

## Dokumentation der Fachtagung „Häusliche Gewalt - Gewalt im sozialen Nahraum“

27./28. Juni 2006 im Neuen Rathaus Dresden



## Inhalt

Erster Tag: 27.06.2006

1	Eröffnung	
1.1	Kristina Winkler, Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden	4
1.2	Detlef Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden	6
2	Häusliche Gewalt gegen Frauen - neuere bundesdeutsche Forschungsergebnisse zu Ausmaß, Folgen, Intervention und Prävention Vortrag von Dr. Monika Schröttle, Universität Bielefeld	7
3	Gewalt gegen Männer im sozialen Nahraum Vortrag von Hans Joachim Lenz, Forschende Männer & Frauen, Ebringen/Freiburg	23
4	Geschlechtsspezifische Bewältigungsstrategien von Kindern bei häuslicher Gewalt	
4.1	Vortrag von Volker Hoffmann, AWO-Beratungsstelle AUSWEG	33
4.2	Vortrag von Sophia Gruber, Anonyme ZUFLUCHT für Mädchen und junge Frauen	37
5	Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zum Thema geschlechtsspezifische Bewältigungsstrategien von Jungen und Mädchen bei häuslicher Gewalt	
5.1	Arbeitsgruppe Jungen, Moderation: Andreas Rösch, Evangelische Familienberatungsstelle	40
5.2	Arbeitsgruppe Mädchen, Moderation: Ulrike Flamminger, Anonyme ZUFLUCHT für Mädchen und junge Frauen	41
6	Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und notwendige Konsequenzen im Sorge- und Umgangsrecht	
6.1	Vortrag von Prof. Barbara Kavemann, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin	42
6.2	Vortrag von Dr. Rüdiger Söhnen, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dresden	59
6.3	Diskussion im Plenum dazu, Moderation: Andrea Siegert, Sächsische Initiativgruppe gegen Gewalt an Frauen	61

Zweiter Tag: 28.06.2006

7	Gewaltschutzgesetz - Erfahrungen, Probleme, Forderungen Vortrag von Doratheia Hecht, Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt - BIG	62
8	Kurzreferate in den Arbeitsgruppen:	
	a) Gewaltschutzgesetz - Erfahrungen, Probleme, Forderungen aus der Sicht der Polizei; Frank Lehnert, Polizeidirektion Dresden	68
	b) Gewaltschutzgesetz - Erfahrungen, Probleme, Forderungen aus der Sicht der D.I.K., der Anwaltschaft und des Gerichtes; Werner Hartel, Richter am Amtsgericht Dresden	71
	c) Gewaltschutzgesetz - Erfahrungen, Probleme, Forderungen aus der Sozialraumperspektive; Gitte Herzog, Jugendamt Dresden	74
9	Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen	
	zu a) Moderation: Thomas Kühne, ESCAPE	78
	zu b) Moderation: Burkhardt Sauer, Kinderschutzbund Dresden e. V.	80
	zu c) Moderation: Cornelia Jäger, Jugendamt Dresden	83
10	Ein Jahr D.I.K. - Erfahrungen mit weiteren Akteuren zur Bekämpfung häuslicher Gewalt Vortrag von Sylvia Müller, Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum - D.I.K.	84
11	Vorstellung des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Dresden Statement von Detlef Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit	93
12	Potentiale und Ressourcen von Täterarbeit im Kontext häusliche Gewalt	
12.1	Vortrag von Holger Strenz, ESCAPE	94
12.2	Podiumsdiskussion dazu, Moderation: Ines Pokern, Diplom-Sozialpädagogin mit eigener Mediations- und Beratungspraxis	103
13	Liste der aktiven Teilnehmenden	113
14	Projekte	114
15	Teilnehmende	115

## 1 Eröffnung

### 1.1 Kristina Winkler, Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden



Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Sittel,

ich begrüße Sie sehr herzlich zur Fachtagung „Häusliche Gewalt - Gewalt im sozialen Nahraum“ und freue mich über Ihr überwältigend zahlreiches Erscheinen.

Wir alle haben im Laufe unseres Lebens - zumeist unverschuldet - Narben auf unserer Seele erworben. Von solch einer Narbe, die fast 20 Jahre lang eine Wunde auf meiner Seele war, möchte ich Ihnen am Beginn der heutigen Veranstaltung berichten:

Als ich ca. neun Jahre alt war, durfte ich eines Tages bereits mittags aus dem Hort nach Hause gehen. Meine Mutter und meine kleine, ca. zweijährige Schwester erwarteten mich schon mit gepackter Badetasche. In Begleitung der beiden befand sich ein fremder Mann, der sich mir als Arbeitskollege vorstellte.

Nach dem Besuch der Schwimmhalle gingen wir noch in ein schönes, für die damalige Zeit nobles, Lokal und anschließend - ohne den fremden Mann - nach Hause. Abends nach dem Sandmann erzählte ich meinem Vater von der neuen Schwimmhalle, dem schönen Essen und dem netten Mann... Es müssen nur noch wenige Sekunden vergangen sein, bis zu dem Moment an dem sich mein ganzes weiteres Kindsein veränderte. Er schrie, wütete, schlug die Türen und beschimpfte meine Mutter, bis sie weinte.

Fortan wachte ich öfters nachts auf, weil meine Eltern laut stritten und meine Mutter weinte. Ich kam mir schuldig **an** dieser Situation vor. Ich machte mir Vorwürfe: Ach hätte ich doch geschwiegen!

Ich kam mir hilflos **in** dieser Situation vor, zu wem von beiden Eltern sollte ich hingehen? Wen trösten? Wie mit dem anderen Elternteil umgehen?

Ich war ratlos: Was sollte ich tun, wenn sich beide scheiden ließen? Zu wem gehen ohne den anderen zu verletzen?

Mit diesen Fragen blieb ich **immer** allein. Meine Eltern stritten viele Monate oder Jahre, irgendwann schlug mein Vater meine Mutter, irgendwann folgte eine Vase an die Wand, irgendwann zog sie kurz aus, dann wieder ein, irgendwann schalteten sich die Großeltern ein. Irgendwann war dann Ruhe - bis zur nächsten Betriebs- oder Familienfeier, dann gab es im Anschluss eine Neuauflage.

Und ich war mit dieser Wunde auf der Seele **immer** allein. Ich kapselte die Wunde ein und schwieg, nachdem ich mal ergebnislos versucht hatte mit Oma darüber zu reden. Ich denke, sie hat mir geantwortet: Darüber redet man nicht.

Fest stand für mich: Du heiratest sicherheitshalber nie! Das erträgst Du nicht noch einmal!

17 Jahre später habe ich mich dennoch entschlossen zu heiraten. Das konnte ich, weil es mir das erste Mal im Leben gelang, einem Menschen, meinem zukünftigen Mann, das Erlebte unter Tränen zu erzählen.

Noch einmal sieben Jahre vergingen, bis ich beim Schauen eines Kindervideos der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt - kurz BIG begriff, was das war, was ich da als Kind erleben und durchmachen musste...

Das alles ist nun lange her und meine Wunde auf der Seele ist vernarbt.

Doch für viele Kinder, Mädchen und Jungen, sind derartige Erlebnisse auch heute noch aktuell.

Sind sie damit auch allein?

Wie gehen sie damit um?

Wie können wir sie als Fachkräfte bei der Bewältigung des Erlebten unterstützen?

Was muss getan werden, um Opfer noch wirkungsvoller zu schützen?

Reicht es, dass Gewaltschutzgesetz konsequent anzuwenden oder ist es erforderlich, weitere Forderungen an die politisch Verantwortung Tragenden zu formulieren?

Wie sieht der Veränderungsbedarf aus der Sozialraumperspektive, aus Sicht der Anwaltschaft, der Polizei und der Jugendhilfe aus?

Was bringt Täterarbeit?

Was konnte die Dresdner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum im ersten Jahr des Bestehens erreichen?

Auf all diese Fragen möchten wir mit Ihnen gemeinsam Antworten formulieren. Antworten, die uns helfen, den Blick zu schärfen, Ressourcen zu erkennen, die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen zu befördern und Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Seit vielen Jahren arbeiten in Dresden zahlreiche Initiativen, Träger und Netzwerke an der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Zu nennen sind hier beispielhaft das Frauenschutzhaus, die anonyme Mädchenzuflucht, das \*sowieso\* KulturBeratungBildung des Frauen für Frauen e. V., die Opferhilfe, die Beratungsstelle „Ausweg“, die Ev. Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs- und Konfliktberatungsstelle und der AK Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in dem auch Juristinnen vertreten sind. Auf institutioneller Ebene agiert der Kriminalpräventive Rat mit der AG Gewaltprävention.

In Dresden wurde am 09.12.2005 das Bündnis gegen Häusliche Gewalt gegründet. Es ist die neue Schnittstelle zwischen institutionellen und trägerbezogenen Engagement. Mitglieder sind u. a. die Landeshauptstadt Dresden mit verschiedenen Fachbereichen, die Polizeidirektion, das Regionalschulamt, die Justiz, verschiedene freie Träger aus dem Arbeitsbereich und die Rechtsmedizin der Uniklinik Dresden.

Gemeinsam haben wir uns auf eine einheitliche Definition von häuslicher Gewalt verständigt. Wir begreifen sie als Gewalt zwischen Personen, die in nahen persönlichen Beziehungen stehen oder gestanden haben. Sie umfasst dabei die Erscheinungsformen physischer und psychischer Gewalt, einschließlich der Androhung oder des Versuches. Dazu gehören auch sexualisierte, ökonomische und soziale Gewalt.

Die Bekämpfung häuslicher Gewalt braucht ein breites Netz. Vor diesem Hintergrund ist dabei die enge Vernetzung und rasche Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen notwendig, um schnell, wirkungsvoll und nachhaltig Betroffenen Unterstützung zu geben. Um dies zu ermöglichen und zu vertiefen, haben wir gemeinsam mit einer engagierten Gruppe von Vertreterinnen und Vertretern freier Träger und der Friedrich-Ebert-Stiftung Dresden vor über einem Jahr begonnen, diese zweitägige Veranstaltung vorzubereiten und sie sehr bewusst interdisziplinär und geschlechterdifferenziert aufgebaut. Ihr großes überregionales Interesse und Kommen ist uns Bestätigung und Anreiz, den Weg weiter zu beschreiten. Wir begrüßen heute unter den Teilnehmenden eine Vielzahl an Polizisten und Polizistinnen, an Juristen und Juristinnen, an Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, an Ärztinnen und Ärzten, an politisch Verantwortung Tragenden und sehr vielen weiteren Fachkräften. Sicherlich werden alle Professionen von dieser Vielfalt profitieren. Und damit in erster Linie die Betroffenen.

Ich danke der Friedrich-Ebert-Stiftung Dresden und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales für ihr finanzielles und organisatorisches Engagement, dem Vorbereitungsteam unter der Leitung von Frau Pfeiffer und den zum Teil von sehr weit angereisten Referentinnen und Referenten sowie Moderatorinnen und Moderatoren. Ich freue mich auf einen regen Austausch und lebendige Diskussionen und wünsche allen Teilnehmenden zwei interessante Tage.

Ich übergebe nunmehr das Wort an Herrn Detlef Sittel, dem Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden.

## 1.2 Detlef Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

---



Sehr geehrte Frau Winkler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zur Fachtagung „Häusliche Gewalt - Gewalt im sozialen Nahraum“ hier in der Landeshauptstadt Dresden. Sie als Fachleute auf diesem Gebiet treffen sich heute und morgen zu Fachvorträgen und einem regen und intensiven Erfahrungsaustausch, dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg und danke Ihnen für Ihre Initiative.

Opfer von häuslicher Gewalt gehören meist zum schwächsten Glied unserer Gesellschaft, es sind überwiegend Kinder und Jugendliche, aber auch erwachsene Frauen und auch Männer.

Dabei heilen die äußeren Verletzungen oft schnell, aber die seelischen Wunden sitzen tief und fest und heilen langsam oder nie.

Wenn die Opfer von Gewalt nicht die Kraft und den Mut aufbringen können selbst Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen, muss ihnen geholfen werden. Und die wichtige Arbeit haben Sie voller Verantwortung übernommen.

Hierbei ist aber nicht nur Ihre professionelle Hilfe gefragt, sondern auch das Hinsehen und Helfen, die Zivilcourage eines jeden Einzelnen.

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es viele Projekte, die sich mit Gewaltprävention und Opferhilfe befassen, die meisten dieser Projekte arbeiten gemeinsam im 2005 gegründeten „Bündnis gegen häusliche Gewalt“, dessen Arbeit durch den Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Dresden unterstützt und begleitet wird.

Trotz der in der vorliegenden Polizeistatistik nachweislich gesunkenen Fallzahlen sollte aber bewusst sein, dass die Dunkelziffer sehr hoch sein kann.

Ich wünsche der Tagung regen Zuspruch und Erfolg und danke allen mit dieser Thematik befassten Projekten für die aufopferungsvolle und schwere Arbeit.

Vielen Dank.



## 2 Häusliche Gewalt gegen Frauen - neuere bundesdeutsche Forschungsergebnisse zu Ausmaß, Folgen, Intervention und Prävention

### Ergebnisse der ersten Repräsentativuntersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland - Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland

Dr. Monika Schröttle, Universität Bielefeld



#### Begrüßung

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken für die Einladung zu dieser interessanten Fachtagung in Dresden. Ziel meines Beitrages ist, einige Erkenntnisse zu Gewalt gegen Frauen aus der bundesdeutschen und internationalen Forschung zu vermitteln, wobei ich mich schwerpunktmäßig auf die Ergebnisse der ersten bundesdeutschen Gewaltprävalenzstudie beziehe und zusätzlich einige Erkenntnisse aus anderen deutschen und internationalen Studien einfließen werde.

#### Nationale und internationale Einbindung der Studie

Zunächst einige Hintergrundinformationen zur Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, die von März 2002 bis September 2004 durch das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend in Kooperation mit infas durchgeführt wurde. Es handelt sich um die erste repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Sie ist *Bestandteil des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* von 1999. Die Erhebung zielte darauf ab, bestehende Wissenslücken über das Ausmaß, die Formen und Ursachen von Gewalt gegen Frauen zu schließen und konkrete Handlungs- und Hilfebedarfe zu ermitteln. Sie sollte darüber hinaus eine empirische Basis für gezielte Maßnahmen und Strategien zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis und zur Verbesserung der Hilfe- und Unterstützungssituation für gewaltbetroffene Frauen bilden.

Die Studie ist in nationale Forschungszusammenhänge eingebunden und steht darüber hinaus auch im *internationalen*, insbesondere im *europäischen*, Kontext der Erforschung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Seit den 80er und verstärkt seit den 90er Jahren wurden im Zuge der zunehmenden internationalen Beschäftigung mit der Problematik in mehreren europäischen Staaten umfassende nationale Prävalenzstudien zu Gewalt gegen Frauen mit unterschiedlicher Methodik durchgeführt. Die Methodik und Anlage der vorliegenden Untersuchung orientiert sich an den bislang im europäischen Forschungskontext erstellten Prävalenzstudien zu Gewalt gegen Frauen. Sie wurde so konzipiert, dass international vergleichbare Daten hervorgebracht und bestehende Dunkelfelder bestmöglich aufgedeckt werden können.

#### Aufbau der Untersuchung

Die Studie teilt sich auf in drei Untersuchungsteile: In der repräsentativen Hauptuntersuchung wurden in Kooperation mit infas von Februar bis Oktober 2003 auf der Basis einer repräsentativen Gemeindestichprobe über 10.000 Frauen in ganz Deutschland umfassend zu ihren Gewalterfahrungen, zu ihrem Sicherheitsgefühl und zu ihrer psychosozialen und gesundheitlichen Situation befragt. Es handelte sich um standardisierte face-to-face-Interviews, die in den Haushalten der Befragten, wahlweise auch an anderen Orten, durchgeführt werden konnten, und die

durch einen schriftlichen Selbstausfüller zu Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen ergänzt wurden.

Die ca. 60-90-minütigen Interviews wurden allein und in Abwesenheit Dritter durchgeführt, um eine ruhige, ungestörte Interviewsituation zu gewährleisten. Es wurden ausschließlich weibliche Interviewerinnen eingesetzt, die für diese Aufgabe spezifisch geschult worden waren.

Parallel zur repräsentativen Hauptuntersuchung wurden im Rahmen der Studie weitere *Teilerhebungen* durchgeführt, die auch die Gewaltbetroffenheiten einiger schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen erfassen sollten, mit Blick auf besondere Gewaltbetroffenheiten und Hilfebedarfe.

Es handelte sich zum einen um eine zusätzliche Erhebung bei *türkischen* und *osteuropäischen/russischen* Migrantinnen, um die beiden größten in Deutschland lebenden Migrantinnengruppen - türkische Migranten/innen und Aussiedler/innen aus der ehemaligen UdSSR und Osteuropa - zu erfassen. Die türkisch-russische Zusatzbefragung, in der je 250 zusätzliche Interviews in türkischer und russischer Sprache durchgeführt wurden, schloss sich organisatorisch an die repräsentative Hauptuntersuchung an und wurde ebenfalls durch infas und unter Einbeziehung spezifisch geschulter professioneller Interviewerinnen durchgeführt.

Zum anderen wurden in Kooperation mit anderen Fachhochschulen und Universitäten im Rahmen von *Forschungsseminaren* kleinere Teilpopulationen-Erhebungen bei *Prostituierten, Asylbewerberinnen und inhaftierten Frauen* durchgeführt, um auch die Gewaltbetroffenheiten bei diesen möglicherweise besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu erfassen.

Die Studie umfasst darüber hinaus einen *qualitativen Untersuchungsteil*, dessen empirische Basis aus *Gruppendiskussionen* mit Frauen bestand, die selbst von Gewalt betroffen sind oder waren. In den Gruppendiskussionen wurde der konkrete Unterstützungs- und Hilfebedarf gewaltbetroffener Frauen aus der Betroffenenperspektive heraus thematisiert, um weitergehende Informationen zur (Weiter-)Entwicklung von Prävention, Hilfe und Intervention zu gewinnen.

## Aufbau des Forschungsprojektes

### Repräsentative Hauptuntersuchung

- Befragung von 10.000 in Deutschland lebenden Frauen (im Alter von 16-85 Jahren)
- Zusatzbefragung bei je 250 türkischen und osteuropäischen Migrantinnen

*IFF in Kooperation mit infas*

### Teilpopulationen-Zusatzbefragung bei:

- Asylbewerberinnen
- Frauen in Haft
- Prostituierten

*IFF in Kooperation mit anderen Universitäten und Fachhochschulen*

### Gruppendiskussionen mit:

- gewaltbetroffenen Frauen (7 Gruppen)
- zum konkreten Hilfe- und Unterstützungsbedarf

*IFF*



Im Folgenden werde ich einige zentrale Ergebnisse der repräsentativen Hauptuntersuchung im Überblick darstellen und einige wenige Befunde der anderen Untersuchungsteile nur kurz beleuchten.

Darüber hinaus werde ich einige Informationen aus anderen europäischen und US-amerikanischen Studien ergänzen, um neuere Erkenntnisse aus der Gewaltforschung zu vermitteln.

Alle Befunde der Studie sowie die methodische Konzeption und Anlage der Untersuchung sind ausführlich im Internet dokumentiert ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte) und können dort abgerufen werden.

### Gewaltprävalenzen der repräsentativen Hauptuntersuchung

Ein zentrales Ziel der Studie war, das Ausmaß und die Verbreitung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland zu erfassen. Dazu wurden die Frauen zu ihren Gewalterfahrungen seit dem 16. Lebensjahr anhand von allgemeinen Einstiegsfragen und Listen mit konkreten Handlungen im Bereich körperlicher, sexueller und psychischer Übergriffe sowie sexueller Belästigung befragt. Eine Frau galt als von der jeweiligen Gewaltform betroffen, wenn sie mindestens eine der genannten Gewalthandlungen und Übergriffe seit dem 16. Lebensjahr ein- oder mehrmals erlebt hat. Wie in anderen Prävalenzuntersuchungen wird dadurch zunächst ein sehr breites Spektrum unterschiedlicher (und unterschiedlich schwerer) Gewaltbetroffenheiten in verschiedenen Lebenszusammenhängen erfasst, das in vertiefenden Analysen noch weiter ausdifferenziert wird.

Zentral erfasste Gewaltformen der vorliegenden Studie waren: körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung und psychische Gewalt sowie körperliche/sexuelle Gewalt und Übergriffe in Partnerschaften und Stalking/Nachstellungen. Darüber hinaus wurden - zur Überprüfung von Zusammenhängen zwischen Gewalt in der Kindheit und späterer Gewalt im Erwachsenenalter - auch Formen von psychischer und physischer Gewalt in der Herkunftsfamilie sowie sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend mit erfasst (vgl. zu den verwendeten Untersuchungsinstrumenten: die Itemlisten in der Dokumentation der Hauptuntersuchung, Schröttle/Müller 2004, Kap. 1 sowie im Anhang der Broschüre „Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse“, BMFSFJ 2004).

Auch wenn die Forschung in den letzten Jahren ihre Methoden um Gewalt in Dunkelfeldstudien besser aufzudecken, erheblich verbessert hat, gerade in Bezug auf sensible Bereiche wie Gewalt in Familie und Partnerschaft oder sexuelle Gewalt, muss doch vorweg angemerkt werden, dass es niemals möglich sein wird, das gesamte Ausmaß der Gewalt aufzudecken. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der gewaltbetroffenen Frauen Dritten gegenüber keine Auskunft über erlebte Gewalt gibt bzw. diese nicht erinnert oder verdrängt hat; zudem können gerade Personen, die unter schwerster Gewalt und Kontrolle etwa in Paar- und Familienbeziehungen leiden, auch als Interviewpartner/innen schwieriger gewonnen werden, auch wenn in der vorliegenden Studie besondere Bemühungen darauf verwendet wurden, die Interviews in einer gesicherten und geschützten Atmosphäre, ggf. auch außerhalb des Haushalts, durchzuführen und die Interviewerinnen spezifisch für diese Aufgabe und den Schutz der Interviewten geschult wurden. Nichtsdestotrotz können auch methodische und inhaltlich sehr ausgefeilte Gewaltprävalenzstudien lediglich Mindestwerte aufzeigen und niemals das gesamte Dunkelfeld erlebter Gewalt aufdecken. Dies ist bei der Interpretation der folgenden Daten zu beachten.

Die Ergebnisse der Studie zeigen insgesamt auf, dass das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen hoch und die Folgen erheblich sind, was auf einen deutlichen Bedarf an Unterstützung, Intervention und Prävention verweist.

*Gewaltprävalenzen* bezeichnen den Prozentsatz derer, die in einem bestimmten Zeitraum Opfer von Gewalt und Übergriffen geworden sind. Der Untersuchung nach haben:

- **37 Prozent** aller befragten Frauen **körperliche Übergriffe** seit dem 16. Lebensjahr erlebt, die von wütendem Wegschubsen und leichten Ohrfeigen ohne Verletzungsfolgen bis hin zu

Treten, Verprügeln und Waffengewalt reichten. Etwa zwei Drittel dieser Frauen haben *auch* mittlere bis schwere Formen von körperlicher Gewalt erlebt, die mit Verletzungsfolgen, Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung, Waffengewalt oder einer höheren Frequenz von Situationen verbunden waren.

- **13 Prozent** der befragten Frauen, also etwa jede siebte in Deutschland lebende Frau, hat **sexuelle Gewalt** *seit dem 16. Lebensjahr* erlitten. Dieser Anteil bezieht sich auf eine *enge Definition* strafrechtlich relevanter Formen von erzwungener sexueller Gewalt wie Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und sexuelle Nötigung; bei breiteren Gewaltdefinitionen, die auch schwerere Formen von sexueller Belästigung einbeziehen, würde dieser Anteil auf bis zu 34 Prozent ansteigen.  
Unterschiedliche Formen **sexueller Belästigung** haben **58 Prozent** der Befragten erlebt.
- Formen **psychischer Gewalt**, die von eingeschüchtert Werden oder aggressivem Anschreien über Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror reichen, haben **42 Prozent** der befragten Frauen benannt.
- Rund **25 Prozent** der Frauen haben *körperliche oder sexuelle Übergriffe* (oder beides) **durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner** erlebt. Auch hierin ist wiederum ein breites Spektrum an körperlichen und sexuellen Übergriffen erfasst. Etwa ein Drittel der Betroffenen waren von leichteren und einmaligen/seltenen Formen von Übergriffen betroffen, ein weiteres Drittel von mäßigen und ein Drittel von schwereren, häufigen bis regelmäßigen oder bedrohlichen Formen von Gewalt durch Partner, die eher den Mustern in klassischen Misshandlungsbeziehungen entsprechen
- Gewalt endet für viele Frauen nicht mit der Loslösung von gewalttätigen Beziehungspartnern. **Etwa jede fünfte Frau (20 Prozent)** gibt an, **Nachstellungen und Stalkinghandlungen durch zurückgewiesene Beziehungspartner oder andere Personen** erlebt zu haben.

Das in der Studie erhobene Gewaltausmaß bestätigt bisherige Schätzungen zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Vergleich zu den in anderen europäischen Untersuchungen gemessenen Werten liegt das Gewaltausmaß im mittleren bis oberen Bereich, wobei zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden kann, welchen Einfluss hier unterschiedliche Methoden zur Messung von Gewalt und zur Aufdeckung von Dunkelfeldern haben. Die Vergleichbarkeit der europäischen Prävalenzdaten ist Thema einer internationalen Arbeitsgruppe zur Prävalenzforschung im Rahmen der EU-Coordination Action on Human Rights Violations (CAHRV), die durch die Universität Osnabrück koordiniert wird und an der auch die Forscherinnen der vorliegenden Studie federführend beteiligt sind.

### Täter-Opfer-Kontexte

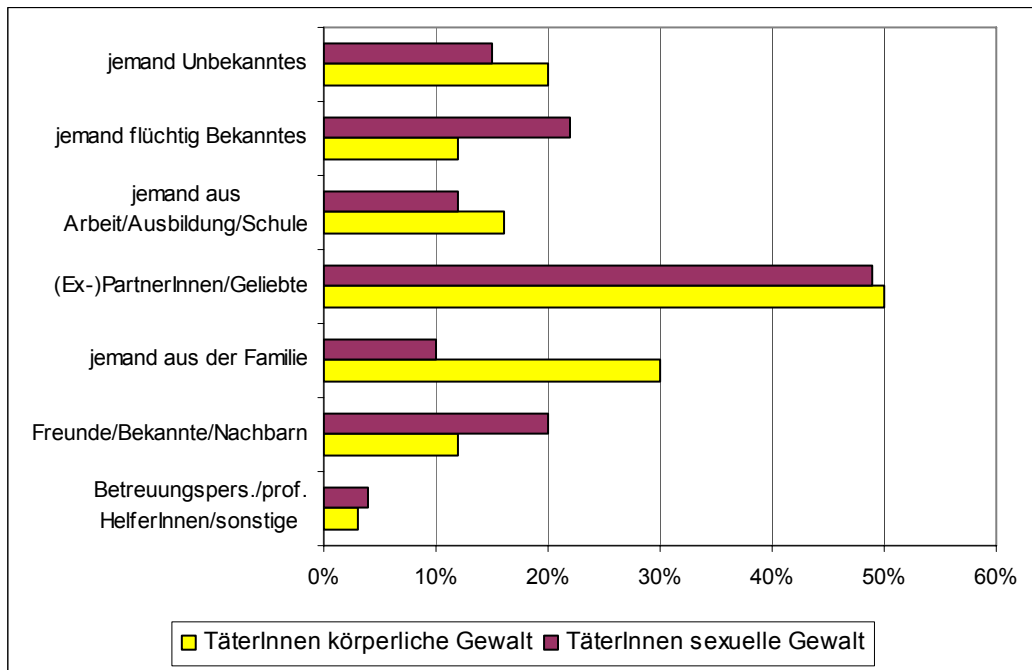
In Bezug auf die Täter-Opfer-Kontexte bestätigen die Ergebnisse der Studie, dass Gewalt gegen Frauen überwiegend Gewalt durch männliche Beziehungspartner ist und weit überwiegend im häuslichen Bereich erlebt wird. Wir werden in einem späteren Beitrag noch sehen, dass dies bei Gewalt gegen Männer anders gelagert ist, da Männer häufiger Gewalt im öffentlichen Raum erleben.

In der Untersuchung wurde anhand von Täterlisten und Nachfragen zu den Tatkontexten erfasst, in welchen Lebensbereichen und an welchen Tatorten die befragten Frauen seit dem 16. Lebensjahr Gewalt erlebt haben.

Gefragt nach den Tätern oder Täterinnen, durch die körperliche und sexuelle Übergriffe seit dem 16. Lebensjahr verübt wurden, wurden von jeweils etwa 50 Prozent der betroffenen Frauen aktuelle oder frühere - zu 99 Prozent männliche - Beziehungspersonen genannt. Andere Täterkategorien wurden demgegenüber deutlich seltener aufgeführt (vgl. Diagramm 1). Bei körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr standen mit 30 Prozent andere Familienmitglieder an zweiter Stelle und unbekannte Täter mit 20 Prozent an dritter Stelle. Bei sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr standen mit Werten um die 20 Prozent flüchtig bekannte Täter und Freunde/Bekannte/Nachbarn nach den (Ex-)Partnern an zweiter und dritter Stelle; unbekannte Täter wurden von nur 15 Prozent der Frauen angegeben (vgl. Diagramm 1).

**Diagramm 1:**

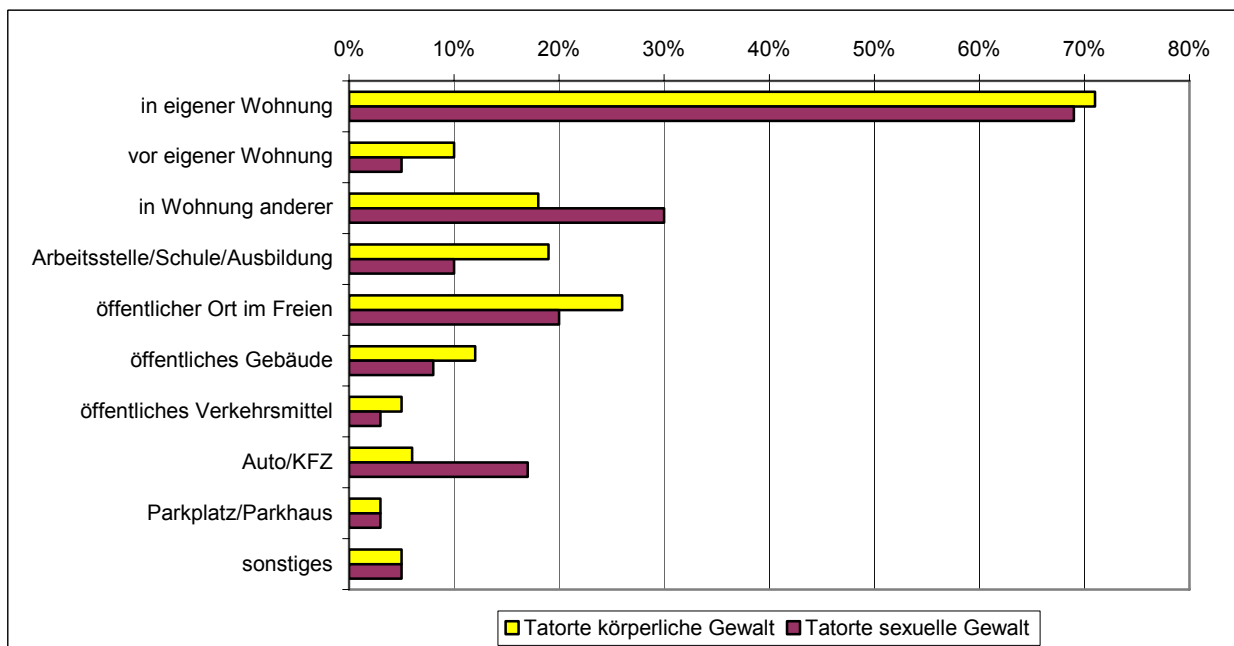
Täter und Täterinnen bei körperlicher und sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Alle Befragten, die jeweils körperliche/sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zur Täterschaft gemacht haben.



Entsprechend wurde auch die eigene Wohnung mit Abstand am häufigsten als Tatort bei sexueller und bei körperlicher Gewalt angegeben (vgl. Diagramm 2).

**Diagramm 2:**

Tatorte bei sexueller und bei körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Alle Befragten, die jeweils körperliche/sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zu Tatorten gemacht haben.



## Gesundheitliche, psychische und psychosoziale Folgen von Gewalt

In der Untersuchung wurden sowohl gesundheitliche als auch psychische und psychosoziale Folgen der erlebten Gewalt abgefragt. Die Ergebnisse der Studie zeigen auf, dass alle erlebten Formen von Gewalt mit erheblichen gesundheitlichen, psychischen und psychosozialen Folgen verbunden sein können:

- **55 Prozent** aller Frauen, die *körperliche* Gewalt erlebt haben und **44 Prozent** aller Frauen, die *sexuelle* Gewalt erlebt haben, haben **körperliche Verletzungen** aus diesen Situationen davongetragen, die von leichteren Verletzungen wie blauen Flecken bis hin zu Verstauchungen, Knochenbrüchen, Kopf- und Gesichtsverletzungen reichten. Bei etwa **einem Drittel** der Frauen mit Verletzungsfolgen waren diese so schwer, dass **medizinische Hilfe** in Anspruch genommen wurde. Insgesamt jede fünfte in Deutschland lebende Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren hat in ihrem Erwachsenenleben schon einmal körperliche oder sexuelle Übergriffe mit Verletzungsfolgen erlebt.
- Das Risiko, körperliche Verletzungen aus den Situationen davonzutragen, war dann am höchsten, wenn es sich um **Gewalt durch Partner oder Ex-Partner** gehandelt hat. **64 Prozent** der Frauen, die körperliche oder sexuelle Übergriffe durch (Ex-)Partner erlebt haben, trugen aus diesen Situationen **körperliche Verletzungen** davon; die Situationen wurden zudem - bezogen auf die Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Körperverletzung - als bedrohlicher erlebt als Gewalt in anderen Täter-Opfer-Kontexten.
- Gravierend waren auch die **psychischen Folgen von Gewalt und Übergriffen**: alle erfassten Formen von Gewalt gingen in hohem Maße mit psychischen Folgebeschwerden einher, die von Schlafstörungen, erhöhten Ängsten und vermindertem Selbstwertgefühl über Niedergeschlagenheit und Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken, Selbstverletzungen und Essstörungen reichten. Auffällig war, dass *psychische* Gewalt einerseits (die in Paarbeziehungen, oft aber auch im Arbeitskontext erlebt wird) sowie *sexuelle* Gewalt andererseits in besonders hohem Maße mit psychischen Folgeproblemen verbunden waren.
- In einer weiteren Interviewsequenz wurden die Frauen zu ihrer **aktuellen gesundheitlichen Situation** befragt. Dieser Studienteil ist zwar noch nicht vertiefend ausgewertet, es finden sich aber erste deutliche Hinweise auf **erhöhte gesundheitliche Beeinträchtigungen bei jenen Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben**. So haben gewaltbetroffene Frauen insgesamt eine höhere Anzahl von gesundheitlichen Beschwerden in den letzten 12 Monaten angegeben, und signifikant häufiger Kopfschmerzen, Magen-/Darmprobleme und Unterleibs- bzw. gynäkologische Beschwerden genannt. Eine vertiefende Analyse der gesundheitlichen Folgen von Gewalt anhand der vorliegenden Daten steht noch aus.
- Gewalterfahrungen scheinen sich offenbar auch auf das **Suchtverhalten** von Frauen auszuwirken, insbesondere hinsichtlich des **Tabakkonsums**. So haben Frauen, die Opfer von einer der Formen von Gewalt geworden sind, zwei- bis dreimal häufiger angegeben, mehr als zehn Zigaretten täglich zu rauchen als Frauen, die keine Gewalt erlebt haben.
- Alle Formen von Gewalt gingen zudem auch in hohem Maße mit **psychosozialen Folgen** für die Frauen einher, etwa mit einer Trennung aus Paarbeziehungen (auch wenn der Partner nicht der Täter war), dem Umzug in eine andere Wohnung, Kündigung oder Wechsel des Arbeitsplatzes sowie dem Beginn einer Psychotherapie. Gewalt scheint im Leben vieler Frauen einen **Schnitt mit alten Beziehungs- und Arbeitsbezügen** zu markieren, wobei dies am ausgeprägtesten bei *sexueller* Gewalt und *körperlicher* Gewalt, in erstaunlich hohem Maße aber auch bei *psychischer* Gewalt festzustellen war. Dies verweist auf die *individuellen* aber auch *sozialen* und *gesamtgesellschaftlichen Folgekosten* von Gewalt.

## Ursachen und gewaltbeeinflussende Faktoren

Eine vertiefende Analyse der Gewaltursachen - differenziert nach unterschiedlichen Schweregraden von Gewalt in verschiedenen Täter-Opfer-Kontexten - wurde im Rahmen dieser ersten Analyse der Gewaltbetroffenheiten noch nicht erstellt, wird aber von uns in den nächsten Jahren angestrebt. Geprüft wurden aber einige zentrale gewaltbeeinflussende Faktoren bzw. soziostrukturelle Merkmale, die nach bisherigen Forschungserkenntnissen einen Einfluss auf Gewalt in Paarbeziehungen haben können. Die Analyse ergab folgende Ergebnisse:

- In Bezug auf die grundsätzliche *Betroffenheit* von Gewalt, ebenso wie in Bezug auf die *Täterschaft* bei Gewalt in Paarbeziehungen wurden keine **Bildungs- und Schichtzusammenhänge** sichtbar. Zwar könnte sich dies bei einer vertiefenden Analyse nach Schweregraden von Gewalt noch relativieren, es bestätigt sich aber zunächst, dass Bildungs- und Schichtfaktoren nicht grundlegend zu sein scheinen für die Ausübung bzw. Betroffenheit von Gewalt in Paarbeziehungen.
- **Arbeitslosigkeit und Alkoholkonsum** des Täters können einen *gewaltfördernden* Einfluss haben, insbesondere bei (schwererer) Gewalt in Paarbeziehungen. Allerdings scheinen diese Faktoren keine ausreichend stichhaltigen Erklärungsfaktoren für die Entstehung von Gewalt zu bilden, da ein relevanter Teil der Taten *nicht* in diesem Zusammenhang steht. So waren zwar nach Angaben der befragten Frauen 55 Prozent der Gewalt ausübenden Partner in den Situationen häufig oder gelegentlich durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt und dieser Anteil stieg mit der Intensität und Frequenz der ausgeübten Gewalt an. Immerhin 27 Prozent der Frauen gaben aber an, der Partner sei in den Situationen *nie* durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt gewesen. In Bezug auf den Faktor *Arbeitslosigkeit* waren die Gewalt ausübenden Partner mit einem Anteil von 21 Prozent arbeitslosen oder nicht erwerbstätigen Personen zwar mehr als doppelt so häufig ohne Arbeit wie der Durchschnitt der aktuellen Partner (11 Prozent). Der überwiegende Teil der Gewalt ausübenden Partner (65 Prozent) war jedoch erwerbstätig, was nahe legt, dass die Erwerbssituation *kein* zentral beeinflussender Faktor für die Gewaltbereitschaft in Paarbeziehungen sein kann.
- **Darüber hinaus zeigten sich in der Studie einige besonders stark von Gewalt betroffene Gruppen, dazu gehörten:**
  - **geschiedene Frauen/Frauen in Trennung** (je häufiger getrennt, desto wahrscheinlicher war Gewalt durch Partner)
  - **Migrantinnen türkischer Herkunft** (erhöhte Betroffenheit durch Gewalt in der aktuellen Partnerschaft, aber: Mehrheit nicht betroffen; polarisierende Einordnung in deutsch=modern/gewaltfrei und türkisch=traditionell/gewaltbelastet entspricht nicht der Realität von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland)
  - **Flüchtlingsfrauen** (mehrfache Viktimisierungen in unterschiedlichen Lebensbereichen; besonders problematische Abhängigkeitssituationen und erhöhte Hilfebedarfe)
  - **Prostituierte** (erhöhte Gewaltbelastungen auch im Kontext der Berufsausübung, im privaten Umfeld und bereits in Kindheit und Jugend)
  - **inhaftierte Frauen** (erhöhte Gewaltbelastungen im Vorfeld der Inhaftierung und bereits in Kindheit und Jugend)

(vgl. zu den Ergebnissen der Teilpopulationen-Untersuchung auch die Dokumentationen im Internet, s. u.)

**Hauptrisikofaktoren** für die Entstehung von Gewalt bzw. für höhere Gewaltbetroffenheiten scheinen Trennung und Scheidung aus Paarbeziehungen sowie frühere Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend der Betroffenen zu sein. Die Gewaltbelastungen sind hier um ein Vielfaches höher.

- Durch alle Teile der Untersuchung zieht sich der Befund, dass **Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen besonders gefährdet** sind, Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt durch Partner oder Ex-Partner zu werden. So waren sowohl das Ausmaß wie auch die Schwere der erlebten Gewalt bei den geschiedenen Frauen deutlich höher als bei anderen Frauen, und beide Faktoren stiegen deutlich an, wenn die Frau bereits mehrere Trennungen hinter sich hatte. Während Frauen, die vor ihrer heutigen Partnerschaft *keine* andere Partnerschaft hatten, nur zu 13 Prozent Gewalt in Paarbeziehungen erlebt haben, waren es bei denen, die *eine bis zwei* Paarbeziehungen und Trennungen hinter sich hatten, 33 Prozent und bei *weiteren* Trennungen 50 Prozent bis hin zu 64 Prozent. Auch wurde die *Absicht*, sich zu trennen, von den Befragten häufig als Auslöser für den Beginn der Gewalt-handlungen des Partners genannt. Trennung und Scheidung aus einer heterosexuellen Paarbeziehung scheinen demnach mit einem hohen Risiko für Frauen einherzugehen, Opfer von (sich verstärkender) Gewalt in Paarbeziehungen zu werden. Hilfe- und Präventionskonzepte könnten verstärkt bei dieser Zielgruppe ansetzen.
- Als weiterer zentraler Risikofaktor für eine Viktimisierung durch sexuelle oder körperliche Gewalt von Frauen konnte die **Gewalt in der Herkunftsfamilie bzw. die früher erlebte Gewalt in Kindheit und Jugend** der Befragten bestimmt werden. Die Untersuchungsergebnisse zeigen auf, dass Frauen, die ab dem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, in deutlich höherem Ausmaß Gewalt bereits in der Herkunftsfamilie entweder als Zeuginnen elterlicher Gewalt oder durch körperliche Züchtigung der Eltern erlebt haben und relevant häufiger durch sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend betroffen waren. Frauen, die in Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen *zwischen* ihren Eltern miterlebt haben, haben später *mehr als doppelt so häufig* selbst Gewalt durch (Ex-)Partner erlitten wie Frauen, die keine körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern erlebt haben (47 Prozent vs. 21 Prozent). Befragte, die in Kindheit und Jugend selbst häufig oder gelegentlich *Gewalt durch Erziehungspersonen* erfahren haben, waren *dreimal so häufig* wie andere Frauen von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen. Frauen, die Opfer von *sexuellem Missbrauch* vor dem 16. Lebensjahr geworden sind, wurden *mehr als doppelt so häufig* später Opfer von Gewalt durch (Ex-)Partner, und sie wurden - unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext - *viermal häufiger* Opfer von *sexueller* Gewalt ab dem 16. Lebensjahr. Es besteht ein hoch signifikanter - allerdings kein *zwingender* - Zusammenhang zwischen Gewalt in Kindheit und Jugend und späterer Gewaltbetroffenheit im Erwachsenenleben.

Die Tatsache, dass ein relevanter Teil der Frauen, die in Kindheit und Jugend Gewalt erlebt haben, im späteren Erwachsenenleben keine Gewalt erleben, könnte auch Anlass dazu bieten, in Sekundäranalysen die Ursachen und Ressourcen für eine Beendigung der Gewalt im Lebensverlauf zu erkunden. Die Befunde zeigen insgesamt auf, dass der Schutz von Kindern vor körperlichen und sexuellen Übergriffen eine zentrale Maßnahme auch für die Prävention von Gewalt gegen Frauen im Erwachsenenleben darstellt.

Hervorzuheben ist, dass der Schutz und die Unterstützung von Kindern vor sexueller Gewalt und vor häuslicher Gewalt in der Herkunftsfamilie eine große Rolle auch für die Prävention von Gewalt im Erwachsenenleben spielt, und andersherum die Prävention von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen ein notwendiger Bestandteil eines aktiven Kinderschutzes ist, der am Durchbrechen intergenerationeller Gewaltspiralen interessiert sein muss.



## Fazit Gewaltausmaße und Folgen

- Die Studie bestätigt bisherige Schätzungen zum Ausmaß und zur Verbreitung von Gewalt gegen Frauen, wonach etwa jede zweite bis dritte Frau in ihrem Erwachsenenleben körperliche Gewalt, jede dritte bis siebente sexuelle Gewalt und jede vierte Frau körperliche Übergriffe in Partnerschaften erlebt hat.
- Die Gewaltprävalenzen liegen im europäischen Vergleich im mittleren bis oberen Bereich.
- Es können erhebliche gesundheitliche, psychische und psychosoziale Folgen und Folgekosten von Gewalt festgestellt werden, die die Betroffenen selbst, aber auch Staat und Gesellschaft belasten. Frühzeitige Intervention und Unterstützung sowie Prävention sind auch ökonomisch langfristig entlastend und können die intergenerationelle Vermittlung von Gewalt unterbrechen.
- Es handelt sich um ein breites Spektrum erlebter Formen, Schweregrade und Ausprägungen von Gewalt. Diese sind auch mit Blick auf unterschiedliche Hilfe- und Unterstützungsbedarfe sowie Interventionsstrategien hoch relevant.

## Differenzierungen

In den letzten Jahren wurde auf der Ebene der nationalen und internationalen Forschung zunehmend die Tendenz einer stärkeren Differenzierung *unterschiedlicher* Gewalterfahrungen von Frauen relevant. Diese bezog sich einerseits auf Unterschiede in den Schweregraden und Ausprägungen von Gewalt in Bezug auf einzelne Gewaltsituationen, aber auch in Bezug auf Gewalt in Partnerschaften und im Lebensverlauf. Andererseits wurden unterschiedliche Muster von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften herausgearbeitet sowie unterschiedliche Reaktionsweisen und Bedarfslagen der Betroffenen, die auch für die Frage der Ausdifferenzierung von Unterstützungsangeboten bedeutsam sind.

Vor allem die vertiefende quantitative und qualitative Forschung machte deutlich, dass es nicht nur ein Muster von Gewalt in Partnerschaften gibt, sondern sehr unterschiedliche Muster und Ausprägungen, die von leichteren ein- und beidseitigen Übergriffen, die einmalig oder selten auftreten, bis hin zu schweren und systematischen Ausprägungen von psychischer, physischer und sexueller Gewalt (oft in Kombination) reichen, welche mit Macht- und Kontrollaspekten im Zusammenhang stehen.

Studien aus den USA (Michael P. Johnson) und Finnland (Minna Piispa) lieferten bereits in den 1990er Jahren erste Hinweise auf unterschiedliche Muster und Ausprägungen von Gewalt in Partnerschaften:

### Beispiel 1:

Johnson, Michael P. (US-amerikanischer Soziologe, 1996) unterscheidet vier Muster von Gewalt in Partnerschaften:

- „common couple violence“: sehr verbreitete und weniger massive Formen von Gewalt in der Partnerschaft, bei der körperliche Aggression eher sporadisch und eher wechselseitig ausgeübt wird, sich an bestimmten Konflikten festmacht und eher nicht eskaliert
- „patriarchal terrorism“: systematische einseitige und regelmäßige Gewalt, teilweise mehr als einmal pro Woche, verbunden mit vielfältigen Kontrolltaktiken und Dominanzverhalten des männlichen Beziehungspartners (= eher klass. Misshandlungsbeziehung, wie sie in Frauenhäusern bekannt wurde)
- „violent resistance“: Formen, bei denen die Frau oft nach jahrelangen Misshandlungen des Partners zurückschlägt, dabei mitunter den Mann schwer verletzt oder gar tötet
- „mutual violent control“: gegenseitige Kontrolle durch Gewaltanwendung, bei der beide - Partner und Partnerin - wechselseitig gewalttätig sind, auch um Kontrolle/Macht über den Partner/die Partnerin zu erlangen

### Beispiel 2:

Clusteranalyse auf Basis der finnischen nationalen Studie zu Gewalt gegen Frauen, vgl. Piispa (2002)

(Typisierungen noch stärker empirisch unterfüttert als bei Johnson; Basis: Clusteranalysen zu Gewalt in Paarbeziehungen)

- „short history of violence“: Beziehungen, bei denen Gewalt in der Partnerschaft noch nicht sehr lange andauert, bei denen u. a. Formen von sexueller Gewalt/Schlagen/Treten/Würgen aufgetreten waren, die aber überwiegend nicht zu körperlichen Verletzungen geführt hatten; ca. ein Drittel aller von Gewalt betroffenen Frauen waren dieser Gruppe zuzuordnen; überwiegend jüngere Frauen unter 30 Jahren, oft aus studentischen Milieus und/oder mit kleinen Kindern
- „partner terrorism“: Gewalt wird bereits über viele Jahre in der Beziehung ausgeübt (mind. fünf bis zehn Jahre); systematische Anwendung von Gewalt, finanzielle Unterwerfung, Drohungen, Isolation und anderen Kontrolltaktiken; Tendenz zu sehr ernsthaften Verletzungsfolgen; ca. zehn Prozent der betroffenen Frauen waren dieser Kategorie zuzurechnen; Frauen waren nicht oder kaum erwerbstätig, schlecht verdienend, häufiger ökonomisch abhängig vom Partner oder von staatl. Hilfen; auch Partner häufiger als in anderen Teilgruppen nicht oder kaum erwerbstätig
- „mental torment“: weitere sehr interessante Gruppe; Fälle, bei denen Gewalt durch Partner schon länger zurückliegt (mind. sieben Jahre), damals sehr heftig war in Formen und Verletzungsfolgen, bei denen der Partner aber aktuell und in den letzten Jahren keine physische Gewalt mehr ausgeübt hat; Gewalt hat sich aber auf psychische Misshandlung verlagert (Degradieren, Heruntermachen, Kontrolle und Machtdemonstrationen); hiervon eher ältere Frauen zwischen 54 und 64 Jahren betroffen, zur Hälfte nicht mehr berufstätig; ein Fünftel aller von Gewalt betroffenen Frauen waren dieser Gruppe zuzuordnen
- „episode in the past“: zu dieser Gruppe zählen ca. 40 Prozent aller Frauen, die Gewalt in Partnerschaft erlitten haben; sie berichten über diese als eine Episode, die der Vergangenheit angehört, als längere oder kürzere Sequenz in der Beziehung (mehr als sieben bis zehn Jahre vergangen); Gewalt war eher nicht sehr massiv in Formen und Auswirkungen; Frauen aus dieser Gruppe zu 56 Prozent älter als 45 Jahre, lange verheiratet, berufstätig, normal verdienend

Die Clusteranalyse der finnischen Studie konnte aufzeigen, dass das Hilfesuchverhalten und die Tendenz, die Polizei zu rufen, sehr unterschiedlich verteilt war: erwartungsgemäß haben die Gruppen 2 und 3, die durch ein höheres Level an Gewalt geprägt sind, häufiger die Polizei geholt oder sich an Hilfeinstitutionen gewandt.

Unklar ist, inwiefern und welche der o. g. Gruppen ineinander übergehen (können), z. B. ob und unter welchen Bedingungen Gruppe 1 mit relativ kurzer Gewaltgeschichte in Gruppe 2 (Misshandlungsbeziehungen) oder in Gruppe 3/4 übergeht oder aber die Gewalt durch Trennung beendet wird; hier sind noch weitergehende Analysen erforderlich.

### Beispiel 3:

Helferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Lehmann, Kathrin: „Platzverweis - Beratung und Hilfen“, Baden-Württemberg 2004:

Ein weiteres interessantes Beispiel für die Bedeutung von Differenzierungen, das noch stärker die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe herausarbeitet, wurde kürzlich von Helferich/Kavemann/Lehmann vorgelegt und basiert auf der Auswertung von qualitativen Interviews mit Frauen, zu deren Schutz ein polizeilicher Platzverweis ausgesprochen wurde. Zwar fokussiert diese Studie auf eine spezifische Zielgruppe, aus der keine Rückschlüsse auf alle gewaltbetroffenen Frauen geschlossen werden können; nichtsdestotrotz werden darin aber Grundmuster sichtbar, die auch für die Weiterentwicklung der sozialen Praxis hoch relevant sind.

Helfferich, Kavemann und Lehmann arbeiteten vier Muster heraus:

- „rasche Trennung“: Gewaltanwendung wird als Zäsur in einer sich verschlechternden Beziehung und als Vertrauensverlust in den Partner erlebt; Aufrechterhaltung der Beziehung ist nicht vorstellbar und eine rasche Trennung wird angestrebt; der Platzverweis ermöglicht sofortige Trennung; relativ hohe Handlungsmächtigkeit und Selbstständigkeit der betroffenen Frauen; Betroffene eher jung und erst kürzere Zeit und unverheiratet in Partnerschaft ohne Kinder, heterogene soziale Situation
- „neue Chance“: Gewalt wird als episodisch in einer ansonsten gewaltfreien „Normalität“ des Familienlebens beschrieben; Gewalt wird mit problematischen Zuständen/Krisen des Mannes erklärt (z. B. Alkohol/Arbeitslosigkeit/Schulden); Frauen glauben an Lösbarkeit der Probleme und halten an der Partnerschaft fest; Frauen fühlen sich handlungsmächtig und hoffen auf pädagogische Wirkung des Platzverweises; sind eher länger verheiratet, mit Kindern, familienorientiert
- „fortgeschrittener Trennungsprozess“: Gewalt dauert in der Beziehung schon länger an, regelmäßig auftretende Gewalt nahm an Schwere zu, parallel wächst Bereitschaft zur Trennung; fortgeschrittener Trennungsprozess, es kommt zu Eskalation und Platzverweis; dieser setzt Schlussstrich unter Trennungsprozess; Frauen länger verheiratet und mit Kindern, schwierige finanzielle Situation
- „ambivalente Bindung“: Gewalt dauert seit mehreren Jahren an, sich steigernde Gewaltspirale, Hin und Her zwischen Gehen und Bleiben, „psychische Gefangenschaft“, Frau erlebt sich nicht als handlungsmächtig, Platzverweis trifft auf Ambivalenz, führt oft nicht zur Trennung; wird teilweise mehrmals ausgesprochen; Trennung oft erst nach mehreren Platzverweisen und Inhaftierung

Die Studie zeigt mit Blick auf die Handlungsmächtigkeit und die Bedürfnisse der Frauen, dass die unterschiedlichen Zielgruppen jeweils unterschiedliche (und auch unterschiedlich intensive) professionelle Unterstützung benötigen. Die verschiedenartigen Verläufe geben wichtige Hinweise für eine ressourcenorientierte Beratung, die sich entlang der jeweiligen Bedarfslagen der Frauen orientiert und sowohl Frauen mit als auch Frauen ohne Trennungswunsch adäquat unterstützt.

Fazit:

Solche differenzierten Beschreibungen von Gewalt in Partnerschaften sind sehr aufschlussreich, um:

- die unterschiedliche Betroffenheiten durch Gewalt besser skizzieren zu können;
- zu erkennen, wo welcher Unterstützungs- und Handlungsbedarf besteht;
- (niedrigschwellige) Unterstützungsangebote, Prävention und Interventionen noch stärker an der jeweiligen Zielgruppe auszurichten.

Dass Gewalt nicht gleich Gewalt ist, zeigen auch geschlechtervergleichende Studien zu Gewalt in Paarbeziehungen auf, wie Hans-Joachim Lenz in einem späteren Beitrag auf dieser Veranstaltung noch ausführen wird. So zeigen etwa neuere Studien aus England, Norwegen und Irland, dass zwar Männer und Frauen etwa gleich häufig angeben, mindestens einen körperlichen Übergriff in der Paarbeziehung erlebt zu haben, dass aber Frauen deutlich häufiger bedrohliche Formen von Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebt haben, die seltener einmalig und häufiger mehrmalig auftrat und dass sie deutlich häufiger in systematischen Misshandlungsbeziehungen lebten (vgl. Pape/Stefensen 2005, Haaland et al. 2005, Walby/Allen 2004, Watson/Parsons 2005). Es handelte sich also um sehr unterschiedliche Qualitäten und Ausprägungen von Gewalt in Paarbeziehungen.

## Unterstützung, Intervention und Prävention

Als letztes möchte ich noch kurz auf die Frage eingehen, in welchem Maße gewaltbetroffene Frauen der bundesdeutschen Repräsentativstudie nach institutionelle Hilfe und Unterstützung angenommen haben, denn hier zeigt sich, dass bislang nur ein Teil der Betroffenen vom Unterstützungssystem überhaupt erreicht wird.

Ein erstes Ergebnis zeigt auf: Viele Frauen, die Gewalthandlungen erlebt haben, *sprechen mit niemandem über das Ereignis*; das gaben - je nach Schwere, Gewaltform und Kontext der Gewalt - etwa 40 bis 50 Prozent der gewaltbetroffenen Frauen an. Diese Anteile sind dann noch höher, wenn es sich um Gewalt durch den aktuellen Partner handelt (56 Prozent haben nach Situationen körperlicher und 78 Prozent nach Situationen sexueller Gewalt durch den aktuellen Partner mit niemandem gesprochen).

Wenn Dritte angesprochen werden, dann sind das am häufigsten Freunde/Freundinnen und Personen aus dem engsten Familien- und Freundeskreis. Die Studie zeigt auf, wie wichtig die *sozialen Umfeld der Betroffenen* sind, wenn es um Hilfe und Unterstützung in Gewaltsituationen geht.

Erst mit einigem Abstand werden dann Institutionen und Personen aus dem Hilfesystem als Ansprechpersonen nach Gewaltsituationen in Anspruch genommen, wie die folgende Tabelle aufzeigt:

**Tabelle 1:**

Inanspruchnahme von institutionellen Hilfen und polizeilicher Intervention im Überblick

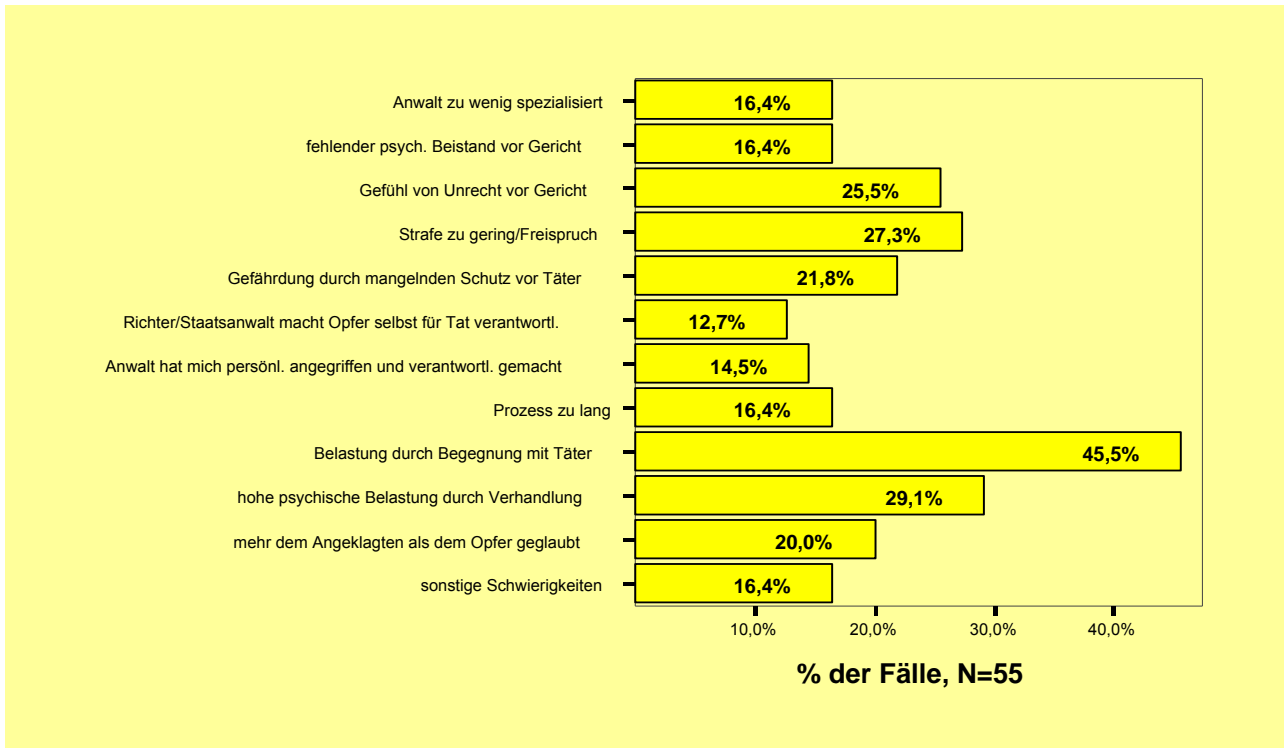
(Die Prozentuierung bezieht sich auf Betroffene der jeweiligen Gewaltform seit dem 16. Lebensjahr und die Frage, ob eine dieser Hilfen schon einmal in Gewaltsituationen in Anspruch genommen wurden).

	Medizinische Hilfen	Psychosoziale Hilfen	Polizeiliche Intervention	Anzeige
<b>Körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen (alle Täterkategorien)</b>	33 Prozent	19 Prozent	22 Prozent	16 Prozent
<b>Sexuelle Gewalt (strafrechtlich relevante Handlungen, alle Täterkategorien)</b>	12 Prozent	20 Prozent	8 Prozent	5 Prozent
<b>Körperliche/sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen (mit und ohne Verletzungsfolgen)</b>	21 Prozent	17 Prozent	13 Prozent	8 Prozent
<b>Körperliche/sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen (mit Verletzungsfolgen)</b>	37 Prozent	26 Prozent	26 Prozent	16 Prozent

- Wenn Hilfen eingeschaltet werden, dann handelt es sich am häufigsten um **Ärzte und Ärztinnen**; diese werden - je nach Formen und Kontexten der Gewalt - von etwa einem Drittel der Frauen, die Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebt haben, eingeschaltet (vgl. Tabelle 1). Ärzte und Ärztinnen scheinen demnach eine zentrale Berufsgruppe zu sein, mit denen Opfer von Gewalt in Berührung kommen und sind entsprechend wichtig für die Übermittlung von Hilfe, Unterstützung und frühzeitiger Prävention von Gewalt.
- Die **Kenntnis über psychosoziale Hilfseinrichtungen** für gewaltbetroffene Frauen ist nicht so groß, wie angesichts der intensiven Öffentlichkeitsarbeit der Frauen- und Hilfeprojekte zu vermuten wäre: nur 62 Prozent aller befragten Frauen und 68 Prozent aller *gewaltbetroffenen* Frauen gaben an, Hilfsangebote für Menschen zu kennen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Etwa einem Drittel der gewaltbetroffenen Frauen sind solche Angebote nicht bekannt.
- Je nach Schwere, Form und Kontext der Gewalt wurden von **13 bis 29 Prozent der gewaltbetroffenen Frauen psychosoziale Hilfseinrichtungen und/oder die Polizei** eingeschaltet, am häufigsten von Frauen, die sexuelle Gewalt und/oder Gewalt in Paarbeziehungen erlebt haben (vgl. Tabelle 1).
- Etwa jede **vierte bis fünfte Frau**, die ernsthaftere oder bedrohlichere Formen von Gewalt (mit Verletzungsfolgen) erlebt hat, hat schon einmal psychosoziale Hilfen in Anspruch genommen (vgl. Tabelle 1). Neben **spezifischen Hilfseinrichtungen** für Frauen in Gewaltsituationen wie Frauenhäusern, Notrufen, Frauenberatungsstellen, wurden von den Betroffenen häufig auch andere Einrichtungen genutzt, insbesondere therapeutische Praxen und allgemeine Beratungsstellen, z. B. Ehe- und Familienberatungsstellen. Dies verweist einerseits auf die Nutzung *vielfältiger* Angebote durch die Betroffenen von Gewalt, andererseits auf die Notwendigkeit, dass auch psychosoziale Angebote, die *nicht* auf die Gewaltproblematik spezialisiert sind, sensibel und qualifiziert mit gewaltbetroffenen Frauen umgehen und diese gegebenenfalls an Fachberatungsstellen weitervermitteln können.
- Die **Polizei** wurde - je nach Bedrohlichkeit und Schwere der Gewalt - von **13 bis 26 Prozent** der betroffenen Frauen eingeschaltet. Gut jede *vierte* Frau (26 Prozent), die körperliche oder sexuelle Gewalt in *Paarbeziehungen* mit *Verletzungsfolgen* erlebt hat, hat in oder nach diesen Situationen die Polizei eingeschaltet; 16 Prozent haben gegen den Täter eine Anzeige erstattet (vgl. Tabelle 1). Bei *sexueller Gewalt* war dieser Anteil mit 8 bis 15 Prozent polizeilicher Inanspruchnahme und 5 bis 11 Prozent Anzeigeerstattung deutlich geringer.
- In unserer Analyse des **polizeilichen Umgangs** mit gewaltbetroffenen Frauen wurden bei Fällen, die **in den letzten Jahren** erlebt wurden, **Verbesserungen in der polizeilichen Arbeit**, vor allem **bei häuslicher Gewalt** sichtbar. Positive Veränderungen ließen sich hier im Bereich des Opferschutzes und der Opferbetreuung sowie der verbesserten Informationsvermittlung feststellen. Dies zeichnete sich auch in einer größeren Zufriedenheit der betroffenen Frauen mit den polizeilichen Interventionen ab.  
Im Bereich der **polizeilichen Intervention bei sexueller Gewalt** und im Bereich **gerichtlicher Interventionen insgesamt** zeichnen sich diesbezüglich noch keine positiven Entwicklungen ab. Hier gaben die betroffenen Frauen häufiger psychische Belastungen, negative Erfahrungen und eine größere Unzufriedenheit mit polizeilichen und gerichtlichen Interventionen bzw. Verfahren an.  
Zudem gelangen trotz erhöhter Anzeigebereitschaft noch immer sehr wenige Fälle schließlich zu einer Verurteilung der Täter. Insbesondere in Bezug auf Begleitung, Betreuung und Opferschutz im Kontext von Gerichtsverfahren und im polizeilichen Umgang mit *sexueller Gewalt* scheinen **weitergehende Maßnahmen erforderlich** zu sein, die die hohen psychischen Belastungen der Opfer und die Gefahr von sekundärer Viktimisierung vermindern und mittelbar auch die Aufdeckung und Strafverfolgung der Taten verbessern helfen.

Im folgenden Diagramm wird sichtbar, welche Probleme die gewaltbetroffenen Frauen vor Gericht genannt haben. Mehrfachnennungen waren möglich:

**Diagramm 2:** Probleme der Frauen vor Gericht - körperliche Gewalt



(Mehrfachnennungen; Fallbasis: Frauen, die infolge von körperlicher Gewalt gerichtliche Hilfen in Anspruch genommen und Probleme benannt haben)

### Zusammenfassung und Ausblick

Die Studie konnte insgesamt ein hohes Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Deutschland aufzeigen und verweist auf einen erheblichen Bedarf vor allem für niedrigschwellige Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen. Spezifische, stärker frequentierte Berufsgruppen, etwa Ärzte/Ärztinnen und Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen, ebenso wie die sozialen Umfelder der Betroffenen sollten noch stärker als bisher in die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, und in die Entwicklung von Hilfe- und Präventionsstrategien einbezogen werden, da diese in besonderem Maße als Ansprechpersonen für betroffene Frauen fungieren bzw. mit der Problematik in Berührung kommen.

Die vorliegende Studie enthält reichhaltiges Datenmaterial, das in künftigen Analysen noch weiter vertiefend und differenziert ausgewertet werden kann, insbesondere in Bezug auf unterschiedliche Gewaltbetroffenheiten und Hilfe-/Unterstützungsbedarfe sowie die Frage nach gewaltfördernden bzw. -verringenden Bedingungen im Lebensverlauf. Auch wären vertiefende Auswertungen über die gesundheitlichen Folgen der Gewalt mit Blick auf verschiedene Bevölkerungsgruppen sowie zu den gesamtgesellschaftlichen Kosten der Gewalt lohnend. Zudem können Befunde zur Inanspruchnahme/Nicht-Inanspruchnahme von Hilfe und polizeilicher Intervention weiter ausgewertet und gemeinsam mit der Fachbasis mit Blick auf zu ziehende Konsequenzen diskutiert und interpretiert werden.



Die hier vorgestellte Studie, aber auch andere neuere Studien zur polizeilichen und gerichtlichen Intervention (vgl. u. a. [www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)) in Deutschland, zeigen auf, dass weitere Schulung und Aufklärung im Bereich gerichtlicher Intervention bei häuslicher Gewalt und beim polizeilich-justiziellen Umgang mit Opfern sexueller Gewalt erforderlich sind, auch mit Blick auf verbesserten Opferschutz, konsequentere Strafverfolgung und Sanktionierung von Tätern.

Darüber hinaus wurde sichtbar, dass psychische Gewalt und sexuelle Gewalt als eigenständige, in ihren gesundheitlichen und psychischen Folgen besonders schwerwiegende Gewaltformen, in der Diskussion um Gewalt gegen Frauen insgesamt mehr Beachtung verdienen. Erforderlich sind neben einer Sicherung des Bestandes bisheriger Einrichtungen, die ohnehin eher die Spitze des Eisberges der relativ schweren Gewalthandlungen und Menschenrechtsverletzungen abdecken, präventive Angebote erforderlich, die Unterstützung und Intervention einleiten, noch bevor es zu schweren Gewalthandlungen kommt. Da noch immer sehr viele Frauen keine Informationen über mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote haben, ist weiterhin eine intensive Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit auf allen gesellschaftlichen und institutionellen Ebenen notwendig.

Weitere Forschungen zu unterschiedlichen Betroffenenengruppen, Unterstützungsbedarfen und Ansatzpunkten für frühzeitige Prävention/Intervention können solche Maßnahmen flankieren und begleiten helfen. Darüber hinaus sind langfristige Monitoringsysteme sinnvoll, die überprüfen, ob Maßnahmen tatsächlich zur Verbesserung der Situation Betroffener und langfristig auch zu einem Abbau von Gewalt auf regionaler und überregionaler Ebene beitragen.

Wir hoffen sehr, auch in den nächsten Jahren durch vertiefende Forschungen im Themenbereich sinnvolle Beiträge für die Weiterentwicklung von Praxis und Politik zum Abbau von Gewalt und zur Unterstützung von Gewaltopfern geben zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

### **Publikation der Ergebnisse:**

#### **Kurzfassung:**

BMFSFJ (Hrsg., 2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Berlin. (Erhältlich über [broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de](mailto:broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de), Tel.: 0 80/5 32 93 29).

#### **Ausführliche Dokumentation aller Studienergebnisse in Kurz- und Langfassung im Internet unter:**

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte

- Ergebnisse der repräsentativen Hauptuntersuchung
- Ergebnisse der Teilpopulationen-Zusatzbefragung (I Asylbewerberinnen, II Prostituierte, III Frauen in Haft )
- Ergebnisse der Gruppendiskussionen zum Unterstützungs- und Hilfebedarf aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen
- Methodenbericht
- Fragebogen

#### **Weitere interessante Forschungsergebnisse aus der bundesdeutschen und internationalen Forschung** auf der Projektseite der Universität Osnabrück unter:

[www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de) und [www.cahrv.uni-osnabrueck.de](http://www.cahrv.uni-osnabrueck.de)

**(Weiterführende) Literatur:**

- Glammeier, Sandra; Müller, Ursula; Schröttle, Monika: Unterstützungs- und Hilfebedarf aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen. Ergebnisse der Gruppendiskussionen. Download unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte)
- Gloor, Daniela; Meier, Hanna (2003): Gewaltbetroffene Männer - wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. Stämpfli Verlag Bern.
- Haaland, Thomas; Clausen, Sten-Erik; Schei Berit: „Vold i parforhold - ulike perspektiver. Resultater fra den første landsdekkende undersøkelsen i Norge“ [Violence in couple relationships - different perspectives. Result from the first country-wide survey in Norway], Norwegian Institute for Urban and Regional Research - report 2005. Die Darstellungen der beiden norwegischen Studien sind dem Entwurf des für die Pariser CAHRV-Konferenz im September 2005 erstellten Manuskripts „Research on violence in Norway by Hanne Sogn, Jørgen Lorentzen and Øystein Gullvåg Holter“ entnommen.
- Haaland, Thomas; Clausen, Sten-Erik; Schei, Berit (unveröff. Manuskript): Couple Violence - different perspectives. Results from the first national survey in Norway. NIBR Report: 2005.
- Hagemann-White, Carol (2001): European Research on the Prevalence of Violence against Women. In: Violence against Women, Vol 7, No. 7, Juli 2001, 732-759.
- Helfferich Cornelia; Kavemann, Barbara; Lehmann, Katrin: Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. Sozialministerium Baden-Württemberg 2004.
- Johnson, Michael P. (1995): Patriarchal Terrorism and Common Couple Violence: Two Forms of Violence against Women. In: Journal of Marriage and the Family 57 (Mai 1995), 283-294
- Pape, Hilde; Stefansen, Kari: „Den skjulte volden? En undersøkelse av Oslobefolkningens utsatthet for trusler, vold og seksuelle overgrep“ [The hidden violence? A survey of the exposure of the population of Oslo to threats, violence and sexual abuse], Norwegian Centre for Violence and Traumatic Stress Studies. Report no. 1/2004.
- Piispa, Minna (2002): Complexity of Patterns of Violence Against Women in Heterosexual Partnerships. In: Violence against Women, Vol. 8, No. 7, Juli 2002, 873-900.
- Schröttle, Monika (1999): Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine empirische Untersuchung über Ausmaß, Ursachen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung. Kleine Verlag, Bielefeld.
- Schröttle, Monika; Müller, Ursula (2004a): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte).
- Schröttle, Monika; Müller, Ursula (2004b): Teilpopulationen-Erhebung bei Flüchtlingsfrauen. Im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte).
- Schröttle, Monika; Müller, Ursula (2004c): Teilpopulationen-Erhebung bei Prostituierten. Im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte).
- Schröttle, Monika; Müller, Ursula (2004d): Teilpopulationen-Erhebung bei Inhaftierten. Im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) (Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte).

Schröttle, Monika; Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Gewalt zerstört. Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung. Erscheint Ende 2006 in Bonn.

Walby, Sylvia; Allen Jonathan: Domestic Violence, sexual assault and stalking: Findings from the British Crime Survey. Home office research, Development and Statistics Directorate, London March 2004 (HORS 276). (<http://www.homeoffice.gov.uk/rds/bcs1.html>) (1-10-05).

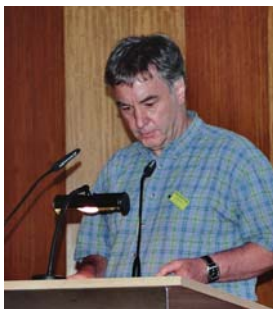
Watson, Dorothy; Parsons, Sara: Domestic Abuse of Women and Men in Ireland: Report on the National Study of Domestic Abuse, Dublin 2005. Download unter: [www.crimecouncil.ie](http://www.crimecouncil.ie)

WiBIG (2004) : Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt, Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte bei häuslicher Gewalt Abschlussbericht Band I. BMFSFJ, [www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)

WiBIG (2004): Staatliche Interventionen bei häuslicher Gewalt, Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte bei häuslicher Gewalt Abschlussbericht Band II. BMFSFJ, [www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)

### 3 Gewalt gegen Männer im sozialen Nahraum

Hans Joachim Lenz, Forche Männer & Frauen, Ebringen/Freiburg



#### A. Einführung: Die blinden Flecken im Diskurs von Gewalt und Geschlecht

Ich möchte Sie einfürend mitnehmen auf einen kurzen Gang durch einige Beispiele im Verhältnis von Gewalt und Geschlecht.

Als erstes Beispiel, eine Karikatur:



Sie kennen alle diese Art von Karikaturen mit dem Sujet Nudelholz und Bratpfanne. Zwei Akteure sind im Spiel: Eine hilflose, verärgerte Frau, die zu Hause sitzt, nicht raus kommt und sich letztlich über den Mann definiert und von ihm abhängig ist. Und ein - noch nicht sichtbarer - Mann, der sich die Freiheiten nimmt, wie es ihm gefällt und sich von seiner Gattin nicht beeindruckt lässt - und dafür eben einiges in Kauf nimmt. Der jeden Moment auftauchende Mann dürfte von dem weiblichen Zorn überrollt werden. Man ahnt, was geschehen wird. Zurück bleibt ein geschlagener und bestrafter Mann. Die Kombination von Zu-Spät-Kommen, Betrunkensein und Lippenstiftflecken sanktioniert durch seine Frau, eine Schreckschraube, hinterlässt beim Betrachter ein Schmunzeln.

Karikaturen sind immer auch ein kulturhistorischer Beleg für Tabuisiertes. Der Begründer der Psychoanalyse Sigmund Freud hat in seiner Abhandlung "Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten" geschrieben: Der Witz habe häufig die Aufgabe, Bedrohliches in eine verfremdete Form zu bringen. So könne eine als unerträglich empfundene Spannung transformiert und der Anschauung überhaupt erst einmal zugänglich gemacht werden. Karikaturen, die politische Tabus aufgreifen, sind Ihnen bestens bekannt. Aber auch zu Geschlechterthemen gibt es Tabus und eben auch Karikaturen. In diesem Fall zum Thema *Geschlecht und Gewalt*. Nudelholz und Bratpfannenkarikaturen greifen zwei kulturelle Tabus auf und machen sie sichtbar: Der *Mann als Opfer* und die *Frau als Täterin*. Lediglich als Witz ist der Blick auf beide kulturell er-

laubt. Es geht dabei also um die blinden Flecken im Geschlechterdiskurs: Zwei Seiten einer Medaille.

- Die eine Seite ist: Vom kulturellen Verständnis her darf eine Frau nicht böse sein, sie wird generell als friedfertig und fürsorglich phantasiert. In der Karikatur erhält die Frau angesichts männlichen Fehlverhaltens die Legitimation, Täterin sein zu dürfen.
- Die andere Seite lautet: Ein Mann muss, weil selbstverschuldet, mit allem rechnen. Da kulturell mit Männlichkeit Stärke assoziiert wird, fällt die Abweichung davon auf den Mann zurück. In der Folge hat er in Kauf zu nehmen, dass ihn andere verachten oder zumindest nicht ernst nehmen.

Beide Seiten - die Verachtung des schwachen Mannes und die Verachtung der bösen Frau - bedingen sich gegenseitig.

Ein zweites Beispiel: Vor einem Vierteljahr schaute ich mir die Wanderausstellung des Weißen Ringes über Opfer an. Diese Ausstellung wurde gestaltet von Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar unter der Leitung von Professor Werner Holzwarth und Hochschuldozent Peter Gamper ([http://www.weisser-ring.de/bundesgeschaeftsstelle/aktuell/ausstellung\\_opfer\\_der\\_bauhaus\\_universitaet/index.php](http://www.weisser-ring.de/bundesgeschaeftsstelle/aktuell/ausstellung_opfer_der_bauhaus_universitaet/index.php) 31.7.2006).

*Die Botschaft dieser Ausstellung lautete: Opfer sind weiblich, Täter sind männlich.*

Eine mit der Ausstellung verbundene öffentliche Diskussion zur häuslichen Gewalt kam im Grunde über diesen Stand ebenfalls nicht hinaus. Und dies, obwohl ein Polizeihauptkommissar in einem kurzen Vortrag die regionalen Zahlen des Vorjahres vorgestellt hatte: ca. 1.000 Fälle im Jahr 2005, bei denen in 80 Prozent der Fälle Männer die Täter und Frauen die Opfer seien. In 20 Prozent der Fälle sei es genau umgekehrt, also Frauen Täterinnen und Männer Opfer. Diese hohe Ziffer komme dadurch zustande, dass auch Fälle psychischer Gewalt, die häufig hinsichtlich der anderen Gewaltformen nicht klar abgrenzbar seien, in die Statistik einbezogen wurden. Dies bedeutet zwar, dass Frauen häufiger Opfer von Gewaltübergriffen und Männer seltener Opfer von schwerer häuslicher Gewalt werden, aber offensichtlich widerlegt bereits die Praxis der alltäglichen Polizeiarbeit inzwischen die häufig noch verwendete Gleichung "Opfer sind weiblich, Täter sind männlich".

Auffällig in der anschließenden Diskussion war, dass eine gemeinsam geteilte Kommunikationsbasis vorausgesetzt wurde, nämlich: Täter sind Männer, Opfer sind Frauen. Dies wurde nicht ausgesprochen, war aber immer in den Aussagen gemeint. Kein einziges Mal wurde der Blick auf die ausgesparte Seite gerichtet, auf die weibliche Täterschaft und männliche Viktimisierbarkeit.

Die Betonung der männlichen Täterschaft und des weiblichen Opferseins ist zwar plausibel, da Männer die Hauptverursacher der gegen Frauen gerichteten Gewalt sind und der Schutz und die Hilfe für weibliche Opfer von Gewalt eine wichtige professionelle Aufgabe ist. Zugleich besteht aber die Gefahr einer Vorverurteilung von Männern, wenn ihre Verletzbarkeit nicht gesehen wird und Männer als Opfer bestenfalls in Kombination mit Täterschaft zugestanden wird (da sind sie ja wieder selbst schuld).

Vereinfachte Wahrnehmungen sind nichts Geschlechtsspezifisches: während Männern Schutz und Verteidigung zugewiesen werden, wird von Frauen Geborgenheit und Fürsorge erwartet. Dieses Idealbild steckt in den Köpfen und Seelen von uns Frauen und Männern und ist ein Teil der Komplexität der Geschlechterverhältnisse und damit auch des Feldes von Gewalt und Geschlecht.

Die Vorurteilsforschung lehrt, dass Identitätsbildung über Abgrenzungen geschieht und durch Gewissheiten und Sicherheiten erleichtert werden soll. Der Sehnsucht nach Eindeutigkeiten steht die Komplexität und Unberechenbarkeit unseres Lebens entgegen. Um Vielfalt wachsen zu sein, bedarf es einer hohen **Ambiguitätstoleranz**. Dieser Ende der 1940er Jahre von Frenkel-Brunswik im Zuge ihrer Studien zur autoritären Persönlichkeit und zu ethnischen Vorurteilen<sup>1</sup> entwickelte Begriff meint die Fähigkeit eines Menschen, Urteile nuancieren zu können und sich, wenn ein Sachverhalt mehrere Möglichkeiten zur Deutung zulässt, nicht vorschnell im Sinne von Vorurteilen festlegen zu müssen. Ambiguitätstoleranz wird umso wichtiger, je weniger das soziale Handlungsfeld, in dem wir uns bewegen, festgelegt ist.

Die geschlechterstereotype Fixierung auf weibliche Opfer und auf männliche Täter wird ebenso in dem abschließenden Beispiel deutlich. Geschlechtsstereotype Rollenzuschreibungen sind auch auf der Ebene der Europäischen Union zu finden.

Zwischen 2004 und 2008 werden europaweit 303 Projekte im „Kampf gegen die Gewalt gegenüber Frauen und Kindern“ durch das mit 50 Millionen Euro aufgelegte EU-Programm „Daphne II“ in allen 25 Mitgliedsländern gefördert. Viktimisierte Männer bleiben bei diesen opferorientierten Programmen ausgeklammert. Zu finden sind sie unter „Täter und gewalttätige Männer“ als explizite Zielgruppe des Programms. Für diese werden fünf Prozent aller geplanten Projektmittel eingesetzt (vgl. [www.lissy-groener.de/public/2004/daphne\\_vermerk2004.pdf](http://www.lissy-groener.de/public/2004/daphne_vermerk2004.pdf) 31.7.2006).

Ich möchte Ihnen im Folgenden zunächst einige theoretische Überlegungen zu der Widersprüchlichkeit von Viktimisierung und Geschlecht vorstellen. Danach gibt mein Vortrag auf dem Hintergrund der Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ einen Überblick über den aktuellen Erkenntnisstand. Der besondere Fokus ist dabei auf die Übergriffe gerichtet, denen Männer im sozialen Nahraum ausgesetzt sind.

## **B. Reflexionen über die Widersprüche von Viktimisierung und Geschlecht**

Der Problematik männlicher Viktimisierung wird im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Und zwar, obwohl kriminologische und andere sozialwissenschaftliche Statistiken darauf verweisen, dass Männer - insbesondere männliche Jugendliche und junge Männer - mit zu den am höchsten von Gewalt betroffenen Opfergruppen gehören. Innerhalb des westlichen Zivilisationsmodells und auf der Basis der männlichen Sozialisation werden Männer als nicht so verletzlich betrachtet. Der verletzte Mann ist kein Objekt sozialen und politischen Interesses. Die Verdrängung dieser Problematik ist ein Ausdruck der Geringschätzung des Schutzes der Unversehrtheit von Männern in Kultur und Gesellschaft. Mann oder Opfer lautet das zugrunde liegende Wahrnehmungsmuster.

Beiden Geschlechtern wird in jeweils unterschiedlichen Lebensbereichen Gleichwertigkeit (als ganzer Mensch) vorenthalten. Frauen und Männer werden kulturell unterschiedlich auf Gewalt eingestimmt und verfolgen unterschiedliche Strategien im Umgang mit Gewalt. Während Gewaltausübung für das weibliche Geschlecht kulturell verpönt ist, wird diese für das männliche akzeptiert und vorausgesetzt.

Der gesellschaftlich-politische und sozialwissenschaftliche Diskurs über die gegen Männer gerichteten gewalttätigen Grenzverletzungen steht erst am Anfang. Der Versuch diese zu präzisieren und zu verstehen wie Gewaltübergriffe gegen Männer funktionieren, entwickelt sich zaghaf. Die heutige Veranstaltung ist eines der noch sehr raren öffentlichen Anzeichen, dass dieses Klischeedenken aufzubrechen beginnt. Erstaunlich ist, dass es mit der heutigen bislang - nach meinen Kenntnissen - drei solcher Veranstaltungen gibt: zwei in den neuen deutschen Ländern (eine davon in Magdeburg) und eine im Westen (in Wesel). Ich meine, der Osten sollte da seine Vorreiterfunktion weiter ausbauen.

Damit eine Veranstaltung wie die heutige möglich ist, ist es allerdings wichtig festzuhalten: Ohne die neuere Frauenbewegung und deren langen Kampf um die gesellschaftliche Akzeptanz der gegen Frauen gerichteten Gewalt und die parallel verlaufende Kinderschutzbewegung gäbe es auch die öffentliche Beschäftigung mit den Gewaltübergriffen gegen Männer nicht. Mehr als dreißig Jahre Skandalisierung des Problems der geschlechtsbezogenen Gewalt machten nicht nur Frauen, sondern die gesamte Gesellschaft sensibler für das Geschlechterverhältnis. Und speziell auch für geschlechtsbezogenes Herrschaftsgebaren, Machtmissbräuche und Übergriffe und langsam nun auch für die Gewalt, der Männer ausgeliefert sind.

Wobei es einen schwierigen Spagat darstellt, den öffentlichen Raum zu Geschlecht und Gewalt auch für viktimisierte Männer zu öffnen. Bislang ist dieser den betroffenen Frauen vorbehalten. Das Ernstnehmen der gegen Männer gerichteten Gewalt steht daher immer unter dem Verdacht, die gesellschaftliche Anerkennung der gegen Frauen gerichteten Gewaltübergriffe zurückfahren zu wollen. Meines Erachtens gilt es zu lernen, dass es nicht um das Entweder-oder geht, sondern um das Sowohl-als-auch.

In dem subtilen und widerspruchsvollen Konfliktfeld von Gewalt im Geschlechterverhältnis ist es unabdingbar, die Opfer beiderlei Geschlechts nicht gegeneinander aufzurechnen und auszu-

spielen, sondern von der Prämisse auszugehen, dass beide Geschlechter ein Recht auf individuelle Unversehrtheit haben.

Jede Verletzung einer Frau und eines Mannes hat eine eigenständige Qualität von Verletzung und Schmerz, die nicht relativierbar ist. Zugleich gilt es aber, Verantwortung für grenzverletzendes Tun zu übernehmen und zum Abbau und zur Verhinderung von Gewalt beizutragen. Dies kann aber nicht über kollektive geschlechtsbezogene Schuldzuweisung geschehen, sondern erfordert die differenzierte Betrachtung von einzelnen verantwortlich handelnden Menschen auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Strukturen und Mechanismen.

Der professionelle Fokus auf die mehrheitlich von Männern ausgehenden Übergriffe gegen Frauen ist eine Errungenschaft der Frauenbewegung in den vergangenen 30 Jahren. Dies rechtfertigt jedoch nicht, auf die differenzierte Wahrnehmung von Männern zu verzichten. Im deutschen Rechtsstaat gibt es die Unschuldsvermutung.

Immerhin leben die meisten deutschen Männer ohne Verstöße gegen Gesetze und ohne gegen ihre Partnerin gewalttätig zu werden. 95 Prozent der Männer seien keine Täter, machte DIE ZEIT vor kurzem in ihrer Serie „*Was ist männlich?*“ aufmerksam. Diese Tatsache wurde beispielsweise in der Freiburger Veranstaltung im Sinne einer Immunisierungsstrategie und Vorurteilsbildung schlicht ausgeblendet. Aus der Erkenntnis männlicher Täterschaft wurde die Unterstellung abgeleitet, dass alle Männer potenziell gewalttätig seien. Diese Potenzialität erhält einen Wirklichkeitsstatus: Im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung wird die männliche Gewalttätigkeit erwartet. Die Abweichung von der Erwartung männlicher Täterschaft wird erst gar nicht erkannt und folglich auch nicht wahrgenommen. In der Logik dieses Denkens wird auf die Gewalttäterschaft von Männern nicht nur über die Institutionen von Strafverfolgung und Strafvollzug reagiert, sondern auch durch zusätzliche Präventionsprogramme, die jedoch alle an der Täterschaft von Männern ansetzen und nie an der Vermeidung von männlicher Viktimisierung.

### **C. Die Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“**

Mit der im Folgenden vorzustellenden Pilotstudie „*Gewalt gegen Männer*“ wurde weitgehend öffentliches und wissenschaftliches Neuland betreten. Es wurde die verletzte, andere Seite von Männern in den Blick genommen, nämlich die Seite der körperlichen, sexuellen und psychischen Übergriffe gegen Männer, die über Strafrechtsverstöße hinausgehen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gab 2002 eine Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ in Auftrag. Sie ist der erste Versuch, die Viktimisierung von Männern auf einer wissenschaftlichen und politischen Ebene explizit sichtbar werden zu lassen. Die Durchführung der Studie wurde einem außeruniversitären Forschungsverbund übertragen. Neben meiner Firma, die damals noch anders hieß, waren zudem das Männerprojekt „*Dissens* Berlin“ und das Sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut „*Soko*“ Bielefeld beteiligt. Die Ergebnisse liegen unter dem Titel „Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland - Ergebnisse der Pilotstudie“ vor. Zur Realisierung des Projektes standen für 17 Monate 2,1 Stellen zur Verfügung. Der über 1.000 Seiten umfassende Abschlussbericht liegt in digitaler Fassung vor. Er kann über die Internetseite des BMFSFJ oder über die Internetseite meiner Firma [www.geschlechterforschung.net](http://www.geschlechterforschung.net) abgerufen werden. Demnächst erscheint im Barbara Budrich Verlag Opladen eine Zusammenfassung des Berichts in Buchform.

Ziel der Pilotstudie war es, vertiefende Erkenntnisse über die Gewalterfahrungen von Männern im häuslichen wie im außerhäuslichen Bereich durch die Befragung von in Deutschland ansässigen Männern zu gewinnen; und es sollte auch untersucht werden, wie Gewalt gegen Männer erforschbar ist. Die Pilotstudie umfasste fünf Module: Zunächst erfolgte eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Forschungs- und Erkenntnisstandes sowie von unterschiedlichen Forschungsmethoden zur Erfassung von Gewalt gegen Männer.

Nach einer Phase der Literaturlauswertung und vorläufigen Definition der Gewaltfelder fanden bundesweit 23 qualitative Interviews mit Experten und Expertinnen aus Beratungs- und Hilfsdiensten statt. Dann wurden in leitfadengestützten mehrstündigen biographischen Interviews 32 Männer befragt, die zur Hälfte zufällig und zur anderen Hälfte gezielt ausgewählt worden waren. Im quantitativen Teil der Studie wurde ein Untersuchungsdesign für eine Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Männer als Pilotprojekt erprobt. Die Ergebnisse beruhen auf standardisierten mündlichen Interviews mit 266 repräsentativ ausgewählten Männern und der Anwendung eines



schriftlichen Zusatzbogens zu häuslicher Gewalt, den 190 Befragte ausgefüllt haben. Der Fragebogen orientierte sich grob an den Methoden der parallel verlaufenden repräsentativen Frauenstudie, in der 10.000 Interviews durchgeführt werden konnten.

Das in der Studie vorausgesetzte Verständnis von Gewalt umfasste die Bereiche physischer, psychischer und sexueller Gewalt. Wobei es nicht immer möglich war, die Grenzen zwischen den einzelnen Bereichen eindeutig zu ziehen.

Die zugrunde gelegte, für den Zweck dieser explorativen Untersuchung bewusst weit gefasste und subjektive Gewaltdefinition lautet: „*Personale Gewalt ist jede Handlung eines anderen Menschen, die mir Verletzungen zufügt und von der ich annehme, dass sie mich verletzen sollte oder zumindest dass Verletzungen billigend in Kauf genommen wurden.*“ Damit sollten auf der Basis des Konzepts der „Verletzungsoffenheit“ von Männern die Befragten der Studie möglichst breit beschreiben können, was sie selbst als gewalttätiges und verletzendes Verhalten im Verlauf ihres Lebens wahrgenommen und erlebt haben.

Aus der Studie ergibt sich eine wichtige Erkenntnis: Männer berichten erst etwas zu den erlittenen Gewalterfahrungen, wenn sie danach gefragt werden und wenn jemand bereit ist zuzuhören. Damit wird deutlich, wie wichtig professionelle Zuhörer sind. Das dahinter sich verborgene Problem ist die Unsichtbarkeit vieler Gewaltphänomene. Die Gewalthandlungen werden unterschiedlich wahrgenommen; es wird unterschiedlich darüber berichtet.

Für den Abschlussbericht der Pilotstudie wurde folgendes Schema entwickelt, anhand dessen die Verborgenheit der Gewalt gegen Männer bewusst gemacht werden soll.

### Schaubild 1:

Wahrnehmbarkeit und Erforschbarkeit der gegen Männer gerichteten Gewalt



Bestimmte Gewaltübergriffe werden als so normal im Leben eines Mannes bewertet (links in der Grafik), dass sie nicht als Gewalt angesehen werden. An sie erinnern sich Männer deshalb auch nur begrenzt. Ein Beispiel sind Verletzungen z. B. durch andere männliche Jugendliche, die sich im fließenden Übergang aus spielerischem Kräftemessen hin zum Zufügen von Schmerz zwischen Gleichaltrigen ergeben können. Kein Unterlegener käme auf die Idee, den/die anderen bei der Polizei anzeigen zu wollen. Diese Übergriffe werden zumeist als „normale Auseinandersetzung“ zwischen Männern wahrgenommen.

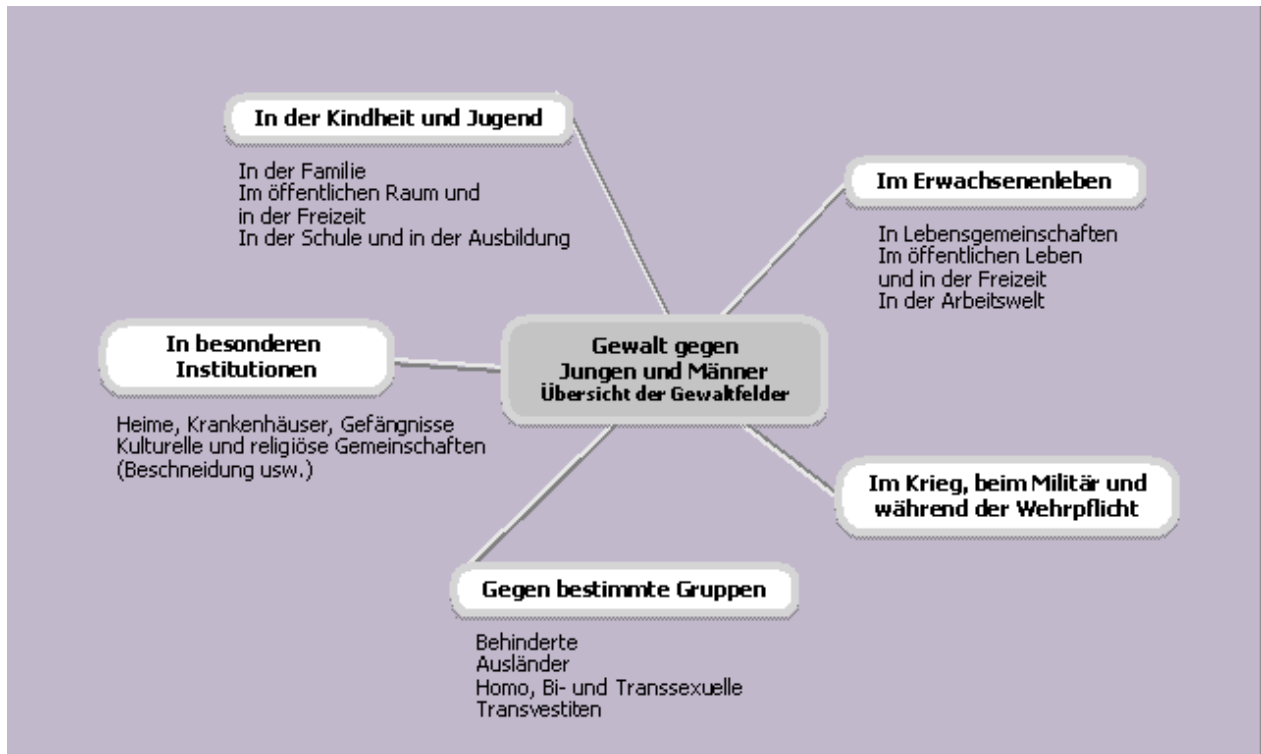
Auf der anderen Seite (rechts in der Grafik) gibt es Gewaltübergriffe, die schambesetzt sind und als unmännlich gelten. Sie können so stark tabuisiert sein, dass die betroffenen Männer sich nicht daran erinnern oder aus Schamgefühl nicht über sie berichten: Zum Beispiel eine Vergewaltigung durch einen anderen Mann, weil damit eine Zuschreibung als „schwul“ oder zumindest „kein richtiger“ Mann zu sein, verbunden wäre.

Am ehesten werden von Männern die Handlungen als gegen sie gerichtete Gewalt wahrgenommen, die über ‚das normale Maß‘ dessen hinausgehen, was zur Klärung der Hierarchien zwischen Männern als notwendig erachtet wird, bei denen sie aber noch nicht in eine schambesetzte oder ‚unmännliche‘ Position gebracht werden. So werden zum Beispiel vom Opfer unprovozierte Übergriffe und Überfälle auf der Straße von Männern als Gewalt wahrgenommen.

Im Folgenden zeige ich ein Schema mit den im Laufe des Forschungsprozesses identifizierten Gewaltfeldern. Dieser Überblick konnte aus den erhobenen Daten entwickelt werden.

## Schaubild 2:

### Gewaltfelder der gegen Männer gerichteten Gewalt



Die Dimensionen Lebensphase (als Kind, Jugendlicher und Erwachsener) sind kombiniert mit den Lebenskontexten von Männern (im privaten und öffentlichen Bereich) und bestimmten Opfergruppen (Behinderte, Migranten).

Deutlich wird bei diesem Überblick bereits, dass die Gewaltbereiche, denen Männer ausgesetzt sind, andere sind als bei Frauen. Hier einige wichtige Ergebnisse:

- Es kommen alle Arten der Gewalt (körperliche, psychische und sexualisierte) in allen Altersstufen und Lebenskontexten vor.
- Die Altersstufe mit dem höchsten Viktimisierungsrisiko ist die Phase zwischen 14 und 25, trifft also die Gruppe der vor- und nachpubertären, der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Für die Phase des Erwachsenseins verteilt sich die Gewalt nahezu gleichgewichtig auf die verschiedenen Bereiche Öffentlichkeit/Freizeit, Arbeitswelt, Partnerschaften.
- Männer sind vor allem in der Öffentlichkeit gefährdet, Opfer von körperlicher Gewalt, vorrangig durch andere Männer, zu werden.
- In der Arbeitswelt ergaben sich auffällig hohe Zahlen bei psychischer Gewalt durch Vorgesetzte und Kollegen. Auch hier sind die Täter/innen vorrangig Männer.
- Die Befragten berichteten über eine Vielzahl weiterer Belastungen wie Arbeitsüberlastung und Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen. Bis zu 45 Prozent erleben die Arbeitswelt als psychisch belastend.
- Innerhalb der Partnerschaft ergab sich ein zwiespältiges Bild: ein Viertel der Männer hat körperliche Gewalt in irgendeiner Form innerhalb der (heterosexuellen) Partnerschaft erfahren, wenige aber häufiger als zweimal. Dagegen ist der Bereich der sozialen Kontrolle durch die Partnerin vergleichsweise hoch. Ich werde darauf später zurückkommen.

- Ein für die Durchführenden der Studie bemerkenswertes Ergebnis war die Häufigkeit und teilweise auch Intensität, mit der der Zweite Weltkrieg Spuren bei den Befragten hinterlassen hat.

Ich gebe Ihnen nun einen detaillierteren Überblick über die beiden Kapitel „Innerfamiliäre Gewalt gegen Jungen“ und „Gewalt in Lebensgemeinschaften“. Dies sind die wichtigsten Bereiche der gegen Männer gerichteten Gewalt im sozialen Nahraum. Für meine Darstellung übernehme ich die Formulierungen des Abschlussberichtes, ohne diese gesondert auszuweisen.

#### **D. Pilotstudie: Innerfamiliäre Gewalt gegen Jungen**

Ein großer Teil der Gewalt, über den Männer retrospektiv berichteten, wurde bereits in der Kindheit erlitten. Ein wesentlicher Teil dieser körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalt findet im häuslichen Bereich statt.

Die innerfamiliäre Gewalt spielt im Leben von Männern eine zentrale Rolle. Die Familie ist der Ort, wo Jungen am häufigsten eine Form von körperlicher Gewalt erleiden. Es gibt Anzeichen, dass Jungen etwas häufiger oder stärker körperliche Erziehungsgewalt widerfahren als Mädchen. Nur eine kleine Minderheit der befragten Männer - nämlich jeder siebte - berichtete über **keinerlei** Gewaltwiderfahrnisse in der Kindheits- und Jugendphase.

Einige Zahlen aus der quantitativen Befragung:

- Jeder zweite Mann über 36 Jahre und jeder vierte unter 36 Jahre bekam mit der Hand kräftig auf den Po geschlagen.
- Über ein Drittel der Männer wurde mit einem Gegenstand kräftig auf den Po geschlagen.
- Heftige Prügel bekam circa jeder fünfte aller befragten Männer.
- Ein Drittel wurde so behandelt, dass es seelisch verletzend war.

Von sexueller Gewalt wird deutlich weniger berichtet. Sie wurde jedoch in allen Schweregraden und Varianten benannt. Sie reichten von unangenehmen und ungewollten Berührungen bis hin zu schwersten Vorfällen, wie jahrelangem Missbrauch und Vergewaltigungen durch beide Elternteile. Jeder zwölfte befragte Mann berichtet von eindeutig sexualisierten Gewaltübergriffen; allerdings ist nicht differenzierbar, ob dies innerhalb oder außerhalb der Familie geschehen war.

In der Pilotstudie wurde festgestellt, dass innerfamiliär Frauen, insbesondere Mütter, in fast gleich hohem Maße wie Väter Täterinnen sind. Außerhalb der Familie sind dies überwiegend Männer.

Viele Studien zur sexuellen Gewalt gehen davon aus, dass Jungen in der Mehrheit der Fälle von Männern oder männlichen Jugendlichen missbraucht werden: Täter seien überwiegend nicht die leiblichen Väter, sondern andere männliche Verwandte (Cousin, Onkel, Großvater, Bruder) oder Stiefväter bzw. Freunde der Mutter.

Es gibt zudem verschiedenste Mechanismen, welche eine Aufdeckung des Missbrauchs an Jungen verhindern, z. B. lassen sich Übergriffe unter dem Deckmantel von „Liebe“, „Pflege“ oder der „Körperhygiene“ tarnen.

Wer die innerfamiliäre physische Gewalt gegen Jungen umfassend beschreiben will, müsste sich auch mit Vernachlässigung und den Tötungsdelikten an Jungen befassen. Dazu konnten im Rahmen der begrenzten Ressourcen allerdings keine weiteren Erkenntnisse gefunden werden.

Auf eine sich im letzten Beispiel andeutende geschlechtsspezifische „Arbeitsteilung“ bei der Kindesmisshandlung wurde in den Experten- und Expertinnen-Interviews aufmerksam gemacht: Die Mutter droht die Schläge an, berichtet ihrem Partner über die „Verfehlungen des Sohnes“ und der Partner der Mutter (häufig der Vater oder Stiefvater) ist dann für die körperliche Züchtigung „zuständig“. Das bedeutet allerdings nicht grundsätzlich, dass Mütter keine oder weniger physische Gewalt anwenden, wie ich bereits ausgeführt habe.

### E. Pilotstudie: Gewalt in Lebensgemeinschaften

Im Folgenden wird nur Gewalt zwischen heterosexuellen Partnern und Partnerinnen dargestellt. Wegen der knappen Zeit, nicht wegen der Relevanz, musste ich diese Entscheidung treffen. Dies führt dazu, dass Gewalt in homosexuellen Beziehungen, häusliche Gewalt gegen alte Männer und von Kindern gegen ihre Väter oder gegen die Partner ihrer Mütter nicht näher beleuchtet wird. Auf die besondere Situation von Vätern im Kontext von Trennung wird kurz hingewiesen, wohingegen das Gewaltphänomen Stalking ebenfalls unbeleuchtet bleibt, obwohl es interessantes Material dazu gäbe. Zum Beispiel die Fallgeschichte eines Polizisten, der in einer längeren ehelichen Misshandlungsbeziehung lebte. Ich möchte Ihnen empfehlen, diese eigenständig im veröffentlichten Material nachzulesen. Sie ist sehr aufschlussreich, insbesondere was die Wirkung von Geschlechterklischees bei der Polizei angeht.

Eine verbreitete Vorstellung ist, dass erwachsene Männer zu Hause vor körperlicher Gewalt geschützt seien. Vorstellbar ist für viele bestenfalls noch, dass manchen Männern im privaten Bereich psychische Gewalt widerfährt. Dass sie auch körperlicher Gewalt ausgesetzt sein könnten, scheint unwahrscheinlich, sexualisierte Gewalt gegen erwachsene Männer in Lebensgemeinschaften gar unvorstellbar. Entgegen den verbreiteten klischeehaften Vorstellungen ist der häusliche Bereich für Männer kein Ort, an dem sie vor Gewalt sicher sind.

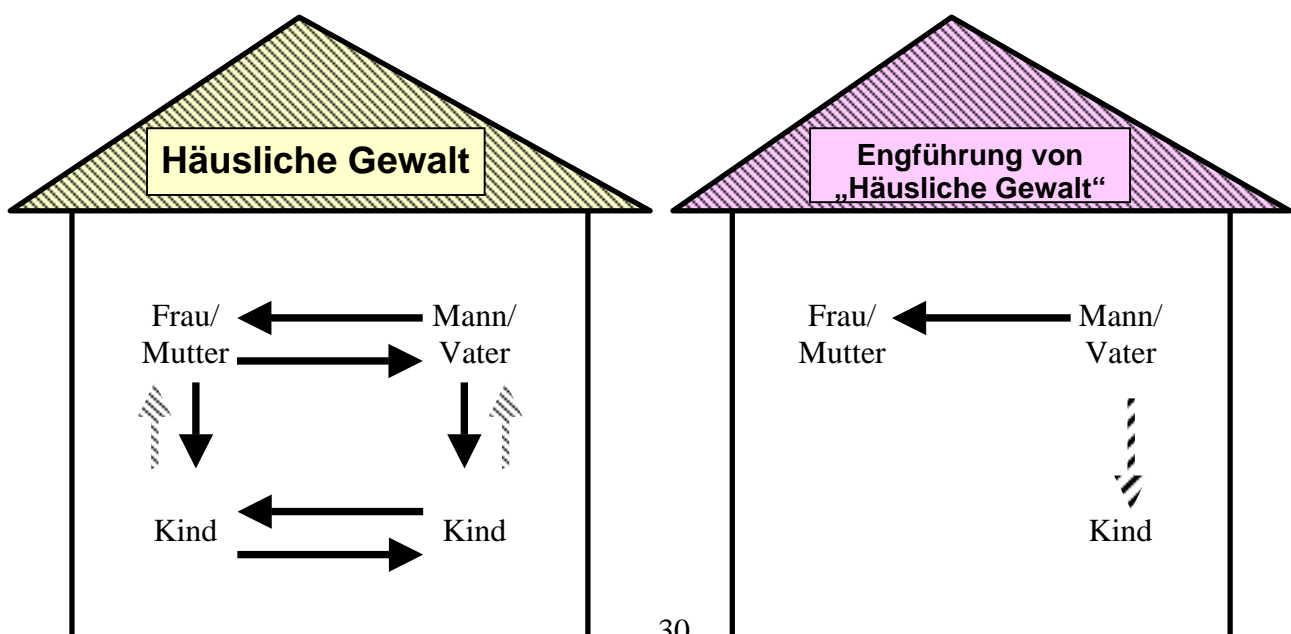
Erwachsenen Männern kann in engen sozialen Beziehungen grundsätzlich sowohl durch Partner/Partnerin als auch durch Eltern, Schwiegereltern, Stiefväter, Geschwister, Schwäger/Schwägerin, durch ihre leiblichen Kinder oder durch die Kinder der Partnerin Gewalt widerfahren.

Häusliche Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Beziehungen war innerhalb der Pilotstudie der am kontroversesten diskutierte Teil. Dies wird schon beim Blick in die umfangreiche und kaum mehr überschaubare Literatur zu diesem Thema deutlich. Wie in kaum einem anderen Bereich sind zahlreiche Beiträge emotional hoch aufgeladen und mit dem Anliegen verfasst, der jeweils anderen Position nachzuweisen, sie arbeite methodisch unsauber oder ziehe die falschen Schlüsse.

Ein großer Teil dieser Literatur diskutiert die strittige Frage, ob es eine Geschlechtersymmetrie oder deutliche Asymmetrie hinsichtlich des Vorkommens häuslicher Gewalt gibt. Diese Frage konnte innerhalb dieser Pilotstudie nicht näher behandelt oder entschieden werden. Ein Vergleich mit der häuslichen Gewalt von Männern gegen Frauen ist zumindest auf Grund der derzeitigen deutschen Forschungslage zu diesem Thema nicht seriös leistbar.

Ein weiteres Problem ist die unterschiedliche Verwendung des Begriffs der „häuslichen Gewalt“:

**Schaubild 3:** Verschiedene Verwendung des Begriffs „Häusliche Gewalt“



In der linken Abbildung werden die möglichen gewalttätigen Konfliktkonstellationen innerhalb der Familie dargestellt. Die Gewalt kann beidseitig zwischen allen Beteiligten stattfinden. In der rechten Abbildung lässt sich eine Engführung des Begriffs „häusliche Gewalt“ ersehen. Aus heutiger Sicht ist diese Verengung problematisch, weil sie wesentliche Dimensionen von personaler häuslicher Gewalt ausblendet. Einerseits wird hierbei die intergenerative und die geschwisterliche Ebene nicht wahrgenommen, andererseits die Täterinnenschaft von Frauen.

Der in Deutschland und anderen Ländern vorherrschende politische Diskurs zum Thema „häusliche Gewalt“ übersieht oder bagatellisiert nicht selten die häusliche Gewalt von Frauen gegen Männer. Noch immer wird auf Fachtagungen und in Publikationen die Gleichung aufgestellt: Häusliche Gewalt = Männergewalt gegen Frauen. Da ist die Fußnote oder Randbemerkung, dass es in seltenen (Ausnahme-)Fällen theoretisch auch Männer treffen kann, bestenfalls ein Strohalm für die Betroffenen. Diese sind häufig im Glauben, die einzigen zu sein, denen so etwas widerfährt. Die Botschaft, die im Gedächtnis der so „Aufgeklärten“ haften bleibt, ist der Mythos, häusliche Gewalt sei Männergewalt.

Auch in **Paarbeziehungen** können Männer Opfer von Gewalt durch die Partnerin oder den Partner werden. In den qualitativen Interviews der Pilotstudie wurden unterschiedliche Formen und Schweregrade der Gewalt genannt, von leichteren körperlichen Übergriffen (z. B. Ohrfeigen) bis hin zu systematischen Misshandlungsbeziehungen. Gut ein Viertel aller Männer (26,8 Prozent) berichtete über körperliche Übergriffe durch die aktuelle oder letzte Partnerin. Hierbei sind häufiger leichtere körperliche Übergriffe (z. B. wütendes Wegschubsen, leichte Ohrfeigen, Tritte, Beißen und Kratzen) und seltener schwerere Gewalthandlungen (z. B. Verprügeln, Würgen, Waffengewalt) enthalten. Ein knappes Viertel der Betroffenen von Gewalt durch die Partnerin (rund vier Prozent aller Befragten) haben jedoch körperliche Verletzungen durch Übergriffe der Partnerin davongetragen. Ebenso viele hatten schon einmal Angst, dabei ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden.

Auf das ganze Leben bezogen erlebten neun Prozent der von Gewalt durch die Partnerin betroffenen Männer häufiger als dreimal körperliche Auseinandersetzungen oder sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft.

Noch häufiger wird jedoch von psychischen Übergriffen innerhalb von Partnerschaften berichtet. Auffallend ist der Anteil der Nennungen im Bereich der sozialen Kontrolle. Jeder fünfte Mann gibt an, dass seine Partnerin eifersüchtig sei und seinen Kontakt zu anderen unterbinde. Zur sozialen Kontrolle gehört beispielsweise auch, dass die Partnerin Post, Telefonanrufe und E-Mails kontrolliert oder den Partner hindert, Freunde, Bekannte oder Verwandte zu treffen. Über andere Formen psychischer und verbaler Übergriffe in Lebensgemeinschaften berichten Männer in etwas geringerer Häufigkeit. Acht Interviewte (4,2 Prozent) verweisen auf Einschüchterung, Beleidigung und Demütigung. Auffallend ist: Wenn die Partnerin soziale Kontrolle ausübt, steigt auch die Wahrscheinlichkeit körperlicher Angriffe.

Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt gegen männliche Opfer ist wichtig, dass es kaum spezifische Hilfsangebote für diese gibt. Die erwarteten negativen Reaktionen des Hilfesystems auf viktimisierte Männer führen dazu, dass Betroffene auf sich selbst zurückverwiesen bleiben und sich scheuen, Hilfe zu beanspruchen.

In der quantitativen Befragung gaben 43 Interviewte an, mindestens einmal durch die Partnerin einer körperlichen Auseinandersetzung oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Elf der Befragten bezeichneten das Erlebte als Gewalt und fünf waren der Meinung, dass die Partnerin dafür bestraft werden müsste. Dennoch schaltete keiner der Befragten die Polizei ein oder holte sich anderweitig Unterstützung. Rund die Hälfte gibt an, sich in solchen Situationen mit dieser Partnerin nie körperlich gewehrt, zum Beispiel zurückgeschlagen zu haben.

Meine Vermutung ist, dass mit der zunehmenden gesellschaftlichen Sensibilisierung für gegen Männer gerichtete Gewalt, die öffentlich präsentierten Zahlen (z. B. in der Kriminalstatistik) zur Viktimisierung von Männern und zur Täterschaft von Frauen weiter zunehmen werden. Ähnlich, wie dies von der Kurve der veröffentlichten Ziffern zur Gewalt gegen Frauen in den vergangenen 30 Jahren bekannt ist.

Möglicherweise entwickelt sich eine Gesamtzahl der von Frauen verursachten Gewalthandlungen gegen Männer, die in einigen Jahren ähnlich hoch sein werden wie die Zahlen der Gewalt gegen Frauen. Die Schweregrade und die Verletzungsfolgen scheinen jedoch - vom momentanen Wissenstand aus betrachtet - bei häuslicher Gewalt gegen Männer geringer zu sein.

Eine besonders schwierige Situation sind Konflikte im Zusammenhang mit Scheidung und Trennung: Auf Grund der qualitativen Interviews ist bekannt, dass einigen Männern die Trennung von einer gewalttätigen Partnerin sehr schwer fällt. Oft fühlen sich die Männer emotional nicht in der Lage, eine Trennung konsequent zu verfolgen. Erschwerend kann hinzukommen, dass die gewalttätige Partnerin die hegemonialen Geschlechterstereotype benutzt, um ihren Partner zu erpressen und um eine von ihm angestrebte Trennung zu verhindern. Dies ist ein Thema in der bereits vorhin empfohlenen Fallgeschichte des von seiner Partnerin misshandelten Polizeihauptkommissars. Besonders fatal kann es für Männer werden, wenn gemeinsame Kinder im Spiel sind und sie den Kontakt zu den Kindern nicht verlieren wollen. Väter können sich spezifische Probleme aufbürden, wenn sie in einer Misshandlungsbeziehung leben. Es ist hier nicht „nur“ die Scham, dass ihnen so etwas passiert, sondern auch die Erfahrung, dass ihnen - auch vom Hilfesystem und beispielsweise vom Jugendamt - entweder nicht geglaubt wird oder dass sie nicht ernst genommen werden.

In Trennungs- und Scheidungskonflikten kommt besonders der in Deutschland existierende sogenannte „Mutterbonus“ zum Tragen. So etwas existiert beispielsweise in Frankreich viel weniger. Deutschen Müttern wird oft zugeschrieben, sich besser als Väter um die gemeinsamen Kinder kümmern zu können. Dieses biologisierende Muster hat seine Wurzeln in der faschistischen Vergangenheit, wie Sigrid Chamberlain in ihrem Buch über die deutsche Mutter und ihr Kind nachweist.

## F. Ausblicke

Die Verletzbarkeit von Männern ist ernst zu nehmen. Das meint auch, verletzten Männern nicht erst dann Aufmerksamkeit zu gewähren, wenn sie zum Täter geworden sind. Das erfordert Bewusstseinsarbeit, eine Kehrtwende und ein Sich-Lösen aus den traditionellen Geschlechterkonstruktionen. Die Verletzbarkeit von Mann oder Frau muss das gleiche Recht und die gleiche Chance auf Wahrnehmung und Unterstützung erhalten. In diesem Sinne geht es nicht nur um Gleich**berechtigung** der Geschlechter, sondern um eine Gleich**wertigkeit** von Mann und Frau. Das gesamte kulturelle System, aber auch das Rechtssystem, das Hilfesystem und die Gleichstellungspolitik sind davon tangiert.

Den gesamtgesellschaftlich vorfindbaren Stereotypen von Männlichkeit und männlicher Unverletzlichkeit (ebenso wie von weiblicher Friedfertigkeit und Gewaltlosigkeit) muss dringend ein realistischeres Bild entgegengesetzt werden. In diesem sollten die Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen und Männern Platz haben und Aufmerksamkeit erhalten.

Gewaltprävention muss zudem den Blick erweitern: weg von individualisierender Beziehungsgewalt hin zu gewaltauslösenden strukturellen Zusammenhängen. Die zunehmenden gesellschaftlichen Verwerfungen (Stichworte sind Angst vor Verlust der Erwerbsarbeit, Verarmung, Vertiefung der sozialen Spaltung) führen zu Rücksichtslosigkeit, Verrohung und Barbarisierung gesellschaftlicher Verkehrsformen. In einer Zeit, in der immer mehr Menschengruppen beiderlei Geschlechts für „überflüssig“ erklärt und marginalisiert werden, werden die Schutzräume von der knallharten Wirklichkeit unterspült und ausgehebelt. So wurde aus der im vergangenen Jahr veröffentlichten Oslo-Studie bekannt, dass in Norwegen Partnergewalt häufiger bei Menschen in einer marginalisierten ökonomischen und sozialen Situation auftritt.

Dringend erforderlich sind Studien, die bereit sind, die vorurteilsvolle Prämisse von den männlichen Tätern und den weiblichen Opfern infrage zu stellen. Jenseits alter ideologischer Positionierungen ist die Gewalt unter einer systemischen Perspektive zu betrachten. Für die Konfliktentstehung ist nie nur ein Konfliktpartner verantwortlich, vielmehr sind dies immer alle Konfliktparteien in ihrer jeweiligen Bezogenheit aufeinander. In den gängigen Kommunikationstheorien (z. B. von Watzlawick) wird dies seit langem so vertreten.

Damit könnte die empirische Basis für eine geschlechterdifferenzierte aussagekräftigere Analyse der häuslichen Gewalt zwischen Partner/Partnerin in diesem Bereich geschaffen werden.

Ein derartiger Perspektivenwechsel ist ebenso für die Schulung des polizeilichen und juristischen Personals, aber auch anderer Helferberufe (wie Mediziner/Medizinerin und Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin) notwendig. Hier sollte es insbesondere um die Fähigkeit gehen, Geschlechterprobleme jenseits von biologistischem Denken zu erfassen, also **beide** Geschlechter angemessen und differenziert wahrzunehmen und die daraus folgenden Informationen geschlechtersensibel zu verarbeiten. Findet ein derartiger Perspektivenwechsel nicht statt, bleiben nicht nur die männlichen Opfer häuslicher Gewalt, sondern auch die Täterinnen ausgeblendet.

Auch schlagende Frauen, welche ihre Gewalttätigkeit beenden wollen, haben Schwierigkeiten, dabei Unterstützung zu finden. Konzepte für die Arbeit mit Täterinnen häuslicher Gewalt und für Trainingskurse für gewalttätige Frauen sind selbst Professionellen, die zu häuslicher Beziehungsgewalt arbeiten, weitgehend unbekannt.

Zuvor ist jedoch der Aufbau eines Unterstützungssystems für viktimisierte Männer notwendig. Die vor dreißig Jahren begonnene öffentliche Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen hat sich zum erfolgreichen Gesamtprojekt entwickelt: unter anderem wurden ca. 450 Frauenhäuser und noch zahlreichere fachspezifische Beratungsstellen mit nicht wenigen Vollerwerksstellen innerhalb von etwa 25 Jahren geschaffen. Dieser Erfolg beruht auf der Fokussierung des Schutzbedürfnisses des weiblichen Teils der Bevölkerung unter Ausklammerung des Schutzes für Männer. Dass dies so ist, hat ideologisch-historische Gründe. Dabei darf es nicht stehen bleiben. Unter einer geschlechterintegrativen Perspektive geht es darum, männliche Opfer in diese Erfolgsgeschichte einzubeziehen.

Denn: Viktimisierte Frauen und Männer haben beide ein unteilbares Recht, in gewaltbedingten Notlagen Hilfe und Unterstützung zu erhalten und in ihrer Verletztheit ernst genommen zu werden! Und: Menschenrechte sind gleich gültig für beide Geschlechter!

## 4 Geschlechterspezifische Bewältigungsstrategien von Kindern bei häuslicher Gewalt

### 4.1 Bewältigungsstrategien von Jungen bei häuslicher Gewalt

**Volker Hoffmann**, AWO-Beratungsstelle AUSWEG



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte in meinem Vortrag auf typische Strategien der Bewältigung von erlebter oder miterlebter häuslicher Gewalt von Jungen eingehen. Natürlich kann dieses Referat das Thema nur grob umreißen, der Einzelfall trägt sicherlich noch eine eigene Facette des Problems und nicht alle Kinder, Jungen wie Mädchen, reagieren gleich stark auf Gewalteinwirkungen. Gewalt wirkt durch seine massive Grenzverletzung häufig traumatisierend. Auf Folgen von Traumatisierungen kann ich in diesem Vortrag nicht eingehen.

Im meinem Referat beziehe ich mich im Wesentlichen auf die Arbeit von Böhnisch/Winter: „Männliche Sozialisation“ (1992; Verlag Leske&Budrich) und auf das Buch: „Den Mann zur Sprache bringen“ von Neumann/Süfke (2003; dgvtv-Verlag).

Das Konzept der „Männlichen Sozialisation“ bei Böhnisch/Winter umfasst einerseits ein recht umfassendes Sozialisationsmodell von männlichen Kindern und Jungen und andererseits -



quasi als Folge der Sozialisation - das Modell der männlichen „Lebensbewältigung“. Letzteres, das Konzept der Lebensbewältigung, baut schlüssig auf das Sozialisationsmodell auf. So wie Jungen erzogen, sozialisiert wurden, begreifen sie die Welt, handeln und bewältigen sie ihren Alltag.

#### 1) Grundzüge des Sozialisationsmodells

Die Grundthese des Sozialisationsmodells von Jungen lautet: „Männer verlieren im Laufe ihrer Kindheit/Jugend den Zugang zu ihren eigenen Impulsen“.

„Schuld“ daran sind verschiedene Faktoren. Als Beispiel seien hier exemplarisch benannt:

- **Frühe Ablösung von der Mutter:** Jungen bekommen schon sehr früh zu verstehen, dass sie nicht das gleiche Geschlecht haben wie die Mutter: Es kommt zu einem emotionalen Bruch, der das männliche Kleinkind verunsichert.
- **Zwang zur Umwegidentifikation:** Jungen suchen nach männlichen Rollenvorbildern. Weil Väter oder erwachsene Männer wenig in der frühen Erziehung von Kindern (Jungen) präsent sind, müssen sich Jungen an der Mutter oder weiblichen Erziehungspersonen orientieren und diese in ihrer Art negieren: „Ich muss so werden wie die Mutter (...) NICHT ist“
- **Rollenerwartung an männliche Kinder:** Jungen, aber auch Mädchen, werden sehr früh mit kulturellen Rollenerwartungen konfrontiert: Wir Erwachsene machen nicht nur vor, wie sich ein Mann, eine Frau verhält, sondern wir stellen Anforderungen an Kinder (Jungen), z. B. durch Kauf von ausgewähltem Spielzeug (Autos) oder Äußerungen: „Ein Junge weint nicht“.

Diese und mehr Faktoren führen die männlichen Kinder Stück für Stück weg von der Verbindung mit sich selbst. Der Zugang zur Innerlichkeit wird zusehends verstellt - und ersetzt durch die Beschäftigung mit Dingen der „äußeren Welt“. Böhnisch/Winter sprechen in diesem Zusammenhang von der grundlegenden Tendenz zur **Externalisierung**, die bei Jungen wesentlich stärker anzutreffen ist als bei Mädchen.

Externalisierung meint eine **Außenorientierung** im Wahrnehmen und Handeln von Jungen.

#### 2) Folgen der Externalisierung: Das Konzept der männlichen Lebensbewältigung

Wenn Externalisierung ein Grundmuster der Erziehung und Sozialisation von Jungen geworden ist, muss dieses Muster auch im Erwachsenenalter - so Böhnisch/Winter - wirksam sein. In anderer Lesart kann man Externalisierung auch als eine Art Strategie betrachten, die Jungen lernen, mit dem Leben umzugehen und es zu meistern.

**Externalisierung stellt also überhaupt ein Grundmuster männlicher Lebensweise und Lebensbewältigung dar.**

Böhnisch/Winter fanden heraus, dass die Tendenz zur Externalisierung, der Orientierung an der „äußeren Welt“, sogenannten Prinzipien folgt, die zur alltäglichen Lebensbewältigung eingesetzt werden. Diese Prinzipien wirken als unbewusste Strategien im Alltag vieler Jungen und Männer. Diese Prinzipien sind:

- **Stummheit:** z. B. Jungen/Männer reden nicht über sich. Sie schweigen selbst dann, wenn sie massiv Opfer von Gewalt geworden sind.
- **Alleinsein:** z. B. Jungen/Männer handeln vieles mit sich selbst aus.
- **Körperferne:** z. B. risikoreiches Verhalten; Nichtzulassung von Körpernähe; Vernachlässigung des Körpers.
- **Rationalität:** z. B. Angst vor Emotionen; Flucht in die kognitive Welt; alles soll erklärt werden (können).
- **Kontrolle:** die Kontrolle haben über Abläufe oder Personen, erzeugt ein gutes Gefühl - es vertreibt die Unsicherheit.
- **Benutzung:** die Dinge sind gut, wenn sie funktionieren, wenn nicht, werden sie weggeworfen.
- **Gewalt:** ist z. B. ein Mittel, um Kontrolle aufrecht zu erhalten; oder ein Mittel, innere Ängste zu vertreiben.



### 3) Männliche Bewältigungsstrategien bei häuslicher Gewalt

Ogleich das Lebensbewältigungsmodell von Böhnisch/Winter ganz allgemein die innere Verfassung von Jungen und Männern beschreibt, behaupte ich, dass dieses Modell auch bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen zutrifft. Meines Erachtens bewältigen Jungen und Männer Gewalterlebnisse mit den gleichen Strategien (bzw. Prinzipien, s. o.), wie sie Böhnisch/Winter formuliert haben.

Diese These möchte ich durch ein theoretisches Konstrukt, der Sozialisationstheorie, und durch meine eigenen Beobachtungen aus der Praxis untermauern:

Zur Sozialisationstheorie: Als Sozialisation verstehe ich den sozialen Prozess der Entwicklung eines Menschen. Dieser Prozess der Sozialisierung ist extrem eng verknüpft mit dem Prozess der Entwicklung der Geschlechtsidentität eines Menschen. Kinder lernen sehr früh, welchem Geschlecht sie angehören - und sie lernen, wie oben beschrieben, was sie in der Rolle ihres Geschlechtes zu tun oder zu lassen haben. Sie lernen es anhand von Modellen oder Vorbildern (Mutter, Vater, Onkel, Lehrerin, Trainer usw.). Diese Personen nehmen sie nicht als geschlechtslos wahr, sondern immer als Frau oder Mann.

Der Prozess der Sozialisation ist, weil er so früh beginnt, in seinen Ergebnissen sehr tief im Menschen verankert. Das, was Menschen früh gelernt haben, wissen und kennen sie, ohne sich dessen bewusst zu sein. Es ist ihnen quasi „in den Leib geschrieben“.

Wir können also festhalten, dass erstens der Prozess der Sozialisation für alle Menschen ein extrem prägendes Element der Entwicklung darstellt und dass zweitens der Prozess der Sozialisation im Grunde genommen hauptsächlich ein Prozess der Entwicklung der Geschlechtlichkeit darstellt, oder um mit Helga Bilden, eine Sozialwissenschaftlerin, zu sprechen: „Die kulturelle Symbolik von Geschlecht wird quasi in den Leib geschrieben; so dass er ein leibliches Gedächtnis darstellt.“

Oben genannte These möchte ich nun mit einem **Fallbeispiel** untermauern:

Thorsten (Name geändert) kam in unsere Beratungsstelle, weil zwischen ihm und seiner Mutter ein gestörtes Verhältnis herrschte. Er lebt im Kinderheim und verübte dort einen sexuellen Übergriff auf ein jüngeres Mädchen (*Prinzip: Gewalt*). Zu uns kam er, weil die vorangegangene Beratung in einer anderen Beratungsstelle mit dem Ziel: Rückführung in den mütterlichen Haushalt, ergebnislos war. Es wurde berichtet, dass er selbst Gewalt erfahren hat, aber von wem und welche Art von Gewalt, darüber schwieg Thorsten (*Prinzip: Stummheit*). Ich arbeitete lange Zeit an unserer Beziehung, weil ich diese Stummheit auflösen wollte. Er war ein Einzelgänger, hatte keine gleichaltrigen Freunde (*Prinzip: Alleinsein*), träumte aber von einer guten Freundschaft zu einem Jungen, der zwei Jahre jünger war als er. Nach und nach spielte er im Spiel gewalttätige Übergriffe, übermenschliche Personen, die immer siegen und alles beherrschen (*Prinzip: Kontrolle*), bis er irgendwann anfang zu erzählen, dass seine Mutter ihn früher fast täglich verprügelte. Seine eigenen Übergriffe waren in der Beratung auch Thema: Erstaunlicherweise bemerkte er seine eigene Doppelmoral bezüglich Sexualität nicht: Der Übergriff auf das Mädchen war zwar eine Tatsache, wurde aber von ihm ausgeblendet - ein Aktgemälde oder freizügige Werbung mahnte er als unsittlich und schädlich für jüngere Kinder an (*Prinzip: Rationalität*).

### 4) Wie wirken männliche Sozialisations- und Bewältigungsstrategien bei Gewalterfahrungen und welche Spezifiken/Phänomene haben sie?

Im o. g. Beispiel habe ich zu verdeutlichen versucht, dass die Prinzipien der Bewältigung des Junge- bzw. Mannseins auch oder gerade bei der Bewältigung nach Gewalterfahrungen deutlich werden. Gerade im Bereich der erlebten Gewalt wird deutlich, wie Jungen sozialisiert wurden: Junge-Sein und Opfer-Sein schließen sich aus. Ein Junge hat stark und mannhaft zu sein.

„Indianer kennen keinen Schmerz“. Da in Mitteleuropa fast alle Männer so sozialisiert wurden, findet man diese Ansicht natürlich bei Erwachsenen wieder: bei Vätern wie bei Müttern. Das ist uns Erwachsenen oft nicht bewusst, wir können uns kognitiv sogar gegensteuern, aber in der Praxis handeln wir oft instinktiv:

Ein Mädchen, was hinfällt und weint, wird getröstet, ein Junge bekommt zu hören: „steh auf und hör auf zu heulen!“ - Ich übertreibe hier ein wenig, um zu veranschaulichen!

Welche weiteren spezifischen Charakteristika ergeben sich aus den Externalisierungstendenzen von Jungen/Männern?

### **Beispiele:**

- Jungen und Männer denken und sagen: „die Gewalt hat mir nichts ausgemacht“ = Selbstüberschätzung: „Ich komme alleine klar“; „Ich helfe mir schon selbst“.
- Vielen Jungen wird von der Umwelt pauschal eine Mitschuld bei Gewalt unterstellt.
- Beratung und Therapie werden von männlichen Opfern als nicht notwendig abgelehnt; „Was soll ich dort?“; „So schlimm ist es doch nicht!“
- Leidensdruck, wenn verspürt, wird auch nach Außen projiziert: „Ich komme hierher zur Beratung, weil meine Mutter/meine Frau das so will.“
- Der Junge hat Angst vor der Begegnung mit der Konfrontation seiner Innerlichkeit.
- Viele der männlichen Opfer zeigen aggressives, grenzverletzendes Verhalten, noch mehr von ihnen haben Gewaltphantasien. Das ist eine Form der Bewältigung, mit erlebter Gewalt umzugehen - heißt aber nicht, dass sie in Täterkarrieren einsteigen.
- Verkehrte Wahrnehmung: ein Junge fällt häufig erst auf, wenn er über die Maßen massiv stört, sich dissozial verhält, delinquent ist, Gewalt ausübt, Missbrauch von Genussmittel betreibt etc. Erst dann handeln Erwachsene (ruhige Jungen, die sich nach Gewalterlebnissen zurückziehen, in die innere Emigration gehen, bleiben außen vor).
- Mittelbar betroffene Jungen häuslicher Gewalt (d. h. z. B. das Miterleben, wie Mutter geschlagen wird) zeigen ähnliche, o. g. Bewältigungsstrategien, mit der Situation umzugehen. Manchmal lehnen sie in der Folge ihre Mütter ab, werden ihnen gegenüber aggressiv, weil die Mutter zu schwach war, sie zu beschützen (Identifikation mit dem Aggressor). Oder sie entwickeln ein ausgeprägtes (gewaltvolles) Beschützerverhalten.

5) Welche Konsequenzen ergeben sich für die Praxis?

Als Praktiker, gerade aus meinem beraterischen Alltag, stelle ich fest, dass es sinnvoll ist, sich mit der Bewältigungsstrategien des Mann-Seins auseinander zu setzen. Die Erkenntnis, wie Jungen oder Männer „ticken“, helfen mir, eine Brücke zu ihnen besser/schneller zu schlagen, bzw. sie „zur Sprache zu bringen“.

Hier einige Konsequenzen und Forderungen, die sich für die Arbeit mit Jungen ergeben:

### **Konsequenzen für die sozialpädagogische Arbeit mit Jungen**

- viel Geduld haben/sich Zeit nehmen,
- schnelle Hilfe (nach Gewalterfahrungen) anbieten,
- den Erstkontakt entspannt, offen und einladend gestalten,
- normal sprechen, auf eine psychologisierte Sprache reagieren Jungen allergisch,
- als Brücke: Anerkennung der gewählten Prinzipien männlicher Lebensbewältigung im (Erst-)Kontakt
- sich bewusst machen, dass man mit der Absicht, die Gefühle des Jungen zu erraten (zu erfragen), eine Bedrohung darstellen kann
- sich bewusst sein, dass man(n) eine Orientierungsfolie in der Geschlechtsrolle für den Jungen darstellt
- sich bewusst machen, dass man/frau oft Opfer von Rollenzuschreibungen und Übertragungsphänomenen der Jungen wird. Der Sozialpädagoge/Therapeut bekommt eine Negativzuschreibung: „Der labert doch nur!“; „Der will mich ausfragen!“; „Der ist doch vom anderen Ufer!“
- als männlicher Berater zeigen, dass Mann auch eine andere „Art“ von Männlichkeit leben kann, z. B.:

- Schwächen und Fehler eingestehen,
- Fähigkeit besitzen, sich selbst zu reflektieren.
- Externalisierungsfallen (als Mann) vermeiden, z. B.:
  - in Konkurrenz gehen,
  - zu moralisieren.

#### **Konsequenzen/ Forderungen für die institutionelle Ebene:**

- männliche Ansprechpersonen bereit stellen in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern,
- sich bewusst werden, dass die Arbeit mit Jungen noch keine Jungenarbeit ist, aber werden kann,
- sich bewusst sein, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer eine Arbeit mit deren Geschlechtsrollenanforderungen ist,
- Installation von geschlechterbewussten Ausbildungsinhalten als Pflicht in sozialen Berufsfeldern,
- Möglichkeiten schaffen, dass Jungenarbeiter sich selbst reflektieren können, Bereitstellung von Supervision etc.,
- Schaffung von Settings für Jungs, in denen niedrigschwellige Möglichkeiten des Ansprechens vorhanden sind (Beratung zwischen „Tür und Angel“)
- den verletzten Jungen nicht aus dem Blick verlieren, auch wenn er Gewalt ausübt oder unauffällig ist,
- Schaffung einer Ansprech- und Therapiestelle für sexuell grenzverletzende Jungen.

## **4.2 Bewältigungsstrategien von Mädchen bei häuslicher Gewalt**

**Sophia Gruber**, Anonyme ZUFLUCHT für Mädchen und junge Frauen



Mein Anliegen ist es nun mittels einiger Einblicke in ein geschlechtsspezifisches Feld sozialer Arbeit, Impulse für die Diskussion in den Arbeitsgruppen zu geben. Ich werde Bewältigungsstrategien häuslicher Gewalt anhand von Beispielen aus einer Kriseninterventionseinrichtung der Stadt Dresden darlegen.

Diese Einrichtung trägt den Namen Anonyme Mädchenzuflucht und bietet bereits seit 1997 12- bis 18jährigen Mädchen und jungen Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren anonymen Schutz vor Gewalt.

Obwohl die Adressatinnen hier aus ganz unterschiedlichen sozialen Schichten kommen, finden sich in ihren Problemlagen Überschneidungen. Ihre Bewältigungsstrategien auf die jeweils erfahrenen Gewaltsituationen sind facettenreich und verändern sich im Biografieverlauf. Sie dienen in erster Linie der Lösung ihrer Probleme, aber ebenso auch der Problementlastung durch Selbstregulation. Das kann sich beispielsweise äußern in Form von Abwehrmechanismen wie Vermeidung, Bagatellisierung, Distanzierung oder Abspaltung. Derartige Reaktionsweisen ermöglichen es der Betroffenen, emotionale Not erträglicher zu machen. Somit verstehen wir (in Anlehnung an Lazarus) unter "Coping" nicht nur die zu einem *erfolgreichen* Ergebnis führende Aktivität, sondern bereits *jede* Anstrengung im Umgang mit Stress. Dieser Umgang ist abhängig, sowohl von personalen als auch von sozialen Ressourcen.

Dabei erweitern sich die Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen dahingehend, dass Töchter im Allgemeinen *stärker* als Söhne dem Kontrollbedürfnis der Eltern ausgesetzt sind. Die überzogene elterliche Kontrolle wird von den Mädchen und jungen Frauen als Gewalt wahrgenommen, der sie entweder mit Entzug oder mit Anpassung ausweichen.

Ein solcher Wunsch nach Grenzen und ihr Aufbegehren besonders bei hochgradig angepassten Mädchen und jungen Frauen verkehrt sich in destruktive Aggressionen gegen sich selbst, die sich in **selbstverletzendem oder suizidalem Verhalten** äußern.

Auf der anderen Seite werden die *aggressiven* Strategien des Selbstschutzes in ihrem Verhalten als Täterinnen deutlich, wenn sich ihre Aggressionen gegen andere richten.

Die vorherrschende Meinung dass Mädchen autoaggressive Strategien bevorzugen, bestätigen wir aus unserer Arbeit heraus. Auffallend ist jedoch die *Zunahme* gewalttätigen Verhaltens.

Ich wende mich nun einer Gruppe beobachteter Copingstrategien ausführlicher zu. Sie sind in die Gruppe körperbezogener Verhaltensweisen zu fassen wie:

- die permanente Vernachlässigung der eigenen Körperhygiene
- weiterhin, sowohl die exzessive Betonung als auch die völlige Tarnung weiblicher Körpermerkmale
- die Verletzung des eigenen Körpers bis hin zu Suizidabsichten
- einerseits die grundsätzliche Verneinung von Körperkontakt und andererseits die ständige Suche danach
- und die Störung des Essverhaltens

Anhand *einiger* Störungsbilder des Essverhaltens möchte ich nun verdeutlichen, dass sie *nachweislich* Ausdruck von Problembewältigung sind.

- Magersüchtiges und bulimisches Verhalten (Anorexie) wird eingesetzt, um den natürlichen Gewichtsanstieg und damit der Ausbildung weiblicher Körperformen während der Wachstumsphase zu verhindern. Mittels wiederholter Einnahme von Substanzen, exzessiven Sports, selbstinduziertem Erbrechen etc., kontrollieren die jungen Frauen ihren Körper. Diese scheinbare Beherrschung des Körpers und seiner Bedürfnisse wird als Leistung, als Beweis von - sonst verwehrt - Autonomie interpretiert und motiviert eine weitere Gewichtsabnahme. Dieses Essverhalten wirkt selbstzerstörerisch, ist aber dennoch als ein Versuch der aktiven Auseinandersetzung *mit* und eine Anpassung *an* die Umwelt zu verstehen.
- Adipositas ist eine *weitere* beobachtete Form gestörten Essverhaltens. Ein Mädchen, welches zum Anpassungsmuster des regelmäßigen zu viel Essens greift, *isst* nicht nur weil sie Hunger hat, sondern um mit jedem *Bissen* Gefühle wie Einsamkeit, Überforderung, Ärger, Langeweile, Trauer, Wut oder Selbstkritik herunterzuschlucken.

Eine andere beobachtete Copingstrategie zur Bewältigen familiärer Gewalt- und Konflikterfahrungen wird über eine tendenzielle **Abkehr von der Familie** realisiert.

- Die Mädchen und jungen Frauen setzten sich auf diesem Weg für ihre Idee von einem anderen und besseren Leben ein, laufen damit jedoch Gefahr, sich vor allem wirtschaftlich zu desintegrieren. Das bedeutet konkret, dass sie keine Grundabsicherung durch eine Krankenkasse mehr haben, die Ausbildung nicht abgeschlossen werden kann und es ihnen an einer eigenen Wohnung mangelt.

Im institutionellen Rahmen der Anonymen Mädchenzuflucht wird deutlich, welche Wirkung ein Mangel an *alternativen* familialen Erfahrungen und fehlenden schützenden Bezugspersonen haben können.

Wir können häufig beobachten:

*erst* wenn alternative Erfahrungsräume zur Verfügung stehen, finden Mädchen die *Bestätigung* ihrer Wahrnehmungen. Erst *jetzt* können sie ihre Einwände verbalisieren, die sie bisher intern verarbeitet haben. Das Ausmaß der Konflikte kann ihnen oft erst bewusst werden, wenn reale Alternativen dazu möglich scheinen. Vorher ist eine der wichtigsten Bewältigungsstrategien für *hochproblematische* familiale Situation, sie **für normal zu halten und sie hinzunehmen**.

Mit dem Erleben *gewaltloser* Formen des Zusammenlebens, steht den jungen Frauen ein Erfahrungsraum zur Verfügung, die eigene Familie neu, aus der Distanz heraus wahrnehmen zu können und Gegenentwürfe zu versuchen.

Die Mitarbeiterinnen der Mädchenzuflucht unterstützen diesen Prozess, indem sie den Blick *auch* richten

- auf den Rahmen der Erwartungen in dem Mädchen in ihren Familien leben,
- wie dadurch Bilder über die eigene Persönlichkeit entstehen
- und schließlich danach fragen, wie sie *eigentlich* leben wollen.

Die Probleme in den Familien der Mädchen und jungen Frauen sind dabei selbstverständlich in *respektvoller* Form anzusprechen, denn die Verbundenheit *mit* und die Loyalität *zur* Herkunftsfamilie haben Bestand und können anderenfalls zum Abbruch der Arbeitsbeziehung führen. Die Sozialpädagoginnen der Kriseneinrichtung regen die Mädchen an, Beziehungen aufzubauen und zu stärken, die ihnen Anregungen geben für die Vorstellungen eines besseren Lebens und zu Personen von denen die Mädchen sie auch *annehmen* können. Außerdem unterstützen sie die Suche nach Hilfen im *Umfeld* der jungen Frau, die sie konstant darin bestärken, die **Verantwortung für familiäre Konflikte und Gewalt nicht auf sich zu nehmen**.

Stellvertretend werde ich jetzt anhand eines exemplarischen Falles die Bandbreite von Bewältigungsverhalten im biografischen Verlauf illustrieren. Nennen wir die 17jährige junge Frau Anne.

In ihrer Kindheit bewältigt Anne ihren Mangel an Sicherheit und Geborgenheit im Zusammenleben mit der Mutter über diffuse Aggressivität. Sie könnte über sich selbst sagen: „... ich bin als Kind extrem schnell ausgerastet, hab dann auch zugehauen...“.

Die *weiter* bestehenden Mangelerfahrungen führen zu Beginn der Pubertät - ohnehin eine Zeit voller Verunsicherung - zu *depressiven* Rückzugsstrategien. Anne spürt, dass sie oft keine Kraft mehr für Konflikte hat. In ihrer Erinnerung fühlt sie sich in der Bewältigung der Konflikte nicht aktiv und nicht klar, ganze *Sequenzen* werden abgespaltet und verdrängt. Mit 13 Jahren beginnt sie Drogen zu konsumieren. Die Einbindung in eine peer-group unterstützt sie jedoch, diese Bewältigungsform wieder zu verwerfen. Weitere Versuche von *Anne* an der Situation etwas zu verändern, indem sie der Mutter im Gespräch ihre Sehnsüchte nach *Anerkennung* ihrer Bedürfnisse mitteilt, erfahren allerdings immer wieder aufs neue Zurückweisung. Da sie wiederholt die Erfahrung macht, die Mutter in keiner Weise kritisieren zu dürfen, bewegt sich ihr Bewältigungshandeln *nunmehr* zwischen Verdrängen und Aktivität. Im Kontakt mit Freundinnen kann sie sich zwar entlasten, gleichzeitig versucht sie dabei aber ihre Mutter zu schützen.

In der Zusammenschau versucht Anne also über Wut, Selbstschutz, Rückzug sowie Selbstschädigung *verschiedenste* Strategien der Bewältigung. Schließlich erprobt sie mit der Bitte um *Inobhutnahme* in der Zuflucht einen weiteren Weg der Problembewältigung.

Hier kann die junge Frau Unterstützung darin finden, sich selbst als wertvoll zu erleben. Ihr kann bewusst werden, dass ihr Verhalten in den letzten Jahren der Versuch war, auf die sie umgebenden Bedingungen zu reagieren.

Den Abschluss meines kurzen Einblickes soll der Verweis bilden, dass es eine vordringliche Aufgabe ist, im Verhalten der Mädchen Bewältigungsstrategien, also die Reaktion auf häusliche Gewalt zu sehen. Zu oft wird gerade bei Mädchen nur das Symptom gesehen und keinerlei Rückschluss auf mögliche erlebte häusliche Gewalt gezogen. Die Wertschätzung, die Umwertung der Strategien und die Hilfe beim Erlernen positiver neuer Handlungsmuster zur Unterbrechung der Gewaltkreisläufe, sind grundlegende fachliche Forderungen in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen.

Soviel zur Anregung für die Arbeit in den Arbeitsgruppen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

## 5 Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zum Thema geschlechtsspezifische Bewältigungsstrategien von Mädchen und Jungen bei häuslicher Gewalt

### 5.1 Arbeitsgruppe Jungen

Moderation: Andreas Rösch, Ev. Familienberatungsstelle



Im Folgenden erhalten Sie eine Zusammenschau von Wortmeldungen, Diskussionsbeiträgen, Fragestellungen und Forderungen der o. a. Arbeitsgruppe. Diese Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, wörtliche Wiedergabe und Reihenfolge der Redebeiträge. Über 90 Prozent der Teilnehmer an der Arbeitsgruppe waren Frauen. Im Vordergrund stand der themenbezogene Austausch von Erfahrungen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen, wie Betreutes Wohnen, Jugendamt (ASD), Beratungsstellen,

Landespolitik, Offene Freizeitangebote, Drogenhilfe, Streetwork, Polizei, u. a.

#### 1. Was aus den Kleingruppen zurückgemeldet wurde:

Jungen und Männer sollten von Männern beraten werden!

- Kann Jungenarbeit wirklich nur Männersache sein, angesichts der Situation, dass der überwiegende Teil der Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie „weiblich“ ist?
- Frage: Wird nicht zu viel zwischen Mann und Frau, zwischen Mädchen und Jungen problematisiert? Geht es nicht auch um Neugier auf das andere Geschlecht? Habe ich nicht erst im „Anderen“ eine Chance mich selbst zu erkennen?
- Wo gibt es Angebote für von Gewalt betroffene Jungen und Männer? (männliche Mitarbeiter sollten in Interventionsprojekten gefördert werden)
- Mit Jungen zu arbeiten heißt abwarten zu können bis ein Impuls von den Jungs kommt!
- Es sollte Bereiche geben, wo Frau ganz Frau und Mann ganz Mann sein darf, fern jeglicher Bewertung.
- Verwirrung stiften ist erwünscht: Frau sollte auch männliche Anteile leben und Mann sollte als weiblich festgelegte Anteile deutlicher zeigen.
- Herkömmliche Bewältigungsstrategien von Jungen gelten im Alltag als nicht gesellschaftsfähig, als nicht akzeptabel!
- Es erfolgte bisher keine Gleichstellung, da aktuell die Arbeit mit und an Jungen zum überwiegenden Teil von Frauen geleistet wird. Wenn dem so ist: Was braucht Frau um geschlechtsbewusste Jungenarbeiterin zu werden? Welche Voraussetzungen sollte sie mitbringen? Was benötigt sie an Unterstützung?
- Frage: Was wird heute als männliches Ideal transportiert? Was hat sich in den letzten Jahren geändert?

#### 2. Welchen Hilfe- und Unterstützungsbedarf signalisieren Jungen?

- Jungen wollen (neue) Erfahrungen machen: „Ich werde in kein Klischee/in keine Rolle gepresst! Ich darf so sein wie ich bin!“
- Helfer/innen sollten aushalten können, dass von Jungen zunächst nicht viel kommt (viel Schweigen, viel Nichts-Sagen)
- Es braucht viel Zeit, einen langen Atem in der Arbeit mit Jungen, ehe diese es wagen sich zu öffnen
- Jungen brauchen Ansprechpartner (Männer und Frauen) jemanden zum Reden, es fehlt an männlichen Gesprächspartnern
- Jungen möchten Vertrauen fassen, das kann dauern, erfordert Geduld, dann öffnen sie sich

- Jungen benötigen einen Schutzraum, d. h. es bedarf geschlechts-/jungenspezifischer Gruppen- und Gesprächsangebote „Die Mädchen quatschen uns an die Wand!“
- Jungen benötigen Vorbilder und Ermutigung, um sich verletzlich zu zeigen, Gefühle anzusprechen
- Jungen wollen in ihren individuellen jungentypischen Erfahrungsräumen ernst genommen werden.

### **3. Unterschiede im Unterstützungsbedarf von Jungen und Mädchen?**

- Jungen wollen Probleme bis zum bitteren Ende selbst lösen, vergleichsweise spät wird Problematisches thematisiert und sehr spät erfolgt die Inanspruchnahme von Hilfen.
- Mädchen suchen Hilfen eher auf, haben gelernt über Problematisches zu reden, sind wortgewandter, verfügen über ein besseres Netzwerk.
- Unterstützungsbedarf ist bei Jungen wie bei Mädchen ähnlich hoch.
- Mädchen gelingt es leichter, Perspektiven zu entwickeln, Jungen hingegen fällt es schwerer.
- Mädchen sind viel schneller beim „Kern des Problems“ und sprechen dies an.
- Jungen fällt es schwerer, in Krisensituationen zu formulieren: Was möchte ich berücksichtigt wissen? Was will ich?
- Statt der Frage nach Hilfe stehen häufig zunächst Interventionsforderungen „Hier muss etwas passieren“ - weniger: Was braucht der Junge jetzt?
- offene Frage: Brauchen Jungs wirklich mehr „Druck“ als Mädchen?
- Gerade Jungen erleben sich mehr von außen auf traditionelle Rollen festgelegt (Wie Mann sein muss/Welchen Beruf er ergreift) als das bei Mädchen der Fall ist. Bei Mädchen ist durch präventive Angebote der Frauen- und Mädchenbildung eine höhere Flexibilität im Rollenverhalten zu erkennen.

### **4. Forderungen/Erwartungen**

- Frauen und Männer, die mit Jungen arbeiten, sollten sich kritisch mit ihrer Geschlechterrolle auseinandergesetzt haben (professionelle Reflexion der Geschlechterrollen)
- Frauen, die professionell als Helferinnen tätig sind (z. B. Erzieherinnen, Lehrerinnen), sollten sich mit den „Schattenseiten“ des Mütterlichen auseinandersetzen/beschäftigen
- vonseiten der Politik muss mehr Geld für soziale Berufe bereitgestellt werden, um die Wertschätzung der Berufsgruppen zu erhöhen, z. B. Kindergärtner, Lehrer, Sozialpädagogen - Notstand: Überall fehlt es an männlichen Sozialisationsinstanzen!!
- Jungenspezifische Fortbildungsangebote für weibliche und männliche Mitarbeiter in Schule, Kita, Kirche, Jugendtreff (...) initiieren

### **5.2 Arbeitsgruppe Mädchen**

**Moderation: Ulrike Flamminger**, Anonyme ZUFLUCHT für Mädchen und junge Frauen

---

*„Mädchen haben einen langen Atem,...“* (C. Döring, Teilnehmerin)

Ziel der Arbeitsgruppe war es, die unterschiedlichen Professionen miteinander ins Gespräch zu bringen, eigene Erfahrungen abzugleichen und von den Erfahrungen anderer zu profitieren. Durch die große Anzahl der Teilnehmerinnen aus allen sozialen Bereichen, sowohl von öffentlichen als auch von freien Trägern, aus Schulen, von der Polizei oder aus dem Bereich der Justiz, konnte dieses Ziel erreicht werden.

Stellvertretend werden hier die wichtigsten Aussagen der Gruppe zusammengefasst.

#### **Erfahrungen der Teilnehmerinnen mit Mädchenspezifischem Bewältigungsverhalten:**

- Mädchen brauchen Zeit, um über die erlebte Gewalt zu sprechen.
- Die Lösung von Gewaltsituationen dauert lange. Viele Mädchen drehen „mehrere Runden“ bis sie eine eigenständige Lebensstrategie aufbauen können.
- Wirkungsvolle Hilfe benötigt Verständnis und Zeit. Mehrere Anläufe sind die Normalität.



- Mädchen verbleiben in familialen Gewaltsituationen und übernehmen Verantwortung für jüngere Geschwister und ggf. auch für Mutter oder Vater. Sie sind damit überfordert und gleichzeitig abhängig von der Anerkennung.
- Mädchen müssen ebenso wie Jungen eine Abgrenzungsleistung vollbringen. Sie müssen sich mit den Abhängigkeiten und ihrer Loyalität auseinandersetzen.
- Mädchen agieren über psychische Störungen wie Depressionen oder Essstörungen
- Frauen und Mädchen „gehen mit ihren Gefühlen nicht spazieren“. Sie benötigen einzelfallbezogene Aufarbeitung.
- Mädchen haben es schwer, gehört zu werden. Laut Statistik bittet ein Mädchen zwischen vier bis sieben Mal um Hilfe, bevor ihr Problem wahrgenommen wird. Möglicherweise liegt es daran, dass die Strategien der Mädchen nicht als Symptom für häusliche Gewalt gesehen werden, sondern als eigenständiges Problem.

#### **Angesprochene Probleme im Umgang mit Bewältigungsstrategien:**

- Loyalität zum und Bindungsstärke an das gewaltvolle Elternhaus setzt dem Handeln der Helfenden Grenzen.
- Eine Herausforderung in der Arbeit im Bereich häuslicher Gewalt ist es, die Motivation der Helfenden zu erhalten.
- Umgang und Bewertung des Bewältigungsverhaltens ist je nach Profession und Fokus sehr unterschiedlich und führt möglicherweise zu Störungen im Hilfeprozess.
- Ratlosigkeit der Helfenden bei wiederholtem Gewaltverhalten der Mädchen selbst.

#### **Anregungen und Forderungen der Teilnehmerinnen:**

- intensivere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt im häuslichen Nahraum
- anonyme Beratungsangebote
- bessere Besetzung der Schulsozialarbeit im ländlichen Raum
- Erarbeitung von Frühwarnsystemen
- Bildung eines gemeinsamen Gremiums aus verschiedenen Berufsgruppen:
  - Wie können Gewaltkreisläufe unterbrochen werden?
  - Wie können Berufsgruppen wirkungsvoll zusammenarbeiten?
  - Wie geht es nach der Meldung bspw. ans Jugendamt weiter?
  - Wie können Rückmeldungen erfolgen?

## **6 Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und notwendige Konsequenzen im Sorge- und Umgangsrecht**

### **6.1 Vortrag von Prof. Barbara Kavemann, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin, Forschungsgruppe WiBIG**

#### **Zusammenhang von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mit Gewalt gegen Töchter und Söhne - Ergebnisse neuerer deutscher Untersuchungen<sup>1</sup>**



Das Interesse an der Situation von Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt ist gestiegen. Seit Ende der 1990er Jahre kann in Deutschland eine beachtliche Entwicklung verzeichnet werden. Neuere Forschung hat dabei eine große Rolle gespielt und maßgeblich Einfluss auf die fachliche und politische Diskussion genommen. Einerseits führte die Rezeption von Forschungsergebnissen aus dem Ausland zu einer Intensivierung fachlicher Auseinandersetzung (Kavemann 2000, Kindler 2002 und 2004) und moti-

<sup>1</sup> Dieser Beitrag bezieht sich auf das entsprechende Kapitel im Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt, Kavemann/Kreyssig 2006.



vierte, Brücken zwischen den Bereichen von Forschung und Praxis zu schlagen, die jeweils spezifisch und voneinander getrennt die Belange von Frauen, Männern und Kindern verhandeln (Hagemann-White 2005).

Andererseits trugen Praxisevaluationen und neue Kooperationserfahrungen im deutschen Sprachraum dazu bei, dass das Problem der Kinder, die im Kontext häuslicher Gewalt leben müssen, in seiner Dringlichkeit erkannt und ernst genommen wurde (WiBIG 2004 d). Nach wie vor bestehen jedoch getrennte Diskussionen und Interventionskonzepte in den Bereichen, die den jeweils Beteiligten an Verhältnissen häuslicher Gewalt zugeordnet werden können:

1. Schutz und Unterstützung von (überwiegend) Frauen bei Gewalt in der Partnerschaft
2. Kinderschutz und Sicherung des Kindeswohls sowie
3. Umsetzung der Rechte von Vätern nach Trennung und Scheidung

Die Kommunikation zwischen diesen Bereichen gestaltet sich weiterhin konflikthaft, häufig zum Nachteil der Betroffenen.

Die Aktivität von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt - wie sich in Deutschland inter-institutionelle Kooperationsbündnisse nennen (Kavemann et al. 2001) - legte den Schwerpunkt auf Gewalt gegen Frauen, hat aber intensiv in den Bereich der Jugendhilfe und des Kinderschutzes ausgestrahlt. Seit Ende der 1990er Jahre hat sich hier sehr viel Interesse und Aufmerksamkeit für Mädchen und Jungen entwickelt, deren Mütter häuslicher Gewalt durch den Partner oder Expartner ausgesetzt sind.<sup>2</sup> Unter Titeln wie „Wenn der Papa die Mama haut...“ oder „Zwischen allen Stühlen“ wurden vielerorts Fortbildungen und Diskussionsveranstaltungen organisiert und zahlreich von interessierten Fachkräften aus Frauenhäusern, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Jugendämtern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, Kinderschutzzentren sowie Beamtinnen und Beamten der Polizei besucht. Das vorrangige Ziel dieser Informations- und Bildungsarbeit, stärker darauf aufmerksam zu machen das Kinder leiden, wenn die Mutter von ihrem Partner misshandelt, bedroht, gedemütigt wird, konnte Mitte 2004 als erreicht angesehen werden. Die Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit wurde gewonnen. Dem Ziel der Interventionsprojekte, mehr Kooperation zwischen den Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen einerseits und denen für Kinder andererseits sowie den verantwortlichen Behörden zu etablieren bzw. zu institutionalisieren, konnte zumindest näher gekommen werden. Die sensibilisierte Aufmerksamkeit für Mädchen und Jungen bestätigte, dass Kinder und Jugendliche jeden Alters in allen Phasen der Gewalt zugegen sind - auch in hochgradig eskalierten Situationen - und auch immer anzutreffen sind, wenn Staatsgewalt schützend interveniert oder Beratung und Unterstützung angeboten wird.

Eine Leerstelle in der Forschung und Praxis stellen bislang die - statistisch deutlich selteneren - Fälle häuslicher Gewalt dar, in denen Männer von relevanter Gewalt durch die Partnerin betroffen sind (vgl. Tjaden/Thoennes 2000, BMFSFJ 2004). Spezifische Erkenntnisse dazu, wie Gewalt gegen den Vater sich auf die Kinder auswirkt, liegen nicht vor. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass es für die Kinder einer Familie bezüglich der Auswirkungen des Miterlebens einen fundamentalen Unterschied macht, ob Vater oder Mutter gewalttätig sind, wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, dass das Geschlecht des gewalttätigen Elternteils und des Gewalt erleidenden Elternteils für Töchter und Söhne in dem Sinne von Bedeutung ist, wie sie auf dem Hintergrund der eigenen Geschlechtszugehörigkeit das Erlebte verarbeiten können. Sind beide Eltern gegeneinander gewalttätig, bedeutet auch dies eine deutliche Beeinträchtigung des Kindeswohls.

In der neuen deutschen Forschung zum Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis wird inzwischen mit einiger Selbstverständlichkeit auch die Situation von Mädchen und Jungen im Kontext der Gewalt in der Partnerschaft der Eltern thematisiert. Es zeigt sich ein stets gleiches Bild: Immer wenn nach Kindern gefragt wird, tauchen sie als Querschnittsthema auf. Es gibt jedoch noch kaum systematische oder einheitliche Dokumentationen der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Gewalt, der Intervention und der Unterstützungsangebote.

Im Folgenden werden

1. ausgewählte Ergebnisse und Erkenntnisse der letzten Jahre im Überblick vorgestellt, damit sie Praktikerinnen und Praktikern als Argumentationshilfe zur Verfügung stehen. Es tritt ja

---

<sup>2</sup> Ergebnisse und Materialien z. B. unter [www.big-interventionszentrale.de](http://www.big-interventionszentrale.de) oder [www.rigg-rlp.de](http://www.rigg-rlp.de)

immer wieder das Problem auf, dass Forschungsergebnisse aus dem Ausland - vor allem aus den USA - als für die Situation im Inland nicht übertragbar abgewehrt werden.

2. Es wird der Versuch unternommen, einerseits die Annäherung, andererseits die weiter bestehende Spaltung der Diskussionen und deren Konsequenzen darzustellen. Dafür wird das besonders umstrittene Thema Umgangsrecht gewählt, das geradezu zum Symbol für die Konflikte bei Trennung und Scheidung wegen häuslicher Gewalt geworden ist. Die Konfliktlinien werden auf Strukturen zurückgeführt und anhand eines Diagramms bildlich dargestellt.
3. Die Darstellung von Gemeinsamkeiten und Konflikten soll anregen, weiterhin auf fachlichen Austausch, Kooperation und Vernetzung zu setzen, unterschiedliche Arbeitsaufträge und rechtliche Rahmenbedingungen und Verpflichtungen zu respektieren, existierende Widersprüche jedoch zu bearbeiten und zu verhindern, dass sie sich zu Lasten der Gewaltbetroffenen und ihrer Kinder auswirken.

### **Kinder in Gewaltsituationen und Gewaltverhältnissen**

*„Es ist viel schrecklicher als ich es hier erzähle ... das war halt schrecklich irgendwie, wie er meine Mama gehaut hat.“ (Strasser 2001)*

*„Unser Sohn kam runter und hat dann seinen Vater gebeten, doch vernünftig zu sein, und dadurch konnte ich aufstehen. Sonst weiß ich ja nicht...“ (K2, Abs. 45) (WiBIG 2004 a, S. 93)*

Neue - und für Deutschland erstmals repräsentative - Ergebnisse zu Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften legte die Untersuchung zu „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ vor (Schröttle/Müller 2004), die häufig abgekürzt als Prävalenzstudie bezeichnet wird. Diese Untersuchung befragte 10.000 Frauen nach ihren Gewalterlebnissen. 25 Prozent gaben an, seit ihrem 16. Lebensjahr mindestens einmal Gewalt durch einen männlichen Beziehungspartner erlebt zu haben, davon zwei Drittel mehr als einmal.

Die Eingebundenheit von Töchtern und Söhnen - teilweise vom Beginn ihres Lebens an - in das Gewaltgeschehen wird aus diesen Daten sichtbar.

- So gaben etwa 20 Prozent derjenigen Frauen, die in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft wiederholt Gewalt erlitten hatten (N=799), die Geburt eines Kindes als das Lebensereignis an, das sie als Auslöser für den Beginn der Gewalt ansahen (ebenda S. 261).
- Weitere 10 Prozent nannten die Schwangerschaft.
- Aber auch Schritte, die Rahmenbedingungen für eine Familiengründung schaffen, wie das Beziehen einer gemeinsamen Wohnung (14 Prozent) oder die Eheschließung (38 Prozent) können solche Lebensereignisse sein. Sie werden öfter genannt als Einbrüche in die Lebensplanung wie z. B. Arbeitslosigkeit.

Über die Hälfte der befragten Frauen, die über ihre letzte gewaltbelastete Partnerschaft sprachen, hatten zu dieser Zeit mit Kindern zusammengelebt. Sie berichteten mehrheitlich, dass die Kinder die Gewaltausbrüche miterlebt hatten.

- Sie hatten gehört (57 Prozent)
- bzw. mit angesehen (50 Prozent), was passierte.
- Nicht selten gerieten sie in die Auseinandersetzungen mit hinein (21 Prozent) und wurden selbst körperlich angegriffen (10 Prozent).
- Ein Viertel der Kinder versuchte, die Mutter aktiv zu verteidigen,
- wohingegen deutlich weniger Kinder (2 Prozent) sich nach Aussage der Frauen auf die Seite des gewalttätigen Partners stellte.

Etwas weniger als ein Viertel der Frauen vertrat die Ansicht, dass ihre Kinder nichts mitbekommen haben, andere (11 Prozent) waren sich nicht sicher ob die Kinder von der Gewalt wussten (ebenda S. 277).

Bei der Betrachtung dieser Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Einschätzung der Mütter handelt und Kinder nicht befragt wurden.

Es ist jedoch z. B. aus der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in Frauenhäusern bekannt, dass die Annahme von Müttern, die Kinder wären aus dem Gewaltgeschehen herausgehalten worden, sich im Gespräch mit den Kindern selbst als Illusion erweist (vgl. Hagemann-White et al. 1981, S. 175 ff).<sup>3</sup>

Im Rahmen der Prävalenzstudie wurde eine Clusteranalyse mit 756 Fällen durchgeführt. Sie zeigte drei Typen von Gewaltbetroffenheit auf:

- (0+1) einmalige oder geringe Häufigkeit/Intensität der Gewalt,<sup>4</sup>
- (2) mäßige bzw. hohe Häufigkeit/Intensität,
- (3) sehr hohe Häufigkeit/Intensität (Schröttle/Müller 2004, Anhang S.42).

Die Häufigkeit bzw. Intensität der Gewalt gegen die Mutter stand im Zusammenhang mit Familiengründung und Kindern. Bei Cluster (3) - hier können wir von Misshandlungsverhältnissen sprechen - war die Häufigkeit und Intensität der Gewalt am höchsten. Sie trat oft auf, nachdem das Paar geheiratet hatte und zusammengezogen war und zudem deutlich häufiger im Kontext von Schwangerschaft und Geburt der Kinder. Sie dauerte länger an, als in den anderen Clustern und nahm im Laufe der Zeit an Häufigkeit und Intensität zu. Schließlich wurde die Gewalt überwiegend durch Trennung und Scheidung (76 Prozent Cl. 3 vs. 49 Prozent Cl. 2 und 18 Prozent Cl. 1) und fast nie innerhalb der Partnerschaft (3 Prozent vs. 14 Prozent vs. 30 Prozent) beendet (ebenda S. 45).

Der traditionelle familiäre Rahmen - Zusammenleben, Eheschließung, Kinder - bedeutet offenbar eine starke Bindung an den gewalttätigen Partner und ein Hindernis, die Gewalt zu beenden. Gewalt eskaliert in diesem Muster bis Trennung und Scheidung der einzige Ausweg sind, der allerdings keinesfalls immer zu der erhofften Beendigung der Gewalt führt.

Die Töchter und Söhne in diesen Familien leben somit verhältnismäßig lange Zeit mit der Gewalt, sind möglicherweise öfter selbst unmittelbar von Gewalt betroffen und haben zusätzlich sehr oft die Trennung vom Vater zu verkraften.

Darüber hinaus zeigen die Daten, dass Alkohol in Cluster (3) eine größere Rolle spielt als in den anderen beiden Gruppen. Dies gibt einen Hinweis auf die Gefährlichkeit der in diesen Fällen oft völlig unkontrollierten Gewalt, gleichzeitig aber auch auf eine Mehrfachbelastung der Kinder (vgl. Helfferich et al. 2004).

Die Frauen dieses Clusters hatten jedoch überwiegend Konsequenzen gezogen und den Partner verlassen, d. h. ihre Kinder hatten sie letztendlich als handlungsfähig und entschlossen erlebt (ebenda S. 47).

### **Kinder mit ihren Müttern auf der Flucht vor häuslicher Gewalt**

*„Meine Tochter hat gesagt, sie geht, sie will nicht mehr Zuhause bleiben. Hat ihre Jacke genommen und gesagt, sie geht jetzt irgendwo und kommt nicht zurück nach Hause. Und dann ich habe Angst gekriegt und habe gedacht: Wenn meine Kinder gehen weg, dann ich kann nicht weiter so leben. Ich muss etwas machen.“* (Helfferich 2004, S. 118)

Dass Kinder mit ihren Müttern in großer Zahl in Frauenhäuser flüchten, ist keine Neuigkeit. Trotzdem fehlt es vielerorts - ganz besonders in den stark unterfinanzierten Einrichtungen der neuen Bundesländer - an ausreichendem pädagogischem Personal. Die Statistik der deutschen Frauenhäuser über ihre Bewohnerinnen im Jahre 2004 (Frauenhauskoordinierung e. V. 2006)

---

<sup>3</sup> Im Vergleich dazu einige Ergebnisse der schwedischen Studie zur Häufigkeit und Verbreitung von Gewalt gegen Frauen. Sie weist aus, dass 53 Prozent der Frauen, die Gewalt in einer aktuellen Partnerschaft erlebten, Kinder hatten, in 21 Prozent der Fälle waren es Kinder unter sieben Jahren. 41 Prozent der Frauen, die Gewalt in einer früheren Partnerschaft erlebten, hatten Kinder, in 16 Prozent dieser Fälle waren die Kinder unter sieben Jahre alt (Lundgren u. a. 2001, S. 136 ff). Der „Report on the National Study of Domestic Abuse of Women and Men in Ireland (2005) stellt fest, dass in Familien, in denen Kinder leben, ein höheres Risiko besteht, dass schwere Gewalt in der Partnerschaft ausgeübt wird. Dies galt sowohl für Frauen als auch für Männer, für geringere Gewaltvorfälle spielte das Vorhandensein von Kindern keine Rolle (Watson/Parsons 2005, S. 145).

<sup>4</sup> Der Index für die Schweregrade wurde aus folgenden Aspekten gebildet: Waffengewalt, Verletzungsfolgen, Kontrollverlust, Angst vor ernsthafter Verletzung.

enthält Angaben zu 6.671 Frauen, die in ein Frauenhaus flüchteten. Über zwei Drittel von ihnen hatte Kinder, von denen 76 Prozent mit in das Frauenhaus kamen und dort lebten. 30 Prozent der Frauen im Frauenhaus hatten ein, 22 Prozent hatten zwei Kinder. Ein Viertel bis ein Drittel der Kinder war selbst unmittelbarer Gewalt ausgesetzt gewesen. Es handelte sich mehrheitlich um junge Kinder: 58 Prozent waren jünger als sechs Jahre, 87 Prozent waren unter 12 Jahren alt und damit in einem betreuungsbedürftigen Alter.

Die Flucht wirft Kinder auf ihre Mutter zurück: Vor der Flucht in ein Frauenhaus wurden bereits drei Viertel der Kinder nur von der Mutter betreut. Dieser Anteil stieg nach der Flucht an. Ca. ein Viertel der Mädchen und Jungen musste den Wechsel von Schule oder Betreuungseinrichtung hinnehmen. Dabei ging mehr als doppelt so oft die Betreuung in einer Einrichtung verloren als dass sie hinzukam (ebenda). Oft ist der Weg zur bisherigen Kita durch den Umzug ins Frauenhaus zu weit geworden, die Kinder sind so verschreckt, dass sie zeitweilig kaum von der Mutter getrennt werden können oder ihre Sicherheit kann nicht gewährleistet werden. Der Bewegungsradius der Kinder wird durch die Flucht an einen sicheren Ort stark eingeschränkt (Frauenhauskoordinierung 2003).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die einer besonderen Hilfe bedürfen, wurde auf 70 Prozent bis 80 Prozent geschätzt. Mitarbeiterinnen beobachteten Entwicklungsverzögerungen, ein gestörtes Selbstbild, Aggressivität, Konzentrations- und Schlafprobleme, extreme Fixierung auf die Mutter und Schulprobleme. Gleichzeitig werden eine Reduzierung der körperlichen Widerstandskräfte und eine hohe Belastung durch Erkältungs- oder andere Krankheiten gesehen. All diese Symptome wurden als Resultat der schwierigen Situation, in der die Mädchen und Jungen gelebt haben, gewertet. Ihre Situation wird durch den Frauenhausaufenthalt sicherer, jedoch nicht viel einfacher (Frauenhauskoordinierung 2003, siehe auch Dürmeier/Maier in Kavemann 2006).

Die Mitarbeiterinnen sahen sich extrem gefordert, angesichts der hohen Fluktuation im Haus und der begrenzten personellen Ressourcen ausreichend Zeit und Gelegenheit zu finden, um die Kinder soweit kennen zu lernen, dass ihre spezifischen Belastungen erkannt und Lösungswege gefunden werden konnten. Dies geschah in der Regel in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Bedarf an einer besonderen Form der Jugendhilfe, die den äußerst belastenden familiären Erlebnissen gerecht wird sowie Fortbildungsbedarf für die Mitarbeiterinnen wurde betont (ebenda).

- Diese Ergebnisse verdeutlichen die Bedeutung eines angemessenen, qualifizierten Angebots für Mädchen und Jungen in Frauenhäusern und in der Nachbetreuung. Sie legen neben der engen Kooperation mit der Jugendhilfe und Kinderschutzeinrichtungen sowie Erziehungsberatungsstellen auch eine Kooperation mit externen Kinderärzten/innen und Kindertherapeuten/innen nahe, denn Frauenhäuser verfügen in der Regel nicht über ausreichende Ressourcen, um entsprechende Mitarbeiterinnen einzustellen (siehe Meja/Winkler in Kavemann 2006). Das setzt voraus, dass Kinder immer als eigenständige Gruppe gesehen werden müssen und Angebote für sie auch in Zeiten von Mittelkürzungen erhalten bleiben. Ein Zeichen erfreulicher Entwicklung stellt die Förderung von Modellprojekten zur Unterstützung von Kindern bei häuslicher Gewalt durch die Landesstiftung Baden-Württemberg ab 2005 dar.

### **Kinder im Polizeieinsatz und Platzverweis bei häuslicher Gewalt**

*„Wenn das aus Sicht der Kollegen nicht für die so genannte Tatbefundsaufnahme ein wesentlicher Aspekt ist, dass ein Dreijähriger im Nebenraum war, dann kann es vorkommen, dass er eben nicht berücksichtigt wird. Und dazu kommt auch, dass auf dem Vordruck eben kein Hinweis ist, der die Beamten dahin führt, zu sagen, erwähne es bloß, dass er da ist. Der Effekt ist: das sehe ich nicht, das schreibe ich nicht auf.“ (P I) (WiBIG 2004 b, S. 91)*

Die Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) hat von 1998 bis 2004 an der Universität Osnabrück im Auftrag des BMFSFJ die Arbeit von zehn ausgewählten Interventionsprojekten in Deutschland evaluiert. Die Studie zeigt, dass Kinder in

großer Zahl nicht nur von dieser Gewalt mitbetroffen sind, sondern dass sie auch die staatliche Intervention miterleben (siehe auch Linke/Plathe und Nöthen-Schürmann in Kavemann 2006).

Eine von WiBIG in Berlin durchgeführte Auswertung der Dokumentation von 153 Einsätzen durch Polizeibeamte/beamtinnen zeigte die Mitbetroffenheit von Kindern. In 53 Prozent (80) der erfassten Polizeieinsätze war die Anwesenheit von Kindern während des Einsatzes am Tatort dokumentiert. Die meisten waren unter 12 Jahre alt.

Ebenfalls in Berlin konnte eine kleine Anzahl (36) Frauen in Frauenhäusern, bei denen ein Polizeieinsatz stattgefunden hatte, mit einem Fragebogen befragt werden. Auch sie gaben mehrheitlich an, dass Kinder den Einsatz miterlebt hatten (WiBIG 2004 b, S. 142 ff).

Sind Kinder während eines Polizeieinsatzes zugegen, übernehmen die Polizeibeamten und -beamtinnen am häufigsten die Rolle der Ansprechpartner/innen, auch für noch kleine Kinder. Es gibt aber auch etliche Fälle, in denen dies nicht der Fall ist. Dies wird teilweise von den Müttern beklagt, die offenbar oft von den Einsatzkräften mehr Engagement für die Kinder erwarten, als diese leisten wollen oder können (ebenda, S. 166).

In einigen Städten bzw. Bundesländern werden inzwischen Angaben zu Anzahl, Alter und Verfassung der Kinder in die Einsatzdokumentationen aufgenommen und somit die Anwesenheit von Kindern im Polizeieinsatz systematisch dokumentiert. Wo dies geschieht, werden polizeiliche Wegweisungen bzw. Platzverweise häufiger auch mit dem Argument der Kindeswohlgefährdung begründet. Dies zeigte sich in den Ergebnissen einer Untersuchung in Baden-Württemberg zu Beratungsangebot und Beratungsbedarf nach polizeilichem Platzverweis (Helferich et al. 2004).

Es wurden im Jahr 2003 insgesamt 171 Polizeiakten von Einsätzen, die in einem Platzverweis mündeten in Stuttgart und Tübingen ausgewertet. In über der Hälfte der Fälle (61 Prozent) waren Kinder im Polizeieinsatz anwesend. Dabei handelte es sich überwiegend (84 Prozent) um Kinder unter 14 Jahren (n=104). Waren Kinder vor Ort, wenn die Polizei einen Platzverweis verhängte, dann handelte es sich mehrheitlich um mehr als ein Kind.

Zusammenarbeit mit der Krisen- und Jugendhilfe ist zwar vereinbart, kommt aber in den akuten Einsatzsituationen nicht unbedingt zum Tragen, andere Probleme haben Priorität. In über der Hälfte der Einsätze, in denen Kinder anwesend waren (67 Prozent), war das Opfer - bis auf vier Fälle handelte es sich dabei um die Mutter - verletzt und dies meistens mittelschwer, in sechs Fällen auch schwer. Zumindest in diesen Fällen und auch dann, wenn die Gewalt sich auch gegen Kinder gerichtet hatte, wäre es seitens der Einsatzkräfte ratsam gewesen, in Stuttgart nach den Vereinbarungen des STOP-Verfahrens<sup>5</sup> den Krisen- und Notfalldienst hinzuzuziehen, zumindest aber das Jugendamt zu informieren, da davon ausgegangen werden kann, dass es für die Kinder sehr erschreckend ist, wenn die Mutter nicht nur geschlagen, sondern auch verletzt wurde und möglicherweise ärztlich versorgt werden muss. Diese Benachrichtigung unterblieb jedoch mehrheitlich und erfolgte in keinem der Fälle, in denen Kinder verletzt waren.

Die Polizeibeamten und -beamtinnen haben es relativ häufig mit verschreckten, weinenden Kindern zu tun, wenn sie wegen häuslicher Gewalt im Einsatz sind. In fünf Fällen wurde notiert, dass Kinder verletzt waren, eines schwer. Die Verfassung der Kinder nimmt möglicherweise Einfluss auf die Entscheidung, einen gewalttätigen Mann der Wohnung zu verweisen, auch wenn diese Begründung von den Einsatzbeamten nur in 14 Prozent der Fälle, in denen Kinder anwesend waren, notiert wurde. In den Begründungen für eine Verlängerung des polizeilichen Platzverweises durch das Amt für öffentliche Ordnung findet sich die Kindeswohlgefährdung sehr viel öfter. Mit 45 Prozent steht sie nach der Standardbegründung „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ und der Wiederholungsgefahr aufgrund vorangegangener aktenkundig gewordener Gewalttaten an dritter Stelle.

---

<sup>5</sup> „STOP-Stuttgarter Ordnungspartnerschaft bei häuslicher Gewalt“ ist das Stuttgarter Interventionsprojekt, das alle beteiligten Einrichtungen und Institutionen am Runden Tisch versammelte und gemeinsame Verfahrensweisen der Intervention sowie pro-aktiver Beratung durch den ASD für die Stadt vereinbarte.

- Als Erfolg ist bundesweit zu werten, dass in den Handlungsleitlinien und Handreichungen zu den erweiterten Eingriffsbefugnissen der Polizei bei häuslicher Gewalt inzwischen auf die Anwesenheit von Kindern und ihr Informations- und Schutzbedürfnis eingegangen wird.<sup>6</sup> Modellhaft ist in diesem Zusammenhang eine Initiative des Karlsruher Kinderbüros, das kindgerechtes Informationsmaterial zum Polizeieinsatz und Platzverweis entwickelte. Dass Kinder in dieser eskalierten Situation polizeilicher Intervention wahrgenommen werden, bedeutet die Chance, dass auch ihnen Krisenintervention und zeitnahe Unterstützung angeboten werden kann. In der Praxis setzt sich mehr und mehr durch, dass nach Polizeieinsätzen, in denen Kinder verstört oder verletzt waren, das Jugendamt informiert wird. Es fehlt allerdings vielerorts noch an einem transparenten und für gewaltbetroffene Mütter nicht bedrohlichem Vorgehen. Die Sorge von Frauen, dass die Benachrichtigung des Jugendamtes Konsequenzen für ihre Sorgeberechtigung haben könne, weil es ihnen nicht gelungen ist, die Kinder vor der Gewalt ihres Partners abzuschirmen, muss ernst genommen werden. Andernfalls wird ein Weg zu Schutz und Unterstützung verstellt. Eine sorgfältige und systematische Erfassung von Kindern und ihrer Befindlichkeit in den polizeilichen Einsatzdokumentationen, wie es z. B. in Stuttgart der Fall ist, kann die Wahrnehmung von Kindern in diesen Situationen verbessern, zu mehr Platzverweisen auch zugunsten von Kindern führen und die regelmäßige Benachrichtigung der Jugendhilfe verbessern sowie weitere Informationen über den Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen vermitteln.

### **Kinder im Kontext der Antragstellung und in Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz**

*„Es ist schwer für Frauen mit Kindern auf die Flucht zu gehen, während der Mann im bequemen Wohnzimmer sitzt.“*

*„Ich finde die Gesetzesänderung gut, weil Frauen und Kinder weniger Angst haben müssten.“*  
(Betroffene Frauen, Broschüre Frauenhauskoordinierung 2000, S. 68)

Das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes war ein Meilenstein der Entwicklung der letzten Jahre. Inzwischen liegt die Evaluation vor: Die rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz (Rupp 2005) hat eine Analyse von insgesamt 2.216 zivil- und familiengerichtlichen Verfahren durchgeführt. Antragsteller/innen waren zu 96 Prozent Frauen, Antragsgegner/innen waren zu 95 Prozent Männer. Die Beziehung zwischen den Antragstellenden und den Antragsgegnern waren in der Regel längerfristig, nur 15 Prozent dauerten maximal ein Jahr, 20 Prozent dauerten bis zu zehn und 22 Prozent bis zu 20 Jahren, 11,5 Prozent länger als 20 Jahre. Gewalthandlungen waren selten einmalig (fünf Prozent), sondern zu 90 Prozent Wiederholungstaten, die von 45 Prozent der Antragstellerinnen über mehrere Jahre hinweg ertragen wurden. In 35 Prozent der Fälle war in den Akten eine Eskalation der Gewalt im Laufe der Zeit dokumentiert (ebenda, S. 133 ff).

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass viele Kinder in diesen Familien langjährig der Gewalt zwischen ihren Eltern ausgesetzt waren und teilweise schwerwiegende Gewalttaten miterlebten. In nahezu drei Vierteln der Haushalte, in denen es zu Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz kam, lebten Kinder<sup>7</sup>. Bei 22 Prozent der Kinder konnte den Akten entnommen werden, dass sie körperliche Gewalt wie Schläge, Tritte und Stöße erlitten hatten. Dokumentiert war auch psychische Gewalt (34 Prozent) in Form von Beschimpfungen, Bedrohungen oder Ängstigen. Sexuelle Übergriffe wurden nur in Einzelfällen genannt (1 Prozent) (Rupp 2005, S. 145).

Auswirkungen auf die Lebenssituation von Mädchen und Jungen lassen sich auch daran ablesen, dass zu 63 Prozent (n=234) die interviewten Antragstellerinnen aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen waren. Zu einem Viertel flüchteten sie in ein Frauenhaus, zu 57 Prozent fanden sie Zuflucht bei Bekannten oder Verwandten. Da Mütter in der Regel ihre Kinder an ih-

<sup>6</sup> vgl. z. B. Der Polizeipräsident in Berlin und BIG e. V. (Hg.) 1999

<sup>7</sup> Zu berücksichtigen ist, dass nur gut 70 Prozent aller Antragstellenden in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Gewalttäter zusammenlebten (Rupp 2005, S. 134).

ren Zufluchtsort mitnehmen, zeigen auch diese Daten, wie oft Gewalt in der Partnerschaft der Eltern erhebliche Einschnitte im Leben von Kindern verursacht, auch dann, wenn es um Schutz- und Hilfesuche geht.

Zusammenfassend stellt die Studie fest, dass die Einschätzungen der befragten Berufsgruppen zur Bedeutung von Kindern im Rahmen der Antragstellung zwiespältig ausfällt: Kinder werden einerseits als hemmend gesehen, da sie „die Parteien verbinden und die Abhängigkeit verstärken, andererseits fördernd, wenn es auch um ihr Wohlbefinden und ihren Schutz geht.“ (Rupp 2005, S. 116) Auf die Dauer der Verfahren und den Verfahrensverlauf hat die Tatsache, dass Kinder im Haushalt der Antragstellerin leben bzw. von der Gewalt mitbetroffen sind, keinen eigenständigen Einfluss.

*„Eine leichte Tendenz zu weniger Beschlüssen, mehr Vereinbarungen aber auch mehr Rücknahmen kennzeichnet den Ausgang der Verfahren, sofern Kinder vorhanden sind“* (Rupp 2005, S. 190).

Rupp stellt diese Beobachtung in den Zusammenhang mit einer generellen Neigung von Familienrichter/innen bei häuslicher Gewalt auf eine Einigung hinzuarbeiten, *„die vermutlich im Falle von Kindern in Haushalt noch größer sein dürfte“* (ebenda). Sowohl befragten Betroffene, als auch befragte Familienrichter/innen und Berater/innen von Opfern wie von Tätern fordern, das Kindeswohl und die Besonderheiten der jeweiligen Familiensituation stärker im Gewaltschutzverfahren zu berücksichtigen (ebenda, S. 265). Ob hinter dieser übereinstimmenden Forderung eher ähnliche oder eher unterschiedliche Ziele und Interessen stehen, lässt die Untersuchung offen. Die Vermutung ist jedoch nicht zu weit hergeholt, dass der Opferschutz darunter anderes versteht, als andere Organisationen, die sich den Beschuldigten bzw. der Neutralität verpflichtet sehen.

- Eine Herausforderung, für die Familiengerichte zukünftig eine Lösung finden zu müssen, besteht darin, Maßnahmen und Auflagen des Gewaltschutzes und Entscheidungen zur Sicherung des Kindeswohls besser und widerspruchsfreier aufeinander abzustimmen. Die Möglichkeit, Schutzanordnungen auch zur Sicherheit der Kinder auszusprechen, könnte stärker genutzt werden.

### **Kinder im Kontext von Umgangsrecht nach Trennungen wegen häuslicher Gewalt**

*„Jetzt kommt er jeden Samstag für ein, zwei Stunden. Mir reicht das dann auch - und den Kindern auch, glaub ich. Also wie man sie sieht, wenn er da ist. Dann sitzen alle ganz angespannt auf der Couch und hören zu, was der Papa zu erzählen hat, und dann fangen sie wieder an zu spielen, wenn er wieder geht, das gibt mir schon zu denken. Und da weiß ich nicht, warum das Jugendamt - da denke ich mir manchmal, warum sagen sie das von wegen Besuchsrecht. Die Kinder haben sie nicht ein einziges Mal gefragt, wie es denen dabei geht, wenn er hier ist.“* (Begleiteter Umgang in der Wohnung der Frau trotz Näherungsverbot) (Helfferich 2004, S. 142)

*„Da kommt dann das Schuldgefühl hoch: Du kannst dem Vater doch nicht sein Kind nehmen.“* (Helfferich 2004, S. 86)

Die Studie zu Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (Schrötle/Müller 2004) fragte Frauen, die sich schon einmal von einem Partner getrennt hatten, mit dem sie gemeinsame Kinder hatten, unabhängig davon, ob sie Gewalt erlitten hatten oder nicht, nach ihren Erfahrungen mit dem Umgangsrecht. Überwiegend (75 Prozent) wurden keine Probleme genannt und auch die Gruppe, die Probleme schilderte<sup>8</sup>, sprach mehrheitlich (39 Prozent) nicht von Gewalt oder Drohungen, sondern beklagte z. B., dass der Partner Termine nicht einhält oder die Kinder nicht gut versorgt (ebenda S. 290). Immerhin 28 Prozent der Frauen wurden jedoch beim Umgangskontakt angegriffen, 6 Prozent berichten, dass der Partner versucht habe, sie umzubringen. Aber auch die Kinder waren in diesen Situationen gefährdet und von Gewalt betroffen: 10 Prozent der Mütter sprechen davon, dass die Kinder angegriffen wurden, Mordversuche sind mit 2 Prozent seltener, Drohungen gegen die Mutter bzw. die Kinder jedoch

---

<sup>8</sup> N=310

nicht selten (16 Prozent). Betrachtet man nun die Gruppe der Frauen, die in der Partnerschaft bereits Gewalt erlitten hatten und die dem Muster von Partnerschaften mit hoher Gewalthäufigkeit und -intensität zugeordnet wurden, zeigt sich ein deutlich gefährlicheres Muster: 41 Prozent dieser Frauen und 15 Prozent ihrer Kinder wurden im Umgangskontakt angegriffen, sie berichten doppelt so oft von Mordversuchen (11 Prozent) und zu 27 Prozent von Drohungen, ihnen oder den Kindern etwas anzutun. Andere Arten von Problemen, die nichts mit Gewalt und Drohungen zu tun haben, treten für diese Gruppe offenbar völlig in den Hintergrund, denn sie werden kaum angesprochen (ebenda). Hier zeigt sich, dass Mädchen und Jungen, deren Väter sehr gewalttätig gegen die Mutter waren, auch nach einer Trennung noch anhaltend Gewalttätigkeiten und Bedrohungen erleben, durchaus auch selbst unmittelbar gefährdet sind. Sie stellen eine besondere Risikogruppe dar. Umgangsregelungen in diesen Fällen müssen mit großer Sorgfalt abgeklärt und Fragen der Sicherheit von Mutter und Kind absolute Priorität haben. Die Untersuchung folgert konsequent, dass staatliche Stellen „in besonderer Weise gefordert sind, für den Schutz und die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Betroffenen einzutreten.“ (ebenda S. 292)

Konflikte sehen laut der Evaluation des Gewaltschutzgesetzes (Rupp 2005) Vertreter/innen mehrerer Berufsgruppen, wenn parallel zu Schutzanordnungen wie Kontakt- und Betretungsverboten auf Umgang des Vaters mit den Kindern erkannt wird.

- Die Forderung nach konsequentem Schutz trifft in der Praxis auf kontroverse Interessen. Gerade beim Umgangsrecht handelt es sich in der Regel um hochstrittige, lang andauernde Verfahren, in denen von beiden Seiten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darum gekämpft wird, die eigene Position durchzusetzen. Gewalttätige Männer versuchen nicht selten, durch ihren Anspruch auf Kontakt zu den Kindern einen späten Sieg über die Partnerin zu erringen, die sich von ihnen getrennt hat, auch wenn sie bislang wenig Interesse an den Kindern, vor allem an ihrer täglichen Versorgung gezeigt haben (Hautanen 2005). Kinder können unter der Trennung vom Vater leiden und ihre Wünsche mit denen der Mütter in Konflikt geraten. Die Gefährdung von - überwiegend - Frauen und Kindern nach Trennungen wegen häuslicher
- Gewalt im Rahmen von Umgangskontakten, die lange Zeit ausschließlich seitens der Frauenhäuser thematisiert wurde, wird inzwischen in vielen europäischen Ländern als ein zentrales Problem im Gewaltschutz erkannt (vgl. Hester 2004 und 2005). Zukünftig wird es darum gehen, die Dynamik häuslicher Gewalt in Verfahren zum Umgangsrecht stärker einzubeziehen und zu sehen, dass hier spezifische Regelungen für den „Sonderfall Gewalt in Beziehungen“ dringend erforderlich sind, es jedoch nicht darum geht, die Errungenschaften des neuen Kindschaftsrechts in Frage zu stellen. Es gilt, einen differenzierten Begriff des Kindeswohls (siehe Zitelmann in Kavemann 2006) mit einem qualifizierten Verständnis von Bindung (siehe Fegert in Kavemann 2006) in Einklang mit den Sicherheitsinteressen und Ängsten von Müttern zu bringen.

### **Kinder im Kontext innovativer Beratungs- und Unterstützungsangebote**

*„ID 1764, 10:30 - 14:40 Uhr: Ein 9-jähriger Junge russischer Herkunft ruft mehrmals hintereinander kurz aus einer Telefonzelle am Bahnhof Zoo an, weil er und seine Mutter Hilfe brauchen. Seine Mutter spricht kein Deutsch, deshalb muss er die Telefonate immer kurz unterbrechen. Die beiden befinden sich nach Auskunft des Jungen seit 10 Tagen am Bahnhof Zoo, sie sind vor dem Vater geflüchtet. Die erste Idee, dass die beiden sich zur Polizei begeben, um dort eine Mobile Intervention zu machen, lässt sich nicht realisieren. Die zweite Idee ist die Bahnhofsmission. Ich kündige die beiden dort telefonisch an. Als ich in der Bahnhofsmission eintreffe, warten die beiden relativ ruhig dort. Es stellte sich heraus, dass sie bereits im Frauenhaus waren, dort aber flüchten mussten, weil der Mann sie dort gefunden hatte. Sie leben seit mehreren Tagen auf der Straße und sind daran interessiert, außerhalb von Berlin untergebracht zu werden. (...) Ich organisierte die Unterbringung und setzte die beiden noch in den richtigen Zug.“ (Einsatzprotokoll einer Mobilen Intervention, WiBIG 2004 a, S. 284)*



Neu im Hilfeangebot sind Modelle zugehender Beratung, die die herkömmliche Komm-Struktur ergänzen, wie die Interventionsstellen und die Mobile Intervention.

Interventionsstellen sind Beratungseinrichtungen, die nach polizeilicher Intervention bei häuslicher Gewalt benachrichtigt werden und pro-aktiv Kontakt zu den gewaltbetroffenen Frauen - teilweise auch zu männlichen Gewaltopfern - aufnehmen. Sie senken die Schwelle des Zugangs zu Information und Unterstützung und übernehmen eine Lotsenfunktion im Unterstützungssystem sowohl für Frauen als auch für Kinder.

Zur Evaluation der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und der Mobilen Intervention in Berlin setzte WiBIG (2004 a) Dokumentationsbögen ein, auf denen die sozialstatistischen Daten der Klient/in festgehalten wurden, und führte eine Betroffenenbefragung durch. Bei 56 Prozent der Klientinnen der Interventionsstellen (610 von 1.089) lebten insgesamt 1.130 Kinder im Haushalt.<sup>9</sup> Insgesamt 45 Prozent dieser Kinder waren im betreuungsbedürftigen Alter.<sup>10</sup> Sie können für ihre gewaltbetroffenen Mütter ein Hindernis bei der Hilfesuche bedeuten, wenn Frauen ihren Kindern die Familie und den Vater erhalten wollen und keine weiteren rechtlichen Schritte gegen den Partner unternehmen, sie können Frauen aber auch darin bestärken, sich für rechtliche Schritte oder eine Trennung zu entscheiden, vor allem, wenn sie unmittelbar selbst von Gewalt durch den Vater betroffen sind. Dies wurde in 29 Prozent der IST-Beratungen, in denen minderjährige Kinder in der Familie lebten (161 von 558), bekannt. In 62 Prozent (383 von 610) kam zur Sprache, dass die Kinder die Gewalt zwischen den Eltern miterlebten - eine Angabe, die mit Sicherheit das Maß an Mitbetroffenheit unterschätzt.

Auch die wissenschaftliche Begleitung der pro-aktiv arbeitenden Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) in Niedersachsen (Löbmann/Herbers 2005) bestätigt diese Ergebnisse.

Im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) wurde auch die Mobile Intervention in Berlin evaluiert. Die Mobile Intervention ist ein Angebot aufsuchender Beratung und Krisenintervention der BIG-Hotline bei häuslicher Gewalt gegen Frauen (ausführlich siehe WiBIG 2004 a). Bei 47 Prozent der 240 Klientinnen der Mobilen Intervention waren Kinder im Einsatz anwesend. Auch die Kinder selbst hatten häufig unmitelbare Gewalt erlebt. Wurden Frauen durch die Mobile Intervention bei der Antragstellung für einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz unterstützt oder wurden sie zum Gericht begleitet, lebten zu fast Dreivierteln (73 Prozent, n=45) Kinder in ihrem Haushalt. Frauen mit Kindern scheinen somit deutlich öfter einen solchen Antrag zu stellen.

Da die Arbeit der neuen zugehenden Angebote - pro-aktiv bzw. aufsuchend - zu einem großen Anteil im Informieren der Klienten/innen und in der Vermittlung an für sie geeignete Einrichtungen besteht, wird nicht selbstverständlich das gesamte Spektrum an Themen abgearbeitet. In der Krise nach einer Gewalteskalation und einer polizeilichen Intervention geht es um das Abklären der dringlichsten Fragen. Die Situation der Kinder wird entweder von den Beraterinnen routinemäßig erfragt, wenn sie hier auch einen wichtigen Auftrag ihrer Stelle sehen, oder aber wird nur dann Thema im Gespräch, wenn die Klientin sie anspricht. Die Dokumentation ist sehr oft eine Momentaufnahme und gibt die Lebenssituation von Klient/in und ihren Kindern nicht vollständig wider. Darüber hinaus ist die Praxis bundesweit uneinheitlich.

Pro-aktive Beratungsangebote und die Mobile Intervention im Krisenfall sind für viele Frauen eine erste Brücke ins Unterstützungssystem. Oft ist nicht bekannt, welche Kontakte bereits existierten oder welche Versuche, Hilfe zu bekommen, bereits unternommen wurden. Jedoch kann für 35 Prozent der IST-Klienten/innen (WiBIG 2004 a, S. 83) und für 66 Prozent der BISS-Klienten/innen (Löbmann/Herbers 2005, S. 181) gesagt werden, dass sie bezüglich der häuslichen Gewalt noch keinerlei Kontakt zu irgendwelchen Einrichtungen hatten. Dies bedeutet, dass durch die Kontaktaufnahme dieser Stellen auch erstmalig für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit der Information, Beratung und Unterstützung eröffnet wurde. Dies hängt allerdings davon ab, ob die pro-aktive Kontaktaufnahme automatisch erfolgt oder ob die Zustimmung der Frau - möglicherweise ihre Unterschrift - in der Krisensituation verlangt wird. Beste-

<sup>9</sup> Bei 103, d. h. 10 Prozent der Klientinnen, blieb es den Beraterinnen unbekannt, ob Kinder im Haushalt lebten.

<sup>10</sup> Im Vergleich dazu: Die Evaluation des österreichischen Gewaltschutzgesetzes, die auch im Überblick die Arbeit der Interventionsstellen in den österreichischen Bundesländern dokumentiert, beschreibt die „typische Klientin“ einer Interventionsstelle als weiblich, zwischen 31 und 40 Jahren alt mit mehreren Kindern (Dearing, Haller 2000, S. 60 ff).

hende und durchaus nicht unberechtigte Vorbehalte von Frauen gegenüber dem ASD/Jugendamt können dann verhindern, dass Kindern Unterstützung zuteil wird.

- Der eigenständige Informations- und Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend anerkannt und thematisiert, es fehlt jedoch noch an konsequenter Umsetzung, teilweise wegen zu geringer Ressourcen in den Beratungseinrichtungen. Darüber hinaus besteht vielerorts noch Bedarf an Qualifizierung des ASD/Jugendamtes bzw. fehlt es an vertrauensbildenden Strategien der Behörden, die gewaltbetroffenen Frauen - und Vätern - verlässliche Unterstützung in angstfreiem Kontext ermöglichen sollten. Umso wichtiger erscheint es, zukünftig konsequent und systematisch in allen Stationen der Intervention und allen Unterstützungseinrichtungen auch die Situation der Töchter und Söhne und ihren Unterstützungsbedarf zu erfragen, zu dokumentieren und auf dieser Datenbasis in Kooperation mit den Einrichtungen der Jugendhilfe dafür zu sorgen, dass ihnen Angebote gemacht werden, die sie in der Krise stabilisieren und im weiteren Verlauf begleiten. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern haben den Unterstützungsbedarf der Kinder inzwischen auf ihre Tagesordnung gesetzt und erarbeiten im Rahmen des landesweiten Interventionsprojekts CORA ein Konzept für die pro-aktive Beratung von Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt.<sup>11</sup>

### Kinder und Täterprogramme

*„Ich wollte so gern jemandem sagen, dass mir ein Vater fehlte.“ (Saunders 1995, S. 21)*

*„Vielleicht könnte jemand mit meinem Vater reden, ihn entlasten und machen, dass er weniger wütend ist.“ (Weinehall 2005, S. 145)*

In den letzten Jahren wurden zunehmend Täterprogramme - überwiegend soziale Trainingskurse - für Männer angeboten, die gegen ihre Partnerinnen gewalttätig wurden (WiBIG 2004 c). Bislang wird die Tatsache, dass viele dieser Männer Väter sind, ihren Kindern zugemutet haben, die Gewalt gegen die Mutter miterleben zu müssen, und die nicht selten weiterhin mit ihren Kindern zusammenleben bzw. Kontakt zu ihnen haben, nicht selbstverständlich thematisiert (vgl. auch Kavemann 2006). In den von WiBIG ausgewerteten Täterprogrammen lebten 78 Prozent der Teilnehmer an den sozialen Trainingskursen zum Zeitpunkt der Gewalt und evtl. der Intervention mit Kindern in der aktuellen Partnerschaft. Etwas mehr als die Hälfte lebten während ihrer Teilnahme am Kurs mit der Partnerin - und damit in gegebenen Fällen auch mit den Kindern - zusammen.

Wird aufgeschlüsselt, wie „erfolgreich“ die Männer die Maßnahme absolviert haben, zeigt sich, dass sie von vielen, aber bei weitem nicht von allen ernsthaft genutzt wurde. Somit konnte die Teilnahme des Vaters an einem sozialen Trainingskurs auch nur für einen Teil der Töchter und Söhne zu einer Chance werden: 74 Prozent der Teilnehmer, die den Kurs abgeschlossen haben waren Väter, 80 Prozent derjenigen, die die Maßnahme abgebrochen haben und 82 Prozent derjenigen, die die Teilnahme von Anfang an verweigert haben.

58 Prozent der Teilnehmer waren über die Justiz in die Maßnahme gewiesen worden, zehn Prozent waren sogenannte Selbstmelder. Der Anteil derjenigen, die über andere Institutionen in die Kurse vermittelt worden waren, war verhältnismäßig gering. Es zeigte sich, dass die Einrichtungen und Behörden der Jugendhilfe und die Familiengerichte die Weisung eines gewalttätigen Vaters in eine spezifische verhaltensändernde Maßnahme bei Gewalt gegen die Partnerin noch kaum als Möglichkeit erkennen und nutzen. Dabei zeigt die Praxis (vgl. Hainbach/Liel in Kavemann 2006), dass Vaterschaft und väterliche Verantwortung durchaus Anknüpfungspunkte bieten können, die Männer motivieren, gewaltförmiges Verhalten ändern zu wollen.

- In Zukunft könnte sich hier eine interessante Kooperation zwischen den Trägern der Täterarbeit und den Jugendämtern bzw. Familiengerichten entwickeln, die dazu beitragen kann, dass Kinder sich im Kontakt mit Vätern sicherer fühlen können und auch gewaltbetroffene Frauen weniger Angst vor Umgangskontakten haben müssen. Es kann eine Diskussion beginnen, wie in den Fällen, in denen Frauen eine gemeinsame Zukunft mit ihrem (ehemals) gewalttätigen Partner und Vater ihrer Kinder planen und die Kinder diesen Wunsch teilen,

---

<sup>11</sup> Stand September 2005

eine klare Haltung und Intervention bei Gewalt mit einer Beratung und Unterstützung des Paares/der Eltern verknüpft werden kann.

### **Entwicklungen in der Haltung von Jugendämtern**

Ein Erfolg versprechender Weg, das Thema Gewalt zwischen den Eltern in die Jugendämter zu tragen, ist, für Fortbildung zu werben. Im Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt wurde eine Fortbildungskonzeption erarbeitet und angeboten (siehe auch Kreyszig in Kavemann 2006).<sup>12</sup> Die Befragung von Jugendamtsmitarbeitern/innen in mehreren Berliner Bezirken, jeweils am Ende eines Fachtags zum Thema spiegeln die Entwicklung der letzten Jahre (WiBIG 2004 d, S. 53 ff). Es zeigte sich der Einfluss der öffentlichen Diskussion über die Situation von Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt, der veränderten polizeilichen Interventionspraxis, des Inkrafttretens des Gewaltschutzgesetzes. Die meisten Befragten (48 Prozent, n=271) gaben an, dass sie „immer mal wieder“ mit der Problematik häuslicher Gewalt konfrontiert werden, 20 Prozent sagten, dass ihnen dieses Problem selten begegnet und nur zehn Prozent waren der Ansicht, dass es in ihrer Arbeit so gut wie gar nicht vorkommt. Gewalt gegen Frauen/Gewalt in der Beziehung der Eltern war als Thema in der Jugendhilfe angekommen. Dieses Thema wurde jedoch auf spezifische Weise integriert: Nach wie vor sind Mütter die vorrangigen Ansprechpartnerinnen. 82 Prozent der befragten Mitarbeiter/innen von Jugendämtern sahen in der Gewalt der Vaters gegen die Mutter auch Gewalt gegen das Kind. Jedoch nur 28 Prozent waren sicher, dass diese Gewalt die kindliche Entwicklung beeinträchtigt. Generell wurden Auswirkungen auf die mütterlichen und väterlichen Kompetenzen wahrgenommen, Intervention richtete sich jedoch vorrangig an Mütter: 91 Prozent wollten Frauen Unterstützung anbieten bzw. sie an geeignete Unterstützungsangebote vermitteln. Aber es wollten auch mindestens 36 Prozent die gewaltbetroffenen Frauen an ihre Verantwortung für den Schutz der Kinder erinnern. Die Befragten sahen Auswirkungen häuslicher Gewalt sowohl auf die mütterlichen als auch auf die väterlichen Kompetenzen. Nur sehr vereinzelt waren sie der Ansicht, dass die Gewalt die Beziehung zwischen den Kindern und betroffenen Müttern bzw. den gewalttätigen Vätern nicht tangiert. Ebenfalls wenige waren der Ansicht, dass es der Mutter gelingen wird, die Kinder von dieser Gewalt fern zu halten bzw. dass nur dann ein Problem besteht, wenn die Gewalt sich unmittelbar gegen das Kind selbst richtet. Die Mehrheit wählte eine Perspektive, die Müttern zu 68 Prozent und Vätern zu 50 Prozent unterstellte, dass sie ihr Bestes tun bzw. ihren Kindern nicht bewusst schaden wollen, dass dieser gute Wille jedoch nicht reicht, um die Kinder vor Schädigungen zu bewahren. Die gewalttätigen Väter wurden stärker als in ihrer Elternrolle versagend angesehen als die Mütter, obwohl Mütter nicht unkritisch betrachtet wurden. Vor allem Frauen richteten einen etwas strengeren Blick auf die Mütter, wohingegen Männer eher kritisch den Vätern gegenüber waren. Ein (temporärer) Eingriff in das Umgangsrecht des Vaters war nur für 7 Prozent eine Option. 40 Prozent wollten in diesen Fällen geschützten Umgang anbieten.

- Als Erfolg ist zu begrüßen, dass die Risiken häuslicher Gewalt in Jugendämtern inzwischen anerkannt sind. Täterorientierte Interventionsstrategien wurden jedoch noch nicht entwickelt. Wenn die Perspektive, Väter, die gegen ihre Partnerin gewalttätig sind, in die Verantwortung zu nehmen und auf Beendigung der Gewalt und Verhaltensänderung zu dringen, nicht weiter verfolgt wird, besteht das Risiko, dass die schwierige Situation der Töchter und Söhne zwar gesehen, in der Konsequenz aber ausschließlich der Druck auf die gewaltbetroffenen Mütter erhöht wird.

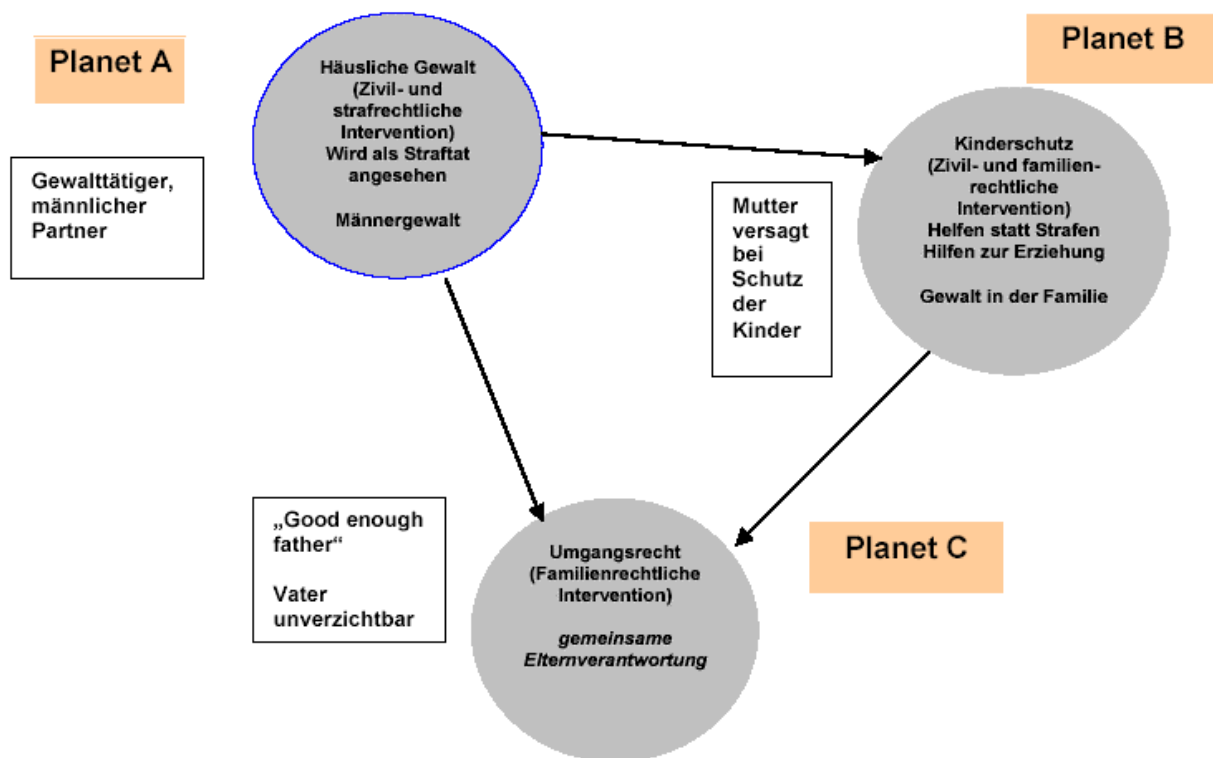
### **Getrennte Diskussionen, gespaltene Täterbilder und widersprüchliche Praxis am Beispiel des Umgangsstreits**

Interessant sind die Brüche und Widersprüche in den Äußerungen der Jugendamtsmitarbeiter/innen. Sie sind Ausdruck einer nach wie vor gespaltenen Diskussion über Mütter, Väter und Kinder (siehe Eriksson in Kavemann 2006). Es ist nicht generell die Existenz und Verbreitung von Gewalt in Partnerschaften, die das Problem darstellt, es sind ganz spezifische, emotional

---

<sup>12</sup> Fortbildungen für Jugendämter und den Allgemeinen Sozialen Dienst zum Thema Gewalt in der Partnerschaft der Eltern finden inzwischen in wachsender Anzahl an vielen Orten statt.

aufgeladene Reizthemen, die als „Trigger“ für immer wieder gleiche Reaktionen und Konfliktverläufe wirken. An prominenter Stelle steht hier die Auseinandersetzung um das Umgangsrecht. War es früher der Streit um die Ehescheidung oder um das Sorgerecht, so zeigt sich heute, dass das Umgangsrecht zur Arena geworden ist, in der vielfältige Kämpfe in Trennungssituationen ausgetragen werden. Es ist nicht mehr die Institution Ehe, mit der Männer Kontrolle über Frauen ausüben können. An ihre Stelle scheint das Konzept der Vaterschaft getreten zu sein, das für Kontrollbedürfnisse missbraucht werden kann. Vaterschaft ist jedoch ein für alle Beteiligten zu wertvolles und zukunftssträchtiges Gut. Deshalb soll abschließend noch einmal auf dieses schwierige Thema eingegangen werden. Für die anhaltenden Konflikte in den fachlichen und politischen Diskussionen in diesem Feld hat Marianne Hester (2005) kürzlich ein sehr ausdrucksstarkes Bild gefunden, das ich hier zur Diskussion stellen will: Die jeweiligen Teilperspektiven verlegte sie auf unterschiedliche Planeten und stellte fest, dass jeder Planet seine eigene Kultur, Sprache und Gesetzgebung hat, dass die Verständigung zwischen den Planeten schwierig sei und die Kulturen aus der Perspektive des jeweils anderen teilweise kaum nachvollziehbar.<sup>13</sup> Es handelt sich um eine Darstellung unterschiedlicher Perspektiven. Dass die unterschiedlichen Bereiche ihrer eigenen Logik folgen und ihren jeweiligen gesetzlichen Grundlagen verpflichtet sind, macht Sinn und soll nicht in Zweifel gezogen werden. Es kann nur darum gehen, ein besseres gegenseitiges Verständnis und gute Kenntnisse der Dynamik und Risiken häuslicher Gewalt zu entwickeln.



<sup>13</sup> Die Abbildung wurde von Barbara Kavemann übersetzt und bearbeitet.

Marianne Hester erläutert ihr „Planetensystem“ wie folgt:

#### Planet A: Häusliche Gewalt

Befindet sich ein gewalttätiger Mann und Vater auf diesem Planeten, hat er mit einiger Wahrscheinlichkeit inzwischen mit Konsequenzen zu rechnen. Es gibt polizeiliche Intervention und zivilrechtliche Schutzanordnungen, teilweise Strafverfolgung oder auch Täterprogramme. Häusliche Gewalt ist eine Straftat und wird abhängig vom Geschlecht als überwiegend von Männern ausgehend verstanden. Konsequenz ist: Der Mann gilt als gewalttätiger Partner, die Frau als schutzbedürftig, Kinder gelten als Mitbetroffene bzw. selbst Opfer von Gewalt, was bedeutet, dass hier Väter als gewalttätig gesehen werden können. Ambivalenzen von Frauen und Kindern in der Beziehung zum gewalttätigen Partner/Vater können den Charakter von Störungen erhalten.

#### Planet B: Kinderschutz

Befindet sich ein gewalttätiger Mann auf dem Planeten „Kinderschutz“, ändert sich seine Situation. Zwar wird er möglicherweise, solange das Elternpaar zusammenlebt oder während des Trennungsprozesses, weiterhin als gewalttätig gegen die Mutter wahrgenommen, hier geht es jedoch um den Schutz von Kindern, nicht von Erwachsenen. Seine Gewalttätigkeit führt möglicherweise dazu, dass sich das Jugendamt einschaltet und die Kinder als gefährdet angesehen werden, weil sie dieser Gewalt zwischen den Eltern ausgesetzt waren.

Auf diesem Planeten ist es jedoch sehr unwahrscheinlich, dass der gewalttätige Vater angeklagt und verfolgt wird, denn hier geht es um „Helfen statt Strafen“, die Perspektive ist Sicherung des Kindeswohls, nicht Strafverfolgung. Professionelle Helfer/innen werden möglicherweise dem Vater das Sorgerecht entziehen, sie werden aber auch darauf drängen, dass die Mutter sich und die Kinder nicht weiter der Gewalt aussetzt und die Beziehung verlässt. Kann sie sich zu diesem Schritt nicht entschließen, wird sie mit großer Wahrscheinlichkeit als diejenige angesehen, die die Kinder nicht schützt, was unter Umständen sogar Konsequenzen für ihr Sorgerecht haben kann. Sie ist die Verantwortliche. Konsequenz ist: Alle Interventionen setzen an der Mutter an, der gewalttätige Mann/Vater verschwindet leicht aus der Wahrnehmung, die Institutionen bemühen sich nicht um Inverantwortungnahme, täterorientierte Strategien werden nicht entwickelt.

#### Planet C: Umgangsrecht

Wenn ein gewalttätiger Vater im Trennungsprozess Umgang mit seinen Kindern beantragt, bewegt er sich zu Planet C. Nun geht es um kindschaftsrechtliche Entscheidungen über das Kindeswohl. Da er auf Planet B nicht angeklagt oder sanktioniert wurde, besteht hier kein konkreter Anlass oder Beweis, der dazu führt, dass seine väterlichen Kompetenzen wegen der Gewalt in Frage gestellt werden. Auch wenn auf Planet A oder B eine Kindeswohlgefährdung gesehen wurde, oder wenn auf Planet A eine polizeiliche Wegweisung oder eine zivilrechtliche Schutzanordnung verhängt bzw. ein Strafverfahren eingeleitet wurde, so wird dieses Geschehen als ausschließlich auf der „Paarebene“ relevant betrachtet. Der Schwerpunkt liegt auf diesem Planeten weniger auf Schutz vor Gewalt, sondern darauf, dass Kinder in der Regel zwei Eltern haben und Recht auf Kontakt zu beiden. Es besteht hier kein Zweifel, dass der Kontakt zum Vater für das Kindeswohl grundsätzlich positiv ist. Die Mutter befindet sich hier in einem spezifischen Dilemma: Sie hat möglicherweise auf Planet A versucht, seine Gewalt mit Hilfe staatlicher Intervention zu beenden, sie hat sich möglicherweise den Regeln von Planet B entsprechend vom gewalttätigen Partner getrennt, um die Kinder zu schützen, konnte womöglich erreichen, dass ihr das alleinige Sorgerecht zugesprochen wurde. Hier auf Planet C jedoch wird sie mit der gegensätzlichen Haltung konfrontiert, dass Familien Familien bleiben, auch nach Trennung und Scheidung. Sie wird daher aufgefordert, den Umgang des Vaters mit den Kindern zuzulassen, was sie nicht nur in Verwirrung stürzen, sondern auch erneute Ängste um die eigene Sicherheit und die der Kinder aktivieren kann. Konsequenz ist: Es entsteht eine konzeptionelle Spaltung zwischen „gewalttätigen Männern“ und „Vätern“, wobei Vaterschaft als grundsätzlich nicht gewalttätig konstruiert wird (siehe Eriksson in Kavemann 2006).

„Realistic assessment of risk and lethality for children is extremely difficult within such a context. The ‘three planet model’ also shows that there is a conceptual gap between ‘violent men’ on the one hand and ‘fathers’ on the other. There are violent men but good enough fathers, and the two are difficult to merge whether within policy or in practice.“ (ebenda, S. 22)

Wie nun kann „interkultureller“ Austausch und Verständigung zwischen den Planeten gefördert werden? Ich schlage folgende Schritte vor:

- Die konzeptionellen Brüche und Widersprüche zwischen den Bereichen thematisieren und Strategien entwickeln, sie zu überbrücken, denn sie führen zu widersprüchlicher Praxis, die oft Schutz und Sicherheit nicht gewährleisten kann.
- Die Verunsicherung, die für Frauen und Kinder daraus resultiert, zum Thema machen und darauf hinarbeiten, dass auch in diesem Feld eine „Interventionskette“ (WiBIG 2004 d) entsteht, die Schutz und Sicherheit gewährleisten kann.
- Die Qualität von Bindung zwischen Eltern und Kindern, nicht die bloße Existenz von Bindung zum Kriterium machen und bedenken, dass Gewalt selbst eine stark bindende Qualität besitzt, diese Bindung jedoch für das Kindeswohl ebenso wie für die Lebensgestaltung Erwachsener schädlich ist.
- Eine fachliche Auseinandersetzung über Qualitätskriterien für gute Vaterschaft beginnen. Hier gilt es, Lücken zu schließen und allzu bescheidene Kriterien zu ersetzen. Die bloße Tatsache, dass ein Mann sein Kind nicht misshandelt, ist ein zu geringer Maßstab für gute Väterlichkeit.
- Eine Praxis entwickeln, die von klarer Verantwortlichkeit bei Gewalt ausgeht und darauf verzichtet, Kontakt zwischen Vater und Kind so oft wie möglich unter sicheren Bedingungen zulässt, jedoch nicht um den Preis eines immensen Drucks auf Frauen und Kinder durchzusetzen.

### **Hinweise auf die Bedeutung von Intervention und Unterstützung für die Prävention**

Frühzeitige Information, Unterstützung und Intervention können hilfreich sein, wenn Gewalt in Partnerschaften beginnt und es darum geht, zu verhindern, dass sie sich als Mittel der Auseinandersetzung etabliert bzw. Gewalt- und Unterdrückungsverhältnisse sich chronifizieren. Gewalt in Beziehungen eskaliert nicht nur in bestimmten Lebensphasen oder Situationen, wie Schwangerschaft und Geburt bzw. Trennung und Scheidung, sondern nimmt in vielen Fällen im Laufe der Jahre kontinuierlich an Häufigkeit und Intensität zu. Eine solche Entwicklung gilt es auch im Sinne der Töchter und Söhne in diesen Familien zu unterbrechen.

Die Untersuchung zu Sicherheit, Gesundheit und Lebenssituation von Frauen in Deutschland bestätigt die international diskutierte These vom engen Zusammenhang zwischen Gewalt in der Kindheit und im späteren Leben. Gewalt in der Herkunftsfamilie wurde sehr viel häufiger von Frauen genannt, die im Erwachsenenleben selbst der Gewalt durch den Partner ausgesetzt waren. Diese Gruppe war in der Kindheit in erheblich größerem Ausmaß körperlich misshandelt und/oder sexuell missbraucht worden bzw. hatte Gewalt in der Beziehung der Eltern miterlebt. Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend körperliche Gewalt zwischen den Eltern erlebt hatten, waren später doppelt so oft von Partnergewalt betroffen als Frauen, die keine solchen Erlebnisse schilderten. Frauen, die in Kindheit und Jugend selbst mehr als vereinzelte Gewalt durch Erziehungspersonen erlitten hatten, berichteten dreimal so oft Gewalt in ihren Partnerschaften. Frauen, die vor ihrem 16. Lebensjahr Opfer von sexuellem Missbrauch wurden, waren später doppelt so oft von Gewalt durch den Partner und - unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext - viermal häufiger von sexueller Gewalt betroffen (Schrötte/Müller 2004).

Enzmann/Wetzels (2001) untersuchten die Bedeutung innerfamiliärer Gewalt für das Sozialverhalten junger Menschen und gehen dabei auf häusliche Gewalt ein. Sie verwenden zwar einen sehr unscharfen Begriff - häusliche Gewalt umfasst bei ihnen auch Gewalt gegen Kinder - sprechen aber das Miterleben von Gewalt in der Beziehung der Eltern und deren Auswirkungen auf

die Versorgung der Kindern und die Fähigkeit der Eltern, sich trotz des Verfangenseins in Gewaltstrukturen, empathisch den Kindern widmen zu können, an.<sup>14</sup>

*„Die körperliche innerfamiliäre Gewalt, der Kinder als Opfer oder auch als Zeugen elterlicher Partnergewalt ausgesetzt sind, hat neben den unmittelbaren physischen Einwirkungen und Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität der direkt Geschädigten, weiter reichende die Gesellschaft nachhaltig schädigende Folgen.“* (ebenda, S. 250)

Die Notwendigkeit von Schutz und Intervention mit dem Ziel der Prävention wiederholter und langjähriger Gewaltgeschichten - Gewalterleiden und Gewalthandeln - im Leben von Mädchen und Jungen ist bekannt und begründet (vgl. auch Weinehall 2005). In Zukunft wird es darum gehen, wie intervenierende und schützende Aktivitäten noch besser aufeinander abgestimmt, an den unterschiedlichen individuellen Unterstützungsbedarf angepasst und damit wirkungsvoller gestaltet werden können. Diese Arbeit wurde bereits begonnen. Erste Ansätze, Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt nicht mehr als homogene Gruppe zu sehen, sondern ihre teilweise sehr unterschiedliche Lebenssituation, Bedürfnisse und Ressourcen zu berücksichtigen (Kavemann 2002) sollten weiter verfolgt, Elemente guter Praxis, wie sie im Kontext der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt entwickelt wurden (WiBIG 2004 d) sollten vielerorts aufgegriffen und umgesetzt werden.

#### Literatur:

- BMFSFJ (2004) Gewalt gegen Männer - Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Ergebnisse der Pilotstudie, [www.bmfsfj.de/Forschungsnetz/Forschungsberichte](http://www.bmfsfj.de/Forschungsnetz/Forschungsberichte)
- Brückner, Magrit; Simmel-Joachim, Monika (1999)
- Dearing, Albin; Haller, Birgit (Hg.) (2005) Schutz vor Gewalt in der Familie. Das österreichische Gewaltschutzgesetz, Juristische Schriftenreihe Band 210, Wien, Verlag Österreich
- Der Polizeipräsident in Berlin und BIG e. V. (Hg.) 1999, Polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt. Leitlinien. Berlin
- Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter (2001) Das Ausmaß häuslicher Gewalt und die Bedeutung innerfamiliärer Gewalt für das Sozialverhalten von jungen Menschen aus kriminologischer Sicht, in: Familie, Partnerschaft und Recht, Heft 4, S. 246-251
- Eriksson, Maria; Hester, Marianne; Keskinen, Suvi; Pringle, Keith (Hg.) Tackling men's violence in families. Nordic issues and dilemmas, Bristol, Policy Press, S. 67-82
- Frauenhauskoordinierung e. V. (2000) Sonderinfo 2 zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Frankfurt/Main
- Frauenhauskoordinierung e. V. (2003) Arbeitsmaterialien: Statistik der Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen, Bewohnerinnenstatistik 2001-2003, Frankfurt/Main
- Frauenhauskoordinierung e. V. (2006) Arbeitsmaterialien: Statistik der Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen, Bewohnerinnenstatistik 2004, Frankfurt/Main
- Hagemann-White, Carol (2005) Brückenschläge zwischen den Geschlechtern und den Generationen in einer gespaltenen Gewaltdiskussion, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 23. Jg. Heft 1+2, S. 3-8
- Hautanen, Teija Bypassing the relationship between fatherhood and violence in Finnish policy and research, in Eriksson, Maria; Hester, Marianne; Keskinen, Suvi; Pringle, Keith (Hg.) Tackling men's violence in families. Nordic issues and dilemmas, Bristol, Policy Press, S. 67-82
- Helfferich, Cornelia; Lehmann, Katrin; Kavemann, Barbara; Rabe, Heike (2004) Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt, Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.), Stuttgart
- Hester, Marianne (2004) Future trends and developments: violence against women in Europe and East Asia, in: Violence Against Women, vol. 10, No. 12, pp 1431-48

---

<sup>14</sup> Auch Pfeiffer u. a. stellen einen Zusammenhang fest zwischen elterlicher Gewalt in der Kindheit und der Gewalttätigkeit von Jugendlichen (1999).

- Hester, Marianne (2005) Tackling men's violence in families: lessons for the UK, in: Eriksson, Maria; Hester, Marianne; Keskinen, Suvi; Pringle, Keith (Hg.) Tackling men's violence in families. Nordic issues and dilemmas, Bristol, Policy Press, S. 173-182
- Kavemann, Barbara (2000). Kinder und häusliche Gewalt. Kinder misshandelter Mütter. Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, 3, 106-120.
- Kavemann, Barbara (2002) Kinder misshandelter Mütter - Anregungen zur Zielgruppenspezifischen Intervention, in: Breitenbach, Eva u. a.: Geschlechterforschung als Kritik, Wissenschaftliche Reihe Band 143, Bielefeld, Kleine Verlag, S. 265-284
- Kavemann, Barbara; Leopold, Beate; Schirrmacher, Gesa; Hagemann-White, Carol (2001) Modelle der Kooperation bei häuslicher Gewalt, BMFSFJ (Hg.) Schriftenreihe des BMFSFJ Band 193, Stuttgart, Kohlhammer
- Kavemann, Barbara (2003) Zur Debatte um Männer als Opfer und Frauen als Täterinnen häuslicher Gewalt, in: Frauenhauskoordination e. V. (Hg.) Sonderinfo 6 zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Frankfurt/Main, S. 52-55
- Kavemann, Barbara; Kreyszig, Ulrike Hg. (2006) Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden
- Kindler, Heinz (2002). Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis. München: DJI-Arbeitspapier.
- Kindler, Heinz (2005) Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern, in: Familie, Partnerschaft und Recht 11. Jg. Heft 1+2, S. 16-19
- Kindler, Heinz u.a. (2004) Familiäre Gewalt und Umgang, in: FamRZ 51. Jg. Heft 16, S. 1241-1251
- Löbmann, Rebecca; Herbers, Karin (2005) Mit BISS gegen häusliche Gewalt. Evaluation des Modellprojekts Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt in Niedersachsen, KFN (Hg.), Hannover
- Lundgren, Eva; Heimer, Gunn; Westerstrand, Jenny (2001) Captured Queen: Men's violence against women in 'equal' Sweden - a national survey, Stockholm
- National Crime Council (Hg.) Domestic Abuse of Women and men in Ireland. Report on the National Study of Domestic Abuse, Dorothy Watson, Sandra Parsons, Dublin
- Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk (1999) Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen, KFN-Forschungsberichte Nr. 80
- Rupp, Marina (Hg.) (2005) Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz, Rechtstatsachenforschung BMJ (Hg.), Bundesanzeiger Verlag
- Saunders, Alex (1995) It hurts me too. Children's experiences of domestic violence and refuge life, National Institute für Social Work/WAFE/Child-line, London
- Schröttle, Monika, Müller, Ursula; Glammeier, Sandra (2004) Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, BMFSFJ (Hg.) abzurufen unter [www.bmfsfj.de/Forschungsnetz/Forschungsberichte](http://www.bmfsfj.de/Forschungsnetz/Forschungsberichte)
- Strasser, Philomena (2001): Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Studienverlag Innsbruck Wien, 2. Auflage 2005.
- Tjaden, Patricia, Thoennes, Nancy (2000) Full report of the prevalence, incidence and consequences of male-to-female and female-to-male violence as measured by the National Institute of Justice, NCJ 183781, US Department of Justice
- Weinehall, Katarina (2005) „Take my father away from home“: children growing up in the proximity of violence, in: Eriksson, Maria; Hester, Marianne; Keskinen, Suvi; Pringle, Keith (Hg.) Tackling men's violence in families. Nordic issues and dilemmas, Bristol, Policy Press, S. 137-154
- WiBIG (2004 a) Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt - Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Anschlussbericht 2000-2004, BMFSFJ, [www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)
- WiBIG (2004 b) Staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt - Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Anschlussbericht 2000-2004, BMFSFJ, [www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)
- WiBIG (2004 c) Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt - Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Anschlussbericht 2000-2004, BMFSFJ, [www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)



- WiBIG (2004 d) Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis - Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt - Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Anschlussbericht 2000-2004, BMFSFJ, [www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)

## 6.2 Vortrag von Dr. Rüdiger Söhnen, Oberlandesgericht Dresden

---



Meine Damen und Herren,

Frau Kavemann, was Sie gleich zu Anfang Ihres Vortrags über die Art und Weise, wie die Kinder die Gewalt erleben erzählt haben, die - sagen wir es einfach so, wie es meistens ist - vom Vater gegen die Mutter ausgeübt wird, das ist eine „mächtige“ Geschichte. Nun sind Juristen von Berufswegen Geschichtenerzähler und Geschichtenanhörer und deswegen sind solche mächtigen Geschichten etwas, was für die Arbeit des Juristen und die Arbeit des Richters von ausschlaggebender Bedeutung ist. Ich glaube, niemand kann sich der Wirkung dieser Geschichte entziehen. Jeder, der das zur Kenntnis nimmt was die Kinder, die Zeugen von solcher Gewalt geworden sind, erleben, kann glauben, man könne darüber hinweg gehen, wenn nur der Papa verspricht, er werde die Mama nicht mehr schlagen, dann sei für die Kinder alles in Ordnung. Das Dilemma von mächtigen Geschichten ist, dass sie in Versuchung führen, erzählt zu werden, auch wenn es sie gar nicht gegeben hat. Jeder, der glaubt, die Geschichte ist so gewesen, wie die Kinder das geschildert haben, glaube ich, wird ohne zu zögern die rechtlichen Maßnahmen treffen, die nötig sind, um die Kinder vor solchen Eindrücken zu bewahren. Und natürlich soll auch die Mutter wirksam vor Wiederholungen oder auch nur vor verbalen Wiederaufrischungen solcher Erlebnisse geschützt werden. Da gibt es, glaube ich, wenig Zögern, zu sagen, schön, Papa hat Recht auf Umgang, Kind braucht Papa, aber trotzdem, jetzt hat er erst einmal verspielt. Jetzt muss man erst sehen, dass Papa in den Stand gesetzt wird, sich selbst so zu verhalten, dass es beim Umgang und bei den Übergabesituationen mit der Mutter nicht mehr zu irgendwelchen Rückfällen kommt. Da also, wo keine Zweifel an der Geschichte bestehen, glaube ich, gibt es kein großes rechtliches oder juristisches Problem mit den Gerichten und ihren Entscheidungen. Ich brauche Ihnen nicht die einschlägigen Paragraphen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch vorzulesen.

Immer ist es so, dass, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, alle Rechte ihre Grenzen haben. Das Recht des Vaters am Umgang hat seine Grenze am Kindeswohl. Und immer, wenn man sich sicher sein kann, so eine Geschichte ist passiert, wird man sich auch darauf verlassen können, dass der Schutz, den die Gerichte den Kindern und den Frauen gegenüber ausüben müssen in solch einem Fall auch tatsächlich gewährt wird.

Ein Problem, das die Familienrichter haben ist, dass ihnen Geschichten erzählt werden, die ganz schrecklich sind, bei denen man aber nicht weiß, ob das Schreckliche, das sie enthalten, auch tatsächlich geschehen ist. Eine tägliche Erfahrung des Familienrichters ist es, dass Eltern im Trennungskonflikt, wenn sie sich nur genügend hassen oder verabscheuen oder gegenseitig sehr schaden wollen, Geschichten auftischen, die eine Erinnerung bieten an die Geschichten, die Sie, Frau Kavemann, berichtet haben, bei denen man aber als entscheidender Richter hinterher nicht weiß, hat es sie wirklich gegeben oder ist sie erfunden oder reichlich übertrieben, um den Umgang oder das Sorgerecht des betroffenen Vaters einzuschränken oder gar ganz auszuschließen.

Das sind, meine ich, nicht die Fälle, in denen die Mutter von sich oder auf Ansprache hin Schutz im Frauenhaus sucht, in denen also vom Jugendamt der ganze Hergang begleitet und damit dann auch ein wenig dokumentiert ist, sondern das sind die Fälle, in denen die Geschichte zuerst erzählt wird, nachdem die Trennung schon stattgefunden hat, ohne dass es eine solche Intervention, Hilfe oder Begleitung von außen gegeben hat. Solche Fälle und Geschichten gibt es sicher auch, aber sie sind verteuftelt schwer zu unterscheiden von den Fällen, in denen ein solcher Gewalt- oder Missbrauchsvorwurf als Waffe im Trennungskonflikt eingesetzt wird. Wo-

bei es noch nicht mal so sein muss, dass es bewusst eine falsche Anschuldigung ist, sondern nicht so selten sind die Fälle, in denen es Anknüpfungstatsachen gibt, merkwürdige Geschichten, die das Kind erzählt hat, aber nichts, was irgendwie richtig greifbar ist, im Sinne von einer ordentlichen Beweisführung.

Um Ihr Bild von den Planeten aufzugreifen, was ich für ein sehr hilfreiches Bild halte: In dem Augenblick, in dem man sich sicher sein kann, man ist auf dem Planeten A oder es gibt diesen Planeten A und mit dem Planeten A hat alles angefangen, in dem Augenblick muss man auch vom Planeten C aus die notwendigen rechtlichen Abschirmmaßnahmen ergreifen und tut das auch. Schwierig wird es, wie gesagt, wenn der Planet A als Drohkulisse aufgebauscht oder einfach mal als Möglichkeit geschildert ist und man nicht so richtig weiß, gibt's ihn oder gibt's ihn nicht. Die Konsequenz, die man als Familienrichter da draus ziehen soll, die find ich außerordentlich schwierig. Aus meiner Erfahrung - ich weiß nicht, wie das im wirklichen Leben ist - also aus meiner Erfahrung sind die Trennungskonflikte, in denen sich die Eltern gegenseitig verteuflern, ohne dass es wirklich manifeste Gewalt und manifesten sexuellen Missbrauch gegeben hat, entschieden häufiger als die, in denen es tatsächlich stattgefunden hat. Das kann sehr gut mit meinem eingeschränkten Erfahrungshorizont zu tun haben. Ich arbeite im Rechtsmittelgericht und ich könnte mir vorstellen, dass Täter, die im strafrechtlichen Sinn wirklich zu überführen sind, egal ob es nun ein Urteil gegeben hat oder nicht, dass die den Kampf aufgeben, bevor sie zum Oberlandesgerichts gehen. Das könnte ein Grund sein. Es könnte auch sein, dass die Väter, für die die Gewalt das Mittel der Wahl für die Konfliktlösung in ihrem Sinne ist, dass die nicht so freudig sind im Ergreifen der anderen Mittel, z. B. der gerichtlichen, in der Konfliktbewältigung. Ein Faktum ist es, dass wir es im Oberlandesgericht selbst mit wenigen Fällen zu tun haben, in denen der Vater manifest gewalttätig gewesen ist und immer noch um ein Umgangsrecht kämpft, was ihm im Zweifel mit der Vorgeschichte so nicht mehr zusteht.

Häufiger sind bei uns die Fälle, in denen es ein kollusives Zusammenwirken von beiden Eltern gibt gegen das Kind, gegen Interventionsmaßnahmen von außen, vom Jugendamt oder von der Polizei oder der Justiz. Für die Mutter besteht in solchen Fällen die Priorität darin, den Familienzusammenhalt aufrecht zu erhalten und dem ordnet sie alles andere unter. Die Fälle hatten wir häufiger und die sind vergleichbar einem Strafprozess, wo es darum geht, rauszukriegen was mit dem kleinen Kind passiert ist. Im Regelfall betrifft das Kinder, die noch im Kindergartenalter sind, sich womöglich noch gar nicht richtig artikulieren können, wo aber einer Erzieherin im Kindergarten aufgefallen ist, dass mit dem Kind irgendetwas nicht stimmen kann und eine Intervention in Gang setzt: von der Erzieherin zum Jugendamt, zur Polizei und zum Familiengericht - das ist eine klare, wie soll ich sagen, eine ordentliche juristische Aufgabe.

Wir haben jetzt in den Fällen, bei denen wir glauben, Vater und Mutter sind jeder für sich erziehungsfähig, mit einer neuen Praxis der Prozessführung angefangen. Wenn von keiner Seite im Vorfeld der Trennung schon der Vorwurf erhoben ist, es gibt Gewalt und sexuellen Missbrauch, wenn niemand aktuell gefährdet ist, dann sollen es die Eltern erst mal gemeinsam versuchen, mit Hilfe der Beratungsstellen oder der Mediation ihren Konflikt zu bearbeiten und zu lösen. Klar ist aber, dass das kein Angebot sein kann und keine Verhandlungsalternative für die Fälle, in denen die Vorgeschichte auf dem Planeten A begonnen hat.

Schwierig bleibt es nach wie vor und für mich bis heute ein ungelöstes Problem, zwischen den beiden Varianten, wie die Ärzte sagen würden, differentialdiagnostisch zu unterscheiden. Und mit diesem Bekenntnis der Schwierigkeit, in der meine Kollegen und ich uns erleben, will ich meine Ausführungen schließen. Das Dilemma und das Unwohlsein erzeugende sind die Fälle, in denen es darum geht zu unterscheiden, ist das jetzt nur ein vorgeschobener Vorwurf oder ist es wirklich Realität, handelt es sich also um Gewalt und sexuellen Missbrauch.

### 6.3 Diskussion zum Plenum zu Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und Konsequenzen im Sorge- und Umgangsrecht

**Moderation: Andrea Siegert**, , Sächsische Initiativgruppe gegen Gewalt an Frauen



Im Plenum ging es noch einmal um die unterschiedlichen Blickwinkel auf Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt, die sich in den Vorträgen von Frau Prof. Kavemann und dem Richter Dr. Söhnen gezeigt hatten.

Dr. Söhnen sprach von seinen Schwierigkeiten, die er als Richter hat, zu erkennen, ob sexueller Missbrauch wirklich vorliegt oder ob dieser von Müttern nur behauptet wird, um das alleinige Sorge- und Umgangsrecht zu bekommen.

Vertreter und Vertreterinnen aus Beratungsstellen schilderten, wie schlimm es für Mütter und Kinder ist, wenn Richter erlebte häusliche Gewalt oder erlittenen sexuellen Missbrauch als erfunden deuten oder bagatellisieren. Die Notwendigkeit, Richter und Richterinnen zu diesem Thema weiterzubilden, wurde ebenso benannt wie die **Dringlichkeit, dass Vertretungen der Justiz in regionalen Netzwerken** gegen häusliche Gewalt mitarbeiten.

Auch Prof. Kavemann betonte, dass es häufiger Falsch-Negativ-Aussagen als Falsch-Positiv-Aussagen vor Gericht gibt, weil Scham, Schuldgefühle, Angst und Abhängigkeitsgefühle bei den Opfern überwiegen. Das heißt, es wird sehr viel häufig gesagt, es hätte keinen sexuellen Missbrauch gegeben, obwohl er stattgefunden hat, als dass behauptet wird, es hätte sexuellen Missbrauch gegeben, obwohl er nicht stattgefunden hat. Zudem würden sich Kinder tatsächlich nicht selten erst dann trauen, der Mutter zu sagen, dass sie vom Vater sexuell missbraucht werden, wenn diese vorhat, sich vom Vater zu trennen. Dies wird vom Gericht dann mitunter als erfunden, als Munition gegen den Vater gedeutet.

Eine Gefahrenprognose kann ein Kind nicht leisten, betonte Prof. Kavemann. Sie lehnte es ab, die Entscheidung, ob der Täter bei häuslicher Gewalt Umgangsrecht erhalten soll und inwieweit der Schutz von Mutter und Kind dabei gefährdet ist, allein dem Kind zu überlassen: ob das Kind Umgang mit dem Vater haben möchte oder nicht.

Im weiteren Verlauf des Plenums schilderten Fachkräfte aus Dresden und anderen sächsischen Regionen, welche Erfahrungen, Wünsche und Probleme sie in der Praxis beim Thema Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder haben.

So wurde deutlich, dass die Polizei zu wenige Kapazitäten hat, um bereits beim Einsatz die Kinder wirkungsvoll zu unterstützen. Zudem wünschten sich Vertreter und Vertreterinnen der Polizei eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, insbesondere einen besseren Informationsrücklauf.

Eine **Verbesserung der Zusammenarbeit aller Institutionen** wünschten sich weitere Fachkräfte, wie z. B. die Dresdner Koordinierungs- und Interventionsstelle. Dabei ist es erforderlich, dass alle Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, im Bündnis vertreten sind. Die Vertretungen sollten in leitenden Positionen sein oder von ihren Leitungen mit Entscheidungs-Kompetenzen ausgestattet sein, um eine effiziente Arbeit im Bündnis zu ermöglichen.

Verstärkte **Weiterbildungen** aller beteiligten Berufsgruppen sind dabei ebenso wichtig wie **Öffentlichkeitsarbeit** zur Sensibilisierung. Die **gewaltpräventive Arbeit** mit Kindern und Jugendlichen ist von ganz besonderer Bedeutung für den Schutz von Kindern und für die Verhinderung von Opfer- und Täterkarrieren.

Die Wünsche und Forderungen der Teilnehmenden des Plenums werden aufgenommen und zur vertiefenden Arbeit weitergeleitet an das **Dresdner Bündnis gegen häusliche Gewalt** und

an den **Interministeriellen Lenkungsausschuss**, der vorhat, eine **Unter-Arbeitsgruppe** zum Thema Kinder und häusliche Gewalt zu gründen.

Zusammenfassend wurde eingeschätzt, dass einerseits viel zu tun bleibt und dass andererseits von den engagierten Fachkräften gegen häusliche Gewalt in Dresden und Sachsen bereits sehr viel getan wurde. Erfolge sind nur in sehr kleinen Schritten nach mühevoller Arbeit sichtbar. Umso wichtiger ist es, sie im Blick zu behalten.

## 7 Gewaltschutzgesetz - Erfahrungen, Probleme, Forderungen

**Vortrag von Dorothea Hecht**, Koordinatorin Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt - BIG e. V.



Sehr geehrte Frau Winkler, sehr geehrte Frau Müller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung und Glückwunsch zu dieser gut vorbereiteten Tagung mit einem breiten Themenangebot und ausgesuchten Referentinnen und Referenten.

### **Kurzvorstellung und Vorwort**

Vorstellung meiner Person: Dorothea Hecht, Koordinatorin bei der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt, Juristin und Fachanwältin für Familienrecht.

Das Ziel der Tagung soll Information und Fachaustausch zwischen den einzelnen Professionen sein. Dazu will ich mit meinem Beitrag ein wenig beitragen, mehr lassen 30 Minuten nicht zu.

Für das Thema berufen zu sein, hat mit meiner Tätigkeit bei BIG zu tun, deshalb:  
Vorstellung des BIG-Projektes - Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt  
Die Berliner Interventionszentrale widmet sich u. a. der Bearbeitung von Konflikt- und Einzelfällen, natürlich mit dem Ziel, den Schutz vor häuslicher Gewalt verbessern zu helfen.  
Stichworte: Rückmeldung - Bündelung - Analyse - Transfer - Lösungen

### **FOLIE:**

#### **Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt**

- Gezielte Beobachtung von Interventionsprozessen
- Auswertung von Rückmeldungen aus den einzelnen Interventionsbereichen
- Aufdecken von Lücken und Problemfeldern
- Entwicklung von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung und
- Erwirken von Kooperationsvereinbarungen zwischen beteiligten Institutionen

## Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz

Ich will mit einem Gesamtüberblick einsteigen:

### FOLIE:

#### **Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz**

- **Breite Öffentlichkeit** für das Gesetz und das Thema
- Kombination mit der Möglichkeit der **polizeilichen Wegweisung**
- Polizei zeigt ein hohes Engagement, das Gewaltschutzgesetz zu flankieren
- **Viele Maßnahmen installiert, wie**
  - Beratungseinrichtungen,
  - Interventionsstellen,
  - Kooperationsvereinbarungen,
  - der pro-aktive Ansatz
  - bundes- und landesweite Aktionspläne.

Das Gewaltschutzgesetz hat zu einer breiten Öffentlichkeit geführt, sowohl bei Betroffenen als auch bei den verschiedenen Disziplinen, die damit befasst sind.

In Kombination mit der Möglichkeit der polizeilichen Wegweisung liegt grundsätzlich ein schon recht gut überlegtes System bereit. Vor allem die Polizei zeigt ein hohes Engagement, das Gewaltschutzgesetz zu flankieren.

Zur Umsetzung sind bereits viele Maßnahmen installiert, die die juristische Ebene gut begleiten. Zu erwähnen sind die vielen Beratungseinrichtungen, Interventionsstellen, Kooperationsvereinbarungen, der pro-aktive Ansatz, bundes- und landesweite Aktionspläne. Mir ist bei der Erwähnung dieser Errungenschaften durchaus bewusst, dass das nicht überall in der Bundesrepublik so ist. Ich höre jedenfalls von Bestrebungen hier in Sachsen, die Angebote zu erhalten und auszubauen. Wir sind auf dem richtigen Weg!

### **Probleme mit dem Gewaltschutzgesetz und Erkenntnisse**

Lassen Sie mich mit einem Beispiel beginnen:

Eine Frau, die massiver Gewalt ausgesetzt ist und von ihrem Ex-Freund ernsthaft bedroht wird, will beim Amtsgericht eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen. Sie geht - in Begleitung einer Beraterin - zur Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts. Dort muss sie warten - lange. Als sie an die Reihe kommt, trifft sie auf eine junge, freundliche, aber erklärtermaßen unerfahrene und mit dem Gewaltschutzgesetz nicht vertraute Rechtspflegerin. Diese nimmt umständlich den Antrag auf (allein hätte die Frau an dieser Stelle längst aufgegeben, aber ihre Beraterin bestärkt sie und ermuntert sie zum Weitermachen).

Nach längerer Wartezeit erscheint die zuständige Richterin, betont, dass sie sich nicht so auskennt mit dem Gewaltschutzgesetz, aber dass sie die Verfügung wohl erlassen wird. Nach weiterem Warten erhält die Antragstellerin einen Beschluss, der dem Täter u. a. ein Näherungsverbot über 20 m erteilt. Bitte stellen Sie sich mit mir vor, wie nah das ist!!!

Schon ziemlich erschöpft nimmt die Antragstellerin den Beschluss entgegen und will nun für die Zustellung desselben sorgen - ohne ihre Beraterin hätte sie dies vielleicht nicht einmal gewusst. Immerhin erreichen sie die zuständige Gerichtsvollzieherin, die aber der „Einfachheit halber“ vorschlägt, sich vor der Wohnung des Gewalttäters zu treffen. (Wir erinnern uns an dessen massive Bedrohlichkeit und Gefährlichkeit?) Nur mit Mühe kann die Gerichtsvollzieherin davon überzeugt werden, dass diese Variante ausgeschlossen ist. Man trifft sich dann an einem neutralen Ort zur Übergabe des zuzustellenden Beschlusses.

Die Betroffene und ihre Beraterin waren von 08:00 bis 20:00 Uhr unterwegs. Was meinen Sie, von wann dieser Fall ist? Diese Geschichte ist nicht von Januar 2002, als das Gesetz gerade in Kraft getreten war, sondern von Juni 2006! Ich habe dieses Beispiel ausgewählt, weil es schon einmal drei Ebenen erfasst, von Bereichen, in denen es immer wieder Problemfälle gibt, also

- Antragsaufnahme,
- Entscheidung,
- Zustellung und Vollstreckung.

In diesem Beispiel hätten noch weitere Probleme auftreten können.

### **Vorstellung einiger Punkte aus unserem BIG-Problemkatalog**

- **Unsicherheiten bei sachlicher Zuständigkeit:**  
Es wird insbesondere als überraschend empfunden, wenn getrennt lebende Eheleute - z. B. während des Scheidungsverfahrens - zur Beantragung von Anordnungen nach dem GewSchG zum allgemeinen Zivilgericht gehen müssen. Umgekehrt habe ich neulich von einem Fall gehört, in dem das Amtsgericht trotz Zusammenlebens der Parteien ein Betretungsverbot der Wohnung für die Frau ausgesprochen hat (?). D. h. ein unzuständiges Gericht hat als Unterlassungsverfügung diesen Wohnungsverweis ausgesprochen.
- **In der Anwendung des Gesetzes treten teilweise immer noch kuriose Dinge auf, z. B.:**
  - Zweifel zur Zulässigkeit einer Schutzanordnung, während die Frist einer polizeilichen Wegweisung noch läuft
  - statt Wohnungszuweisung nach dem GewSchG wird polizeiliche Abmeldung des Täters empfohlen
  - statt Schutzanordnung nach dem GewSchG wird Beantragung einer Geheimnummer empfohlen
- **Es wird eine Anhörung anberaumt entgegen gesetzlicher Intention bzw. es dauert bis zur gerichtlichen Entscheidung:**  
Die Terminstände für sofortige Anhörungen liegen bei ca. zwei Wochen, die Nachholung der Anhörung bei sofortigen Entscheidungen erfolgt ca. sechs bis acht Wochen später. Diese Fristen sind für die hier in Frage stehenden Fälle oftmals zu lang, insbesondere, wenn die Frist einer polizeilichen Wegweisung läuft.
- **Die gespaltene Gerichtszuständigkeit hat nicht nur Auswirkungen auf die Suche des sachlich und örtlich richtigen Gerichts. In der Sache selbst folgt das Recht unterschiedlichen Verfahrensregelungen, die erhebliche Unterschiede in der Entscheidungsfindung bedeuten können. Als Stichworte seien genannt:**
  - Unterschiedliche Beweisregeln (Strengbeweis und Amtsermittlungsgrundsatz)
  - Zustellung der Beschlüsse (§ 64 b Abs. 3 FGG von Amts wegen; bei einstweiligen Verfügungen im Parteibetrieb mit strengen Ausschlussfristen)
  - unterschiedlich hohe Kosten des Verfahrens (beim Familiengericht kostengünstiger und Möglichkeit, von den Gerichtskosten abzusehen)
  - vorgeschaltetes Güteverfahren beim Zivilgericht steht im Widerspruch dazu, dass ein dann ggf. erzielter Vergleich nicht der Sanktion des § 4 GewSchG unterliegt
  - besonders misslich erscheint die Öffentlichkeit der Verhandlung beim Zivilgericht: hier stehen sich häufig Personen gegenüber, die in den Verfahren sehr persönliche Dinge aussprechen - müssen - die einer öffentlichen Verhandlung nicht zugänglich sein sollten
- **Kollision GewSchG mit Sorgerechts-/Umgangs-Verfahren:**  
Eine Abstimmung entsprechender Verfahren und Beschlüsse findet nicht oder nur sehr verhalten statt. Teilweise ist auch eine Tendenz zu beobachten, dass dem Kindschaftsrecht der Vorrang eingeräumt wird. Es ist zu vermuten, dass das Gefahrenpotenzial unterschätzt wird.
- **Behandlung der Betroffenen, Äußerungen ihnen gegenüber:**  
Den Betroffenen werden durch Rechtspfleger/Rechtspflegerinnen und Richter/Richterinnen unsachliche Äußerungen und vorwurfsvolle Vorhaltungen entgegengebracht, die die Krisensituation dieser Personen noch verstärken.

- **Hartnäckige Täter - Zwangsvollstreckung und Strafverfolgung:**  
Es wird von Fällen berichtet, in denen das Instrumentarium des Gewaltschutzrechts nicht auszureichen scheint. Hier muss sich erst noch eine Praxis von Gerichten und Strafverfolgungsbehörden entwickeln, die dieser Dynamik durch z. B. Bewährungsauflagen in Anlehnung an die Maßnahmen des GewSchG oder Untersuchungshaftbefehle wegen Wiederholungsgefahr begegnen. Auch die im Zivilrecht als ungewöhnlich angesehene Maßnahme einer Ordnungshaft muss praktiziert werden. Beweissicherungsprobleme, wenn der Täter immer wieder gegen die Beschlüsse verstößt, aber rechtzeitig vor dem Eintreffen der Polizei verschwindet, sind schwer in den Griff zu bekommen. Die weiterhin schwerfällige Zwangsvollstreckung hat keine Verbesserung gebracht.
- **Stalking - Beweisproblematik:**  
Teilweise werden sehr hohe Anforderungen an den Tatsachenvortrag gestellt. Die Glaubhaftmachung durch eine eidesstattliche Versicherung reicht nicht aus. Gerade beim Stalking sind jedoch die Mittel, die zur Belästigung eingesetzt werden, sehr subtil. Der Nachweis der Urheberschaft von Telefonanrufen und SMS kann nur mit hohem technischem Aufwand geführt werden.

Einige Ergebnisse aus der Evaluierung des GewSchG (Dr. Marina Rupp (Hrsg.): Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz, Bundesanzeiger-Verlag, 2005)

#### FOLIEN:

##### Zusammenstellung einiger Ergebnisse der Evaluation zum Gewaltschutzgesetz

- Trotz Vorliegens der Voraussetzungen werden Anträge nach dem GewSchG nicht gestellt; Gründe: fehlende Informationen über das Gesetz, mangelndes Vertrauen in die Gerichte und in die Schutzmaßnahmen, Angst und Ambivalenz
- Polizeiliche Einsätze stellen wichtige Voraussetzung und Unterstützung für Maßnahmen nach GewSchG dar; Täter erfahren durch Wegweisung keine unerträgliche Härte
- Anträgen nach dem GewSchG gehen wiederholte und lang dauernde Gewalthandlungen voraus



### Zusammenstellung einiger Ergebnisse der Evaluation zum Gewaltschutzgesetz

- Die Anforderungen an die Beweisführung werden unterschiedlich bewertet, Tendenz eher hoch
- Besorgnis der missbräuchlichen Inanspruchnahme hat sich nicht bestätigt
- 1/3 der Verfahren werden abgelehnt oder zurückgenommen, 22 % der Anträge bewilligt, 29 % enden mit einem Vergleich
- Es ist von einer hohen Anzahl von Verstößen gegen die Anordnungen auszugehen, die nur zu 50 % wirksam unterbunden werden konnten

### Zusammenstellung einiger Ergebnisse der Evaluation zum Gewaltschutzgesetz

- Differenzierte Sorge- und Umgangsregelungen erwünscht, um dem Schutzbedürfnis des Opfers gerecht zu werden: Aussetzung des Umgangs, Aufrechterhalten von Schutzmaßnahmen; Auflagen wie Beratung und Anti-Aggressionstraining für die Täter
- Wunsch nach mehr begleitetem Umgang

#### **Forderungen (Folie):**

- Zuständigkeitsregelungen vereinfachen
- Verzicht auf mündliche Verhandlung im Eilverfahren
- Beschlüsse statt Vereinbarungen
- Deutliche Sanktionen
- Abstimmung von GewSchR und Kindschaftsrecht
- Dauerbrenner: Sensibilisierung der beteiligten Berufsgruppen
- Täterorientierte Intervention, die sich nicht auf Täterkurse reduziert



**Ausblick: Berücksichtigt die Familienrechtsreform Aspekte des Gewaltschutzes, der benannten Forderungen?**

1. Zuständigkeit des Gerichts, einheitlich beim Familiengericht, aber Gesetz soll erst per 01.07.2008 in Kraft treten, d. h. es dauert noch sehr lange, bis die bisherigen Missstände auch gesetzlich beseitigt werden können.
2. § 36 Vergleich: Hinwirkung auf eine gütliche Einigung der Beteiligten - Soll-Vorschrift!
3. Einstweilige Anordnungen und Vergleich im eAO-Verfahren §§ 53 ff. eAO ohne Hauptsacheverfahren möglich, ohne mündliche Verhandlung möglich, Vollstreckung vor Zustellung.
4. Verfahrenskostenhilfe: § 81 Beiordnung eines Rechtsanwalts nur bei schwieriger Sach- und Rechtslage (Erforderlichkeit).
5. § 92 Vollstreckung in GewSchS durch Gerichtsvollzieher ist die bisherige Vorschrift 892 a ZPO, die sich in der Praxis nicht bewährt hat, da Gerichtsvollzieher nicht kurzfristig erreichbar und nach dieser Vorschrift auch keine weitreichenden Kompetenzen hat.
6. § 165 Beschleunigungsgebot in Kindschaftssachen grundsätzlich o.k., aber ein solches bedarf es in GewSchS ebenfalls. Außerdem darf die Beschleunigung in Kindschaftssachen nicht so weit gehen, dass Schutz von Mutter und Kind außer Acht gelassen wird. Hinwirken auf Einvernehmen ebenso problematisch!
7. § 222 Anhörung des Jugendamts bisher nur in Wohnungszuweisungssachen. Nachzudenken ist über eine Informationspflicht über Verfahren nach dem GewSchG generell. Sollte ggf. auch der Kontakt zur Polizei verankert werden?

Ich will an dieser Stelle enden. Die bisherige Erfahrung mit dem Gewaltschutzgesetz hat uns in vielen Punkten Fortschritte beschert, aber es wird auch deutlich, dass die besondere Problematik häuslicher Gewalt die Möglichkeiten des Rechts strapaziert!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## 8 Kurzreferate aus den Arbeitsgruppen

### a) Gewaltschutzgesetz - Erfahrungen, Probleme, Forderungen aus der Sicht der Polizei

Frank Lehnert, Polizeidirektion Dresden



Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich über die bisher gesammelten polizeilichen Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz spreche, möchte ich, zum besseren Verständnis, einen kurzen Exkurs in das Gewaltschutzgesetz und dessen gesetzliche Regelungen (Aspekte) für die sächsische Polizei geben.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 trat das Gewaltschutzgesetz in Kraft.

Gemäß §1 Gewaltschutzgesetz sind Schutzanordnungen bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen und bei bestimmten unzumutbaren Belästigungen möglich.

Im § 2 ist geregelt, dass eine Person, die Opfer einer Gewalttat oder Freiheitsberaubung geworden ist und mit dem Täter einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führt, von diesem verlangen kann, ihr die gemeinsame Wohnung zur alleinigen Benutzung zu überlassen.

Das Opfer kann demnach sowohl im Falle einer Gewalttat, als auch bei **Drohung mit der Anwendung von körperlicher Gewalt** die Wohnungsüberlassung richterlich anordnen lassen, wenn dies erforderlich ist, um eine unbillige Härte für sich oder für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern zu vermeiden. Der Anspruch auf Wohnungsüberlassung besteht auch dann, wenn der Täter die gemeinsam genutzte Wohnung allein gemietet hat oder wenn sie in seinem Eigentum steht. Der Anspruch ist gerichtlich auf sechs Monate zu befristen.

Im Polizeigesetz des Freistaates Sachsen ist die Wegweisung explizit im § 21 Abs. 3 geregelt. Mit dieser Gesetzesvorschrift wird **insbesondere der Zeitraum zwischen der Handlung, sprich Gewalttat, und der Einholung einer richterlichen Entscheidung nach dem Gewaltschutzgesetz durch das Opfer** überbrückt. Dem Opfer wird somit auch die Möglichkeit eröffnet und die notwendige Zeit gegeben, um für sich eine Entscheidung über das weitere Zusammenleben mit dem Partner treffen zu können.

Die Polizei kann nach dieser Rechtsnorm (ohne richterlichen Beschluss!) eine Person für bis zu *sieben Tage* aus einer Wohnung und dem unmittelbar angrenzenden Bereich verweisen und ihr die Rückkehr in diesen Bereich untersagen, wenn dies zur Abwehr einer von dieser Person ausgehenden gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit von Bewohnern derselben Wohnung erforderlich ist. Dies schließt gleichzeitig das Vorliegen einer prognostizierten weiteren Gewalteinwirkung durch den Täter gegenüber dem Opfer ein.

Nun wende ich mich den bisherigen Erfahrungen und Problemen der Dresdner Polizei mit dem Gewaltschutzgesetz bzw. dessen Anwendung in der polizeilichen Praxis zu. Zu Beginn meiner weiteren Ausführungen möchte ich auf die, durch Frau Dr. Schröttle in ihrem Vortrag getätigte Aussage, „... dass die meiste Gewalt in der Wohnung bzw. im häuslichen Umfeld passiert“, verweisen. Straftaten in der Öffentlichkeit, auf der Straße, im Park oder in Gaststätten und Restaurants werden stärker wahrgenommen. Körperverletzungen, Repressionen, psychische Gewaltausübung in der Familie und vor allem im häuslichen Umfeld wurden in der Vergangenheit oftmals tabuisiert, auch durch die Ehepartner und Familienangehörigen selbst.

Unsere Erfahrungen haben ergeben, dass sich dabei die Ursachen von häuslicher Gewalt in den Jahren grundsätzlich kaum verändert haben. Im Großteil der Sachverhalte, zu welchen die Polizeibeamten gerufen werden, spielt die (übermäßige) alkoholische Beeinflussung der Tatverdächtigen eine entscheidende Rolle. Der Täter/die Täterin, aber teilweise auch das Opfer, sind in den meisten Fällen von häuslicher Gewalt alkoholisiert. Bei regelmäßigem Alkoholkonsum reichen zudem Nebensächlichkeiten aus, um Gewalt gegen den Partner auszulösen.

Hauptursachen sind häufig ureigene familiäre Probleme wie Untreue, Eifersucht, Geldprobleme; aber auch die Nutzung einer gemeinsamen Wohnung trotz "Trennung" oder im Rahmen von „Trinkgelagen“ mit Bekannten und Freunden. Des Weiteren sind finanzielle Probleme in den Familien, welche oftmals durch langjährige Arbeitslosigkeit, einhergehend mit zunehmender Perspektivlosigkeit entstehen, Auslöser für Gewalteskalation unter Ehepartnern oder gegenüber den Kindern. Weitere Problemfelder sind „Generationenkonflikte“ zwischen Eltern und Kindern. Eltern stellen teilweise zu hohe Erwartungen an ihre Kinder. Diese „genügen“ jedoch oft nicht den Ansprüchen, die ihre Eltern in Bezug auf Musik, Kleidung, Ordnung, Leistung oder Disziplin haben. Aber auch Sorgerechts- und finanzielle Streitigkeiten nach erfolgter Trennung können für das Entstehen von häuslicher Gewalt verantwortlich sein.

Wer sind nun in der Mehrzahl der oder die Verursacher häuslicher Gewalt,  
**WER SCHLÄGT?**

Wir sprechen hier allerdings nur von den Verursachern physischer Gewalt. In der weitaus größten Zahl werden in häuslichen Beziehungen die männlichen Personen körperlich gewalttätig. Wobei in jüngster Zeit auch bei Frauen ein Ansteigen der Gewaltbereitschaft zu verzeichnen ist.

Bei dem Phänomen der Gewalt in der Familie kann von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. Gründe dafür sind u. a.:

- falsches Schamgefühl des Opfers (vor allem der Männer)
- Bagatellisierung der körperlichen Gewalt
- „Erniedrigungen“ in Familien/Wohngemeinschaften werden als alltäglich und gegeben hingenommen

### **Bekannte Erfahrungen und Probleme bei der Anwendung bzw. Durchsetzung des GewSchG durch die vor Ort gerufene Polizei**

Ein Problem ist darin zu sehen, dass z. B. in Fällen von Körperverletzungsdelikten die Geschädigten eher selten einen Strafantrag bei der Polizei stellen oder es sich vorbehalten, ihn erst zu einem späteren Zeitpunkt stellen zu wollen. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies in aller Regel dann nicht mehr erfolgt. Noch seltener finden später die Geschädigten den Weg zur Beratung im Frauenschutzhaus oder gar den Weg zum Gericht.

Trotzdem sind die Zahlen der Wohnungsverweisungen und Gewahrsamsnahmen von Tatverdächtigen durch die Polizei in den letzten Jahren ansteigend. Diese Tendenz kann natürlich auch Ausdruck dafür sein, dass dieses Phänomen in den letzten Jahren häufiger in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt wurde.

Ein weiteres Problem ist das Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Partnern, welches verhindert, dass die betroffenen Frauen oder auch Männer bei der Polizei persönlich erscheinen. Dieses führt u. U. dazu, dass Aussagen und der bei der Polizei gestellte Strafantrag durch das Opfer später wieder zurückgenommen wird. Oder die (eigenen) Kinder werden dahingehend beeinflusst, später positiv für den Täter/die Täterin auszusagen bzw. den jeweiligen Vorfall zu bagatellisieren oder gar vollkommen zu leugnen. Die im Rahmen der „häuslichen Gewalt“ stattgefundenen Auseinandersetzungen hätten demnach angeblich gar nicht stattgefunden.

Als recht problematisch stellt sich indes für die feststellenden und vor Ort hinzugerufenen Polizisten, i. d. Regel des Streifendienstes, der hohe Zeitaufwand für die Klärung derartiger Sachverhalte dar, welche die damit verbundenen Gespräche mit Opfer und Täter und die daraus resultierenden einzuleitenden Maßnahmen einschließen. Den Geschädigten werden in Einzel-

gesprächen die möglichen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz i. V. m. dem Sächsischen Polizeigesetz (Verweisen des Tatverdächtigen aus der gemeinsamen Wohnung) erläutert. Unter dem Eindruck des gerade Erlebten wird die Polizei oft gebeten, den Partner aus der Wohnung zu verweisen. Wird diesem anschließend die mündliche Polizeiverfügung bekannt gegeben, kommt vonseiten der/des Geschädigten so etwas wie „Mitgefühl“ auf und es erfolgt in der Mehrheit der Fälle eine Einigung der (Ehe-) Partner, so dass die Geschädigten auf die Durchführung weiterer Maßnahmen letztlich verzichten. Selbst wenn Gewalt über einen längeren Zeitraum (Monate oder gar Jahre) anhält, wird den Polizeibeamten erklärt, dass man sich wieder verträgt und keine Notwendigkeit für einen „Wohnungsverweis“ besteht.

In anderen Fällen kommt es des Öfteren vor, dass bei Eintreffen der Polizei der Störer bzw. Tatverdächtige nicht mehr in der Wohnung ist, so dass eine unmittelbare Wohnungswegweisung nicht möglich ist. Der Adressat muss dann zu einem späteren Termin durch die Polizei erneut aufgesucht werden.

Weiterhin gibt es solche Erscheinungsformen, dass die Polizei in Bezug auf Ehestreitigkeiten missbraucht wird. Ein Beispiel: Ehepartner haben Kenntnis von dem Gewaltschutzgesetz und versuchen nun darüber den Ex- oder (ungeliebten) Ehepartner, oft im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Ansprüchen, gegenüber den Behörden unglaubwürdig zu machen (in Frage kommen hier zivilrechtliche, eherechtliche und umgangsrechtliche Ansprüche). So hören unsere Polizisten nicht selten derartige Aussagen, wie: „... der muss wieder in das Gefängnis“ oder „... ich will nicht, dass er sein Kind wiedersieht...“.

### **Forderungen aus Sicht der Polizei**

Zu Beginn möchte ich auf die bisherigen positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Dresden und der D.I.K. in Dresden verweisen. Durch diese Kooperationen (Kooperationsvereinbarung mit der D.I.K. seit 2005, im Jahre 2004 mit dem Frauenhaus Dresden) wird die polizeiliche Arbeit unterstützt und das polizeiliche Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt wesentlich erleichtert. Gegenwärtig wird eine engere Zusammenarbeit für die Täterberatung mit dem Projekt „ESCAPE“ angestrebt.

Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Forderungen im eigentlichen Sinne, aber wünschenswerte Problemlösungen:

#### **1.) Zivilrechtliche Probleme**

Bei einer gerichtlich vorliegenden Verweisung muss dem Tatverdächtigen Gelegenheit gegeben werden, seine persönlichen Sachen aus der (gemeinsamen) Wohnung zu holen.

Polizeiliche Probleme hier:

- Wie gelangt der Tatverdächtige an seine Sachen, da ihm ja ein Wohnungsbetretungsverbot ausgesprochen wurde?
- Zur Durchsetzung der zivilrechtlichen Ansprüche des Täters/Tatverdächtigen muss mindestens ein Polizeibeamter während der gesamten Zeit des Umzuges vor Ort sein, um evtl. Gewalteskalationen auszuschließen!

Das soll die Polizei zwar leisten, kann sie aber eigentlich gar nicht, da der Kräfte-, Mittel- und Zeitaufwand unverhältnismäßig hoch für die vor Ort tätigen Polizeibeamten ist.

#### **2.) Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, wenn auch Kinder betroffen sind**

Durch die Polizei werden im Rahmen der Einsatzmaßnahmen vor Ort Lichtbilder über den Zustand der Wohnung angefertigt. Die Bilder werden mit einem entsprechenden Bericht an das zuständige Jugendamt übersandt. Leider kommt in aller Regelmäßigkeit jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Rückinformation durch das Jugendamt. Werden die Polizeibeamten bei einem erneuten Anfall zu dieser Wohnung gerufen, ist für den vor Ort erneut tätigen Beamten aber nicht ersichtlich, ob bereits behördliche Maßnahmen eingeleitet worden sind. Zur Lösung dieser Problematik verweise ich aber auf den Vorschlag von Frau Kavemann.

Es sollte ein bereits vorgefertigtes Fax als Rückantwort entworfen werden, um der Polizei die Sicherheit zu geben, dass sich das Jugendamt dieser Sache angenommen hat. So kann den Vorschriften des Datenschutzes entsprochen werden.

### 3.) **Erreichbarkeit von Hilfeorganisationen in den Nachtstunden**

Nicht immer ist die Entscheidung zur Wegweisung des Tatverdächtigen einfach und eindeutig, da sich die Frauen gegenüber dem fremden Polizeibeamten nicht öffnen oder sich außerstande sehen, eine sofortige Entscheidung zu treffen. In diesen Fällen ist es mitunter zweckmäßig, eine unmittelbare Beratung durch die Mitarbeiterinnen der D.I.K. anzubieten bzw. diese ohne Zeitverzug durchzuführen. Jedoch ist dies bei dem gegenwärtigen Personalansatz der D.I.K. (1 ½ Personalstellen) nicht durchführbar. So sind die Mitarbeiterinnen der D.I.K. tagsüber nicht immer und nachts in der Regel gar nicht ansprechbar. Im Rahmen einer effektiven Intervention besteht deshalb die Notwendigkeit der Einrichtung einer zentralen „Informations- und Krisenstelle“, welche auch nachts und zu anderen ungünstigen Zeiten eine sofortige Beratung, gleich vor Ort, gewährleisten könnten.

### 4.) **Verweisung des männlichen Täters zur Nachtzeit**

Ich verweise hier auf ein Problem, mit dem unsere Polizeibeamten vorwiegend in den Nachtstunden konfrontiert werden. In Dresden sind die Möglichkeiten begrenzt, einen männlichen Täter nachts der Wohnung zu verweisen, da es zu wenig bzw. gar keine Angebote zur Unterbringung für materiell bzw. finanziell bedürftige Männer gibt. Durch die Polizei werden die Betroffenen zwar in der Regel an Hotels, Pensionen, an Freunde oder Bekannte verwiesen. Eine Verweisung an ein Obdachlosenheim ist zur Nachtzeit jedoch nicht möglich. Vielleicht könnten hier entsprechende Angebote geschaffen werden?

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit

## **b) Gewaltschutzgesetz - Erfahrungen, Probleme, Forderungen aus der Sicht der D.I.K., der Anwaltschaft und des Gerichts**

**Werner Hartel**, Amtsgericht Dresden



Sinn und Zweck des Gewaltschutzgesetzes ist eigentlich Schaffung von Distanz - das muss ich erst mal klarstellen. Wir als Richter können nicht den eigentlichen Konflikt durch die Entscheidung lösen. Wir können nur mit Hilfe des Gesetzes die Distanz schaffen - Stichwort: Wer schlägt, muss gehen -, um dann diese Gewaltspirale zu durchbrechen. Das bedeutet, die Hauptarbeit der Konfliktlösung liegt bei den unmittelbar Betroffenen und nicht bei mir als dem entscheidenden Richter. Ich kann nur die Distanz schaffen, um die

Möglichkeit zu eröffnen, mit Hilfe anderer Helfer eine dauerhafte Lösung zu finden. Hier ergeben sich Schnittstellen, nämlich die Schnittstellen zu den Beratungsstellen, den Interventionsstellen und zu den Frauenschutzhäusern, wie gesagt, Distanz schaffen und Gelegenheit geben, andere multiple Konfliktbewältigung zu versuchen und dann auch zu erlernen.

Die Fälle, die mir vorgelegen haben sind dadurch gekennzeichnet, dass eine lang dauernde Gewaltstruktur existierte und ein Anlass vorhanden war, der gewissermaßen das Fass zum Überlaufen brachte. In letzter Zeit wurden mit Hilfe der Interventionsstellen Anträge gestellt, mit entweder vorformulierten Formblättern oder durch Begleitung bei der Rechtsantragsstelle entsprechend dokumentierte Anträge.

Nun zum Inhalt des Gesetzes. Eigentlich sind es nur vier §§, ein vermeintlich einfaches Gesetz. Die Schwierigkeiten liegen, denke ich, im Detail. Im § 1 sind die gerichtlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen mitgeteilt. Der § 2 regelt die Überlassung der gemein-

sam genutzten Wohnung, im § 3 geht es um den Geltungsbereich und Konkurrenzen und § 4 regelt die Strafvorschriften.

Ich möchte gleich mit dem § 4 anfangen. Wer einer bestimmten vollstreckbaren gerichtlichen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz zuwider handelt, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht. Entscheidend ist, dass die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften unberührt bleibt. Also Strafbarkeit wegen Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Nötigung etc. ist davon unberührt. Es ist auch so, dass die Opfer unabhängig von Gewaltschutzgesetzen den Weg beschreiten können, den Täter strafrechtlich anzuzeigen und wegen Körperverletzungsdelikte zur Verantwortung zu ziehen.

Dann zu dem Konkurrenz- und Geltungsbereich: Nach § 3 des Gewaltschutzgesetzes findet das Gesetz keine Anwendung, wenn die verletzte oder bedrohte Person zum Zeitpunkt der Gewalttat unter elterlicher Sorge, Vormundschaft oder Pflegschaft steht und die Gewalttaten oder Drohungen von ihren Eltern oder anderen sorgeberechtigten Personen erleiden muss, z. B. bei Gewalt von Eltern gegenüber Kindern - dann ist vorrangig das BGB (§ 1666) einschlägig. D. h. es sind entsprechende Schutzmaßnahmen durch Jugendämter und andere Ämter über das Gericht auf den Weg zu bringen.

Nun zum eigentlichen Kerngehalt des Gewaltschutzgesetzes, die gerichtlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen. Ich muss vor Augen führen, dass das Gewaltschutzgesetz präventiv in der Zukunft Schutz bringen soll. Es geht nicht darum, vergangenes Unrecht aufzuarbeiten oder zu sanktionieren, sondern es geht darum, Schutz für die Zukunft zu gewähren. Auf der anderen Seite wären da zivilrechtliche Ansprüche auf Beseitigung einer Beeinträchtigung nach § 1004 BGB oder auch Schadensersatz zu nennen. Das ist nicht Gegenstand des Gewaltschutzgesetzes.

Anknüpfungspunkt für Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes sind Tathandlungen nach § 1 Absatz 1 und Absatz 2. Im § 1 Absatz 1 Nr. 1 ist die Verletzung von Körper und Freiheit einer anderen Person als Tathandlung genannt. Gemeint sind der Körper und die Bewegungsfreiheit - also nicht die allgemeine Handlungsfreiheit.

Im Absatz 2 Nr. 1 wird die widerrechtliche Bedrohung einer anderen Person mit einer Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder Freiheit geregelt. Als weitere Handlung ist noch genannt das widerrechtliche Eindringen in die Wohnung einer anderen Person oder deren Besitzum (Absatz 2 Nr. 2a). Schließlich ist noch aufgeführt das wiederholte Nachstellen einer anderen Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Absatz 2 Nr. 2b). Das ist wohl eigentlich der Begriff des Stalkings, wobei Stalking-Fälle in meiner Praxis bis jetzt noch keine Rolle gespielt haben.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es beim Gewaltschutzgesetz nicht erforderlich ist, dass der Täter schuldfähig handelt. Das heißt also, wenn er sinnlos betrunken ist, kann trotzdem nach dem Gewaltschutzgesetzes mit entsprechenden Mitteln reagiert werden.

Rechtsfolgen der Tathandlungen sind Schutzanordnungen. Sie sind aufgeführt im § 1 Absatz 1 Satz 3. Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Genannt sind im Wesentlichen Kontakt- und Näherungsverbote. So kann das Gericht dem Täter verbieten, die Wohnung derzeit zu betreten. Ein weiteres Verbot erlaubt es dem Täter nicht, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der Person aufzuhalten. Drittens kann sich das Kontakt- und Näherungsverbot auf bestimmte Orte beziehen, an denen sich die zu schützende Person regelmäßig aufhält, z. B. Arbeitsort, Schule etc. Die Schule ist genannt, wenn es um Kinder geht, die in die Schutzanordnung einbezogen sind. Viertens kann es dem Täter verboten werden, über Fernkommunikationsmittel Verbindung zu der Person aufzunehmen. Bei Fällen der Umsetzung von Kontaktverboten gilt das auch für SMS, Fax, Telefon etc. Als letzter Punkt ist genannt, dass es dem Täter untersagt werden kann, ein Zusammentreffen mit der zu schützenden Person herbeizuführen. Wie gesagt, der Katalog ist nicht abschließend und mir als Richter ist anheim gestellt, entsprechend dem Fall Abänderungen, Modifikationen der Schutzanordnungen mit aufzunehmen. Diese Anordnungen sollen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 befristet werden. Für die Bemessung der Frist ist es von Bedeutung, dass in dem Antrag die Schwere der beim Opfer eingetre-

tenen Verletzungen mitgeteilt wird, d. h. Dokumentation, Atteste sind wichtig, denn aus ihnen ergibt sich, wie die Verletzung war, ob es mehrere Verletzungen gab, auch zeitliche Abläufe der Verletzungshandlungen sind darzulegen. Das mag müßig erscheinen, aber für die Entscheidungsfindung sind sie von großem Wert.

Ein weiterer wichtiger Regelungspunkt ist die Zuweisung von Wohnraum nach § 2 GewaltSchutzgesetz. Voraussetzung für die Anwendung dieser Regelung ist, dass Opfer und Täter zum Zeitpunkt der Tat einen gemeinsamen, auf Dauer angelegten Haushalt geführt haben. Hier - wieder Stichpunkt, wer schlägt muss gehen - wird also aus dem Wohnraum verwiesen, anknüpfend an die Wegweisung durch die Polizei. In Dresden ist es so, dass in der Regel Frauen die Betroffenen sind. Ich hatte noch nicht den Fall, dass ein Mann den Antrag stellte. Ein Problem: Die Frauen kommen immer erst am letzten Tag der Wegweisungsfrist. Und dann sagen wir: warum sind sie nicht schon ein paar Tage früher gekommen? Auch für uns entsteht so ein ungeheurer Handlungsdruck. Wenn die Wegweisung also schon besteht, sollte die Frau zeitnah zur Wegweisung zum Gericht gehen, den Sachverhalt nochmals darlegen und entsprechende Eilanträge mit Hauptsacheanträgen kombiniert auf den Weg bringen.

Bei der Wohnungszuweisung ist zu beachten, dass damit nicht die rechtlichen Belange an der Wohnung geregelt werden. Im Unterschied zum Verfahren auf Zuweisung der Ehwohnung nach der Hausratsverordnung ist es bei § 2 GewaltSchG so, dass die Mietverhältnisse an der Wohnung nicht umgestaltet werden. Wenn also Opfer und Täter gemeinsame Mieter der Wohnung sind, führt die Wohnungszuweisung nicht dazu, dass das Opfer alleinige Mieterin der Wohnung wird. Es ist Sache des Opfers, die Zeit der Distanz zu nutzen und sich mit Hilfe anderer Helfersysteme die Wohnung zivilgerichtlich zuweisen zu lassen, sprich z. B. das Mietverhältnis zu kündigen oder den Täter auf zivilgerichtlichem Wege auf Kündigungserklärung in Anspruch zu nehmen.

Nach derzeitiger Rechtslage ist es so, dass im Falle einer widerrechtlichen Drohung mit Gewalt die Wohnungszuweisung noch an eine Voraussetzung geknüpft ist: Mit der Wohnungszuweisung soll eine unbillige Härte vermieden werden. Bei den Tathandlungen Schlagen und Verletzen gilt diese Voraussetzung nicht. Unbillige Härte wird vermieden, wenn z. B. Kinder im Haushalt leben, die mit der Gewalt konfrontiert sind - das wäre ein Aspekt. Oder wenn davon auszugehen ist, dass im Hinblick auf die Drohung Gewalttaten bevorstehen. Die Wohnungsüberlassung ist zu befristen, wenn Opfer und Täter gemeinsam Mieter oder Eigentümer der Wohnung sind, ansonsten wäre die Wohnungszuweisung nicht zu befristen.

Wichtig ist für die Wohnungszuweisung, dass sich aus dem Sachvortrag ergibt, dass kein Ausschlussgrund nach § 2 Absatz 3 Gewaltschutzgesetz vorliegt, d. h., dass z. B. Wiederholungsgefahr besteht. Aus dem Sachvortrag ergibt sich jedoch in der Regel, dass diese Taten schon mehrfach vorgekommen sind. Da kann man den Schluss ziehen, wenn es mehrfach vorgekommen ist, besteht die Gefahr, dass es wieder vorkommt, aufgrund der Beständigkeitsstruktur.

Es dürfen nicht mehr als drei Monate zwischen der Tathandlung und der schriftlichen Aufforderung an den Täter zur Wohnungsüberlassung verstrichen sein und es dürfen keine schwerwiegenden Belange des Täters entgegenstehen. Schwerwiegende Belange können z. B. sein, dass der Täter behindert ist oder der Täter keine Möglichkeit hat, Ersatzwohnraum zu finden. Ich hatte aber noch keinen Fall, wo ich nach Beleg der Verletzungshandlung nicht zumindest im einstweiligen Anordnungsverfahren eine Wohnungszuweisung gemacht habe, weil die Interessen des Täters dann erst mal zurücktreten müssen.

Vielleicht noch zu meiner Erfahrung: der Arbeitsanfall aufgrund dieser Fälle umfasst in meiner Arbeit ca. ein bis zwei Prozent der Gesamtfälle. Im Amtsgericht Dresden sind das im Jahr ungefähr 45 bis 60 Fälle. Die Gesamtfallzahl am Dresdner Gericht beträgt 2900 bis 3000 Fälle. Für uns sind diese Fälle nur ein kleiner Ausschnitt der Tätigkeit.

Einstweilige Anordnungen ohne mündliche Verhandlung oder ohne vorherige Anhörung hängen immer von der Herangehensweise des Kollegen oder der Kollegin ab. Ihre Anzahl hängt auch davon ab, wie gut der Sachvortrag ist. Es muss die Misshandlung entsprechend vorgetragen und glaubhaft gemacht sein. Es geht darum, dass mit dem EA-Antrag der Hauptsacheantrag



mit eingereicht wird. Es ist folgendes aufzuzeigen: was ist geschehen, wann ist es geschehen, welche Verletzungen hat es gegeben. Dazu sollte noch die eidesstattliche Versicherung des Opfers vorliegen. Bei Verletzungen wäre es wichtig, dass auch eine ärztliche Dokumentation über die Verletzungshandlung vorhanden ist. Das ist für uns immer sehr hilfreich, weil diese Dokumentation eine breite Entscheidungsgrundlage für uns darstellt.

Nach derzeit geltender Rechtslage ist es so, wenn ich eine einstweilige Regelung ohne vorherige mündliche Verhandlung erlasse, kann sich der Täter per Antrag dagegen wenden. In diesem Fall muss ich die mündliche Verhandlung nachholen, d. h., ich kann es dem Opfer dann nicht ersparen beim Gerichtstermin mit ihm zusammenzutreffen.

Meine Erfahrung ist, dass mit dem Erlass der einstweiligen Anordnung erst mal der Druck weg ist. Ich hatte in den letzten zwei Jahren nur zwei Fälle, in denen es zum Hauptsacheverfahren gekommen ist. Wie es dann weiterging, weiß ich nicht, ich habe keine Rückkopplung von den Betroffenen. Wenn ich den Hauptsachetermin anberaume, ist es so, dass entweder gar niemand kommt, dann hebe ich den EA-Beschluss auf oder es kommen beide und teilen mir mit, es sei alles wieder im grünen Bereich. Wie es im Inneren der Beziehung aussieht, da habe ich nur einen sehr begrenzten Einblick. Es ist immer die Frage, wie die Zeit zwischen dem Eilbeschluss und dem Fortgang des Verfahrens genutzt wird, wie verfestigt der Hilfeaufwand ist. Die Frage ist, kann die Frau - es sind in der Regel Frauen - aus dieser Gewaltbeziehung ausbrechen oder sind die Abhängigkeitsstrukturen derart fest, dass sich die Frau wieder zurück begibt. Aber da sind mir als Richter die Hände gebunden. Das ist ein Problem, dass wir uns bewusst machen müssen, als Gericht reagiert man da auch nur im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Die dauerhafte Konfliktlösung liegt, denke ich, beim Opfer.

Soweit erst mal in knappen Zügen aus meiner Sicht die Dinge.

### **c) Gewaltschutzgesetz - Erfahrungen, Probleme, Forderungen aus der Sozialraumperspektive**

**Gitte Herzog**, Stadtteilsozialarbeit im Jugendamt Dresden



Mit einem kurzen Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Dresden möchten wir Ihnen den Einstieg in unsere Arbeitsgruppe geben. Dabei gehen wir auf Erfahrungen einer Beratungsstelle, des Familiengerichtes, der Kriminalpolizei und meiner Dienststelle, dem Stadtteilsozialdienst I, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Altstadt, ein.

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Mit dieser Novellierung des § 1631 BGB, im Jahre 2000, wurde die Würde des Kindes explizit geschützt. Wir alle wissen, dass dennoch körperliche und seelische Gewalt überwiegend im engen Sozialraum, also zu Hause in den Familien stattfindet. Leidtragende der Partnergewalt sind jeweils auch die im Haushalt lebenden Kinder. Auch wenn sich die Verletzungshandlungen nicht unmittelbar gegen sie richten, bleibt es nicht ohne Folgen für ihre Entwicklung, Gewalt zwischen den Eltern mitzuerleben.

In der Beratungsstelle Dürerstraße des Jugendamtes Dresden wird neben anderen Aufgaben beschützter Umgang zwischen den Eltern und Kindern im Rahmen einer familiengerichtlichen Entscheidung (eines Beschlusses) durchgeführt. Für 2002 erfolgte dies in fünf Fällen, 2003 ebenfalls fünf Mal, 2004 12 Mal und 2005 sechs Mal. Dabei war festzustellen, dass Gewalt während der Trennung der Eltern erfolgte, in keinem Fall hat sich diese tatsächlich körperlich gegen Kinder gerichtet. Während des beschützten Umganges in der Beratungsstelle zeigten die Kinder ihr psychisches Leiden, z. B. in Zeichnungen sehr aussagekräftig. In den Fällen der Ge-



walterfahrung werden Mütter sehr schutzbedürftig und am Rande ihrer körperlichen und seelischen Kräfte erlebt.

Oftmals benötigen sie eine Pause (Kur). Die Beratungsstelle versucht zwischen den Eltern zu entlasten und vermittelt. Wenn die Kinder während des beschützten Umganges ihre Eltern zunehmend einsichtig und kooperativ erleben, können sie die Gewalterlebnisse besser verarbeiten. Wenn die Eltern in der Beratungsstelle feststellen, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden, erleben die Mitarbeiter eine zunehmende Entängstigung und eine Lösungsfindung kann langsam wachsen.

Neu seit 2004 wird in der Beratungsstelle bemerkt, dass ältere Jugendliche körperliche Gewalt gegen Eltern ausüben. Unter den neuen Gesetzlichkeiten seit April 2006 können Jugendliche nur noch in Ausnahmefällen eine eigene Wohnung beziehen, die von staatlichen Mitteln finanziert wird. Dazu kommt, dass Jugendliche ihr zu Hause nicht verlassen wollen und Alternativen gegen ihren Willen schwer durchsetzbar sind.

Zugenommen haben narzistische Kränkungen während der Trennung der Eltern, (zwei Fälle Altstadt, wo Partner im Sinne von Stalking ehemalige Partner belästigen, mit Angst machenden Anrufen, Briefen, Verleumdungen, Messer ins Amt bringen u. a.).

Gleichfalls wird verbale und körperliche Gewalt von psychisch kranken Müttern an Kindern erlebt. Diese Eigenproblematik von Müttern macht die Orientierung für ihre Kinder schwierig (Mutter beschimpft Vater, Kinder wollen aber Kontakte behalten).

Noch eine neue Beobachtung der Beratungsstelle ist, dass durch die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe oftmals ewig lange Klagen beim Familiengericht hinsichtlich der Regelung des Umganges möglich sind und die mündlichen Verhandlungen regelrecht als Bühne benutzt werden. Welche Zeit dadurch manchmal für die Kinder vergeht, bis eine Entscheidung getroffen wird, bleibt bezogen auf das Kindeswohl fraglich.

Das Familiengericht Dresden ist von 2002 bis 2003 in ca. 50 Fällen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes tätig gewesen, 2004 in 48 Fällen, 2005 57 Mal und für 2006 bisher neun Mal. Verteilt unter neun Familienrichtern werden die Erfahrungen somit als eher minimal bezeichnet und sind nicht der Schwerpunkt der Arbeit. Zu bemerken ist, dass nicht nur das Familiengericht, sondern nach sechs Monaten Getrenntleben von Paaren die Zivilabteilung für Gewaltschutzproblematik zuständig ist.

Vom Familiengericht wird erlebt, dass das Selbstverständnis der Frauen in den neuen Bundesländern anders (als in den alten Bundesländern) ist. Die Frauen hier gehen eher aus Gewaltsituationen weg, lassen sich nicht weiter schlagen. Dies wird beim Familiengericht unter anderem damit belegt, dass Frauen weniger Trennungsunterhalt beantragen, sie wollen nicht abhängig sein. Für die mittleren und oberen Bevölkerungsschichten, hinsichtlich des Einkommens, ist einzuschätzen, dass Gewaltbereitschaft häufig erst gar nicht beim Familiengericht oder Jugendamt bekannt wird, da die Eltern finanziell abgesichert sind und eine Trennung besser regeln können. Die Bevölkerungsschicht der niedrigen Einkommensgruppen mit Gewalterfahrung hat aus der Sicht des Familiengerichtes häufig mehrere Abhängigkeiten, z. B. vom Partner, Alkohol u. ä. und ist daher nur selten zu einer Veränderung bereit bzw. in der Lage.

Stalking-Fälle sind bekannt. Bei Gewalt von Jugendlichen gegen Eltern greifen die Maßnahmen des § 1666 BGB (sind seltene Fälle). Wie von der Beratungsstelle benannt, können Frauen bzw. Männer (mit psychischen Erkrankungen und unter Beantragung von Prozesskostenhilfe) mehrfach Klagen erheben, wenn diese Aussicht auf Erfolg haben.

Von der Kriminalpolizei Dresden wurde uns hinsichtlich der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes eine allgemeine Information, ohne Unterlegung mit Zahlenmaterial, gegeben. In den letzten zehn Jahren kamen zunehmend weniger Frauen und Mädchen, um Gewalt anzuzeigen. Bei Einsätzen der Schutzpolizei vor Ort erhalten die Betroffenen Faltschilde zum Opferschutz und zum Gewaltschutzgesetz ausgehändigt. Bei Erfordernis wird die Person, von der eine Gefahr ausgeht, sofort der Wohnung verwiesen.

Die gefährdete Person muss dann unverzüglich beim Familiengericht eine Schutzanordnung beantragen. Damit haben die Opfer Gelegenheit, in Ruhe für ihre langfristige Sicherheit zu sorgen und Unterstützung zu suchen. In welchen Fällen dann tatsächlich die Antragstellung erfolgt, bleibt für die Polizei offen. Beim Vorliegen einer Gefährdung von Kindern erfolgt die Information der Polizei an das Jugendamt bzw. deren Aufnahme im Kinder- und Jugendnotdienst. Unsere Dienststelle kann über eine gewachsene sehr gute Zusammenarbeit hinsichtlich der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes berichten.

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes Dresden wird häufig mit Gewaltsituationen in Familien konfrontiert. Dabei spielen Konflikte in Paarbeziehungen, Trennung und Scheidung sowie Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine Rolle. Die Informationen gelangen zum Beispiel über die Polizei, die Justiz, Beratungsstellen, die Frauenschutzhäuser, offene Angebote der Jugendhilfe, andere Dienststellen des Jugendamtes, Kindereinrichtungen, aber auch Privatpersonen wie Hausbewohner, Bekannte und Familienmitglieder zum Jugendamt.

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, nach fachlichen und ausschließlich am Kindeswohl orientierten Gesichtspunkten Hilfe für Minderjährige und deren Familien zu leisten. Sind Kinder selbst Opfer von Gewalt oder erleben sie diese zum Beispiel gegenüber einem Elternteil, greifen die Normen des Kindschaftsrechtes (§ 1666 BGB).

In dringenden Fällen können vorläufige Anordnungen des Familiengerichtes getroffen werden. Kinder und Jugendliche haben im Konflikt- und in Notlagen einen Anspruch auf Beratung durch die Jugendhilfe, ohne dass die Eltern davon Kenntnis erlangen. In den Fällen, wo Gewalt gegen Kinder bekannt bzw. befürchtet ist und Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls erfolgt sind, wird auch die Frage der künftigen Kontakte zwischen dem gewalttätigen Elternteil und dem Kind stehen.

Es muss sichergestellt werden, dass es bei der Ausübung des Umganges nicht zu weiteren Misshandlungen oder Verletzungen gegenüber dem gefährdeten Elternteil kommt. Finden die Eltern keine einvernehmliche Lösung, kann das Familiengericht das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen. Es kann auch beschützten Umgang anordnen, dass heißt, Umgang nur in Anwesenheit einer Fachperson, an einem neutralen Ort (z. B. in einer Beratungsstelle).

Erhält der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes Kenntnis von Frauen bzw. Männern und Kindern, die häusliche Gewalt erleiden, so informiert er sie über Zufluchts- und Beratungsmöglichkeiten, macht sie mit den Gesetzlichkeiten vertraut und unterstützt deren Schutzbedürfnis. Frauen oder Männer, die vor einem gewalttätigen Partner geflüchtet sind, werden nicht zu gemeinsamen Gesprächen mit dem Mann bzw. der Frau verpflichtet.

Im ASD des Jugendamtes beim SSD I Altstadt, sprachen 2003 zwei Frauen vor, die von Gewalt des Partners betroffen waren. (Männer sprachen in keinem Fall vor.) Hier konnte die Aufnahme von Müttern und Kindern im Frauenschutzhaus erfolgen. In zwei anderen Fällen erhielten wir die Information über häusliche Gewalt von der Polizei.

2004 und 2005 gab es Mitteilungen von Frauen über Gewalt durch Partner, die aber eine tatsächliche Trennung nicht vollzogen und die im Beratungsgespräch angebotenen Möglichkeiten zum eigenen Schutz nicht genutzt haben. In einem Fall kehrte die Frau nach kurzem Aufenthalt im Frauenschutzhaus wieder nach Hause zurück.

Insgesamt hat der ASD des Jugendamtes Dresden seit Bestehen des Gewaltschutzgesetzes nur wenig Erfahrungen mit dessen Umsetzung. Das heißt, die Mütter, bisher noch keine Väter, mit Kindern werden uns oft (erst) bekannt, wenn die Trennung, auch räumlich, bereits vollzogen ist. Dann werden wir tätig im Rahmen der Regelung des Umganges.

Oder wir erleben Frauen, die zunächst Schutzanordnungen beantragen wollen, dies aber dann nicht tun. In einem Fall wurden dann vom Familiengericht Schutzanordnungen getroffen. Der Gewaltverursacher durfte Mutter und Sohn nicht mehr an deren Wohnung treffen. Später erfolgte die Aussetzung des Umganges zwischen Vater und Sohn durch das Familiengericht, da bei Kontakten psychische Gewalt auf das Kind und gegen die Mutter ausgeübt wurde.

Aufgrund unserer bisher geringen Erfahrungen interessieren uns Ihre Informationen und Erkenntnisse zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes, dabei Möglichkeiten der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit und was nötig ist, im Rahmen eines Forderungskataloges, die Anwendbarkeit des Gesetzes noch besser durchsetzbar zu machen.

## Umgangsrecht:

Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Eltern

Recht des Vaters auf Umgang mit den Kindern

### Abwägung

Recht der Mutter/des Vaters auf Schutz von Leben und Gesundheit

Recht des Kindes auf ungestörte Entwicklung

## Kindeswohl

### Nachtrag:

Gestern, beim Stöbern in den Büchern der Buchhandlung „Pusteblyume“, fand ich im Buch von Holde-Barbara Ulrich „Schattenmütter“ einen interessanten Ausschnitt, der zum Fachtag und dem Auftrag unserer Arbeitsgruppe passt, und den ich Ihnen als Einstieg in die Diskussion nicht vorenthalten möchte.

*„Ich schlage dich nicht“, sagt ihr Vater, „denn wenn ich es tue, schlage ich dich tot.“ Hanna, zwölf, sitzt in der warmen, gemütlichen Küche, trinkt ihren Kakao, bleibt ganz still. Die Angst, die an ihr zerrt, verbirgt sie hinter geübten Masken. Sie hat alle parat: Schuldbewusstsein, Zerknirschtheit, Einverständnis. Und sie weiß genau, welche sie aufsetzen muss.*

*Seine Zornesausbrüche, die sich bis zur Raserei steigern können, kennt sie von klein auf. Keine körperlichen Aktionen, nur verbal wird er lebensgefährlich. Er beschuldigt, unterstellt, verurteilt, droht. Der Ton ist schneidend, giftig, gewalttätig; seine Wut knistert. Mit der Zeit braucht sich sein Vorrat auf, der spitze Hass wütet sich flach. Hanna kennt auch diesen Moment. Er steht da, bebend vor Erschöpfung, schnappt noch ein paar Mal lautlos nach Luft, dreht sich um und geht hinaus.*

*Obwohl sie es weiß, ist sie sich niemals ganz sicher. Seine Wut ist so hochgeziegelt, dass sie jedes Mal fürchtet, er ließe sich irgendwann doch davon überwältigen. Aber glücklicherweise geschieht das nicht. Sie ist froh, wenn er in der Küche mit seinen Sätzen gegen sie tobt. Dort ist ihre Mutter, die am Herd hantiert, und Hanna kann sich an ihr verbittertes Gesicht festklammern, kann sich von ihrer verächtlichen Gelassenheit genug Kraft holen, es zu überstehen.*

*Obwohl ihr Vater einen Sohn vorgezogen hätte, ist Hanna seine geliebte Tochter, sein Ein und Alles, seine Prinzessin. Er achtet eifersüchtig auf das, was sie tut, kontrolliert jeden ihrer Schritte. Und wehe, er vermisst das Gefühl, sie lebe und atme für ihn allein. Dann wird er ihr gefährlicher Feind, fabriziert aus dem Nichts seinen Wutanfall.*

*In nahen Stunden setzt er sie sich auf den Schoß - auch noch mit zwölf - drückt sie fest an sich und streichelt sie. Heiß, mit kurzen Atemstößen.*

*Hanna, sensibel, neugierig, feinsinnig, weiß nichts mit ihm anzufangen. Was er zu ihrer Erziehung beiträgt, mündet in Unselbständigkeit, Angst und Schüchternheit. In der Schule gilt sie als äußerst nervös.*

*Auch bei der Mutter findet sie keinen Halt. Die ist noch unerträglicher in ihrem weinerlichen Selbstmitleid. Sie hat lange nach einer Opferrolle gesucht und sich diese Rolle dann in masochistischer Genussucht zugelegt. Nun trägt sie sie wie einen Talar. Mit leidvollem Gesicht schreitet sie durch ihr kleines, bürgerliches Leben und klagt gegen den Mann, der sie nicht mehr liebt. Eifersüchtig und selbstgerecht gibt sie Hanna an allem die Schuld. Von der Verbündeten, die die Tochter so dringend braucht, wird sie zu ihrer Rivalin. Eine unbrauchbare, bedrohliche Mutter.*

*Nach außen ist alles heil. Die Nachbarn sehen die nette Frau des angesehenen Versicherungsbeamten mit der hübschen, wohlgezogenen Tochter. Dass das Mädchen am äußersten Rand ihres jungen, verriegelten Daseins steht, ahnt niemand...*

## 9 Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

### Zu a) Gewaltschutzgesetz - Erfahrungen, Probleme, Forderungen aus der Sicht der Polizei

**Moderation: Thomas Kühne, ESCAPE**



#### Fragestellungen in der Arbeitsgruppe:

- Was hat sich mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes in Ihrem Aufgabenfeld wie verändert?
- Welche Erfahrungen haben Sie nach dem Einführen des Gewaltschutzgesetzes gemacht?
- Welche Handlungsmöglichkeiten sehen Sie in ihrem Arbeitsalltag im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz? Welche sind neu? Welche davon nutzen Sie, welche sind schwer umzusetzen?
- Wo sind die Chancen in Ihrem Arbeitsfeld mit dem Einführen des Gewaltschutzgesetzes?
- Was benötigen Sie, um die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes besser nutzen zu können bzw. Sicherheit in Ihrer Arbeit zu bekommen?
- Welche Schwierigkeiten/Probleme sehen Sie?
- Wie kann das Gewaltschutzgesetz und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten in Ihrem Arbeitsfeld verbessert werden?
- Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus Ihren bisherigen Erfahrungen für die zukünftige Arbeit?
- Welche Wünsche/Forderungen gibt es an Kooperationspartner? Was brauchen sie für eine gute Arbeit?
- Welche Wünsche bzw. Vorschläge gibt es für eine verbesserte Handlungsmöglichkeit? Unterschiede in den Erfahrungen und Herangehensweise bei Frau/Mann/Junge/Mädchen.

Es gab aus Zeitgründen keine Abstimmung der Arbeitsergebnisse in der Gruppe - daher eher eine Zusammenfassung der Gesprächsinhalte.

#### ⇒ **Aufgaben Polizei:**

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung (Ermittlung, Beweissicherung)

- ⇒ **für die Polizei gibt es folgende Handlungsmöglichkeiten** (diese sind nicht in der Reihenfolge genannt worden, aber zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden):
- Erstintervention
  - eingreifen vor Ort
  - Wegweisung aus Wohnung und unmittelbarer Umgebung (sieben Tage)
  - Platzverweis aussprechen § 21
  - In Gewahrsam nehmen § 22
  - Erstberatung und Information der Betroffenen vor Ort
  - Gefährdetenansprache
  - Sicherung von Beweismitteln (besonders wichtig bei Schutzanordnung im Eilverfahren als einstweilige Verfügung, eindeutige Beweisführung wichtig: Schäden der Wohnung, Angaben zum Tatgeschehen)
  - Wegnehmen der Schlüssel und Abfragen der neuen Adresse
  - Ermittlungsverfahren einleiten:
    - Befragung der Betroffenen
    - Befragung weiterer Zeugen
    - Spurensicherung und Beweismittelaufnahme
    - Vernehmung der Beschuldigten
- ⇒ **Tatbestandsmerkmale für Wegweisung:**
- Vorliegen einer vorsätzlichen Handlung gegen Leben/Gesundheit oder persönliche Freiheit des Opfers und
  - die Absichtserklärung des Opfers einen Eilantrag zur Schutzanordnung nach Gewaltschutzgesetz beim zuständigen Amtsgericht zu stellen
- ansonsten ist zu prüfen, ob Platzverweis oder Gewahrsam in Frage kommen.
- ⇒ **„Einsätze häuslicher Gewalt“** ist eines von vielen Arbeitsgebieten der Polizei. Handlungssicherheit gerade bei der Wegweisung ist trotz Schulung nicht immer gegeben. Die Einsatzkräfte vor Ort müssen meist in wenigen Sekunden entscheiden, wer Opfer und wer Täter ist. Andere Professionen haben in dem langen Prozess bis zur Verurteilung dafür sehr viel mehr Zeit. Diese kurze Zeit für die Entscheidung ob weggewiesen wird oder nicht, verunsichert.
- ⇒ **Schulungsmaßnahmen** sind und waren vorhanden - für die Auffrischung sind Schulungsmaßnahmen immer geeignet und wünschenswert, gerade für den Polizisten und die Polizistin vor Ort.

Insgesamt kann gesagt werden, die Möglichkeiten haben sich etabliert, die Basis ist vorhanden und in kleinen Schritten wird mehr und mehr an dem Thema gearbeitet. Dennoch gab es innerhalb der Arbeitsgruppe eine differenzierte Wahrnehmung dazu wie gut bzw. wie schlecht die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes von der Polizei genutzt werden.

Schwierigkeiten wurden gesehen, wenn es um Kinder in den Haushalten und um Wegweisungen ging. Die Meldung an das Jugendamt ist selbstverständlich und zunehmend erfolgen auch Meldungen an die Interventionsstellen. Aber es gibt keine bzw. zu wenig Rückmeldung, d. h. der/die einzelne Polizist/in hat überhaupt keine Rückkopplung und das demotiviert. Wenn es positive Beispiele gibt, ließen die sich gut verwenden, da die Polizisten dann sehen würden, wofür ihre Arbeit notwendig und sinnvoll ist.

Der Wunsch nach mehr Austausch zwischen den einzelnen Professionen, Zusammenarbeit und Kooperation wurde immer wieder während der Diskussion betont (gerade Jugendamt/Interventionsstellen aber auch Gericht wurde benannt). In diesem Zusammenhang tauchte die Idee der Organisation von Supervision für die Polizisten und Polizistinnen auf.

Gewünscht wurden ebenfalls Ansprechpersonen in den einzelnen Berufsgruppen (Interventionskette) für eine gute und schnelle Kommunikation. Als noch besser empfanden einige Diskussionsteilnehmenden die Schaffung einer zentralen Stelle für Fälle häuslicher Gewalt (rund um die Uhr besetzt), da oft die Stellen zur Informationsweitergabe am Abend, in der Nacht und

am Wochenende nicht erreichbar sind, (auch hier gab aus der Arbeitsgruppe andere Beispiele, wo es ohne solch eine zentrale Stelle funktioniert).

Es konnte festgestellt werden, dass in vielen Netzwerken gegen häusliche Gewalt die Polizei schon vertreten ist. Beispielhaft für eine gute Zusammenarbeit wurden in der Arbeitsgruppe die positiven Erfahrungen mit der Anonymen Mädchenzuflucht, der Jugendgerichtshilfe und der D.I.K. benannt

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Arbeitsgruppe die derzeitigen Schwerpunkte bei der Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Professionen, in der noch nicht umfangreichen Ausschöpfung der Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und dem großen Wunsch nach mehr Rückkopplung der an einen Prozess/Fall Beteiligten sieht.

## **Zu b) Gewaltschutzgesetz - Erfahrungen, Probleme, Forderungen aus der Sicht der D.I.K., der Anwaltschaft und des Gerichtes**

**Moderation: Burkhardt Sauer, Kinderschutzbund Dresden e. V.**



### **Diskussionsschwerpunkte**

Einleitend erläuterte der Richter W. Hartel die Grundzüge des Gewaltschutzgesetzes. Bevor die Arbeitsgruppe auf seine Ausführungen Bezug nahm, berichtete Herr Hartel abschließend, dass seit Einführung des Gesetzes nur eine geringe Anzahl von Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz in seiner Gerichtspraxis bearbeitet werden mussten.

Damit wurde die Diskussion eröffnet. Die Erfahrungen aus den verschiedenen Praxisfeldern führten zu einem regen Austausch unter den Fachleuten und gaben Einblick in die unterschiedlichen Sicht- und

hensweisen der einzelnen Professionen. Die diskutierten Antragsstände der AG-Beteiligten und die damit verbundenen Schwierigkeiten im Alltag sollen im Folgenden skizziert werden.

### **Frauen stellen erst kurz vor Ablauf einer Wegweisung Anträge beim Gericht**

- Die Frauen wissen nicht, dass sie nach der Wegweisung den Antrag stellen müssen. Die Anwaltschaft gerät in diesem Zusammenhang wiederholt in Zeitnot.
- Die betroffenen Frauen haben zuwenig Kenntnis über das Gewaltschutzgesetz. Sie brauchen Zeit für eine Vielzahl von Entscheidungen: Will ich den Antrag, welche Konsequenzen hat er für mich, was ist mit den Kindern, was ist mit dem Mietvertrag?
- Das Problem ist derart komplex, dass die **sieben Tage der Wegweisung** für die Entscheidungsfindung der Frau **zu kurz** bemessen sind.

### **Einschub: Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes (in Vorbereitung)**

Die Wegweisungsfrist soll von sieben auf 14 Tage erweitert werden. Wenn in diesen 14 Tagen eine gerichtliche Entscheidung beantragt wurde, kann es eine weitere Verlängerung um sieben auf 21 Tage Wegweisung geben, die die Polizei aussprechen kann. Dadurch wird den Frauen Zeitdruck genommen, denn die Frauen brauchen sehr viel Zeit, um sich zu sortieren und sich Beratung zu suchen.

Mündliche Anhörung und Beschlussnahme im einstweiligen Anordnungsverfahren (EA) sind für betroffene Frauen ein Hindernis.

- Der Antrag sollte so detailliert wie möglich gestellt werden. Dann ist es beim Dresdner Gericht meistens üblich, dass die Anordnung ohne mündliche Verhandlung erlassen wird. Das gilt für umliegende Gerichte jedoch weniger (In Meißen gibt es z. B. immer eine mündliche Verhandlung).

- In der Regel ist es so, dass die betroffenen Frauen von Mitarbeitern der D.I.K. oder von Rechtsanwälten begleitet werden, wenn sie den Antrag stellen.

### **Flankierung des Gewaltschutzgesetzes durch die Polizei**

- Das Gewaltschutzgesetz soll durch die polizeilichen Maßnahmen flankiert werden. Die D.I.K. bekommt von der Polizei die Informationen über die Opfer und kann *zeitnah* den Kontakt mit ihnen aufnehmen. Zeitnah bedeutet, der Kontakt kann am ersten Werktag nachdem der D.I.K. die Wegweisung bekannt geworden ist, aufgenommen werden.
- Wenn die Polizei wegen häuslicher Gewalt gerufen wird, erfolgt immer eine Information über die D.I.K. und über den Antrag auf Wegweisung - auch durch Handzettel. Die Opfer stehen zu diesem Zeitpunkt jedoch unter einem besonderen Stress, was vielleicht eine Ursache dafür ist, dass sie diese Informationen nicht entsprechend aufnehmen können.
- Es spielt auch der Ort, an dem diese Aufklärungsgespräche stattfinden eine nicht unwesentliche Rolle. Wenn die Frauen ins Revier kommen, hat man Ruhe und die nötige Kraft, um ihnen die Informationen zu erklären. Anders verhält es sich, wenn die Information beim polizeilichen Einsatz im häuslichen Bereich erfolgt. Beim Einsatz spielen ganz viele Sachen nebenbei eine Rolle, auf die die Polizisten achten müssen.
- Eine zusätzliche Schwierigkeit für die Polizei ist der große schriftliche Aufwand, der sich für die Polizei aus dem Gesetz ergibt. Es müssen für die D.I.K. die Protokolle ausgefüllt werden, es muss die mündliche Wegweisung aus der Wohnung gemacht werden - sobald der Täter dafür eine Begründung haben will, muss die Polizei ein umfangreiches Schreiben anfertigen. Im Normalfall werden die Protokolle jedoch sofort geschrieben.
- Es sollte keine Verlagerung der Entscheidung über eine Wegweisung auf die betroffenen Frauen stattfinden. In der Regel können die Frauen in dem Moment gar nicht entscheiden, ob eine Wegweisung erfolgen soll. Es sollte so sein, dass die Polizei aus ihrem Ermessensspielraum heraus erkennt, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht.
- Bei sozialen Randgruppen, bei denen Alkohol bei Tätern und Opfern eine große Rolle spielen, entsteht mitunter der Eindruck, dass das Gewaltschutzgesetz von Opfern missbraucht wird. Die Frauen kennen das Gesetz, rufen immer wieder die Polizei, beziehen sich auf das Gewaltschutzgesetz, indem sie eine Wegweisung verlangen, um eine paar Tage vor ihren alkoholisierten Männern Ruhe zu haben. Ob Gewalt dabei eine Rolle gespielt hat, ist für die Polizei häufig nicht nachvollziehbar.
- Aus Sicht der D.I.K. ist es eine große Schwelle für die Opfer, die Polizei zu rufen, es ist immer ein Signal, das etwas passiert ist.

### **Wünsche an die Zusammenarbeit mit der Polizei aus D.I.K.-Sicht**

- In Dresden gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei und der D.I.K. in der sich die Polizei verpflichtet hat, in dem Moment, wo eine Wegweisung erfolgt ist, ein Fax an die D.I.K. zu schicken. Die D.I.K. kann dann pro-aktiv auf die Betroffenen zugehen und das Nötige veranlassen. Obwohl es eine ganze Reihe positiver Beispiele aus der Zusammenarbeit mit den Revieren gibt, reagieren nicht alle Reviere entsprechend der Kooperationsvereinbarung.
- Wie in der Kooperationsvereinbarung festgelegt, ist es wünschenswert, wenn die Opfer gefragt werden, ob ihre Daten weitergegeben werden dürfen und dass die D.I.K. dann die umfassende psychosoziale Begleitung und Beratung übernimmt.
- Über die D.I.K. sollte bei jedem polizeilichen Einsatz, jeder Anzeige, jedem Strafantrag etc., wo häusliche Gewalt eine Rolle spielt, informiert werden.
- Da es für die Polizei oft sehr schwierig ist, die Situation richtig einzuschätzen, wenn sie bei häuslicher Gewalt gerufen wird, bietet die D.I.K. Weiterbildungen an. Diese Weiterbildungen haben das Ziel zu sensibilisieren. Diese Angebote werden von der Polizei nicht angenommen, sollten jedoch unbedingt genutzt werden.

### **Flankierende psychosoziale Beratung**

- Betroffene Frauen, die das Gesetz in Anspruch nehmen könnten, wissen einerseits zu wenig darüber und andererseits brauchen sie oft Jahre, um sich zu erlauben, aus der gewalttätigen Beziehung herauszugehen. Eine große Rolle spielen dabei die finanzielle Abhängigkeit vom Mann und die Sorge um die Zukunft der Kinder, die wiederum diesen finanziellen

Hintergrund hat. Dazu kommt die Angst, alleine nicht bestehen zu können. Die Frauen hoffen immer, dass es sich bessern wird und schreiben sich oftmals die Verantwortung für die negative Entwicklung ihrer Paarbeziehung zu.

- Aus Sicht von Beratungsstellen ist festzustellen, dass in der normalen Bevölkerung und hier speziell bei problematischen Paaren die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes noch nicht bekannt sind. Es ist wichtig, dass diese Informationen zu potentiellen Opfern gelangen, wenn sie nicht in einer Gewaltsituation sind, denn **präventiv** können sie dieses Wissen viel besser oder überhaupt erst aufnehmen.

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Themen in der Arbeitsgruppe bewegten sich im Wesentlichen um folgende Themen:

Der Zeitfaktor ist in zweifacher Hinsicht im Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz von Bedeutung. Einerseits brauchen die Betroffenen viel Zeit und mehrere Anläufe im Vorfeld und andererseits sollten die Unterstützungsprozesse beschleunigt werden, wenn die Entscheidung durch die Betroffenen gefallen ist, um den „Opferstress“ zu begrenzen.

Dazu müssen Kooperationen verbindlicher und einheitlicher aufgebaut sein als bisher. Die bevorstehende Änderung des Polizeigesetzes in Bezug auf die Dauer einer Wegweisung würde einen größeren Handlungsspielraum für alle Beteiligten bedeuten. Der zweigleisige Rechtsweg in der Zuständigkeit der Gerichte war ein schwerwiegender Fehler, der korrigiert werden muss. Der Maßnahmenplan (Aktionsplan des SMI) für Behörden und Einrichtungen mit Informationen für Opfer, Öffentlichkeitsarbeit muss intensiviert werden. Außerdem wurde mehrfach darauf hingewiesen, die Vorgehensweisen bei häuslicher Gewalt noch stärker auf den grenzsetzenden und kontrollierenden Umgang mit den Tätern auszurichten.

Nach Betrachtung der bisherigen Diskussionsergebnisse wurde bis zum Abschluss dieser Arbeitsgruppe über die Verbesserung von Kooperation und Vernetzung gesprochen. Dies war eindeutig das dringendste Anliegen der Beteiligten in dieser Arbeitsgruppe und endete in folgenden weitgehenden Forderungen für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Professionen und Institutionen.

- Anwaltliche Beratung ist für die Durchsetzung des Verfahrens nach Gewaltschutzgesetz wichtig:
  - Die Erfahrung lehrt, dass die Frauen die anwaltliche Beratung brauchen, um den Druck, der sich für sie aus dem Verfahren ergibt, stand zu halten. Ohne anwaltliche Beratung ziehen die Frauen oft die Strafanzeige zurück, was bei der nächsten Anzeige durch diese Frau zu Schwierigkeiten führen kann.
  - Eine Liste von Anwälten wurde vorgeschlagen, die im Sinne der Bekämpfung von häuslicher Gewalt agieren.
  - Parallel zu der rechtlichen Beratung sollte unbedingt eine psychosoziale Beratung organisiert werden, damit die Frauen gestärkt das Verfahren durchstehen. Das kann ein Anwalt nicht leisten.
- Das Jugendamt muss stärker im Netzwerk eingebunden werden:
  - Die Kinder gehen im Gewaltschutzverfahren sehr oft unter. Es gibt Einsätze zur häuslichen Gewalt, die Kinder betreffen. Da erfolgt dann *keine* Meldung an die D.I.K., weil es hier eine Gesetzeskongruenz gibt. Für solche Fälle wäre eine Ansprechperson im Jugendamt wichtig, die vor Ort kommt und dort die Situation begutachtet. Diese Kooperationslinie existiert jedoch noch nicht.
  - Für die Kinder der Opfer müsste es bestimmte Hilfeangebote geben, damit nicht erst eingegriffen wird, wenn sie in der Schule auffällig werden. Kinder, die aus Familien kommen, in denen sie Gewalt erlebt haben, kann man nicht in normale Familienzentren schicken. Sie können damit überhaupt nichts anfangen, weil sie traumatisiert sind.
  - Ein Problem bei Beratungen ist der Freiwilligenkontext. Es liegt also im Ermessen der Eltern, ob sie Beratung annehmen oder suchen. Das Jugendamt hat jedoch die Möglichkeit, einen Zwangskontext über einen Kooperationsvertrag zu machen. Das wäre eine Diskussion, die man anregen müsste.



- Es ist nur dann sinnvoll, den Zwangskontext anzuwenden, wenn es um Wiederholungsfälle oder/und um Vernachlässigung geht. Das erklärte Ziel sollte dabei sein, der Frau zu helfen, ihr Leben wieder in Griff zu bekommen. Ob es dann um eine Beratung oder eine Psychotherapie geht, ist immer noch aushandelbar.
- Bei Vernachlässigung der Kinder hat das Jugendamt mit rechtlicher Grundlage (§ 8a SGB VIII) entsprechende Möglichkeiten des Schutzes der Kinder, bisher wird diese Rolle noch zu wenig wahrgenommen.
- Es sollte Ansprechpersonen im Jugendamt außerhalb der Sprechzeiten geben.
- Jeder Anzeige wird beim Jugendamt nachgegangen, jede Information wird geprüft, aber Rückmeldung an Polizei ist datenschutzrechtlich bedenklich (jedoch nicht bei Angabe der Tagebuchnummer).
- Kinder brauchen spezielle Hilfsangebote (begleiteten/beschützten Umgang, Kinderbetreuung bei Gerichtsverhandlungen)

Die Kooperation der Netzwerkpartner muss über den Fall der unmittelbaren Betroffenheit hinausreichen. Es müsste z. B. von den Beratungsstellen Beziehungen zu Mütterzentren hergestellt werden, um u. a. zu gewährleisten, dass die Mutter in Ruhe die notwendigen Anträge (die oft stundenlanges Warten im Gericht einschließt) stellen können. Die Frauen müssten auf ganz anderen Ebenen noch Hilfe bei der bevorstehenden Umgestaltung ihres Lebens bekommen. Hierfür wurde unter anderem **das Bündnis gegen häusliche Gewalt** im Dezember 2005 gegründet. Es hat derzeit 21 Mitglieder. Im Bündnis ist das Jugendamt schon beteiligt, Staatsanwaltschaft und Familiengericht werden noch dazu kommen. Ziel des Bündnisses ist ein nachhaltiger und effektiver Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt; das sind Männer, Frauen und Kinder. Der Austausch der Erfahrungen ist wichtig, um die Praxis der beteiligten Einrichtungen zu optimieren. In diesem Zusammenhang gilt es Schnittstellen zu definieren und Partner zu suchen, um Möglichkeiten, die einer Einrichtung fehlen bei anderen zu finden (Lotsenfunktion des Netzwerkes). Das Bündnis ist nicht nur Opferschutz, sondern soll auch den Druck auf die Täter erhöhen.

### Zu c) Gewaltschutzgesetz - Erfahrungen, Probleme, Forderungen aus der Sozialraumperspektive

**Moderation: Cornelia Jäger, Stadtteilsozialarbeit, Landeshauptstadt Dresden**



#### Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe:

#### Forderungen:

- enge Vernetzung von Helfern und Institutionen
- verbindliche Kooperationsverträge
- Sensibilisierung von Erziehern/Lehrern und Ausbildern für „Meldung“, Offenmachen von Gewalt (KITA's, Schulen...) → § 8a SGB VIII nutzen
- Handlungssicherheit schaffen → Handlungsorientierungen gemeinsam erarbeiten (Arbeitsgruppen)
- Informationsweitergabe von verschiedenen Ebenen (bereits geschaffene Institutionen, Arbeitskreise als Ressourcen nutzen)
- Öffentlichkeit schaffen (gewaltfreie Kommunikation an Schulen/Partnerschaften)
- Datenschutz/Schweigepflicht - Intervention
- Sensibilisierung/Ermutigung von Kindern für Thema Gewalt
- Prävention beginnend in KITA's und Schulen, für Eltern und Paare
- Unterstützung/Hilfe für Täter/Täterinnen
- Fortbildung zur Thematik Gewaltschutzgesetz
  - Umgang mit Opfern und Tätern
  - Thematik häusliche Gewalt an sich

- Ermutigung zum Einbezug der Polizei (für Nachweise/Beweisführung...)
- stärkere aufsuchende Arbeit für Stadtteilsozialdienste des Jugendamtes möglich machen (Finanzen/Personal)
- Informationsmaterial für Kinder (altersgerechte Flyer)
- mehr Aufgaben (klar) für Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe

Diese Forderungen werden an die Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegeben.

## 10 Ein Jahr D.I.K. - Erfahrungen mit weiteren Akteuren zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

Vortrag von **Sylvia Müller**, Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle (D.I.K.)



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen mit meinem Vortrag einen Ein- und Ausblick in unsere Arbeitszusammenhänge und unsere Arbeitshintergründe in diesem ersten Jahr unseres Bestehens geben.

Ich werde aufzeigen, welche Probleme wir sehen und welche Lösungsansätze aus unserer Sicht zur Verbesserung der Situation von Betroffenen von häuslicher Gewalt in Dresden zu erkennen sind. Aber lassen sie mich mit einer Aussage einer Klientin beginnen, die mir in einer meiner Beratungen beschrieb, wie sie Gewalt erlebte:

Du musst pausenlos Angst haben:

- Kommt er heim?
- Was tut er?
- Wie ist er aufgelegt?
- Ist er betrunken? So, dass er gleich schläft? - und wenn er aufwacht?
- Was tut er dann?
- Nimmt er dich oder nimmt er dich nicht?

Die ganze Nacht neben ihm sitzen müssen und ihn zuhören - „Wann du schlafen darfst, dass bestimme ich!“ Schön wäre es schon, so eine intakte Familie zu haben! Aber ich habe immer intakte Familie spielen müssen, sodass niemand etwas merkt: „Das geht niemanden etwas an, nur uns zwei!“

Lange Zeit wurde häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit als „Familienstreitigkeiten“ und damit als Privatangelegenheit angesehen. Entsprechend fielen die institutionellen Reaktionen aus. Gewalt im sozialen Nahraum ist jedoch eine Verletzung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Mit Begründung der ersten Frauenhäuser in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde häusliche Gewalt jedoch zunehmend öffentlich thematisiert und als Gewalt gegen Frauen und Kinder benannt.

„Mit häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum ist hier die individuelle Gewalt von Männern gegen Frauen (und umgekehrt) gemeint, die in engen persönlichen Beziehungen stehen oder standen. Dieser Begriff umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen, sozioökonomischen und emotionalen Gewalt“. (vgl.: „Gewalt in sozialen Beziehungen beenden“, MBSG, Mainz 2003, Gewalt-Definition des RIGG-Projekts)

Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist nicht nur Partnerschaftsgewalt. Es geht ebenfalls um Gewalt in ehemaligen Partnerschaften, flüchtigen Bekanntschaften oder um Gewalt erwachsener Kinder gegen ihre Eltern, erwachsener Enkel gegen Großeltern etc.

Gewalt ist nicht geschlechtsneutral. Wie unsere Arbeit in der D.I.K und viele Forschungen zeigen, sind überwiegend Frauen und Kinder Opfer männlicher Gewalt. Deswegen rede ich im Folgenden auch von Frauen als Betroffene und Klientinnen, auch wenn ich weiß, dass es ebenfalls betroffene Männer gibt. (Quelle: Müller, U. & Schröttle, M. (2004 a). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland., www.bmfsfj.de; Schweikert, B. (2000) Gewalt ist kein Schicksal.; Enzmann, D. & Wetzels, P. (2001) Das Ausmaß häuslicher Gewalt und die Bedeutung innerfamiliärer Gewalt für das Sozialverhalten von jungen Menschen aus kriminologischer Sicht. Familie, Partnerschaft und Recht, 7.)

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Sie reicht von körperlichen Verletzungen wie Knochenbrüche, Prellungen, Hämatomen, Messerstichen bis hin zu Vergewaltigungen, Morddrohungen oder Tötung. Ebenso zeigt sich psychische Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen. Auch Isolation, Eifersucht, Kontrolle, Beschimpfungen, Herabwürdigungen und Demütigungen haben ihre Folgen. Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir nicht nur Vergewaltigungen oder sexuelle Belästigungen, sondern jede Art von sexualisiertem Zwang. Frauen erleben Gewalt auf unterschiedliche Weise und gehen unterschiedlich mit ihr um.

Gewalt der Täter ist kein unvorhersehbarer Kontrollverlust. Sie ist eine absichtliche und häufig geplante, vielleicht auch gelernte Verhaltensform. Sie hat das Ziel, das Opfer zu demütigen, zu beherrschen, zu kontrollieren. Die Entscheidung, gewalttätig zu werden, trifft der Täter. Er trifft sie nicht immer bewusst, aber er könnte sich auch anders entscheiden.

An den Folgen der Gewalt tragen die Betroffenen und ihre Kinder oftmals ihr ganzes Leben lang. Sie bestimmen ihr Leben, ihre Handlungsspielräume, ihren Lebenswillen, ihre Identität.

In keinem anderen Sektor der Gesellschaft ist die Sicherheit von Frauen und Kindern so schlecht gewährleistet, wie im häuslichen Bereich.

Gewalt gegen Frauen wird in der Öffentlichkeit in hohem Maße tabuisiert oder toleriert. Gewalttätiges Handeln und Verhalten wird verharmlost und durch äußere Anlässe entschuldigt. Diese Anschauungen sind der Nährboden für die Überzeugung der Täter, dass sie ein Recht auf kontrollierendes und gewalttätiges Verhalten gegen ihre Partnerinnen haben. Opfer schweigen aus Scham oder Angst, Unwissenheit und Ratlosigkeit hinsichtlich ihrer Rechte, oder aber sie werden durch Täter und Familienmitglieder unter Druck gesetzt.

In den letzten Jahren gab es eine Trendwende in der Anti-Gewalt Diskussion.

Dem opferorientierten Bekämpfungsansatz (mit Schaffung von Beratungsstellen, Frauenhäusern usw.) ist heute die täterbezogene Sicht hinzugetreten.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung (GSCHG), dass am 01.01.2002 in Kraft trat, als einem wichtigen Bestandteil des nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird unmissverständlich dargestellt, dass Gewalt im häuslichen Umfeld keine Privatangelegenheit ist. Es ist im Gegenteil Aufgabe des Rechtsstaates, für größtmöglichen Schutz von Personen auch im häuslichen Bereich zu sorgen.

Das Gesetz unterstreicht den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Slogan: „Wer schlägt der geht“!

Hier wurde auch unmissverständlich geschlechtssensibilisiert ein Gesetz geschaffen, das jedes Opfer in Anspruch nehmen kann. Bereits im Kontext des Gesetzgebungsverfahrens zum Gewaltschutzgesetz wurden auch hier für Sachsen flankierende Maßnahmen gefordert, um die Situation der Opfer von häuslicher Gewalt wirklich effektiv zu verbessern und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Umsetzung des Gesetzes für Betroffene möglich wird.

Stellvertretend dafür sei hier die „Sächsische Initiative zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ und der „Landesweite Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“ genannt, die sich fachlich engagieren.

Klar formuliert wurde insbesondere die Forderung nach Bereitstellung einer qualifizierten psychosozialen Beratung zum Gewaltschutzgesetz und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen und Akteuren.

In den Interventionsprozessen wurde deutlich, dass rechtliche Rahmenbedingungen allein nicht reichen, um tatsächlichen Schutz vor weiterer Gewalt herzustellen.

Meine Erfahrungen aus der Arbeit im Frauenhaus Dresden haben gezeigt, dass gerade im Kontext häuslicher Gewalt die Hürden für Betroffene, sich Unterstützung und Hilfe zu holen, sehr hoch sind. Neben Unkenntnis über vorhandene Schutzmöglichkeiten gibt es ein breites Spektrum von Hemmnissen: Scham und Unsicherheit, Angst, finanzielle Abhängigkeit, ambivalente Beziehung zum Täter/zur Täterin, Sorge um die Kinder, fehlende Hilfen im sozialen Umfeld, Scheu vor Polizei, Gericht und/oder Behörden, sind meiner Meinung nach die häufigsten.

Bei Migranten und Migrantinnen kommen Probleme mit der Sprache, mit der Bürokratie und mit ihrem Aufenthaltsstatus erschwerend hinzu. Aus diesen Erfahrungen heraus wurde von den Opferberatungsstellen und Schutzeinrichtungen erwartet, dass eine alleinige Änderung der Gesetzesnormen ohne flankierende Maßnahmen nur eingeschränkt Wirkung zeigen würde. Erst wenn Betroffene über die Möglichkeiten des Gesetzes ausreichend informiert sind und deren mögliche Konsequenzen überblicken können, sind sie in der Lage, für sich die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Schriftliche Informationen, z. B. in Form von Broschüren reichen dafür jedoch oftmals nicht aus, es ist vielmehr ein differenziertes und variantenreiches Beratungs- bzw. Begleitungsangebot erforderlich. Diesem Bedarf Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Bundesländern mit unterschiedlichen Strategien und durch Einsetzung verschiedener Modellprojekte versucht.

Bekannt und in der Diskussion sind vor allem die so genannten „pro-aktiven“ Zugänge der Modellprojekte „BIG“ in Berlin, „KIK“ in Kiel oder „HAIP“ in Hannover (vgl. BMFSFJ 2004).

Auch Dresden geht seit dem 15.06.2005 mit der Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum (D.I.K.), die pro-aktiv arbeitet, einen neuen Weg. Die D.I.K. in Trägerschaft des Frauenschutzhause Dresden e. V. ist eine spezialisierte Beratungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum. Sie wurde durch den Frauenschutzhause Dresden e. V. initiiert und erhält eine finanzielle Förderung durch das Land, speziell durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales, durch die Landeshauptstadt Dresden, hier durch den Geschäftsbereich Gesundheit und Soziales und die dritte Fördereinrichtung ist die Initiative der Philip Morris GmbH „Für ein Zuhause ohne Gewalt“.

Die D.I.K. ist eine von mittlerweile fünf spezifischen Einrichtungen in der Interventionskette mit den Schwerpunkten der Krisenintervention und der Information nach dem GSCHG nach einem Polizeieinsatz oder bei polizeilicher Befassung (Anzeige) in Sachsen. In Sachsen ist eine Weitergabe der Daten nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich.

Die D.I.K. arbeitet in enger Kooperation mit der Polizeidirektion Dresden und anderen am Interventionsprozess Beteiligten als Kurzzeit- und Erstberatungsstelle mit pro-aktiven Ansatz, d. h. sie geht nach den ersten Schutzmaßnahmen der Polizei (das Sächsische Polizeigesetz gibt die Möglichkeit, eine Wegweisung in der Regel für sieben Tage gegen den Täter/die Täterin auszusprechen), auf die Betroffenen von Gewalt zu. Konkret heißt das, wir nehmen Kontakt mit den Betroffenen auf, telefonisch, brieflich oder aussuchend. Die Initiative für den ersten Kontakt geht von der D.I.K. aus. Dadurch werden Opfer häuslicher Gewalt frühzeitig erreicht. Außerdem werden auch solche Personen angesprochen, die über die traditionelle Komm-Struktur bislang nicht erreicht wurden. Nicht zuletzt wird dadurch auch die Hemmschwelle herabgesetzt, künftig andere psychosoziale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Hier stellt der pro-aktive Ansatz (be-

zieht sich auf die Art der Kontaktherstellung zwischen Interventionsstellen und den zu Beraterinnen), wie ihn Interventionsstellen verfolgen, eine neue Entwicklung dar.

Nicht zu vergessen ist auch, dass der pro-aktive Ansatz prinzipiell auch einen Weg zu Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Kinder eröffnet, die vermutlich noch weniger als die erwachsenen Frauen von sich aus Hilfe gesucht hätten. Außerdem können die Interventionsstellen auch von Betroffenen aufgesucht werden, die auf Polizeidienststellen, von anderen Einrichtungen oder durch die Medien von uns erfahren haben. (sogenannte „Selbstmelder/innen“). Beratungen erfolgen telefonisch oder vor Ort in der Interventionsstelle. Aufsuchende Beratungen sind prinzipiell möglich.

### **Inhalte der Beratung sind:**

Die psychosoziale Unterstützung der Betroffenen, das Aufzeigen rechtlicher, tatsächlicher und individueller Schutzmöglichkeiten, die Existenzsicherung, die gesundheitliche Unterstützung und die Beachtung der Situation der Kinder.

Notwendige Begleitungen u. a. zum Gericht, zählt zu den Leistungen der D.I.K.

Die D.I.K. hat keinen speziellen Beratungsauftrag für mitbetroffene Kinder! Deren Sicherheit wird aber bei den individuellen Schutzmaßnahmen für die Klientin mitberücksichtigt. Kontakt zum Jugendamt ist auf Wunsch der Klientin jederzeit möglich. Wünschenswert aus unserer Sicht wären spezielle Ansprechpersonen, zu denen wir den Kontakt vermitteln könnten.

In der pro-aktiven Krisenintervention unternehmen wir nichts, was eine weitere Gefährdung der Klientin zur Folge haben könnte. Das gilt für den Fall, dass ein Mann beim Erstkontakt am Telefon ist, genauso wie für den Fall, dass wir eine Klientin telefonisch nicht erreichen und brieflich mit ihr in Kontakt treten. In jedem Fall entscheiden wir individuell was zu tun ist. Das heißt für uns, die Beratung am Telefon und persönlich in der D.I.K. bedürfen immer einer hohen Flexibilität mit Blick auf den individuellen Beratungsbedarf der Klientin.

Wesentliches Instrument der pro-aktiven Arbeit ist die telefonische Kontaktaufnahme. Viele dieser Telefonkontakte sind intensive Beratungsgespräche mit der gleichen Präsenz und Qualität wie die persönlichen Beratungsgespräche. Der pro-aktive Arbeitsansatz ist ein sehr personenzentriertes Angebot. Mit der Unterschrift unter das Einverständnissfax hat die Klientin die Erlaubnis erteilt, dass die Mitarbeiterin der D.I.K. sich mit ihr in Verbindung setzt, um ihr zeitnah ein Beratungsangebot zu unterbreiten. Zeitnah bedeutet am nächsten Arbeitstag der D.I.K. Die Initiative geht von uns aus. Wir gehen ihnen ein Stück auf dem Weg entgegen, sich Hilfe zu holen. Unser Hilfs- und Beratungsangebot bleibt immer freiwillig. Die Klientin entscheidet, ob und in welcher Form sie es annimmt, (telefonisch, persönlich oder mit weiteren schriftlichen Informationen per Post).

Der Bedarf an Unterstützung, die Entdeckung von Wegen aus der Gewalt und die individuelle Sicherheit hängt ganz stark von der Sicht der Klientin auf ihre Beziehung ab. Nicht immer ist klar, ob eine Trennung die Lösung ist oder sein kann, ob eine Trennung Schutz vor weiterer Gewalt bedeutet bzw. die Gewalt dadurch beendet werden kann. Eine Trennung kann auch eine weitere Eskalation zur Folge haben. Viele unserer Klientinnen erfahren die Gewalt lange Zeit über eine bereits vollzogene Trennung hinweg. Trennung ist aber nicht immer nur eine Frage der Gefährlichkeit, sondern es geht auch darum zu klären, ob die Klientin sich überhaupt trennen will oder ob sie dem Partner und der Beziehung noch eine Chance geben will. Viele Klientinnen sind sehr ambivalent in ihrer Sicht auf ihre Entscheidung für oder gegen die Beziehung. Auch das ist eine Folge der Gewalt, die wir im Blick behalten und thematisieren. Das Zugehen der Beraterin wird als Unterstützung in einer Eskalation erlebt.

Ziel der Beratung ist es, gemeinsam mit der Klientin Wahlmöglichkeiten zu schaffen und tragfähige Lösungen bzw. Lösungsperspektiven für ihre Sicherheit zu kreieren und ihre Eigeninitiative zu stärken. Neben den Klientinnen werden auch Polizeibeamten/innen, Sozialarbeiter/innen,

Rechtsanwälte/innen beraten, informiert und geschult. Neben der Einzelfallarbeit mit den Betroffenen, ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der D.I.K. die regionale Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren zur effektiven Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Dafür wurde im Dezember 2005 das Bündnis gegen häusliche Gewalt ins Leben gerufen.

Hintergrund der Gründung ist folgender Kerngedanke: Um einen nachhaltigen und effektiven Schutz vor Gewalt zu erreichen, ist eine kontinuierliche Kommunikation mit allen beteiligten Institutionen und Behörden notwendig!

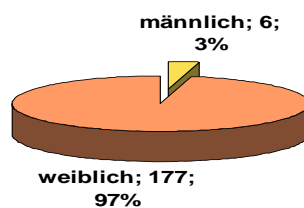
Die D.I.K. koordiniert und moderiert den Interventionsprozess und den Austausch zur Koordination von Maßnahmen staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen mit dem Ziel, eines umfassenden und effizienten Opferschutzes. Die ist ein langfristiger Prozess, der auf die Motivation und Bereitschaft der Beteiligten aufbauen kann. Dieses Bündnis ist ein noch sehr junges Projekt und offen für noch fehlende Professionen. Wichtig ist ein breites Spektrum an Institutionen und Einrichtungen, damit institutionelle Kooperation und Vernetzung gelingen kann.

Anhand einer kleinen statistischen Erhebung unserer Falldokumentation, möchte ich Ihnen kurz erläutern, wer zu uns kommt und ob unser pro-aktiver Ansatz gelingt.

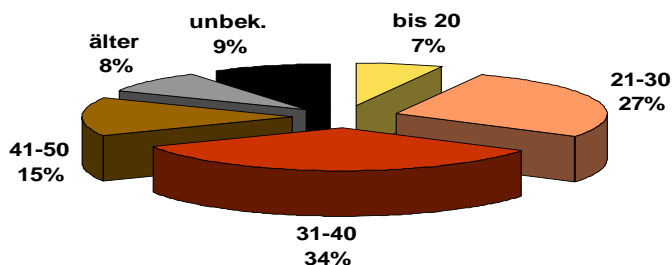
### Statistik 15.06.2005 bis 20.06.2006

(Powerpointpräsentation)

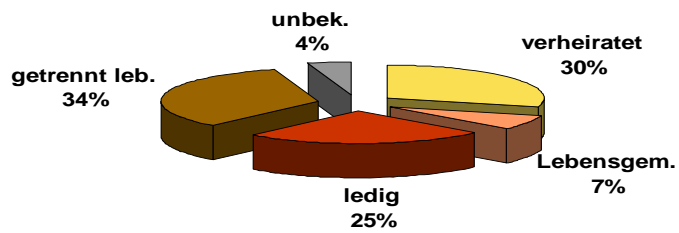
## Betroffene



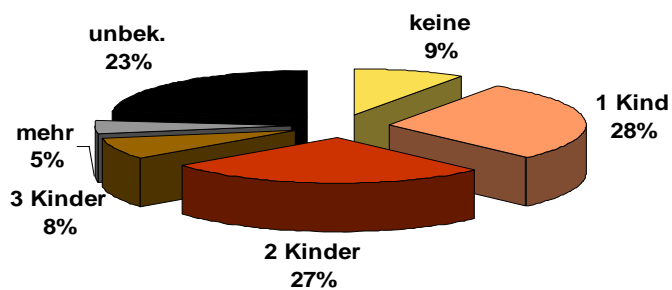
## Alter der Betroffenen



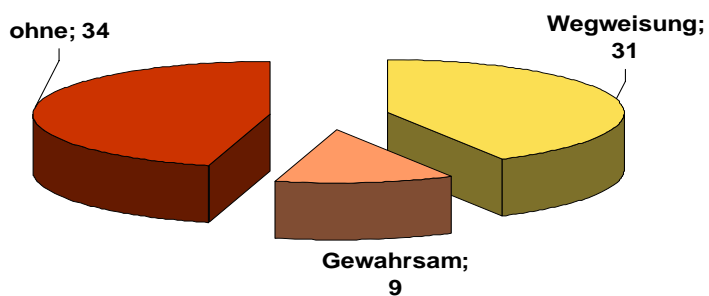
## Familienstand



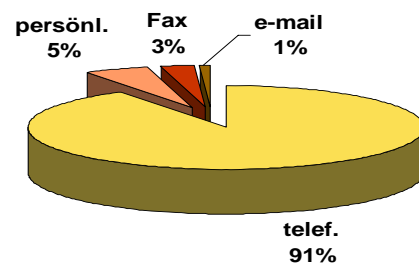
## Anzahl der Kinder der Betroffenen



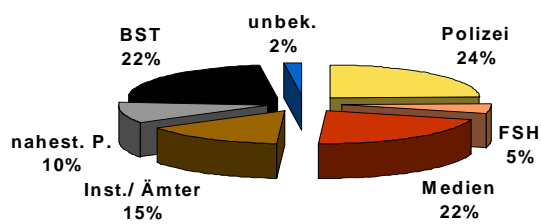
## Polizeiliche Interventionen



## Kontakt zur D.I.K.



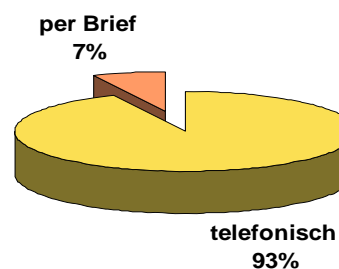
## Quellen



BST - Beratungsstelle

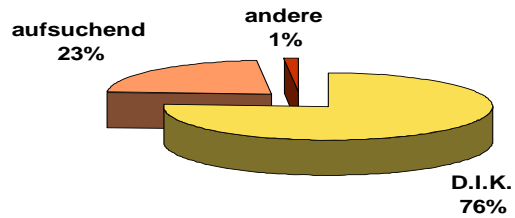
FSH - Frauenschutzhaus

## Pro-aktive Kontakte

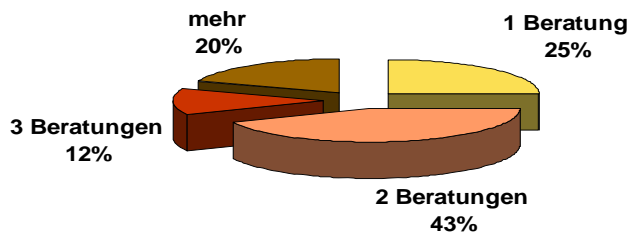




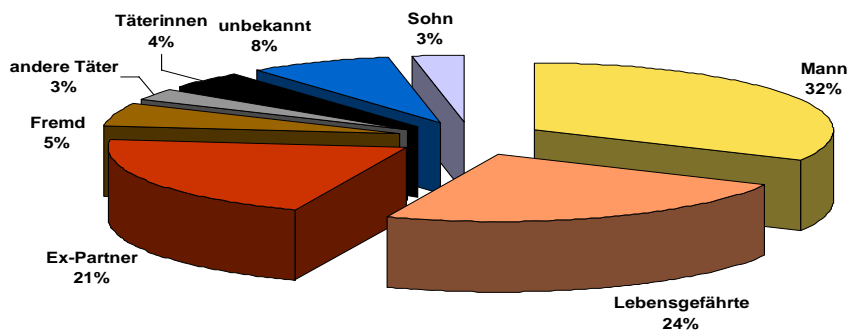
## Ort der Beratung



## Anzahl der Beratungen



## Täter-Opfer-Beziehung



Resümee:

Häusliche Gewalt stellt professionell Helfende unterschiedlicher Berufsrichtungen vor teilweise schwerwiegende Probleme. Unterstützungswünsche und Hilfeerwartungen betroffener Frauen und Kinder gehen nicht immer konform mit tatsächlichem professionellem Handeln.

Wie im Konzept der D.I.K. vorgesehen, sollte der überwiegende Teil der Klienten und Klientinnen durch die Polizei vermittelt werden. Die Datenübermittlung über Fälle von häuslicher Gewalt in der Polizeidirektion Dresden an die D.I.K. erfolgte über das Jahr gesehen eher schleppend. In Sachsen ist die Polizei angehalten, bei entsprechender Gefahrenprognose Wegweisungen gegen den Täter auszusprechen (Grundsatzerlass des SMI vom 04.11.2004, Handlungsempfehlung) und somit einen Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich zu leisten.

In den meisten Fällen ist die Polizei die erste staatliche Institution, der Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt bekannt werden. Insofern kommt den Beamten und Beamtinnen eine besondere Verantwortung zu, um den oftmals bestehenden und sich wiederholenden Kreislauf der Gewalt zwischen Täter und Opfer durchbrechen zu können. Es ist Aufgabe der Polizei, Straftaten als solche zu benennen und die Opfer zu schützen. Dies wird aus unserer Sicht in Dresden nicht im erforderlichen Maß umgesetzt.

Die Kooperation mit anderen Professionen und Berufsgruppen ist unterschiedlich etabliert und dementsprechend unterschiedlich in ihrer Wirkung. Wir verstehen Kooperation als Prozess und wollen diesen kontinuierlich fortsetzen. Eines können wir aber bereits feststellen: Die Intervention vor und die Maßnahmen nach der Beratung hängen eng miteinander zusammen und zeigen an, dass durch eine funktionierende Kooperation der Professionen die Opfer wirksamer geschützt werden könnten!

In Auswertung unserer Arbeit machten wir die Erfahrung, dass Frauen mit Migrationshintergrund in der Beratung unterrepräsentiert sind, d. h. also dass Betroffene von Gewalt schlecht bis gar nicht über die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz informiert sind und nichts über gesetzliche Schutzmöglichkeiten wissen.

Betroffene, die sich an uns wenden sind häufig unsicher und ambivalent, wie die Gewaltspirale durchbrochen werden kann. Sie brauchen umfassende Informationen und längerfristige Begleitung für ihre Entscheidungsfindung. Die Betroffenen konnten zeitnah im pro-aktiven Ansatz erreicht werden und nahmen das Angebot auch an. Das heißt für uns, der pro-aktive Kontakt gelingt.

Auch zivilrechtliche Maßnahmen wurden im Kontext der Beratungen der D.I.K. von Klientinnen beantragt. Wir haben aber nur selten solange Kontakt zu den Klientinnen, dass wir Kenntnis über den Ausgang aller gerichtlichen Verfahren bekämen.

Unsere Erfahrungen machen deutlich, dass das Gewaltschutzgesetz zwar ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ist, effektive Hilfe für die Opfer jedoch eine umfassende Information und fachliche Beratung über ihre Rechte und die individuellen Konsequenzen voraussetzt. Eine tragfähige Vernetzung aller am Interventionsprozess Beteiligten im Hilfesystem der Stadt Dresden, zum Thema häusliche Gewalt, ist unerlässlich. Alle schon bestehenden Angebote sind wichtig und notwendig, wir verstehen uns im bereits bestehenden Hilfesystem, als Ergänzung.

Lassen sie mich abschließend die Frage im kürzlich erschienenen Wochenkurier Dresden aufgreifen, die da hieß: „ Hat die D.I.K. Gewaltfreiheit gebracht?“ Diese Frage kann ich mit einem klaren nein beantworten. Mit der Einrichtung der D.I.K. als Einzelprojekt ist dies nicht zu bewältigen, aber wenn alle gesellschaftlichen Kräfte sich mit diesem brisanten Thema auseinandersetzen und Lösungsstrategien entwickeln, um Gewaltkreisläufe zu durchbrechen, habe ich große Hoffnung, dass wir gemeinsam die Situation von Betroffenen auf lange Sicht effektiv verbessern können.

## 11 Vorstellung des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Dresden

Statement von Detlef Sittel, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

---



Sehr geehrte Frau Winkler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich in meinem gestrigen Grußwort bereits ankündigte, stelle ich Ihnen heute kurz den Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Dresden vor.

Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Dresden besteht seit 1996 nach Beschlussfassung durch den damaligen Stadtrat. Das Gremium steht unter dem paritätischen Vorsitz des Leiters der Polizeidirektion Dresden und des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden.

Neben Vertretern des Stadtrates sind Vertreter der einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung und der Polizeidirektion Dresden ständige Mitglieder im Gremium. Wechselnde Mitglieder, welche anlassbezogen hinzugeladen werden sind Vertreter von Justiz, Landesregierung und anderen mit Kriminalprävention befassten Institutionen.

Der Kriminalpräventive Rat versteht sich als Beratungsgremium des Oberbürgermeisters und empfiehlt Maßnahmen, die dazu beitragen können, die Kriminalität in der Landeshauptstadt Dresden vorbeugend zu verhindern beziehungsweise zu verringern.

Durch den Kriminalpräventiven Rat werden Initiativen, Vereine und Projekte mit kriminalpräventivem Charakter unterstützt. „Rechtsextremismus“ und „Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Fußballspielen“ sind u. a. Themen, welche im Kriminalpräventiven Rat fortlaufend aufgegriffen werden.

Im Kriminalpräventiven Rat arbeiten verschiedene Untergruppen. Aus aktuellem Anlass wurde im Jahr 2005 die „AG Gewaltprävention“ gegründet, die sich mit den Themen „Schule und Gewalt“, „Fußball und Gewalt“ befasst und sich eben hauptsächlich dem Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ widmet.

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde eine Auflistung aller Projekte erarbeitet, die sich mit Gewaltprävention befassen. Diese Auflistung wurde im Büro der Gleichstellungsbeauftragten bearbeitet und liegt nun dort und in der Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates vor.

Unter Mitwirkung und mit Unterstützung des Kriminalpräventiven Rates wurden sowohl die D.I.K. als auch das Bündnis gegen häusliche Gewalt geschaffen.

Die Planungen zur Schaffung der D.I.K. wurden durch das Frauenschutzhaus im Kriminalpräventiven Rat vorgestellt. Angesichts der Notwendigkeit dieser Einrichtung erfolgte ein Unterstützungsangebot des Gremiums zur Einrichtung der D.I.K. Hierbei wurden die Stadträte eingebunden und die Beurteilung des Sozialamtes eingeholt, in der der Einrichtungsbedarf einer D.I.K. anerkannt und die Konzeption als geeignet betrachtet wurde.

Ebenso wurde die Schaffung des „Aktionsbündnisses gegen häusliche Gewalt“ als Netzwerk aller mit Gewaltprävention befassten Projekte und Institutionen durch den Kriminalpräventiven Rat unterstützt, welcher auch im Bündnis vertreten ist. Ziel des Aktionsbündnisses ist es, die Situation von Opfern von Gewalt durch Vernetzung und Kooperation zu verbessern.

Eine Verbesserung der Vernetzung und Kooperation wird immer wieder gefordert und gewünscht, so auch von Ihnen, den Teilnehmern der gestrigen und heutigen Tagung. Als einer der Vorsitzenden des Gremiums kann ich diese Forderung nur unterstützen.

Nach Vorliegen der Tagungsdokumentation wird diese den Mitgliedern des Gremiums in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Sollten weitere Hilfen und Unterstützungen notwendig sein, ist der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Dresden gern bereit, dies im Rahmen des Möglichen zu tun.

Vielen Dank.

## 12 Potentiale und Ressourcen von Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt

### 12.1 Vortrag von Holger Strenz, ESCAPE Dresden, Beratungs- und Trainingsangebot für Täter und Täterinnen im Kontext häuslicher Gewalt



Täterarbeit ist bundesweit, trotz ca. 15 jähriger Praxis, immer noch in der Entwicklung und Etablierung begriffen und längst nicht flächendeckend realisiert. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales hat hierbei einen wichtigen Schritt geleistet, eine Umsetzung für Sachsen durch ein Modellprojekt und weitere Standorte zu realisieren (Leipzig, Dresden, Görlitz).

Durch viele Beiträge und Diskussionen des Fachtages angeregt, passt sich die Vorstellung von Täterarbeit als Ressource im Kampf gegen häusliche Gewalt, eingebunden in ein Netzwerk, in den Rahmen des Fachtages ein. Dies soll im Folgenden anhand des Projektes ESCAPE Dresden geschehen. Potentiale und Ressourcen im konkreten zu diskutieren und zu hinterfragen, wurde durch die anschließende Podiumsdiskussion aufgegriffen.

#### Vorstellung des Projektes ESCAPE Dresden

Bevor ich zu Inhalten des Projektes komme, ist es wichtig die verschiedenen Definitionen von häuslicher Gewalt zu konkretisieren.

*Wenn wir von häuslicher Gewalt sprechen, geht es uns immer um Gewalt zwischen erwachsenen Personen, die in einer Partnerschaft leben oder im Zusammenhang mit der Tat gelebt haben.*

Gewaltformen sind dabei in der gesamten Palette von physischer, psychischer, ökonomischer, sozialer und sexueller Gewalt zu finden. Gewalt spiegelt hierbei ein System von Macht und Ohnmacht sich selbst und der Partnerin/dem Partner gegenüber wieder.

Statistisch gesehen ist die Mehrzahl der Täter männlich. Dies ebenso, wenn auch die Opfer männlich sind. Deutlich wird in der Praxis, dass die Formen und Intensität der Gewalt durch Frauen und Männer sich unterscheiden. Hieraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, in die Auseinandersetzung mit Männlichkeit und gesellschaftlichen Erwartungen an Rollen von Männern und Frauen, Opfern und Tätern zu gehen. Trotz dieser einseitigen Täter-Opfer-Realität, haben wir es in der konkreten Arbeit ebenso mit Täterinnen und generell konflikthaften Paarbeziehungen zu tun, in denen eine Klärung von Täter und Opfer bereits Beratungsarbeit bedeutet.

Wir bieten Beratungen für Frauen durch Frauen und Männer durch Männer an. Paarberatungen erfolgen im gemischtgeschlechtlichen Team. Wichtigstes Ziel unserer Arbeit ist die Bekämpfung von häuslicher Gewalt im sozialen Nahraum.

Das Beratungs- und Trainingsangebot ermöglicht Tätern sich mit ihrem Handeln auseinander zu setzen, sich in die Sicht, Ängste und Befürchtungen von Opfern hineinzusetzen, um für das eigene Handeln Verantwortung und ein Rechtsempfinden zu entwickeln. Wir beziehen in unserer Arbeit die Sicht und die Perspektive von Tätern und Täterinnen ein, lehnen aber Gewalt und Verantwortungslosigkeit ab. Ziel ist es, alternative Handlungsmuster zu erarbeiten und auszuprobieren, die Gewalt vermeiden und sich mit Aggression auseinandersetzen.

Der Zugang zu unserem Beratungsangebot erfolgt durch Telefonkontakt, egal ob es sich um gewiesene Täter und Täterinnen handelt oder um sich selbst meldende. Die Beratungen finden in der Regel in fünfzigminütigen Sitzungen statt, beginnend in einem wöchentlichen Rhythmus. Weiterhin wollen wir den Beratungsprozess durch Gruppenarbeit unterstützen und intensivieren (wöchentlich 20 Sitzungen á zwei Stunden).

Für den Ablauf und die Verbindlichkeit des Beratungsprozesses gehen wir einen Beratungsvertrag mit dem Täter/der Täterin ein. Hierin ist neben den Rahmenbedingungen, Inhalten und Erfordernissen auch die finanzielle Beteiligung geregelt. Letzterer ist ein Beitrag, der auch schwache Finanzlagen berücksichtigt.

Als Angebot für Täter/Täterinnen arbeiten wir in Netzwerken zu häuslicher Gewalt in Dresden und im Großraum Dresden (Riesa/Großenhain, Meißen/Coswig/Radebeul/Radeberg, Weißeritzkreis, Pirna). Täterorientierte Arbeit kann ihren Beitrag im Kampf gegen häusliche Gewalt in einem gut funktionierenden Netzwerk leisten, da konkrete Interventionen in Fällen häuslicher Gewalt stattfindet, die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert und die Verantwortung für Veränderung bei den Tätern eingefordert werden. Potenzieren wird sich diese Ressource vor dem Hintergrund, dass Täter nicht selten Mehrfachtäter sind und oft Unschuldige, z. B. Kinder sekundär betroffen sind.

In der folgenden Übersicht finden Sie die Zusammenfassung zu den Inhalten des Projektes ESCAPE Dresden:

### **Das Projekt**

- seit Oktober 2005
- gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales
- für Dresden und den Großraum Dresden (Landkreise Meißen, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis mit den Polizeirevieren Coswig, Dippoldiswalde, Freital, Großenhain, Meißen, Pirna, Radebeul, Riesa, Sebnitz)
- Einzelberatung und Gruppenarbeit in Dresden
- Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ca. 50 Wochenstunden
- zwei Männer, eine Frau

### **Angebot Täterarbeit**

- Angebot an Täter oder Täterin soll der Gegebenheit und dem Anlass entsprechend sein
- Vielfalt von Therapie, Täter-Opfer-Ausgleich, Mediation, Täterarbeit
- Gewaltart/-phänomen spielt wesentliche Rolle

### **Gesellschaftlicher Auftrag - Täterarbeit kann nur so „gut“ sein, wie die Gesellschaft selbst mit Gewalt umgeht:**

- Gewalt wahrnehmen
- Gewalt benennen
- auf Gewalt reagieren (selbst das Angebot der Opferberatung ist eine Reaktion)

### **Potentiale und Ressourcen von Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt**

Täterarbeit ist aktiver Opferschutz. Wenn Täterarbeit erfolgreich gelingt, profitieren Opfer vielfältig hiervon:

- Täter oft Mehrfachtäter
- Täter oft auch in anderen Lebensbereichen aggressiv
- für Männer eine Chance, ihre Handlungskompetenzen zu erweitern

### **Häusliche Gewalt**

- physische, psychische, ökonomische, soziale, sexuelle Gewalt in der Beziehung zwischen Erwachsenen und im Kontext der eigenen Wohnung/Wohnung des Partners

### **Täter und Täterinnen**

- statistisch sind die Mehrzahl der Täter Männer
- von insgesamt 19 Fällen bei ESCAPE waren drei Frauen Täterinnen, eine Frau in einer Tä-

ter- und Täterin-Beziehung

- Frauen als Täterinnen sind sehr viel weniger im Blickfeld, da dies einerseits nicht in die traditionellen Rollenmuster von Männer gleich Täter und Frauen gleich Opfer passt und zum anderen die Täterinnenmodelle (warum, wie dazu gekommen, welche Ziele, Motive) noch wenig geschlechterdifferenziert erforscht sind

### Männliche Sozialisation

- männliche Sozialisation ist ein wesentlicher Bestandteil, um die Entstehung und Anwendung von Gewalt durch Männer zu erklären - hieraus und aus Gewalt-/Aggressionsmodellen sowie dem Beziehungsaspekt von häuslicher Gewalt, ergeben sich für uns inhaltliche Ansätze und Methoden in der Täterarbeit
- männliche Sozialisation ist eher defizitär (Jungen und später Männer dürfen nicht weinen, dürfen nicht schwach sein, nicht aggressiv sein, nicht stören, nicht laut sein ...)
- „Ich weiß, wie ich nicht sein soll, aber wie ich sein soll, weiß ich nicht!“

### Prinzipien männlicher Sozialisation:

- Externalisierung (nicht mit sich selbst beschäftigen)
- Gewalt (gegen andere und sich selbst, gg. Bedürfnisse)
- Stummheit (Sprachlosigkeit über sich selbst, Beziehungen)
- Alleinsein (das schaffe ich alleine)
- Körperferne (Körper als Maschine/Funktion)
- Rationalität (Abwertung von emotionalen Bedürfnissen)
- Kontrolle (Beherrschung der eigenen Gefühle)

### Gesellschaftliche Rollenzuschreibungen der Männer

- Erzeugen, Versorgen, Beschützen
- kontra Realität Arbeitslosigkeit, Vaterrolle in Trennungsgesellschaft, kaum stabile Familienbindungen

### gewalttätige Männer

In der praktischen Täterarbeit ergaben sich folgende Erfahrungen im Umgang mit gewalttätigen Männern:

- mangelhafte soziale Kompetenz, schlechte Entwicklung von kommunikativen Fähigkeiten, meist starke Selbstkontrolle, geringes Selbstwertgefühl, fragile Identität, schlechte Impulskontrolle, oft eigene Gewalterfahrungen
- Männergewalt ist für Männer kein Problem, sondern eine Lösung für ihre individuellen und gesellschaftlichen Konflikte
- Wiedererlangung des Selbstwertgefühles
- wird zu gesellschaftlichem Problem

### Täterarbeit

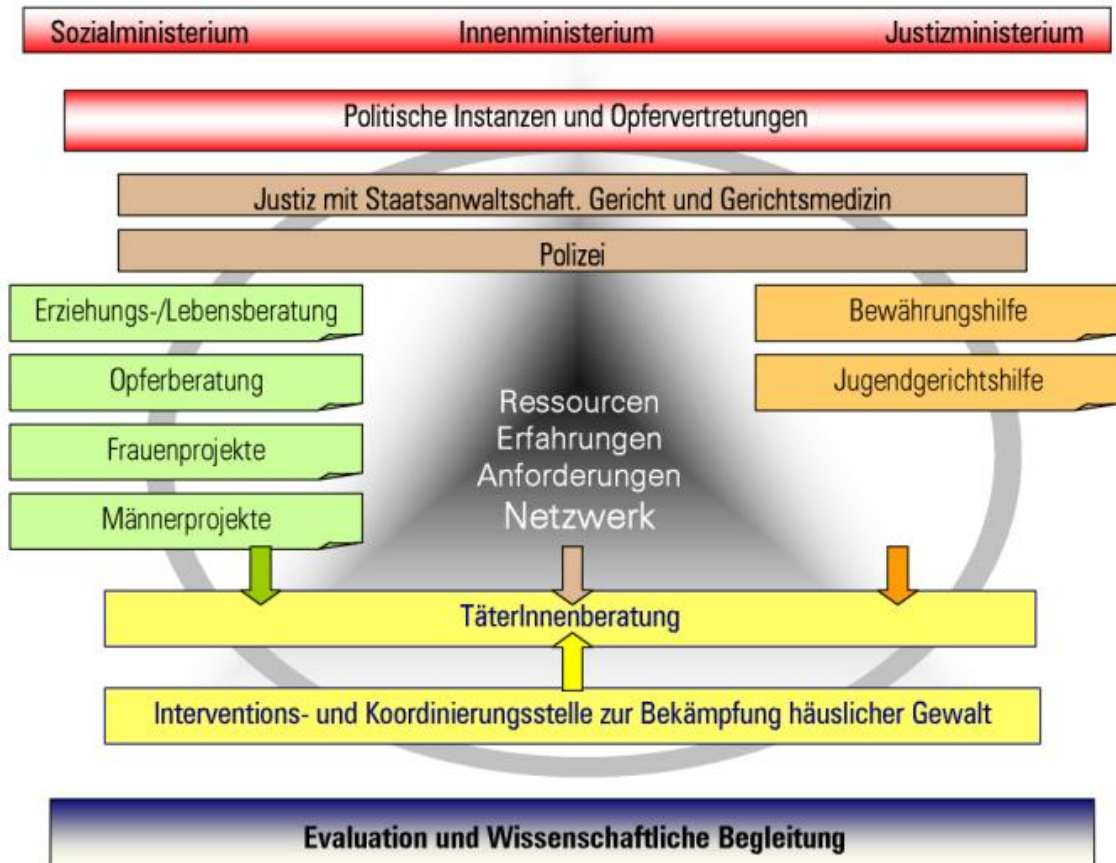
- Konflikte können geschlichtet werden - Verhaltensmuster müssen verlernt werden

Klassische Therapie	Täterarbeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klienten kommen freiwillig/intrinsisch motiviert</li> <li>• Ziele und Inhalte richten sich nach den Wünschen der Klienten</li> <li>• Klienten erleben und zeigen Leidensdruck</li> <li>• Einsicht in eigene, offensichtliche Problematik</li> <li>• Therapeuten/Therapeutinnen arbeiten klientenzentriert</li> <li>• absolute Schweigepflicht über Inhalte der Therapie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Täter kommen unter Druck/extrinsisch motiviert</li> <li>• Ziele und Inhalte sind von außen vorgegeben</li> <li>• sehr eingeschränkter oder kein Leidensdruck</li> <li>• Rechtfertigungen der Delikte; Verleugnung der Problematik</li> <li>• Therapeuten/Therapeutinnen arbeiten direktiv, deliktorientiert</li> <li>• relative Schweigepflicht - Klienten wa-</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>keine/seltene Kooperation der Therapeuten/Therapeutinnen mit dem persönlichen/professionellen Umfeld des Klienten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ren/sind gefährlich</li> <li>Einbindung in regionalen Interventionsprogrammen; Kontrolle über Art und Umfang der Vernetzung und Kooperation</li> </ul>
---	---

## Netzwerk und Zugangswege

Konkrete Netzwerkarbeit findet in den Netzwerken bzw. dem Bündnis gegen häusliche Gewalt einerseits und im Kontakt mit gewiesenen Tätern und Täterinnen und den einbezogenen Institutionen und Projekten andererseits statt.



### Zielgruppe

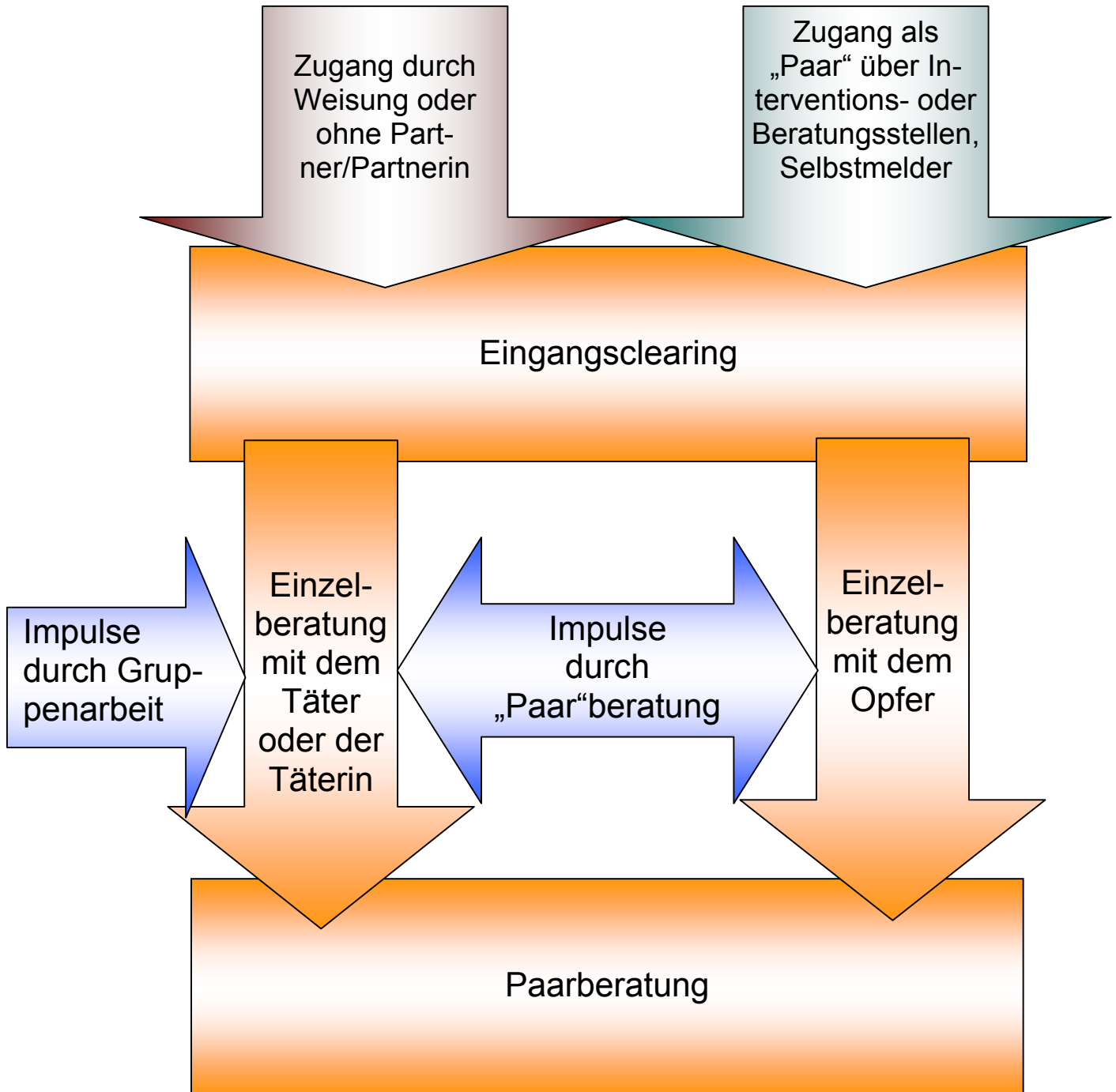
- Männer und Frauen, die Gewalt in einer bestehenden oder bestandenen partnerschaftlichen Beziehung ausgeübt haben oder ausüben
- Selbstmelder und gewiesene Täter
- ab 18 Jahre

### Ziel

- Täterberatung soll Tätern die Möglichkeit geben, aus ihrer individuellen Gewaltspirale auszubrechen und auf Grund neu zu erlernender Handlungsalternativen, ein in der Gesellschaft und vor allem im sozialen Nahraum getragenes Leben zu führen. Grundlage ist der gesellschaftliche Wert, dass Gewalt kein probates Mittel der Konfliktbewältigung ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um psychische, physische, ökonomische oder sexuelle Gewalt handelt und ob die Opfer Frauen, Männer oder Kinder sind.

### Beratung

Klassisch ist der Bereich der Einzelberatung und Gruppenarbeit. In einigen Fällen kommen Paare zu uns, die gemeinsam am Thema häusliche Gewalt arbeiten wollen oder Partnerinnen nehmen Kontakt zu uns auf, wenn sie das Gefühl haben, dass das Angebot keine Veränderung im Umgang mit Gewalt in der Paarbeziehung ergibt. Hierbei entstehen parallele Beratungsprozesse, ggf. mit Impulsen aus gemeinsamen Beratungen. Wichtiges Kriterium ist hierbei der Opferschutz.



### Beratungsablauf

- Erstgespräch (auch anonym möglich)
- Beratungsvertrag
- ca. fünf Sitzungen bis zur ersten Teilzielüberprüfung
- weitere Teilziele erarbeiten
- Beratungsauftrag abschließen
- Gruppenarbeit begleitet Beratungsverlauf



### **Beratungsvertrag**

- Aufhebung der Anonymität
- Selbstverpflichtung, keine Gewalt auszuüben
- Schweigepflichtentbindung gegenüber Partnerin und ggf. zu verweisender Stelle
- Zielformulierung
- Beratungsbeitrag

### **Inhalte**

#### **wichtige Schritte**

- eigenes Problembewusstsein
- Auseinandersetzung mit grundlegenden Einstellungen und Rollenmustern und Erwartungen, erst dann können Ziele im Sinne einer Kompetenzerweiterung folgen:
- Realisieren und Einüben veränderten Verhaltens

#### **erste Schritte**

Gewalt muss mit dem Täter gemeinsam definiert werden, um dies auf seine Tat anzuwenden - zu diffuse und komplexe Definition lässt eigenes Handeln als „nichtig“ erscheinen gegenüber Bandbreite

- → Ziel ist Unrechtsbewusstsein und individuelle Verantwortung für eigenes Handeln
- → Täter mit seiner Gewalt konfrontieren

#### **weitere Schritte**

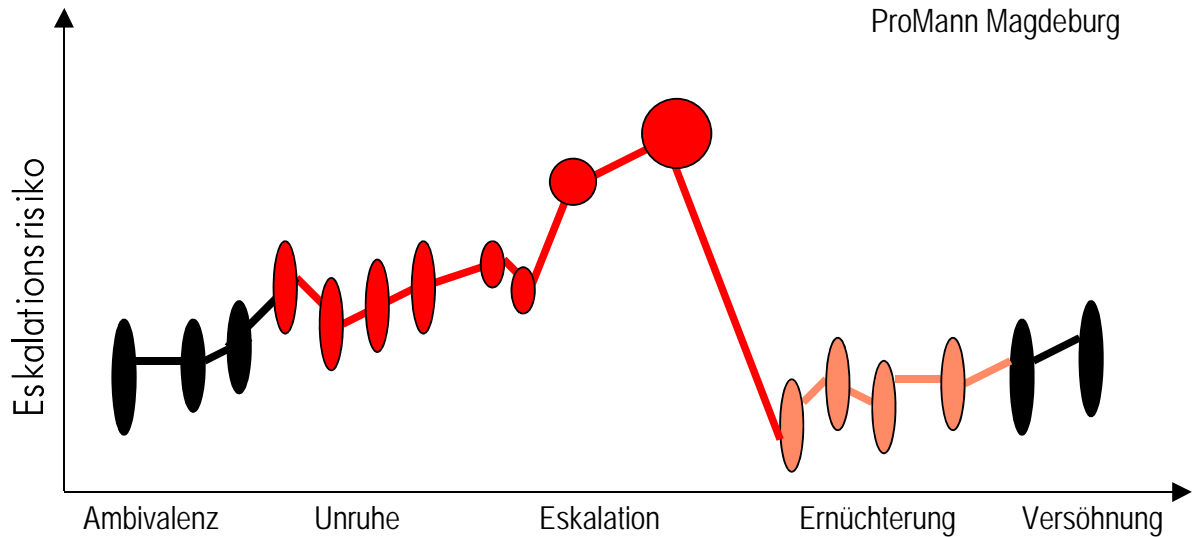
- Selbstverantwortung und Selbstkontrolle
- Differenzierung der Selbstwahrnehmung
- Erlangen sozialer Kompetenzen
- Identitätsarbeit
- Erarbeiten und Testen von Handlungsalternativen

#### **Methodenbeispiel Phasenmodell Eskalations- und Streitmuster**

Anhand des Phasenmodells können Männer ihre eigene Tat/Eskalation nachvollziehen. Das Gefühl des „dann ist es einfach passiert“ kann in Aktionen, Reaktionen und Emotionen gefasst werden.

# Phasenmodell Eskalations- und Streitmuster

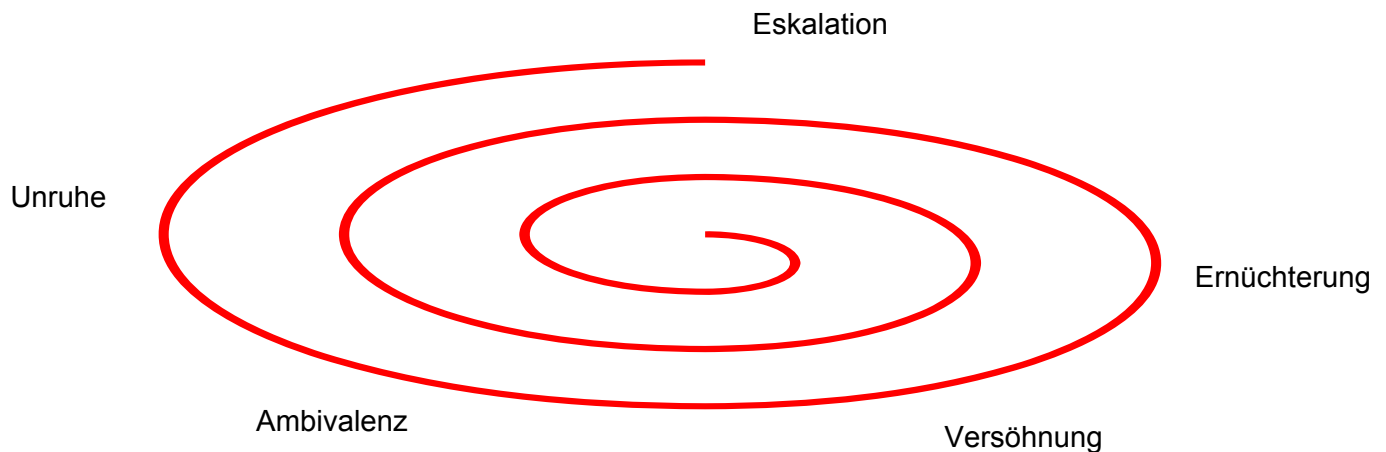
ProMann Magdeburg



Ich fühle	nicht beachtet, kritisiert, „Stress“	Ärger, unberechtigte Vorwürfe	unverstanden, Verletzung	Ärger	Wut, Druck	Überforderung	Angst, Unverständnis	Unruhe, Ohnmacht	seelisch verletzt, Hilflosigkeit, Wut	(innere) Leere, Verirrung, „Film läuft ab“	Kopf wird klarer, Abstand gewinnen, Bedauern	Scham	Traurigkeit, Trauer, Reue	Selbstvorwürfe	Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit	Versöhnungswillen
Ich zeige	(Problem zer-)reden, auf stur schalten, Kontrolle	ruhig bleiben, Stärke zeigen, überzeugen wollen	Zynismus, Arroganz	Angriffsgründe zeigen	Herzklopfen, Schweißausbruch	Hände und Körper zittern	Verkrampfung	Hohn, brüllen, verkriechen wollen	Hefige Aktionen, trockener Mund	Zuschlagen, Gewalt	einhalten	herunterspielen, Rechtfertigung	erhöhte Aufmerksamkeit, Widergut-machungsversuch	entschuldigen	körperlich „fertig“, Versprechen	Umarmung

## Gewaltspirale

Die Eskalationsmuster der Täter wiederholen sich in individuellen Abständen, der sogenannten Gewaltspirale. Können Eskalationsmuster nicht durchbrochen werden, kommt es zu einer Verschärfung der Gewalt und Gewaltformen.



### **aktive Transparenz**

- beschränkte Schweigepflichtentbindung gegenüber betroffener Partnerin und ggf. verweisende Institution
- bei gewiesenen Tätern Meldung bei Abbruch und Ende
- Information bei drohender Gefahr
- ggf. Rückfragen zu Beratungsauftrag/Beratungsaufgabe

### **Ausschlusskriterien & Abbruch**

- Sexualstraftäter (wenn keine häusliche Gewalt vorliegt s. o.)
- Erziehungsgewalt (wenn keine häusliche Gewalt vorliegt s. o.)
- Gewalt im öffentlichen Raum (wenn keine häusliche Gewalt vorliegt s. o.)
- psychische Störung
- Eigenmotivationsresistenz
- wiederholte Gewaltanwendung während der Beratung
- Gefahr für Opfer, sich selbst, Gesellschaft - Sanktionsbedarf

### **Beratungszeiten/Kontakt**

- nach telefonischer Vereinbarung
- Einzelberatungen eine Stunde
- auch am Abend und am Wochenende
- donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr telefonisch direkt erreichbar

### **Beratungsbeitrag**

- ca. ein Prozent ihres Nettoeinkommens
- Auseinandersetzung mit eigener Motivation

### **Gruppenangebot**

- Drei bis fünf Vorgespräche
- 20 Abende á zwei Stunden
- Inhalte: Gewalt, Macht, Verantwortung, Beziehung, Männer, Frauen, Rollenbilder
- Möglichkeit des Erfahrungsaustausches von Handlungsalternativen
- gegenseitige Wahrnehmung und Konfrontation

### **weitere Arbeitsschwerpunkte**

- Multiplikatoren-, Multiplikatorinnenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Polizei: Weiterbildung und Kooperation
- Netzwerkarbeit (Dresden, Radebeul-Coswig-Meißen, Kamenz, Weißeritzkreis, Pirna, Riesa-Großenhain)

## 12.2 Podiumsdiskussion zu Potentialen und Ressourcen von Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt

**Moderatorin: Ines Pokern**, eigene Mediations- und Beratungspraxis



**Die Mitglieder des Plenums stellen sich vor:**

### **Frank Wünsche**

- kommt aus Leipzig, vom Modellprojekt zur täterorientierten Anti-Gewaltarbeit des Freistaates Sachsen
- arbeitet seit November 2003 mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt
- ist Erziehungswissenschaftler
- fachliche Grundlage der Arbeit im Projekt ist die systemische Beratung, systemische Therapie
- im Projekt arbeiten sie sowohl im Einzelsetting, als auch im Gruppensetting und auf der Paarebene

### **Dr. Stefan Reinhold**

- Diplompsychologe mit eigener Praxis, ist dort im „normalen“ Feld der psychischen Störungen tätig
- eine Spezialisierung von ihm ist die Arbeit mit Sexualstraftätern, dabei arbeitet er verhaltenstherapeutisch im Einzelsetting
- parallel dazu arbeitet er einmal wöchentlich in der forensischen Psychiatrie; er leitet dort zwei Gruppen, eine mit Sexualstraftätern und eine, in der vorwiegend Gewaltstraftäter, die physische Gewalt angewandt haben, therapiert werden; bei letzteren geht es um Tötungsdelikte oder Fast-Tötungsdelikten

### **Elvira Ploß**

- kommt vom Diakonischen Werk, Stadtmission Dresden e. V.
- sie führt dort gemeinsam mit einem Kollegen soziale Trainingskurse durch; das ist Gruppenarbeit und Täterarbeit sowohl mit männlichen Tätern als auch mit weiblichen Täterinnen

### **Sylvia Müller**

- Diplom-Sozialpädagogin, Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle (D.I.K.) zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum
- die von der D.I.K. zu Beratenden sind Frauen und Männer, die von Gewalt betroffen sind; sie arbeiten also Opfer orientiert und nicht direkt mit Tätern/Täterinnen
- die Mitarbeiterinnen der D.I.K. haben jedoch in der Vernetzungsarbeit mit „ESCAPE“ zu tun und pflegen einen regen Austausch in der Gestalt, dass die D.I.K. ggf. das Angebot der Täterberatung an Frauen weitergibt, wenn es von ihnen gewünscht ist

### **Johanna Fengler**

- kommt von der Opferhilfe Sachsen e. V., das ist eine Beratungsstelle für Opfer von Straftaten; sie kümmern sich um Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, egal welcher Art und betreuen u. a. auch Frauen und Männer, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind
- sie ist heute als Vertreterin der parteilichen Opferarbeit hier

- hat sich gefreut, dass es in Dresden eine Täterberatungsstelle gibt, ist auf der Suche nach Kooperationsmöglichkeiten zur Verringerung von Gewalt

### **Thomas Meyer-Deharde**

- ist niedergelassener Psychiater und Psychotherapeut in Dresden, Familientherapeut und Suchttherapeut
- er arbeitet gemeinsam mit einem Kollegen in einer Gruppe für gewalttätige Männer; dort ist die Konstellation häufig so, dass die Täter nicht nur Täter, sondern gleichzeitig auch Opfer sind
- er arbeitet als Familientherapeut mit Familien, die als „Einflugschleuse“ in seine Praxis das Thema Gewalt haben; in den letzten zwei Jahren kamen mehr und mehr Eltern in seine Praxis, weil sie Schwierigkeiten im Umgang mit ihren gewalttätigen Kindern haben Die andere „Einflugschneise“ ist das Thema Sucht bzw. Definition von Krankheit, z. B. Borderline-Persönlichkeitsstörung oder Essgestörtenproblematiken

### **Holger Strenz**

- Diplom-Sozialpädagoge
- Beratungsstelle „ESCAPE Dresden“, ein Beratungs- und Trainingsangebot für Täter und Täterinnen im Kontext häuslicher Gewalt

---

**Moderatorin:** Wir haben alle den Vortrag von Herrn Strenz gehört, die Ausführungen zu seinem Projekt und der Art und Weise wie dort mit Tätern gearbeitet wird. Mir wäre wichtig, dass wir in einer ersten Diskussionsrunde die Fragen diskutieren:

**Wie weit ist die Arbeit mit Tätern wirklich Opferschutz? Wie weit ist die Arbeit mit Tätern ein „Garant“ gegen den Rückfall?**

**Frank Wünsche:** Ich möchte das noch einmal betonen, was auch Holger Strenz hervorgehoben hat. Es ist ganz wichtig, dass es eine Rückkopplung entweder mit der Stelle gibt, die vermittelt hat (und die auch Kontakt mit der Frau hält) oder dass man direkt eine Rückkopplung zur Frau herstellt. Ich denke, das ist das A und O, was an strukturellen Rahmenbedingungen gegeben sein muss.

**Moderatorin:** Eine Frage speziell an die niedergelassenen Therapeuten: **Welche Möglichkeiten zur Rückkopplung haben Sie?**

**Dr. Stefan Reinhold:** So kompliziert ist das gar nicht. Die Patienten, die zu mir kommen und eine Auflage haben, die geben mir eine Schweigepflichtentbindung gegenüber ihrem jeweiligen Bewährungshelfer. Wenn sie mir die nicht geben, mache ich die Therapie nicht und wenn sie sie mir entziehen, dann breche ich die Therapie ab - macht sich auch nicht gut für die Bewährungshilfe. Insofern ist diese Rückkopplung gegeben.

Die Erfahrung, die ich gemacht habe ist die, dass solange eine Kontrolle existiert - über die Führungsaufsicht oder über eine Auflage vom Jugendamt oder eine therapeutische Begleitung - sind die meisten Patienten so beeindruckt, dass es kaum zu Rückfällen kommt. Schwieriger ist es, eine überdauernde Stabilität herzustellen. Der Entwicklungsprozess dauert einfach länger als die Therapielänge der Auflage. Was nicht bedeutet, dass es nicht in der engmaschigen Kontrolle zu Rückfällen kommen kann, aber in der Regel ist da eine höhere Beobachtung und eine höhere Selbstkontrolle. Schwierig ist es, den therapeutischen Prozess soweit zu kriegen, dass es danach eigenständig hält.

**Thomas Meyer-Deharde:** Das ist bei mir genauso. Für diejenigen, die aus dem justiziellen Kontext kommen und zugewiesen sind, gilt als Voraussetzung für den Beginn der Therapie die Schweigepflichtentbindung.

Vielleicht noch als eine Idee oder Anregung: Aus meiner Sicht macht es viel, viel Sinn mit der gesamten Familie zu arbeiten, wenn eine Täter-Opfer-Konstellation vorliegt oder Gewalt im Rahmen der Familie eine Rolle spielt.

**Moderatorin:** Mir ist noch einmal klar geworden und Herr Strenz hat das auch dargelegt, die bedingte Entbindung der Schweigepflicht ist eine wichtige Bedingung, um eine Rückkopplung zu ermöglichen. Und in dieser Phase - habe ich jetzt von Ihnen gehört - gibt es eine relativ hohe Sicherheit auch im Sinne des Opferschutzes und wenn diese Phase vorbei ist, wird es schwieriger. Und Sie haben gerade noch den Aspekt genannt, dass es den Sinn gibt, mit allen, die in diesem System leben, zu arbeiten. **Herr Strenz, Sie hatten vorhin gesagt, das am Ende mit beiden, also mit Täter und Opfer, gearbeitet wird, oder habe ich das falsch verstanden und ich frage deshalb noch einmal nach.**

**Holger Strenz:** Das ist eine Möglichkeit, mit beiden in der Paarbeziehung zu arbeiten, an den Themen der Paarbeziehung. Aber es gibt andere Interventionsformen, die auch eventuell notwendig sind, sprich Gerichte oder Polizei. Sie sind nicht ausgeschaltet, bloß weil es eine Täterarbeit gibt. Das heißt, wir haben einen ganz bestimmten Rahmen, in dem wir arbeiten. Aber wir gehen davon aus, dass eine Veränderung möglich ist und das erleben wir auch bei den Männern, die sie sich auf die Beratung einlassen.

**Frank Wünsche:** Es muss insgesamt noch einmal hingeschaut werden. Es reicht nicht nur die Rückkopplung dazu, ob der Täter kommt oder nicht. Viele Paarbeziehungen dauern an bzw. wenn die Paarbeziehung beendet ist, existiert ja oft noch eine Elternschaft. Und da muss man genau gucken, wie schaffen sie es denn, auf die Elternebene zu kommen. Und wir wissen ja, gerade in Trennungszeiten ist die Gewalteskalation in Paarbeziehungen besonders hoch. Wir in Leipzig bieten - das ist unabhängig vom Beratungsstellenkonzept - aufsuchende Familientherapie in häuslichen Gewaltkontexten an. Dann arbeiten wir mit der gesamten Familie. In diese Richtung müsste auch insgesamt weitergedacht werden. Ich denke es reicht nicht, nur mit dem Täter zu arbeiten.

**Moderatorin:** Wenn ich das noch einmal zusammenfasse, gibt es hier im Podium große Zustimmung zu dem, was Herr Meyer-Deharde gesagt hat. Es ist sinnvoll, zumindest ab einer bestimmten Phase, das gesamte Umfeld mit einzubeziehen, um langfristig Erfolge zu erzielen.

**Elvira Ploß:** Ich möchte nur noch ganz kurz etwas sagen, weil die Frage nach der Garantie gestellt war. Ich denke, Garantie kann niemand geben. Die Verantwortung liegt immer bei der Person selbst. Das halte ich für ganz wichtig. Da können sich noch so viele professionelle Leute bemühen. Und wenn ich an unseren Trainingskurs denke, da ist die Rückfallquote wesentlich geringer als in den Fällen, in denen eine Straffolge oder Haft ausgesprochen wurde.

**Moderatorin:** Ich glaube, das war allen schon vorher klar, dass es eine Garantie nicht geben kann. **Gibt es schon Aussagen dazu, inwieweit langfristig die Rückfälle durch Möglichkeiten der Intervention abgenommen haben?**

**Frank Wünsche:** Unser Projekt ist wissenschaftlich begleitet worden. Es ist so, dass wir ein halbes Jahr nach Beendigung des Prozesses sowohl mit dem ehemaligen Täter als auch mit dem ehemaligen Opfer einen Anschlusstermin vereinbaren, um noch einmal beidseitig zu schauen, wie ist die Situation, braucht es möglicherweise noch etwas?

Wir erleben es mehr und mehr, dass ehemalige Täter sagen, wir brauchen noch etwas Begleitendes. Aus unserer Gruppenarbeit heraus hat sich eine Nachfolgegruppe entwickelt, die sich monatlich trifft, in der sich die ehemaligen Täter weiter stabilisieren können. Ich denke, es ist notwendig, dass wir auch konzeptionell in Richtung einer längeren Begleitung weiterarbeiten, länger als bisher angedacht.

**Moderatorin:** Eine Frage an Frau Müller und Frau Fengler: **Inwieweit ist aus Ihrer Sicht eine Zusammenarbeit gerade im zweiten Schritt, wo die gesamte Familie, das gesamte System einbezogen werden sollte/könnte vorstellbar?**

**Sylvia Müller:** Wir haben dazu in der konkreten Einzelfallarbeit noch keine Erfahrungen. Es ist so, dass wir schon Fälle hatten, wo Frauen den Wunsch äußerten, den Kontakt wieder herzu-

stellen oder darum baten, ihnen Möglichkeiten in die Hand zu geben, weil sie sich sowieso für den Mann und für den Zusammenhalt der Familie verantwortlich fühlen. Hier muss man ganz genau abwägen, ob man dadurch die Frau nicht zusätzlich unter den Druck bringt, auch noch etwas für den Mann, den Täter tun zu müssen. Aber wie gesagt, es kommt häufig vor, dass die Frauen sowieso gucken, wo sind meine Anteile, kann ich noch etwas tun für die Beziehung usw. und da auch dankbar sind für das Angebot.

Wir geben also allgemein Informationen über das Projekt „ESCAPE“, aber wir haben noch keine Erfahrungen aus der konkreten Einzelfallarbeit. Wir treffen uns regelmäßig, was ich und meine Kolleginnen auch als sehr gut empfinden und gucken, was sind die Grenzen des jeweiligen Projektes, wo finden wir uns gemeinsam und wo gibt es Kollisionen in den Interessen der unterschiedlichen Vertretungen. Wir vertreten ja das Opfer und „ESCAPE“ „vertritt“ den Täter. Da muss man wirklich ganz genau hingucken und es ist wichtig, dass wir uns austauschen. Es ist zu klären, was wir gegenseitig voneinander erwarten können, da sind wir noch in der Phase der Auseinandersetzung. Die Täterarbeit finde ich ganz wichtig zu dem Opfer orientierten Ansatz. Das Täterarbeit auch Opferschutz ist, davon will ich ausgehen.

**Johanna Fengler:** Als ich vor vier Jahren begonnen habe für die Opferhilfe zu arbeiten, da sprang mich der Slogan sehr zeitig schon an: „Täterarbeit ist Opferschutz“ und ich war damals sehr irritiert und habe mich nach und nach überzeugen lassen, dass da durchaus ein theoretischer Hintergrund existiert, der nachvollziehbar ist. Von der theoretischen Seite her bin ich davon schon überzeugt und ich habe vorhin auch betont, wie sehr wir uns gefreut haben, dass es jetzt eine Täterberatung mit Gruppenangebot gibt. Allerdings bemerkte ich in Vorbereitung auf dieses Podium, dass wir dieses Angebot bisher überhaupt nicht genutzt haben und fragte mich dann, woran liegt das eigentlich? Es ist genau das Problem, was Frau Müller vorhin schon angedeutet hat. In der Beratung mit Frauen und Männern, die von Gewalt betroffen sind, ist es mein Ziel, das Opfer zu stärken in Entscheidung zu gehen und sich gegen die Gewalt zu wehren.

Der Ansatz, zu sagen, liebe Frau oder lieber Mann, es gibt jetzt eine Täterberatung. Da können Sie ja den- oder diejenigen hinschicken, wirkt genau kontraproduktiv. Nämlich die Frau - vor allem Frauen - werden darin bestärkt, sich wieder um den Täter zu kümmern, eine Versorgung zu übernehmen, zu sagen, ich muss etwas für denjenigen tun, dann wird es besser. Und wenn sich der Täter in die Beratung begibt, dann gibt es in der Beziehungsdynamik wieder Feuer in folgende Richtung: Du darfst mich nicht verlassen, ich tue jetzt ja etwas für uns. Du hast mich provoziert, ich mach ja jetzt einen Kurs. Ich weiß ja, dass es jetzt so ist, aber Du kannst ja nicht erwarten, dass es beim ersten Mal gleich funktioniert. Es werden auf die Art bei den Frauen Schuldgefühle provoziert, sodass sie das Gefühl haben, sie dürfen ihn jetzt nicht verlassen oder sie haben etwas verkehrt gemacht. Über diesen Weg wird also das ursprüngliche Konfliktfeld wieder eröffnet und ich als Beraterin stecke in dem Dilemma, dass ich denke, ich muss sie stärken, also darf ich ihr nicht die Täterberatung empfehlen.

**Moderatorin:** Vielleicht können wir zu diesem Statement nochmal diskutieren, denn ich denke, es ist diskussionswürdig.

**Frank Wünsche:** Wir haben diese Diskussion auch sehr lange in Leipzig geführt und führen sie immer noch. Ich denke, von Seiten der Täterberatung ist ganz klar, dass wir nicht präferieren, dass eine Paarbeziehung weiter bestehen bleiben soll/muss. Es ist eine absolute Freiwilligkeit von Seiten des Opfers. Ich denke es ist ganz wichtig zu gucken, welche Motivationen sind bei den Frauen dahinter verborgen, um dann die Frauen eventuell auch an die Interventionsstelle zurück zu verweisen, damit die richtigen Wege gegangen werden können.

**Moderatorin:** Das heißt, sie setzen sich auch mit den Schwierigkeiten und Bedenken aus der Sicht des Opfers auseinander und prüfen, ob es in diesem Moment überhaupt geht oder ob da zunächst noch eine weitere Stärkung erforderlich ist oder ob es eben nicht möglich ist.

**Thomas Meyer-Deharde:** Eine Anmerkung: 2003 hat der Dresdner Gerichtsverein Zahlen veröffentlicht. Damals wurde u. a. veröffentlicht, dass 80 Prozent der verurteilten Straftäter häuslicher Gewalt nach Verbüßung der Haftstrafe in die Herkunftsfamilien zurückkehren. Das ist ja

ein relativ hoher Anteil und die Frage ist nun, was passiert in diesen Familien danach und ich kann mich an ein Projekt im Land Bremen erinnern, das ist jetzt schon einige Jahre her. Da ist es so gewesen, dass nachdem die Verurteilung stattgefunden hat, eine Zwangsberatung durchgeführt wurde, d. h. für fünf Sitzungen mussten sich Täter und Opfer sozusagen unter Zwangsbedingungen in Beratung begeben. Ich weiß nicht, wie genau die das gemacht haben, aber ich kann mich erinnern, dass ich diese Studie mal gelesen habe und ein Effekt war, dass es anschließend bei den Paaren zu einem hohen Anteil an Trennungen gekommen ist. Also, viele Paare haben sich getrennt und scheinbar so, dass die Trennung anders vollzogen worden ist, als wenn sich Täter und Opfer quasi unter Justizbedingungen - also während der Täter noch in Gefangenschaft ist - getrennt haben. Diese Beratung scheint dazu geführt zu haben, dass die Trennung unter Zeugen vollzogen werden konnte. Die Idee im Sinne der Aussöhnung war: ich kenne jetzt Deine Haltung und Dein Herangehen und es macht jetzt keinen Sinn, dass wir zusammen bleiben, wir trennen uns.

**Moderatorin:** Das ist ein sehr diskussions- und experimentierwürdiger Bereich, wo es sinnvoll ist, dass Sie viel miteinander reden, versuchen und ausprobieren.

**Elvira Ploß:** Ich möchte gern noch ein Beispiel aus dem sozialen Training bringen, weil wir hier ja als die Praxisleute vorgestellt wurden. Es ist in der Tat eine ganz schwierige Geschichte. Ich erinnere mich an einen jungen Mann, der auch häusliche Gewalt ausgeübt hat. Und es war so, dass er, nachdem die Straftat bei uns im Kurs bearbeitet worden war, immer gesagt hat, mir ist jetzt eigentlich klar was ich angerichtet habe. Das Paar war inzwischen getrennt und er bat um eine Möglichkeit, seiner früheren Frau noch irgendetwas zu sagen, sich zu entschuldigen. Und ich habe im ersten Moment gedacht, oh Gott, jetzt will der wieder Kontakt aufnehmen zu der Frau. Als ich gemerkt habe wie wichtig das ihm war, habe ich dann versucht, den Kontakt mit der Frau herzustellen. Ich habe sie natürlich ganz vorsichtig gefragt, ob es überhaupt eine Möglichkeit gibt, da nochmal ein Gespräch zu führen. Und - ich war verwundert - es gab bei der Frau eine Erleichterung. Sie wollte gern noch einen Termin. Und da der junge Mann wirklich gesagt hat, es tut ihm Leid, nun sei ihm klar, was da abgelaufen ist, hat sie gesagt: jetzt endlich, jetzt erst habe ich Ruhe. Das soll also eine Ermutigung sein, genau zu prüfen wo so etwas möglich ist.

**Moderatorin:** Vielleicht können wir diese Problematik in dem jungen, offenen Zustand lassen. Für mich steht noch eine andere Frage: **Gibt es neben der Auflage andere Vorbedingungen für die Tätern/Täterinnen, damit sie zu Ihnen in die Täterberatung kommen?** Ich habe mich auch während des ganzen Vortrags gefragt, wie schaffen Sie es neben der Auflage den Funken der Eigenmotivation auszugraben?

**Holger Strenz:** Als Voraussetzungen für die Teilnahme an Beratungen gibt es die, die ich vorhin genannt habe, ansonsten ist es unsere Aufgabe, während der Beratung an dem Motivationsprozess zu arbeiten, d. h. mit den Tätern solche Themen zu bearbeiten, wie z. B: Gefühls-wahrnehmung, Übernahme von Verantwortung, also sich auch als handelnde Persönlichkeiten zu empfinden und nicht nur als Manager des Filmrisses. Für den Täter ist das ein langer Prozess, sich darauf einzulassen. Er muss als Individuum die Sicherheit haben, in den Prozess einsteigen zu können, dort auch angenommen und ernst genommen zu werden. Das gilt natürlich ebenfalls für die Auseinandersetzung mit der Tat und das braucht einfach Zeit.

**Dr. Stefan Reinhold:** Ich habe noch eine Voraussetzung. Im ersten Gespräch verlange ich von den Tätern ein Schuldeingeständnis. Das muss noch nicht emotional belegt sein, aber die müssen sagen: ja, das und das habe ich gemacht. Das ist der erste Schritt, damit man nicht ins Diskutieren kommt: es war ja dunkel und wer weiß, was da gewesen ist und dann bin ich ausgerutscht und dann bin ich drauf gefallen.

Ich habe nicht so sehr das Problem mit dieser „Nicht-Motivation“ sage ich mal. Natürlich ist der Täter erst mal motiviert, weil es eine Auflage gibt. Meistens ist es so bei mir, dass sie ungefähr ein halbes Jahr warten müssen, bis sie einen Termin bekommen. Dafür müssen sie einmal im Monat anrufen. Wer das macht, der hat schon ein Interesse. Wer das nicht macht, wird eh gestrichen. Wenn sie dann kommen und wir daran arbeiten, dann ist es natürlich die Aufgabe, von



diesem „Sich-vielleicht-schuldig-fühlen“ hinzukommen zum Schuldsein und zur Verantwortungsübernahme - das gesagt wird, ja das bin ich.

Meine Erfahrungen sind so, wenn gesagt wird: ich habe eine Auflage, aber eigentlich will ich gar nicht - die kommen bei mir nicht an. Bei den Bewährungsaufgaben müssen wir natürlich berücksichtigen, dass wir eine Unterversorgung haben. Für jeden Richter ist klar, dass die Täter nicht sofort drankommen. Wer nicht will, sagt, ich war bei fünf Therapeuten, habe keinen Platz bekommen - dann wird die Auflage auch wieder gestrichen. Deshalb muss ich betonen, die bei mir ankommen, die haben schon einen gewissen Leidensdruck und Motivation, ansonsten kriegen die das schon irgendwie hin, sich von der Auflage zu befreien.

**Frank Wünsche:** Bei uns ist es anders. Es kommen ja viele mit Auflagen oder mit einem Gerichtsurteil. Unsere Erfahrung ist, wenn sie es geschafft haben durch unsere Tür zu kommen, dann bleiben sie auch. Nach dem Erstgespräch haben wir in den letzten 2 ½ Jahren zwei Abbrüche gehabt, mehr nicht. Bei der Arbeit von der extrinsischen zur intrinsischen Motivation habe ich in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, nach der Verantwortungsübernahme und dem Schuldeingeständnis einfach zu schauen, was haben sie denn für sich erlebt, also ihre eigene Gewalterfahrung als Kinder und Jugendliche. Es sind über 80 Prozent, die bei uns ankommen und diese Gewalterfahrung haben. Und wenn man diese Gewalterfahrung würdigt und oftmals ist es das erste Mal, das sie gewürdigt wird, ist das ein guter Übergang. Es wird auf die Art weniger miteinander gekämpft, um wirklich eine Opferempathie mit ihnen zu erarbeiten.

**Moderatorin:** Das heißt also, schon die Überwindung zu Ihnen zu kommen, ist in der Regel eine gewisse Sicherheit, dass die Eigenmotivation doch in gewissem Maße vorhanden ist. So dass sie zwar die Auflage gebraucht haben, um diesen Schritt zu gehen, aber es gäbe immer noch Varianten, sich dieser Auflage zu entziehen.

**Elvira Ploß:** Das ist bei meiner Arbeit mit Heranwachsenden und Jugendlichen anders. Die Außenmotivation ist da oft viel größer. Bei uns ist es tatsächlich so, dass bei den Trainingskursen fast ein Drittel den Kurs abbricht. Das ist aber wahrscheinlich keine Besonderheit in Dresden, sondern jugendtypisch. Es fällt ihnen schwer, sich an klare Regeln und klare Grenzen zu halten. Schwierigkeiten macht das Durchhalten der vielen Termine, in meinem Training sind es 12 bis 15. Dazu gehören Einzelgespräche und ein Intensivwochenende. Also, wir sind nicht so erfolgreich. Wir bieten aber diesen jungen Leuten an, einen zweiten Anlauf zu unternehmen. Dieses Angebot gilt jedoch nur unter der Bedingung, dass sie den Kurs wieder vollständig durchlaufen. Oft wird vom Gericht bei Abbruch unseres Trainingskurses ein Arrest angedroht und den wollen die Jugendlichen meist nicht antreten. Beim zweiten Mal ist es so, dass schon eine Eigenmotivation vorhanden ist, dass die Jugendlichen was ändern möchten, denn ins Gefängnis wollen sie nicht. Und diese Jugendlichen sind ganz toll für die Gruppe, weil sie nämlich spätestens am zweiten Abend sagen: kommt, ansonsten müsst ihr das alles nochmal machen. Es ist schwieriger bei jungen Menschen die Eigenmotivation zu erzeugen.

**Moderatorin: Was ist das Für und das Wider von Gruppenarbeit in der Täterarbeit? Wie schwer ist es, so eine Gruppe zusammenzustellen? Wie muss ich mir das vorstellen, geht es einfach nach Anmeldung, oder gucken Sie ob die zusammenpassen?**

**Thomas Meyer-Deharde:** Wir arbeiten ja in einer Gruppe für gewalttätige Männer - mit Herrn Lemke zusammen mache ich das. Vielleicht zwei Aspekte, die, wie ich finde, sehr effektiv sind, die auch das unterstützen, was Frau Ploß sagte. Ein wesentlicher Aspekt ist der, das gerade bei Jugendlichen ganz, ganz häufig Gewalt, Suchtmittelkonsum der Versuch einer Lösung darstellt für irgendwas, z. B. für emotionale Spannungssituationen. Es gibt letzten Endes keine anderen Ressourcen oder nur gering ausgeprägte Ressourcen, anders damit umzugehen. Und die kennen natürlich auch gleichzeitig ihre Ecken und Kanten. Im gruppentherapeutischen Rahmen weisen sie sich gegenseitig darauf hin: „Hör doch auf mit dem Blödsinn. Du weißt doch genau, worum es geht. Das ist doch Quatsch, was Du da erzählst.“ Das hat einen viel größeren Effekt, als wenn der Therapeut das sagt. Das ist das eine. Andererseits habe ich den Eindruck, dass sie sehr davon profitieren, wenn sie gemischten Alters sind. Wenn die Jüngeren die Erfah-

rungen der Älteren hören und für einen Teil „geleitet“ werden, ob das jetzt Lösungen oder Irrwege sind. Sie bekommen in der Gruppe aufgezeigt, wenn ich das so und so mache, dann kann das den oder den Verlauf nehmen. Das hat große Effekte. Die Motivation klären wir ab über ein Vorgespräch. Die müssen also an einem Vorgespräch teilnehmen. Es gibt für uns bestimmte Ausschlusskriterien, z. B. bei bestehender Suchtmittelkrankheit der akute Konsum.

**Dr. Stefan Reinhold:** Meine Erfahrung ist, das ich als Therapeut für die Gruppenarbeit natürlich auch motiviert sein muss. Ich benötige als Therapeut eine klare Haltung zur Gruppenarbeit, um das entsprechend rüberzubringen. Es braucht von Seiten des Therapeuten eine deutliche Ansage, denn viele Täter versuchen in die Einzelarbeit zu kommen, weil man da nicht so in der Öffentlichkeit ist.

**Thomas Meyer-Deharde:** Ich finde die Einstellung des Therapeuten nicht nur in Bezug auf Gruppenarbeit, sondern auch in Bezug auf Einzelarbeit sehr, sehr wichtig, denn ich werde im Umgang mit dem Klientel permanent an meine Grenzen geführt. Wenn ich nicht klar bin bzw. einen klaren Hintergrund habe, ist klar, was dann in der Therapie bzw. Beratung passiert: das geht in den Kosmos ab. Also, das noch mal als Aufforderung an mich bzw. an uns, dass wir dann, wenn wir diese Arbeit machen wollen, aufgeräumt sein sollten.

**Dr. Stefan Reinhold:** Was ich noch einmal zur Gruppenarbeit sagen wollte, das gilt bestimmt für die Opfer- und Täterarbeit. Es klingt jetzt vielleicht ein bisschen übertrieben, aber letztlich setzen wir uns mit dem Bösen auseinander, einmal in der Reaktion und einmal in der Aktion. Und damit setze ich mich als Therapeut auch auseinander. Wenn ich in der Einzelsitzung bin, dann habe ich das alles auf dem Schoß und in der Gruppe haben das alle untereinander auf dem Schoß. Das ist für mich zum Teil eine Entlastung und es ist für die Gruppenmitglieder natürlich gut, sich das gegenseitig zurückzumelden und zu spüren, was die anderen spüren.

Ich finde den Ansatz mit dem Eigenzugang gut. Die meisten Täter die ich habe, waren früher auch Opfer. Das ist der emotionale Zugang. Aber dann kommt eben der Punkt, an dem die Täter sagen, also gut, ich bin ein guter Böser. Ich war ja Opfer, und jetzt war ich Täter, bei der Biographie kein Wunder. Aber den Schritt zum bösen Bösen zu gehen, zu erkennen, ja, ich habe eine böse Kindheit gehabt und ich habe etwas Schlimmes gemacht und zu spüren, welche negative, destruktive Energie dort wirkt und mit welcher Gewissheit ich das getan habe, das ist dann noch mal ein anderer Schritt. Und an diesem Punkt finde ich Gruppenarbeit angebracht. Es will sich ja keiner gerne damit auseinandersetzen. Da ist es gut, wenn die anderen hierbei Hilfestellungen geben und voneinander lernen.

**Moderatorin:** Also große Zustimmung zu dieser Methode, speziell für die Täterarbeit. Sie haben gesagt, dass es nur wenig Täterinnen gibt, ich möchte trotzdem noch mal nachfragen. **Unterscheidet sich die Arbeit mit Täterinnen von der mit Tätern, gibt es dazu überhaupt Erfahrungen? Arbeiten Sie gleich- oder gemischtgeschlechtlich?**

**Frank Wünsche:** Wir sind ein Team, in dem Männer und Frauen arbeiten. In der Einzelarbeit arbeiten wir prinzipiell gleichgeschlechtlich. Eine Gruppe von Täterinnen ist bisher nicht zustande gekommen, weil die Anmeldungen von Frauen über die 2½ Jahre nicht hätten zusammengefasst werden können. Vom grundsätzlichen Arbeiten her, also was ich von meinen Kolleginnen mitbekomme, ist die Arbeit mit Täterinnen nichts anderes als die mit Tätern.

**Moderatorin:** Das Mittel der Wahl ist also, dass Sie geschlechtsbezogen von den Helfern her arbeiten, sozusagen geschlechtsidentisch und die Gruppe scheitert einfach mangels gleichzeitiger Anmeldung.

**Elvira Ploss:** Ich arbeite gerade mit einer Gruppe von Täterinnen, das sind sechs junge Frauen. Bei zwei von ihnen geht es tatsächlich um häusliche Gewalt. Ich habe schon einige Unterschiede in der Arbeit mit den Frauen festgestellt, z. B. bei der Methodenwahl, bei der Art und Weise wie die Gruppenkonstellation stattfindet, wie der Beginn ist - also methodische Inhalte sehe ich, auf die ich jetzt aber nicht in Detail eingehen möchte.

Bei uns hat es einen Wandlungsprozess gegeben. Wir hatten ursprünglich so angefangen, dass bei den männlichen Tätern als Berater eine Frau und ein Mann eingesetzt wurden. Für die Arbeit mit Frauen habe ich mich intensiv dafür engagiert, dass dort zwei Frauen die Vorgespräche durchführten - bis einige Mädchen sagten, sie würden sich gern auch meinem Kollegen anvertrauen. Was für Dinge da eine Rolle spielen, muss man überlegen. Aber wir wollen jetzt im Herbst das erste Mal in einer neu beginnenden Frauengruppe den Versuch starten, eine Frau und einen Mann als Berater einzusetzen. Ich glaube es ist ganz wichtig, in der Auseinandersetzung das andere Geschlecht mit dabei zu haben. Und dazu kommt, dass die jungen Frauen die Wahl haben, das Vorgespräch mit der Person zu führen, mit der sie es möchten, d. h. ggf. können alle jungen Frauen mit mir sprechen oder es kann auch passieren, dass alle mit meinem Kollegen reden möchten.

Was die Gewalt der jungen Frauen betrifft, so waren es massive Gewalttaten, die sich nicht von den Gewalttaten der Männer unterscheiden. Ich rede von Jugendlichen und heranwachsenden jungen Frauen. Wir arbeiten mit den Altersgruppen von 14 bis 21. Wenn die jungen Frauen zum Tatzeitpunkt 20 Jahre alt sind, kann es durchaus sein, dass wir erst in einem Alter von 22 bis 23 mit ihnen arbeiten. Was ich noch sagen wollte, die jungen Frauen haben ein sehr gutes Gespür für Ablehnung. Sie können sehr wohl registrieren, ob man nur die Tat ablehnt und die Person achtet. Ich denke, das ist es gerade, was wir als Sozialpädagogen oder Therapeuten leisten müssen, dass wir genau diese klare Trennung hinbekommen: Verurteilung der Tat und Anerkennung der Person und das ist oft eine Gradwanderung.

**Frank Wünsche:** Ich möchte nur noch mal präzisieren. In der Einzelarbeit arbeiten wir Mann - Mann, Frau - Frau. In der Gruppe haben wir ein gemischtgeschlechtliches Team Mann - Frau und auf der Paarebene arbeiten wir Mann - Frau -Therapeuten (Mann - Frau). Sollten gleichgeschlechtliche Paare zu uns kommen - die sind bis jetzt nicht bei uns angekommen -, würden wir uns bemühen, die Therapie auch gleichgeschlechtlich durchzuführen.

**Thomas Meyer-Deharde:** Weibliche Täterinnen kommen bei mir nicht an, das mag daran liegen, dass ich ein Mann bin. Aus meiner Praxis heraus kann ich jedoch sagen, das überproportional häufig die männlichen Täter, die gleichzeitig Opfererfahrungen gemacht haben, von ihren Müttern bzw. von Frauen missbraucht, misshandelt worden sind und da gibt es - wie Frau Ploß auch sagte - keinen Unterschied in der Intensität oder Dauer.

**Moderatorin:** In diesem Zusammenhang möchte ich noch das Wort „Dulder“ oder „Dulderinnen“ bei häuslicher Gewalt in die Diskussion bringen. Es gibt in der Regel Menschen, die von der Gewalt wissen und nichts tun. **Spielen die in der Täterarbeit eine Rolle?**

**Frank Wünsche:** Bei uns in der Beratungsstelle nicht, aber bei der aufsuchenden Familientherapie spielen sie natürlich schon eine Rolle, genau dort wo man mit dem gesamten Familiensetting arbeitet, wenn geschaut wird, wer hat die Verantwortung, wer hat dich geschützt usw. In der Täterberatung ist es bisher noch nicht vorgekommen.

**Thomas Meyer-Deharde:** Im ambulanten Setting kommt bei mir keiner an, der sagt, ich bin ein Dulder, ich habe ein Problem damit, ich muss das ändern - kenne ich nicht. In der familiären Konstellation kommt das häufig vor. Den Ausdruck finde ich an dieser Stelle nicht passend, weil meine Erfahrung die ist, dass es einen „guten Grund“ gibt, warum sie es dulden und zwar z. B. den, dass sie selber nicht Opfer von Gewalt werden wollen. Und dann spielt es in diesem Setting eine große Rolle in Bezug auf Loyalitäten und da gerade in Bezug auf Loyalitäten zwischen Kindern und Eltern.

**Moderatorin:** Also, dieses Problem würde seinen Platz finden in der anschließenden Arbeit mit dem gesamten System.

**Elvira Ploß:** Ich möchte jetzt nicht zu den Duldern oder Dulderinnen sprechen, aber ich halte es für wichtig, dass die zwei Frauen, die noch im Podium sitzen, ihre Wünsche und Vorstellungen

zur Zusammenarbeit mit der Täterberatungsstelle äußern. Ich denke, das ist auch das Thema, das wir zusammen gegen häusliche Gewalt arbeiten.

**Sylvia Müller:** Ziel ist es ja, die Situation von Gewaltbetroffenen zu verbessern. Da ist jeder gefordert zu gucken, was kann ich dazu beitragen, wo sind die institutionellen oder Projektgrenzen und wo gibt es Möglichkeiten der Kooperation und der Zusammenarbeit. Ich würde mir wünschen, dass diese Zusammenarbeit gelingt und die dafür notwendige Motivation vorhanden ist. Ich brauche als Beraterin diese Motivation, ich muss für mich klären, ob ich diese Kooperation will und dann bedarf es noch mal der Reflexion darüber, was meine Klientinnen davon haben - das sind so unterschiedliche Rollen, in denen ich mich da befinde.

**Johanna Fengler:** Ein großer Wunsch und da hat Herr Dr. Reinhold mir sehr aus der Seele gesprochen, betrifft auch mich. Wenn es um Täterarbeit geht, werden wir immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Menschen auch eine Opfergeschichte haben und ich merke, wie mir dann das Messer in der Tasche aufklappt und ich denke: ja und? Da merke ich, dass ich sehr intolerant bin, sicher auch wegen meiner Parteilichkeit als Opferberaterin. Bei dem Zugang zu Tätern, den Herr Dr. Reinhold beschrieben hat, merkte ich, wie das Messer wieder zusammenklappte. Das ist ein emotionaler Zugang, wo man zu den Menschen findet, wo meine Abwehr auch schwindet. Aber dann müssen wir weiterarbeiten und sagen, ja und... Das ist mein Wunsch, dass wir nicht nur die Opfer-, sondern auch die Täterseite angucken und sagen, das ist etwas, was wir alle nicht haben wollen. Wir wollen stattdessen funktionierende Paarbeziehungen.

**Frank Wünsche:** Unsere Erfahrung ist die, je besser das Netzwerk aufgebaut ist, je mehr verantwortliche Stellen wie Polizei und die Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben wirklich wahrnehmen, desto weniger bleibt es z. B. den Frauen überlassen, ihre Männer zu motivieren irgendwo hinzugehen, denn das tun dann staatliche Stellen. Wir haben uns die Statistik in Leipzig noch einmal angeschaut. In diesem Jahr ist die Zahl der Täter signifikant zurückgegangen, die über die Interventionsstelle oder über ihre Frauen zu uns gekommen sind. Die Beschickung durch Staatsanwaltschaft und Polizei hat wirklich stark zugenommen. Das heißt also, dass die staatlichen Stellen in diese Struktur besser und stärker eingebunden sind und ihre Aufgaben wahrnehmen.

**Sylvia Müller:** Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, dann wäre es die Sanktionierung von Tätern, die gesellschaftliche Inverantwortungnahme von Tätern und Täterinnen. Das also klar gesagt wird, das ist Gewalt und das hat die und die Konsequenz. Ich finde es sehr wichtig, dass genau das kommuniziert und artikuliert wird, dass es Straftaten sind, die da im häuslichen Bereich, im Schutzraum, stattfinden. Da müssen viel mehr als nur wir als Opferschutzeinrichtungen oder täterorientierte Projekte schreien und sagen das ist Unrecht und das muss bestraft werden.

**Moderatorin:** Also, eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung dafür herstellen und auch die Sanktionierung durch entsprechende Stellen, plus eine Kontrolle, ob es auch funktioniert organisieren - wäre wünschenswert.

Mit Blick auf die Uhr möchte ich diese Runde beenden, vielen Dank. Ich denke, wir haben bei weitem nicht alle Aspekte beleuchten können, aber einen Überblick geben können.

### 13 Liste der aktiven Teilnehmenden

Name	Vorname	Institution/Einrichtung		Telefon	E-Mail
Lehnert	Frank	Polizeidirektion Dresden		03 51-4 83 23 17	presse.pd-dresden@polizei.sachsen.de
Fengler	Johanna	Opferhilfe Sachsen e. V.	Diplom-Sozialpädagogin	03 51-8 01 01 39	beratungdd@aol.com
Flammiger	Ulrike	Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen	Diplom-Sozialpädagogin	03 51-2 51 99 88	zufluchtdd@gmx.de
Gruber	Sophia	Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen	Diplom-Sozialpädagogin	03 51-2 51 99 88	zufluchtdd@gmx.de
Hartel	Werner	Amtsgericht Dresden	Familienrichter	03 51-4 46 38 05	werner.hartel@agdd.justiz.sachsen.de
Hecht	Dorothea	Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (BIG)	Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Koordinatorin bei BIG	0 30-6 17 0 91 00	hecht@big-interventionszentrale.de
Herzog	Gitte	LH Dresden Stadtteilsozialarbeit	Diplom-Sozialpädagogin	03 51-4 88 68 60	
Hoffmann	Volker	AWO-Beratungsstelle AUSWEG	Diplom-Sozialpädagogin	03 51-3 10 02 21	awo-ausweg@t-online.de
Jäger	Cornelia	LH Dresden Stadtteilsozialarbeit	SGL Stadtteilsozialarbeit	03 51-4 88 66 40	cjaeger@dresden.de
Kavemann	Prof. Barbara	Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin	Diplom-Soziologin	0 30-6 91 48 32	soffi.k.-berlin@web.de
Kühne	Thomas	ESCAPE Dresden	Diplom-Sozialpädagogin	03 51-8 10 43 43	kontakt@escape-dresden.de
Lenz	Hans-Joachim	Forsche Männer & Frauen Ebringen/Freiburg	Sozialwissenschaftler, Gestalttherapeut, TZI-Seminarleiter	0 76 64-4 02 86 00	info@geschlechterforschung.net
Meyer-Deharde	Thomas	Eigene Praxis	Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	03 51-2 63 36 69	meyer-deharde@web.de
Müller	Sylvia	Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle (D.I.K)	Diplom-Sozialpädagogin	03 51-4 86 04 70	dik@fsh-dresden.de
Ploß	Elvira	Diakonisches Werk - Stadtmission DD e. V.	Diplom-Pädagogin/ Sozialarbeiterin/ Mediatorin	03 51-4 04 51 79/ 01 73-5 97 61 81	soziales.training@diakonie-dresden.de
Pokern	Ines	Mediations- und Beratungspraxis	Diplom-Sozialpädagogin	03 51-6 50 20 48	inespokern@hotmail.com
Reinhold	Dr. Stefan	Psychotherapeutische Praxis	Psychologischer Psychotherapeut	03 51-4 79 95 37	
Rösch	Andreas	Evangelische Beratungsstelle	Diplom-Sozialpädagogin	03 51-3 40 11 05	andreas.Roesch@diakonie-dresden.de

Sauer	Burkhart	Kinderschutzbund Dresden e. V.	Diplom-Psychologe	03 51-8 58 81 53	b.sauer@kinderschutzbund-dresden.de
Schröttle	Dr. Monika	Universität Bielefeld	Sozialwissenschaftlerin/Politologin	0 89-1 70 88 50	monika.schroettle@uni-bielefeld.de
Siegert	Andrea	Sächs. Initiativegruppe gegen Gewalt an Frauen	Diplom-Sozialpädagogin	03 51-8 30 55 46	andrea.siegert@web.de
Söhnen	Dr. Rüdiger	Oberlandesgericht	Vorsitzender Richter	03 51-4 46 17 35 03 51-4 46 14 18	soehnen@olg.justiz.sachsen.de
Strenz	Holger	ESCAPE Dresden	Diplom-Sozialpädagogin	03 51-8 10 43 43	kontakt@escape-dresden.de
Wünsche	Frank	Beratungsstelle zur täterorientierten Anti-Gewaltarbeit	Magister Erziehungswissenschaften, Systemischer Therapeut/Familientherapeut	03 41-3 50 21 33	Beratungsstelle-le@triade-le.de

## 14 Projekte

### **Anonyme ZUFLUCHT für Mädchen und junge Frauen**

Postfach 30 01 08  
01131 Dresden

Tel.: 03 51-2 51 99 88  
Fax: 03 51-2 59 63 94  
E-Mail: [zufluchtdd@gmx.de](mailto:zufluchtdd@gmx.de)  
Homepage: [www.anonyme-zuflucht.8m.de](http://www.anonyme-zuflucht.8m.de)

### **AWO-Beratungsstelle AUSWEG**

Schaufußstraße 27  
01277 Dresden

Tel.: 03 51-3 10 02 21  
Fax: 03 51-3 10 02 24  
E-Mail: [awo-ausweg@t-online.de](mailto:awo-ausweg@t-online.de)

### **D.I.K. - Dresdner Intervention- und Koordinierungsstelle**

Ostra-Allee 25  
01067 Dresden

Tel.: 03 51-4 86 04 70  
Fax: 03 51-  
E-Mail: [dik@fsh-dresden.de](mailto:dik@fsh-dresden.de)

### **ESCAPE Dresden**

des Männernetzwerk Dresden e. V.  
Dammweg 3  
01097 Dresden

Tel.: 03 51-8 10 43 43  
Fax: 03 51-8 10 43 44  
E-Mail: [kontakt@escape-dresden.de](mailto:kontakt@escape-dresden.de)  
Homepage: [www.escape-dresden.de](http://www.escape-dresden.de)

### **Evangelische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung**

Schneebergstraße 27  
01277 Dresden

Tel.: 03 51-3 40 11 05  
Fax: 03 51-3 15 02 12  
E-Mail: [Andreas.Roesch@diakonie-dresden.de](mailto:Andreas.Roesch@diakonie-dresden.de)

### **Frauenschutzhaus Dresden**

Postfach 21 01 30  
01261 Dresden

Tel.: 03 51-2 81 77 88  
Fax: 03 51-2 02 86 42  
E-Mail: [sylvia@fsh-dresden.de](mailto:sylvia@fsh-dresden.de)

**Opferhilfe Sachsen e. V.**

Theresienstraße 17  
01097 Dresden

Tel.: 03 51-8 01 01 39

E-Mail: [OpferhilfeSN@aol.com](mailto:OpferhilfeSN@aol.com)



## 15 Teilnehmende

Anrede	Name	Vorname	Einrichtung	Telefon	E-Mail
Frau	Ahrendt	Karin	Hannig & Partner	4 81 81 10	ahrendt@hannig-partner.de
Frau	Alschner	Sabine	Malwina e. V., Beratungsstelle	8 05 35 33	info@malwina-dresden.de
Frau	Arendt	Gisela	SDienst der Justiz beim LG Dresden	4 46 45 01	gisela.arendt@lgold.justiz.sachsen.de
Frau	Auerswald	Silvia	Jugendamt, Abt. Amtsvormund.	4 88 47 38	SAuerswald@dresden.de
Frau	Bär	Yvonne	KJF/flexible Hilfen	4 27 90 13	Xanadu.77@gmx.de
Frau	Behr	Jacqueline	Outlaw GmbH	5 63 86 46	
Frau	Bein	Kathrin	FMGZ Medea e. V.	8 49 56 79	medea-dresden@gmx.de
Frau	Bellstedt	Heike	Agentur für Arbeit Riesa	0 35 25/71 16 02	Heike.bellstedt@arbeitsagentur.de
Frau	Berndt	Manuela		03 71/3 35 11 72	
Frau	Beschow	Ulrike	Jugendamt, SSD I	44 79 60	
Frau	Blisse	Michaela	*sowieso* KulturBeratungBildung	8 04 14 70	frauen.sowieso@gmx.de
Herr	Breiter	Gerd	JA, Jugendschutz/Kinderfreundlichkeit	4 88 46 93	GBreiter@dresden.de
Frau	Dehner	Kathleen	*sowieso* KulturBeratungBildung	8 04 14 70	frauen.sowieso@gmx.de
Frau	Döring	Claudia	KJFH Plauener Bahnhof	4 37 09 05	allescd@web.de
Frau	Drescher-Stock	Sylvia	LKA Sachsen - Opferschutz	8 55 22 26	sylvia.drescher-stock@t-online.de
Frau Dr.	Erfurt	Christine	Institut für Rechtsmedizin Dresden	4 58 34 50	Christine.Erfurt@tu-dresden.de
Frau	Eßbach	Gabriele	Koordinierungs- u. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (KIS)	03 41/3 06 87 78	
Frau	Flemming	Simone	Frauenschutzhaus Dresden	8 47 45 69	sylvia@fsh-dresden.de
Frau	Franke	Karin	Frauenbeauftragte	4 88 21 17	KFranke@dresden.de
Frau	Franz	Jaqueline	Flexible Hilfen Reick	4 27 90 13	

Frau	Freitag	Katharina	Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH - „Neues Leben“	3 36 11 07	awo.schwanger.beratung@gmx.de
Frau	Frenzel	Anita	Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen im VSP e. V.	2 51 99 88	zufluchtd@gmx.de
Frau	Freudenberg	Liane	FrauenBildungsHaus Dresden e. V.	3 16 04 34	frauenberatung_dresden@web.de
Frau	Freund	Anne	Outlaw gGmbH Flexi-WG Blochmannstraße	01 74/8 86 66 05	AnneFreund@web.de
Frau	Fröhlich	Simone	Ev.-method. Kirche	4 70 81 07	
Frau	Geithner	Sandra	Polizeirevier Dresden-Pieschen	8 97 68-2 54	
Frau	Gerstenberger	Nora	FSH „Das Domizil“	0 35 81/40 00 25	
Frau	Grimm	Sabine	LAG „Mädchen und junge Frauen in Sachsen e. V.“	8 88 87 37	grimm@maedchenarbeit-sachsen.de
Frau	Günther	Monika	Frauenschutzhaus Bautzen e. V.	0 35 91/4 51 20	fsh-bautzen@web.de
Herr	Haake	Frank-Ole			Frank-ole@arcor.de
Frau	Hänsel	Eike	FKSH Leipzig		
Frau	Hartmann	Janet	Polizeirevier Dresden-Altstadt	4 83 21 69	
Frau	Heidemann	Simone	Frauenschutzhaus Dresden	2 81 77 88	simone-heidemann@web.de
Frau	Heinemann	Angela	Polizeirevier Dresden-Leuben	2 07 21-2 57	
Frau	Heinze	Sylvia	In-Via	8 01 39 65	
Frau	Heiser	Elke	Jugendamt		
Frau	Helfsgott-Kippe	Jana	Sozialer Dienst beim LG Bautzen	0 35 71/40 68 72	Helfsgott-kippe@lgbz.justiz.sachsen.de
Frau	Herdelt	Yvonne	Polizeirevier Dresden-Prohlis	2 86 62 02	
Frau	Herrmann	Elke	MdL Grüne	4 93 48 27	
Frau	Hildebrandt-Fischer	Jona	Stadtverwaltung Freital (Gleichstellung)	6 47 61 78	hildebrandt@freital.de
Frau	Hoffmann	Tamara	Malwina e. V., Beratungsstelle	8 02 35 33	info@malwina-dresden.de
Frau	Höhne	Constanze	Gesundheitsamt, Psychosozialer Krisendienst	8 17 81 40	choehne@dresden.de

Herr	Höllein	Torsten	Polizeirevier Dresden-Blasewitz	3 18 71 2 60/1 06	
Frau	Hollnager	Fränze	Gesundheitsamt, SSD I	44 79 60	
Frau	Josko	Sylvia		2 54 88 88	sylvia.josko@gmx.de
Frau	Kager	Caroline		89 85 20	kager@kanzlei-bsk.de
Herr	Ketzer	Matthias	Sturmrechtsanwälte	2 60 68 83/-82	ketzer@sturmrechtsanwälte.de
Frau Dr.	Kiani	Cornelia	Gesundheitsamt, Jugendärztlicher Dienst	4 47 96 50	
Frau	Kiss	Andrea	Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	4 47 96 50	kiss.andrea@web.de
Frau	Klinger	Anne	KiNET - Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie	4 13 92 46	info@kinet-dd.de
Frau	Klinkicht	Stephanie	Praktikantin Jugendamt	4 88 46 05	
Frau	Knosflozk		Polizeirevier Dresden-Cotta		
Frau	Kohl	Helga	Kinder- und Jugendhilfe gGmbH - Sozialzentrum Pieschen	8 58 10 70	
Frau	Köhler	Julia	Wegweiser e. V.	03 42 06/5 37 56	wegweiser-boehlen@t-online.de
Frau	Könitz	Petra	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Meißen	0 35 21/79 20 10	
Frau	Krause		Polizeirevier Schönfeld-Weißig	2 50 89-2 09	
Frau	Kübler		Rechtsanwältin		
Frau	Küchler	Katrin	PR Sebnitz - SB Prävention	03 59 71/8 52 44	
Herr	Kuhlmann	Axel			axkuh@web.de
Herr	Kühne	Thomas	Männernetzwerk Dresden e. V.		
Frau Dr.	Küllchen	Hildegard	TU Dresden, Referat für Gleichstellung von Frau und Mann	46 33 34 15	
Frau	Kummer		Polizeirevier Dresden-Cotta		
Frau	Kunzmann	Undine	Kinder- u. Jugendnotdienst	2 75 36 63	kjnd@gmx.de

Frau	Kupfer	Kerstin	Wegweiser e. V.	0 34 33/90 38 28	wegweiser-bornat-online.de
Frau	Lange	Anna	Frauenschutzhaus Dresden	2 81 77 88	pennyfee@web.de
Herr	Lemke	Thomas	MannKomm	01 79/5 08 07 72	
Frau	Lengauer	Sylvia	Frauenbildungszentrum	33 77 09	fbz-dresden@gmx.de
Frau	Leonhardt	Ellen	KJH „Louise“	8 02 66 55	
Frau	Linnemann	Susanne	RA Linnemann	8 30 94 41	S.Linnemann@rz-linnemann.de
Frau	Lüer	Marlies	Jugendamt, SSD I	4 88 68 85	
Frau	Markus	Ulrike	Staatsanwaltschaft Dresden	4 46-26 03	ulrike.markus@staadd.justiz-sachsen.de
Frau	Martin	Heike	Frauenschutzhaus Dresden	2 81 77 88	
Herr	Matthis	Volker	Polizeirevier Dresden-Leuben	20 72 10	
Frau	Mattukat	Angelika	Stadtmission Dresden	8 02 64 51	
Frau	Maurischat	Jana	FKSH Radebeul	8 38 46 53	skF-radebeul@t-online.de
Frau	Meier	Birgit	Förderverein „Die Mutmacher“ e. V.	0 35 23/23 92 83	die_mutmacher@yahoo.de
Frau	Menzel	Sylke	Polizeirevier Schönfeld-Weißig	25 08 92 14	
Frau	Modschiedler	Uta		3 10 47 00	
Frau	Mögel	Cornelia	Polizeirevier Dresden-Pieschen	8 97 68-2 52	
Herr	Möller	Axel	Eigenbetrieb KITA	4 88 50 26	AMoeller@dresden.de
Frau	Mothes	Gabriela	FMGZ Medea e. V.	8 49 56 79	medea-dresden@gmx.de
Frau	Müller	Sylvia	D.I.K.	4 86 04 70	dik@fsh-dresden.de
Herr	Nawka	Daniel	Sozialer Dienst der Justiz beim Landgericht Leipzig	03 41/2 14 13 41	d.nawka@lgl.justiz.sachsen.de
Frau	Neukirch	Dagmar	SPD-Fraktion Sächs. Landtag	4 93 57 51	dagmar.neukirch@slt.sachsen.de
	Ngyuen Thi Bach	Sa	Dresdner Verein für s. Integration von Aussiedlern und Ausländern		

Frau	Noltemeier	Katja		80 81 80	info@meyer-goetz.de
Frau	Oegel	Birgit	Regionalschulamts Dresden	8 43 93 85	
Frau Dr.	Olbrich	Anne-Katrin	Parlamentarische Beraterin Grüne	4 93 48 27	
Frau	Olschweski	Anett	Frauenschutzhaus Dresden	4 63 54 05	anett.olschweski@web.de
Frau	Opitz	Daniela	Agentur für Arbeit Pirna	0 35 01/7 91-2 22 (-6 35)	
Frau	Pareis	Cindy	Polizeirevier Dresden-Neustadt	81 64 12 08	Prev-Neustadt.PD-Dresden@Polizei.sachsen.de
Frau	Pelinski	Giannina	Sozialpädagogin	0 35 28/4 16 08 17	
Frau	Peukert	Petra		3 12 56 65	gianninaPelinski@yahoo.de
Herr	Pfitzner	Volker	Polizeidirektion Westsachsen/Opferschutz	0 34 21/75 65 30	Volker.Pfitzner@gmx.de
Frau	Philipp	Ines	Jugendamt		
Frau	Ploß	Elvira	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	4 04 51 79	soziales.training@diakonie-dresden.de
Frau	Rambow	Heike	Jugendamt, Abt. Amtsvormundschaften	4 88 47 99	HRambow@dresden.de
Frau	Reinhardt	Simone	Gesundheitsamt, Jugend- und Drogenberatung	42 77 30	info@jugendberatung-dresden.de
Frau	Reisky	Sylvia	FSH „Das Domizil“	0 35 81/40 00 25	sreisky@freenet.de
Frau	Richter	Barbara	Gesundheitsamt, Schwangerenberatung	4 24 03 63	BRichter5@dresden.de
Frau	Ridde	Ingeborg	FKSH Radebeul	8 38 72 40	skF-radebeul@t-online.de
Herr	Ridder	Uwe	Jugendamt, SG Jugendgerichtshilfe	4 32 59 31	info@jgh-dresden.de
Frau	Riedel	Susanne	Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (KIS)	03 41/8 06 87 78	kis-leipzig@gmx.de
Frau	Rodigast	Heike	Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig	03 41/2 32 42 77	Frauenschutzhaus-leipzig@freenet.de
Frau	Röttger	Gertrud		8 11 02 22	roettger@krsdresden.de
Frau	Schachtschabel	Petra	AWO-Beratungsstelle AUSWEG	3 10 02 21	awo-ausweg@t-online.de
Frau	Schauer	Claudia	D.I.K.	4 86 04 70/-4 71	dik@fsh-dresden.de

Frau	Schmidt	Heide	AWO-Beratungsstelle AUSWEG	3 10 02 21	awo-ausweg@t-online.de
Herr	Schmitt	Gerhard	Institut f. Naturheilkunde u. Kyper.	4 95 46 02	biokybenetik@web.de
Frau	Schoß	Kerstin	Frauen- und Kinderschutzhaus Freiberg	0 37 31/2 25 61	fh-freiberg@gmx.net
Frau	Schreiter	Elisabeth	Stadtmission Dresden/Pflegeelternberatung	2 06 60 10	
Frau	Seltmann	Brigitta	Frauenschutzhaus Dresden	2 81 77 88	brigitta@fsh-dresden.de
Frau	Seubert	Ursula	Parlamentarische Beraterin Grüne	4 93 48 27	
Frau	Skeries	Ines	Polizeidirektion Dresden	4 83 21 82	
	Smirnowa	Nailja	Dresdner Verein für s. Integration von Aussiedlern und Ausländern		
Frau	Sorgler	Gabriele		3 12 88 56/-57	info@ra-sorgler.de
Frau	Stade	Anette	Gesundheitsamt, Jugend- und Drogenberatung	42 77 30	info@jugendberatung-dresden.de
Frau	Stapf	Sabine	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.	8 17 23 90	sabine.stapf@diakonie-dresden.de
Frau	Teich	Ina	Intensivwohngruppe Rochwitz 1	2 68 34 64	
Frau	Teich	Carola	Diakonisches Werk/Intensivwohngruppe	2 63 33 35	
Frau	Thieme	Renate	Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst	4 71 07 63	
Frau	Timmann	Anja		3 18 89-0/-29	leso.timmann@t-online.de
Frau	Trentzsch	Claudia	Stadtmission Dresden	89 96 09 26	
Frau	Ulrich	Cindy		03 71/4 04 60 84	
Frau	Uschner	Gerlinde	FKSH Radebeul	8 38 46 53	skF-radebeul@t-online.de
Frau	Vaida	Jutka	DKSB	4 56 93 60	stadtteilheft@kinderschutzbund-dresden.de
Frau	Voigt	Bettina	JA, ASD Cotta	4 88 57 47	
Frau	Vollhardt	Ulrike	Outlaw GmbH	89 90 85 39	vollhardt@outlaw-jugendhilfe.de
Frau	Volz	Andrea	Frauenschutzhaus Bautzen e. V.	0 35 91/4 51 20	fsh-bautzen@web.de

Herr	Wäbbeking	Lars	JA Kinder-/Jugendnotdienst	2 75 36 63	
Frau	Walther	Christine	Agentur für Arbeit Dresden	4 75 14 74	
Frau Dr.	Wanderer	Simone	Gesundheitsamt, SSD I	44 79 60	
Frau	Wasch	Martina	Stadtverwaltung Riesa - GSB	0 35 25/70 04 65	Martina.wasch@stadt-riesa.de
Frau	Waury	Sabine	Frauenschutzhaus Dresden	8 61 61 52	
Frau	Weber	Kerstin	Polizeirevier Dresden-Prohlis	2 86 62 07	
Frau	Weber	Renate	GA Kinderpsychiatrie	4 77 74 14	
Frau	Wegener	Anita	KJhilfe gGmbH - „Neues Leben“	3 36 11 07	awo.schwanger.beratung@gmx.de
Frau	Weimert	Cornelia	Jugendamt, Abt. Amtsvormund.	4 88 47 99	
Frau	Werner	Dorothea	Diakonisches Werk - SM DD e. V.	31 50 20	
Frau	Werner	Antje	Jugendamt, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Familien	4 77 74 14	
Frau	Wolf	Christina	Polizeirevier Dresden-Altstadt	4 83 21 73	
Frau	Wolters	Sigrid	KJhilfe gGmbH - SZ Pieschen	8 43 55 47	
Frau	Zetzsche	Dorothee	Ev. BS Schneebergstraße 27	3 15 02 0	
Frau	Zimmer	Angelika	RA Kucklick & Partner	8 07 18 18	zimmer@kwbws.de
Frau	Zöffel	Jana	Anonyme Mädchenzuflucht/VSP	8 47 30 75	
Frau	Zschuttig	Ines	Wegweiser e. V.	0 34 33/90 38 28	
Frau	Zuchold		Polizeirevier Dresden-Cotta		



Dresden 2006

Dokumentation der  
Fachtagung für Häusliche Ge-  
walt - Gewalt im sozialen Nah-  
raum

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden  
Oberbürgermeister  
Gleichstellungsbeauftragte für  
Frau und Mann  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden

Redaktion:  
Sylvia Höppler  
Sylvia Lengauer  
Sabine Pfeiffer  
Kristina Winkler

Fotos: Sabine Pfeiffer

Diese Veröffentlichung stellt  
keine Meinungsäußerung der  
Landeshauptstadt Dresden dar.  
Für die inhaltlichen Aussagen  
tragen die Autoren und Autorin-  
nen die Verantwortung

Redaktionsschluss:  
September 2006

Die Herausgebenden danken  
für die finanzielle Unterstützung  
der Friedrich-Ebert-Stiftung  
Dresden und des Sächsischen  
Staatsministeriums für Soziales

---